

17. Sitzung

Donnerstag, den 02.06.2005

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Ausführungsgesetz
zum Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetz (Thüringer
Tierische Nebenprodukte-Besei-
tigungsgesetz - ThürTierNebG -)** **1729**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/568 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit
- Drucksache 4/887 -
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung wird der Gesetzentwurf in ZWEITER
BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig
angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßengesetzes** **1730**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/715 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/845 -
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf
in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung
bei 81 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen, 45 Nein-
stimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).*

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes zur Ausfüh-
rung des Pflege-Versicherungs-
gesetzes** **1734**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/721 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit
- Drucksache 4/927 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 4/935 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 4/927 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 44 Jastimmen, 41 Neinstimmen (Anlage 2) sowie in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Aufgrund der Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung erübrigt sich eine Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/935 -.

Thüringer Gesetz zum Schutz der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

1748

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/813 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/885 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 54 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 4 Enthaltungen (Anlage 3) sowie in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe

1757

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/817 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/916 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

-
- Thüringer Verwaltungskosten-
gesetz (ThürVwKostG)** **1758**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/912 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf
an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird
mit Mehrheit abgelehnt.*
- Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Beamtengesetzes** **1762**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/917 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf
an den Innenausschuss überwiesen.*
- Fragestunde** **1765**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS)** **1765**
**Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in der Thüringer
Straßenwartungs- und Instandhaltungs GmbH (TSI)**
- Drucksache 4/871 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **1766**
**Amtsgerichtsschließung trotz entgegenstehender
Bundesgesetze?**
- Drucksache 4/879 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **1767**
Institutionelle Zuwendungsempfänger
- Drucksache 4/883 -
- wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **1769**
Das Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm 2005
- Drucksache 4/884 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **1770**
Kriminaltechniker bei der Thüringer Polizei
- Drucksache 4/891 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*

-
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) Ehrenamtlicher Bürgermeister als Angestellter einer erfüllenden Gemeinde** 1772
- Drucksache 4/892 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) Verzögerungen im Revisionsverfahren der Strafsache Pilz** 1773
- Drucksache 4/893 -
wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Schliemann beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) Castortransporte von Sachsen nach Nordrhein-Westfalen** 1775
- Drucksache 4/894 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (PDS) Haltung der Landesregierung zur Ausweitung von DNA-Analysen** 1776
- Drucksache 4/895 -
wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (PDS) Rosa Listen und Code 901** 1777
- Drucksache 4/899 -
wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) Stand und Entwicklung der Einsparungen des Landes beim Wohngeld** 1778
- Drucksache 4/901 -
wird von dem Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.
- Aktuelle Stunde** 1779
- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** 1779
„Existenzgefährdung von Frauenprojekten durch unzureichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln des Freistaats“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/902 -

b) auf Antrag der Fraktion der SPD **1785**
zum Thema:
„Verwendung von Steuergeldern
für eine eventuelle Thüringer Spiel-
bank“

Unterrichtung durch die Präsi-
 dentin des Landtags
 - Drucksache 4/911 -

Aussprache

Thüringer Gesetz zur Verwirk- **1793**
lichung gesellschaftlicher Teil-
habe behinderter Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
 - Drucksache 4/913 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Aussprache wird eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den Innenausschuss und den Bildungsausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Einsetzung einer Enquetekom- **1805**
mission „Zukunftsfähige Ver-
waltungs-, Gemeindegebiets-
und Kreisgebietsstrukturen in
Thüringen und Neuordnung der
Aufgabenverteilung zwischen
Land und Kommunen“

Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/716 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Innenausschusses
 - Drucksache 4/886 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Umsetzung der Empfehlungen **1812**
des Abschlussberichts der En-
quetekommission 3/3 „Erzie-
hung und Bildung in Thüringen“

Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/806 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Ausbildung in Landesdienststellen

1829

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/807 -

Nach Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 4).

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1738, 1740, 1745, 1792, 1795, 1796, 1797, 1800, 1802, 1804, 1805, 1806, 1809, 1811, 1812
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1760, 1761, 1762, 1764, 1765, 1817, 1822, 1824, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835
Vizepräsidentin Pelke	1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1791
Bärwolff (PDS)	1768
Bausewein (SPD)	1831, 1834
Becker (SPD)	1834
Berninger (PDS)	1727, 1728
Blechschmidt (PDS)	1776, 1777
Buse (PDS)	1726, 1754, 1765, 1773
Doht (SPD)	1731
Döring (SPD)	1817
Ehrlich-Strathausen (SPD)	1780
Emde (CDU)	1822
Enders (PDS)	1732
Fiedler (CDU)	1750, 1756, 1764
Gentzel (SPD)	1728, 1729, 1748, 1751, 1764, 1770, 1771, 1777, 1790, 1791
Gerstenberger (PDS)	1767, 1768, 1770, 1778, 1779, 1791
Groß (CDU)	1809, 1829
Dr. Hahnemann (PDS)	1749, 1755, 1756
Hauboldt (PDS)	1763, 1786, 1805
Hennig (PDS)	1777, 1778, 1830, 1835
Höhn (SPD)	1728, 1734, 1766
Holbe (CDU)	1730
Kölbel (CDU)	1748
Kummer (PDS)	1775
Künast (SPD)	1738, 1757, 1795
Kuschel (PDS)	1758, 1772, 1773, 1811
Lehmann (CDU)	1760
Leukefeld (PDS)	1779, 1783
Matschie (SPD)	1806, 1835
Nothnagel (PDS)	1769, 1770, 1793, 1800
Panse (CDU)	1740, 1796, 1797, 1804
Dr. Pidde (SPD)	1761
Reimann (PDS)	1824
Dr. Schubert (SPD)	1785
Schugens (CDU)	1733
Schwäblein (CDU)	1756
Stauch (CDU)	1729
Tasch (CDU)	1781
Taubert (SPD)	1745, 1785, 1805
Thierbach (PDS)	1730, 1735, 1802
Wehner (CDU)	1788, 1789
Wolf (PDS)	1779
Worm (CDU)	1734

Baldus, Staatssekretär	1777, 1778, 1832, 1833, 1834, 1835
Diezel, Finanzministerin	1758, 1761, 1767, 1768, 1778, 1779, 1787, 1792
Dr. Gasser, Innenminister	1753, 1762, 1771, 1772, 1773, 1775
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	1812, 1828
Scherer, Staatssekretär	1765, 1766
Schliemann, Justizminister	1774, 1776, 1777
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1745, 1769, 1770, 1782, 1784, 1801

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 17. Plenarsitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Als Schriftführer hat neben mir heute Platz genommen Herr Abgeordneter Günther und die Rednerliste führt vorläufig der Abgeordnete Bärwolf. Es liegen mir keine Entschuldigungen für die heutige Sitzung vor, so dass wir vollzählig heute abstimmen können.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass der Ältestenrat sich in seiner letzten Sitzung erneut mit der Genehmigung von Bild- und Tonaufnahmen befasst hat. Der Ältestenrat erteilt Mitarbeitern oder Beauftragten der Fraktionen eine generelle Genehmigung für Aufnahmen von der Besuchertribüne und aus dem Plenarsaal in dem für Medienvertreter vorgegebenen räumlichen Rahmen. Das gilt für fraktionsinterne Dokumentationszwecke sowie zum Zwecke der Erstellung von Publikationen der Fraktionen. Die Landtagspräsidentin ist zuvor über die jeweils beabsichtigten Aufnahmen zu informieren. In diesem Sinne werden in den Plenarsitzungen heute und morgen Fotoaufnahmen durch Herrn Heiko Senebald, der für die CDU-Fraktion tätig ist, gemacht.

Im Foyer vor dem Restaurant, darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, findet heute und morgen eine Präsentation des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen e.V. statt.

Ich möchte Sie ferner recht herzlich einladen für heute Abend, denn nach der Plenarsitzung wird die Geschäftsführung von Microsoft Deutschland heute im Raum 201 über neue Aktivitäten in Thüringen im Rahmen der gemeinwohlorientierten Bildungsinitiative „Wissenswert“ informieren. Ich würde Sie bitten, sehr zahlreich an dieser Präsentation teilzunehmen. Wir lassen die Präsentation dann ausklingen im Landtagsrestaurant bei einem kleinen Imbiss. Mir kommt es darauf an, dass Sie sich anschauen, welche Aktivitäten für die nächsten Jahre geplant sind. Heute wird der Kultusminister einen Vertrag unterzeichnen für eine Innovationsoffensive, die uns heute Abend vorgestellt wird.

Ich möchte Sie ferner drauf aufmerksam machen, dass wir morgen hier Messungen durchführen werden im Plenarsaal. Es sind wiederholt Probleme mit der Luftqualität aufgetreten und so werden wir ein

Messgerät morgen während der Sitzung aufstellen, um Temperatur und Feuchtigkeit im Plenarsaal zu messen.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes“ hat die Drucksachennummer 4/927. Die Fraktion der SPD hat dazu einen Entschließungsantrag in Drucksache 4/935 eingereicht, der anschließend oder jetzt im Moment, glaube ich, verteilt wird.

Zu TOP 24: Der Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Drucksache 4/907 - wurde erst am 27. Mai 2005 verteilt, so dass der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung über eine Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung erst in der 18. Plenarsitzung, also am morgigen 3. Juni, aufgerufen wird. Die Fraktion der CDU hat dazu einen Änderungsantrag in Drucksache 4/934 eingereicht, der ebenfalls heute verteilt wird.

Zu TOP 26 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/918 und 4/919. Die Mündliche Anfrage 4/925 wird in Übereinkunft zwischen dem Fragesteller Herrn Abgeordneten Kummer und der Landesregierung in der Plenarsitzung am 30. Juni 2005 aufgerufen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 10, 12, 13, 14, 15, 16 b, 19, 20, 21 und 22 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, namens unserer Fraktion beantrage ich, den Antrag „Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge“ - Drucksache 4/932 - (im Vorabdruck) auf die Tagesordnung zu setzen. Da dieser Antrag nicht fristgerecht eingereicht worden ist, bitten wir, dass vor der Abstimmung zur Fristverkürzung nach § 66 GO Frau Abgeordnete Sabine Berninger reden darf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie alle haben in den vergangenen Wochen durch die Berichterstattung in den Thüringer Medien die seit mehr als neun Jahren in Erfurt lebende kurdische Familie Sönmez kennen gelernt - Herrn und Frau Sönmez und die beiden Söhne. Beide Kinder gehen in Erfurt zur Schule, beide kennen nur Erfurt als ihre Heimat. Sie sind hier aufgewachsen, hier sozialisiert, haben hier ihre Freunde. Beide kennen das Land, aus dem ihre Eltern fliehen mussten, nicht. Sie lernen gut und hätten hier eine Zukunft. Herr und Frau Sönmez haben viele deutsche Bekannte und Freunde. Sie engagieren sich, sie sind integriert. Sie haben sich, so gut es ihnen möglich war, die deutsche Sprache selbst beigebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Dringlichkeit unseres Antrags ergibt sich nicht allein aus diesem Einzelfall, sondern daraus, dass es um sehr viele betroffene Menschen geht, nämlich etwa 2.000 Menschen in Thüringen und mehr als 200.000 Menschen in Deutschland. Diese Menschen leben derzeit in einer rechtlichen Grauzone; behördlich geduldet, aber ohne Aufenthaltsrecht, die meisten von ihnen bereits länger als fünf Jahre. Sie arbeiten hier, haben Freundschaften geschlossen, sind in ihrer Nachbarschaft und im Kollegenkreis anerkannt. Für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen ist die Bundesrepublik ihr Zuhause. Viele von diesen Kindern und Jugendlichen haben keinerlei Bezug zu ihrem Herkunftsland, verstehen nicht einmal die Sprache. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung. Die Dringlichkeit unseres Antrags ist gegeben, weil es um mehr als 2.000 Menschen in Thüringen geht, die durch das In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes Rechtssicherheit und eine Lebensperspektive erhofft hatten. In der Vergangenheit hat sich der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags immer wieder mit Fällen langjährig geduldeter Flüchtlingsfamilien befasst. Aktuell ist es zunehmend die Härtefallkommission, die sich mit der Frage „Härtefall oder nicht“ beschäftigt. Auch hieraus ergibt sich die Dringlichkeit unseres Antrags.

Um Fehlentscheidungen der Kommission vorzubeugen, ist der von uns beantragte Erlass dringend notwendig. Er gäbe den Mitgliedern der Härtefallkommission, des Petitionsausschusses und nicht zuletzt den Ausländerbehörden ein Instrumentarium zur Hand, welches Rechtssicherheit verleiht und falsche Entscheidungen, wie z.B. die der im vorigen Jahr abgeschobenen vietnamesischen Familie Le Da aus Bleicherode, verhindern könnte. Nach Entscheidung der Härtefallkommission soll dieser Familie nämlich nun die Rückkehr ermöglicht werden. Ich glaube nicht, dass es gewollt ist, dass für den in den vergange-

nen Wochen öffentlich diskutierten Fall der Familie Sönmez und für alle anderen aktuell von Abschiebung bedrohten Familien eine ähnlich tragische Entwicklung heraufbeschworen wird wie bei der vietnamesischen Familie. Aber um dies zu vermeiden, ist eine schnelle, generelle Regelung im Sinne der betroffenen Flüchtlinge nötig.

Verehrte Abgeordnete, von den Verfechtern der Bleiberechtsregelung ist es nicht immer nur uneigennützig, dass Menschen, die sich hier integriert haben, ihr Leben in Deutschland

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Berninger, Sie wollten zur Fristverkürzung reden.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Berninger, PDS:

- zur Dringlichkeit - weiter gestalten können oder sollen. Dr. Christian Schwarz-Schilling, ehemaliger CDU-Bundesminister, schreibt zum Beispiel von einem Glücksfall für Deutschland, wenn Flüchtlingsfamilien mit zwei oder drei Kindern hier leben.

(Unruhe bei der CDU)

In Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik meint Dr. Schwarz-Schilling - ich zitiere ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was hat denn das mit der Dringlichkeit zu tun?)

Das hat mit der Dringlichkeit zu tun. Ich denke schon, es geht um 2.000 Menschen, die aktuell von der Abschiebung bedroht sind. Dr. Schwarz-Schilling sagt dazu: „Wenn es gesetzliche Erfordernisse sind,

(Unruhe bei der CDU)

die dann natürlich auch entsprechende Gerichtsurteile zur Folge haben, dann ist es nun einmal unsere verdammte Pflicht, diese Gesetze zu ändern und den Umständen entsprechend anzupassen.“

Obwohl es erklärtes Ziel der rotgrünen Koalition war, die Integration und den Aufenthaltsstatus der langjährig Geduldeten zu sichern, bietet das Zuwanderungsgesetz für die meisten der langjährig Geduldeten keine Lösung. Dieses Gesetz gilt jetzt seit fünf Monaten. Diese Menschen leben weiterhin in Unsicherheit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Berninger, Sie sollten zur Fristverkürzung sprechen und nicht eine Begründung dieses Antrags hier geben.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Genau. Ich spreche zur Dringlichkeit des Antrags.

(Unruhe bei der CDU)

Es geht darum, dass die Verantwortlichen in der Bundesrepublik und auch im Land Thüringen dafür zuständig sind, dass endlich humane und betroffenenfreundliche Praxis der Flüchtlingspolitik getan wird. Deswegen müssen die ungenügenden Zuwanderungsregelungen und die ungenügende und nicht im Sinne der Betroffenen praktizierte Praxis schnell geändert werden. Ich kann nicht verstehen, dass auf diese Problematik nicht schon längst reagiert wurde. Konservative Politiker in anderen Ländern Europas machen es Ihnen vor, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, z.B. in Schweden, wo es eine breite Allianz für eine humanere Flüchtlingspolitik gibt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Berninger, ich entziehe Ihnen das Wort. Es geht nicht mehr um die Fristverkürzung.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Berninger, PDS:

Die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung ist aktuell und dringlich. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über die Aufnahme des Antrags und zugleich in Verbindung damit über die Fristverkürzung ab. Wird der Aufnahme des Antrags zugestimmt? Ich bitte um das Handzeichen. Ich frage: Wer stimmt gegen die Aufnahme des Antrags? Das ist die Mehrheit. Enthält sich jemand der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit der Stimmen ist die Aufnahme des Antrags abgelehnt. Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, namens der SPD-Fraktion beantrage ich die Aufnahme der Drucksache 4/933 mit dem Titel „Parlamentarische Beratung zum geplan-

ten Spielbankvertrag“ auf die Tagesordnung des heutigen Plenums. Wir beantragen gleichzeitig die Behandlung dieses Antrags nach den Gesetzen. Ich bitte, zur Begründung der Dringlichkeit dem Abgeordneten Gentzel das Wort zu erteilen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gentzel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern haben wir erfahren, dass der Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Spielbank GmbH, der Betreiber GmbH, im Wortlaut jetzt ausgearbeitet ist. Wir hatten objektiv keine Möglichkeit, diesen Antrag eher zu stellen. Auf der anderen Seite, sollten wir diesen Antrag im nächsten Plenum besprechen, ist die Gefahr relativ groß, dass das Kabinett diesen Vertrag abgesegnet hat. In diesem Falle hätte eine solche Besprechung keinen Sinn.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist doch ihre Angelegenheit.)

Dieses ist für uns das erste Argument, um hier vorzutragen, objektiv hat es für den Antragsteller, für die SPD-Landtagsfraktion, keine andere Möglichkeit gegeben, als an dieser Stelle so zu handeln.

(Unruhe bei der CDU)

Als zweiter Punkt der Begründung: Wir müssen nach dem, was wir bisher wissen, fest davon ausgehen, dass dieser Vertrag haushalterische Auswirkungen hat. Ich erinnere daran, in diesem Landeshaushalt sind 1 Mio. € im geltenden Landeshaushalt eingestellt unter dem Titel „Einnahmen aus der Spielbank“. Wir haben ein Interesse, zu erfahren, wie sich diese Haushaltsdaten verändern. Wir wollen eine Begründung für eine Einzelsubvention eines Unternehmens in Thüringen und gleichzeitig für eine Steuer-senkung, denn die angekündigte Senkung der Spielbankabgabe ist nichts anderes als die Absenkung einer Landessteuer.

Und drittens, meine Damen und Herren, hat dieses ganze Verfahren eine politische Dimension. Deshalb wünschen wir uns, dass in diesem Parlament darüber gesprochen wird. Wir halten, so wie dieser Vertrag bisher dargestellt ist, diesen für politisch und moralisch verwerflich in der jetzigen Situation.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will nur als eines der wenigen Argumente „Haushaltssperre“ erwähnen. In der jetzigen Situation am

Parlament vorbei solche Verträge abzuschließen, halten wir, um es vorsichtig zu formulieren, nicht für in Ordnung. Ich sage ganz bewusst, wir wollen, dass auch die Abgeordneten der CDU-Fraktion sich deutlich zu diesem Vertrag äußern. Zu oft gibt es das Spiel, das man darauf hinweist, dass ja die Landesregierung gehandelt hat und man selbst als Fraktion eigentlich nichts damit zu tun hat.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gentzel, bitte auch zur Dringlichkeit sprechen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Was ich bereits tue seit fünf Minuten. Abschließend als Bemerkung: Selbstverständlich, wenn das Ding auf die Tagesordnung kommt, ich meine mit dem Ding natürlich die Drucksache 4/933, wären wir dann bereit, unsere Aktuelle Stunde zurückzuziehen, weil es ja dann auf der Tagesordnung steht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gentzel, ob Sie den Vertrag für verwerflich halten oder nicht, das ist eine moralische Kategorie, hat aber wohl nichts mit der Dringlichkeit Ihres Antrags zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass sich der Landtag in der Aktuellen Stunde ohnehin mit diesem Thema befasst. Es ist also nicht so, wenn Ihr Antrag nicht auf die Tagesordnung käme, dass dieses Thema unter den Tisch fallen würde. Es ist aber auch - das muss ich auch sagen - für die Landesregierung eine Zumutung, wenn Sie gestern Nachmittag, so gegen 17.00 Uhr, einen Antrag bringen und die Landesregierung soll heute einen umfangreichen Bericht zu diesem Thema geben.

(Unruhe bei der SPD)

Da können Sie lachen oder nicht. Die Fristen in der Geschäftsordnung haben schon ihren Sinn

(Beifall bei der CDU)

und die gelten nicht nur für Anträge der CDU-Fraktion, die gelten natürlich auch für Anträge der Opposition.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, parlamentarische Vorlagepflichten für vertragliche Regelungen die Landesgesellschaften betreffend sieht die Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht vor. Der Abschluss von Verträgen - außer Veräußerungsgeschäften - gehört zur Kompetenzsphäre der Verwaltung und unterliegt deshalb auch keinem Einwilligungsvorbehalt des Parlaments, was Sie so ein bisschen versucht haben hier durchschauen zu lassen.

Und im Übrigen, Herr Höhn, der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Gesamtheit der Mitglieder dem Verfahren nicht widersprochen, dass die Finanzministerin den Vertrag nach Abschluss zwischen den Vertragspartnern vorlegt. Das ist schon merkwürdig, was Sie hier sagen und wie Sie sich im Ausschuss verhalten.

(Beifall bei der CDU)

All das Gesagte ist, glaube ich, ausreichend und ausführlich genug, meine Damen und Herren, so dass wir Ihrem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen können.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich stelle den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme des Antrags, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gibt es Enthaltungen? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Weitere Anträge für die Tagesordnung liegen mir nicht vor. Damit ist die Ihnen vorliegende Tagesordnung beschlossen und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf

**Thüringer Ausführungsgesetz
zum Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetz (Thüringer
Tierische Nebenprodukte-Besei-
tigungsgesetz - ThürTierNebG -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/568 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/887 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat die Abgeordnete Thierbach aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar dieses Jahres ist der Gesetzentwurf „Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ an den Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit federführend überwiesen worden. Der Ausschuss hat sich in seinen Beratungen am 4. März und am 8. April nach einer schriftlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf verständigt und den beiden mitberatenden Ausschüssen, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Innenausschuss, die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Beide Ausschüsse sind in ihrer Sitzung - am 12. Mai, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in der Sitzung am 13. Mai der Innenausschuss - zu dem Ergebnis gekommen, dem Landtag ebenfalls zu empfehlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung. Mir liegen keine Wortmeldungen zur Aussprache vor. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf, denn gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung brauchen wir über die Beschlussempfehlung nicht abzustimmen, da hier die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen wird. Wer ist für den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/568 in zweiter Beratung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Gibt es Enthaltungen? Es gibt keine Enthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, die Abstimmung durch Erheben von den Plätzen zu dokumentieren. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/715 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/845 -
ZWEITE BERATUNG

Ich erteile der Abgeordneten Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes - ein Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/715 - wurde in der 14. Plenarsitzung am 17.03. durch Beschluss dieses hohen Hauses an den Ausschuss für Bau und Verkehr federführend und an den Justizausschuss begleitend überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Gemeinden von der Verpflichtung entbunden werden, Bundes- und Landesstraßen in ihrem Gemeindegebiet von Schnee zu beräumen. Hintergrund ist die Streichung der Kostenerstattung durch das Land für diese Aufgabe und die damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr behandelte diesen Gesetzentwurf am 4. April in seiner 7. Sitzung. In dieser Ausschuss-Sitzung brachte die Fraktion der PDS einen Änderungsantrag in Vorlage 4/313 ein. Dieser sah vor, dass das Land die komplette Kostenerstattung übernimmt, wenn eine Gemeinde Straßen räumt, die in der Baulastträgerschaft des Bundes und des Landes sind. Der Ausschuss informierte sich zunächst bei der Landesregierung darüber, wie der Mittelabruf der Kostenerstattung für den Winterdienst der vergangenen Jahre erfolgt ist, wie die Abrechnung des Winterdienstes bei Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen im Nachweis erfolgte und wie der Winterdienst im letzten Jahr ausgeführt wurde. Nach Auskunft der Landesregierung gab es bei der Erstattung der Kosten für den Winterdienst trotz Fristverlängerung Kommunen, die die ihnen zustehenden Gelder nicht abgerufen haben. Darüber hinaus stand der Verwaltungsaufwand bei der Landesregierung in keinem Verhältnis zu den kleinen Geldbeträgen, die zur Auszahlung kamen. Durch die Landesregierung wurde weiterhin vorgebracht, dass durch das Thüringer Straßengesetz § 49 Satz 4 die ordnungs- und polizeiliche Reinigungspflicht der Gemeinden ausgestaltet ist. Die Übertragung dieser ordnungs- und polizeilichen Reinigungspflichten an die Gemeinden wurde vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesgerichtshof

grundsätzlich als verfassungskonform bestätigt. Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Vorlage 4/313 - wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in Drucksache 4/715 zu empfehlen.

Aufgrund der Ablehnungsempfehlung des Gesetzentwurfs durch den Ausschuss für Bau und Verkehr fand nach § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung keine Befassung im mitberatenden Justizausschuss statt.

Fraktionsübergreifend wurde der Räum- und Streudienst des vergangenen Jahres positiv bewertet. Die Thüringer Wartungs- und Instandsetzungs GmbH sowie die anderen mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen haben effektiv und gut gearbeitet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass wir heute zu Beginn des Sommers über den Winterdienst und die Finanzierung des Winterdienstes reden, kommt der CDU-Fraktion sicherlich zupass. Ihre Ablehnung wird damit nicht auf so großen Widerstand bei den betroffenen Kommunen stoßen. Aber, meine Damen und Herren, der nächste Winter kommt bestimmt und dann werden wir wieder vor dem Problem wie im vergangenen Jahr und wie auch schon in den Jahren davor stehen. Die SPD-Fraktion hat hier bereits zum zweiten Mal den Anlauf unternommen, den Winterdienst auf Landes- und Kreisstraßen auf die Straßenbulasträger zu verteilen, sprich, die Kommunen mit diesen Kosten nicht mehr zu belasten. Während es in der vergangenen Legislaturperiode zumindest noch das Einsehen aus dem zuständigen Ministerium gab und eine Verordnungsregelung, dass die Kommunen den Winterdienst auf Landesstraßen dem Land in Rechnung stellen konnten und dann bezahlt bekamen, ist mit dem letzten Haushalt auch dies gestrichen worden. Das Land hat kein Geld mehr, aber die Kommunen haben erst recht kein Geld. Der vergangene Winter hat gezeigt, dass in vielen Orten die Kommunen mit dem Winterdienst überfordert waren, und das ist nicht gut. Das ist nicht gut für die touristische Entwicklung in unserem Land, das ist nicht gut für die vielen Wintersportler, die kommen, und das ist natürlich auch für die Kommunalhaushalte ein Problem. Ich muss sagen, ich kann es nicht mehr nachvoll-

ziehen, dass diese Landesregierung zum Beispiel zur Finanzierung der Spielbank das Geld mit beiden Händen aus dem Fenster wirft,

(Beifall bei der PDS, SPD)

wenn es aber darum geht, den Winterdienst in unseren Kommunen sicherzustellen, um jeden Cent knausert.

Der Staatssekretär hatte im Ausschuss begründet, dass es durchaus sinnvoll ist, den Winterdienst auch in den Kommunen aus einer Hand zu machen, dass das Land mit der TSI Rahmenverträge schließen will, damit nicht am Ortseingang der Schneeflug sein Schild hochkippt und dann am Ortsende wieder herunterlässt. Das ist alles gut und richtig, gegen diesen ganzheitlichen Ansatz haben wir nichts, aber wir sagen auch, das Land soll auf den Landesstraßen den Winterdienst bezahlen. Das ist für uns auch eine Art Tourismusförderung. Wenn wir das Tourismusland Nummer 1 werden wollen - und das können wir nur über den Wintertourismus werden, nicht allein mit dem Sommertourismus -, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Straßen geräumt sind, dass die Ortsdurchfahrten frei sind und dass der Tourist sicher an seinen Zielort kommt und wieder zurück.

Was die fraktionsübergreifende Zustimmung oder das Lob des Winterdienstes, das Frau Holbe hier als Berichterstatterin erwähnte, betraf, so gibt es da schon einige Einschränkungen. Ich hatte bereits im Ausschuss angemerkt, dass auf einigen Landesstraßen auch der Winterdienst außerhalb der Ortsdurchfahrten nicht so durchgeführt wurde.

Ich will hier noch mal das ganz konkrete Beispiel nennen: Wenn Sie vergangenen Winter auf der L 2052 von Masserberg nach Fehrenbach gefahren sind, dann war diese Straße nur noch halbseitig geräumt. Wer sich dort auskennt, weiß, dass sich diese Straße in Serpentina ins Tal windet. Sie hatten rechts und links die hohen Schneewehen und sie haben nicht mehr gesehen, ob Ihnen ein Fahrzeug entgegenkam. Das ist weder im Sinne der Verkehrssicherheit noch im Sinne der Tourismusentwicklung. Das nur mal so weit hier als Schwenk zu dem, was an Berichterstattung aus dem Ausschuss kam.

Ich kann Sie hier nur noch einmal auffordern: Überdenken Sie noch mal Ihre Haltung, rechnen Sie sich aus, was Sie zum Beispiel für die Spielbank, was Sie für andere Dinge an Geld

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Machen Sie das mal.)

- ja, das können wir gern einmal gegenrechnen - ausgeben, Geld, das an anderer Stelle wichtiger wäre, und handeln Sie im Sinne der Kommunen. Stimmen Sie dieser Gesetzesänderung zu!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Enders, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Enders, PDS:

Meine Damen und Herren, in der Politik gibt es ja bekanntermaßen oftmals unverständliche Dinge. Diesen Eindruck könnte man auch in dem Zusammenhang mit der Beratung zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes haben, denn - ich schließe mich meiner Vorrednerin an - der Sommer steht bevor und wir reden und streiten über den Schnee und die Kosten des Winterdienstes. Doch in Anlehnung an den deutschen Philosophen Manfred Hinrich, der einmal sagte: „Der Winter ist eine Sommerpause“, sage ich: Der Sommer ist nur eine Winterpause und wir sollten diese Pause nutzen, um wirklich auf den nächsten Winter vorbereitet zu sein.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die SPD die Regelungen für die Zuständigkeiten und Finanzierung des Winterdienstes auf Ortsdurchgangsstraßen neu ordnen. Man könnte meinen, es handelt sich dabei um eine Detailregelung, die wir hier völlig unaufgeregt behandeln könnten. Doch dieser Schein trügt. Es geht aus meiner Sicht um eine grundsätzliche Frage. Es geht letztendlich wieder um das Konnexitätsprinzip und damit um die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung der Thüringer Städte und Gemeinden. Das Land überträgt den Gemeinden eine Aufgabe, die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf Ortsdurchgangsstraßen, die sich in Baulastträgerschaft des Bundes und des Landes befinden. Diese ist verfassungsrechtlich und gesetzlich zulässig. Also in dieser Hinsicht hat auch die PDS-Fraktion keine Bedenken und Gleiches trifft sicherlich hier auch auf die Gemeinden zu. Die Bedenken richten sich jedoch gegen die Finanzierung. Denn eigentlich ist es ein Verfassungsgrundsatz, dass bei einer Aufgabenübertragung an die Kommunen auch eine angemessene Kostenerstattung erfolgt. Und dieser Grundsatz wurde mehr oder weniger auch bis 2004 durch das Land anerkannt. Die Kostenerstattung war zwar nicht im Thüringer Straßengesetz geregelt, was aus unserer Sicht eigentlich geboten wäre, jedoch gab es einen so genannten Winterdienstpakt,

wonach das Land 2,6 Mio. € Winterdienstkosten den Kommunen erstattete, wobei - wenn man hier auch ganz ehrlich ist, und das muss man sein - es eigentlich nur 1,3 Mio. € waren, weil der Restbetrag aus der Finanzausgleichsmasse entnommen wurde. Aber immerhin, es gab eine Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Land. Die kommunale Seite war damit auch einverstanden, war damit auch zufrieden. Doch dann meinte die CDU-Landesregierung, den Kommunen in Thüringen geht es viel zu gut und deshalb muss man in Größenordnungen Landeszuweisungen an die Kommunen streichen. Es macht rund 10 Prozent der bisherigen Finanzausweisungen innerhalb des Finanzausgleichs aus, die den Kommunen genommen worden sind. Die Folgen sind bekannt. Ich brauche sie an dieser Stelle nicht noch einmal zu benennen. Eine Vielzahl der Gemeinden hat zwischenzeitlich beschlossen, beim Verfassungsgerichtshof zu klagen, und spätestens dann wird sich zeigen, ob die Kürzungen, die das Land hier vorgenommen hat, gerechtfertigt waren. Ich bin überzeugt, die Klagen sind berechtigt und werden auch Erfolg haben.

(Beifall bei der PDS)

Bestandteil der Streichungen waren auch die Winterdienstkosten für die Ortsdurchfahrten. Zu Recht stellt sich jetzt wieder die von mir bereits genannte Konnexitätsfrage. Die SPD hat diese Frage aufgegriffen und die Änderung des Thüringer Straßengesetzes beantragt. Wir als PDS-Fraktion unterstützen die Gesetzesinitiative hinsichtlich der Zielrichtung, auch wenn wir die gesetzgeberische Umsetzung in einer anderen Form anstreben. Einen entsprechenden Antrag, das wurde vorhin auch schon benannt, haben wir auch in den Ausschuss eingebracht. Wir meinen, dass die Gemeinden durchaus für den gesamten Winterdienst in der jeweiligen Ortschaft zuständig sein sollten, unabhängig von der Straßenbaulastträgerschaft. Das schafft klare Zuständigkeitsregelungen und führt bei der Organisation und Durchführung des Winterdienstes zu Optimierungen. Der SPD-Vorschlag lässt aus unserer Sicht diese Optimierungsfragen außer Acht. Für die Durchführung des Winterdienstes haben die Kommunen von den jeweiligen Straßenbaulastträgern einen Kostenerstattungsanspruch. In Bayern gibt es eine solche Regelung. Insofern ist unser Vorschlag keinesfalls etwas völlig Neues und es hat auch nichts mit unserer politischen Programmatik zu tun, was hier ja oft auch schon anklang, sondern es ist einfach nur pragmatisch. Bei unserer Regelung besteht nicht die Gefahr, dass die Gemeinden überzogene Winterdienstaufwendungen verursachen, die dann die anderen Straßenbaulastträger zu erstatten hätten. Es gelten auch hier die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit und einmal abgesehen von wenigen Ausnahmen, arbeiten un-

sere Gemeinden, das möchte ich hier auch einmal ganz deutlich sagen, wirtschaftlich und sparsam. Ich habe hier mehr Vertrauen in die Kommunen als in das Land. Zudem könnten die Kostenerstattungen nach Erfahrungswerten auch pauschaliert werden. Der Vorschlag der SPD könnte in der Praxis dann dazu führen, dass innerhalb einer Ortschaft verschiedene Auftragnehmer den Winterdienst auf den jeweiligen Straßenabschnitten durchführen und sich dann die Räum- und Streufahrzeuge auf dem Marktplatz begegnen. Das muss nicht sein und das würde auch bei den Bürgern in den einzelnen Gemeinden auf großes Unverständnis stoßen. Dieser Vorschlag wurde im Ausschuss leider abgelehnt. Zur Abstimmung steht heute nur der SPD-Antrag. Wir werden diesen SPD-Antrag nicht ablehnen, aber ich möchte auch sagen, wir werden ihm nicht zustimmen, weil der SPD-Vorschlag natürlich auch auf unserer Seite kritisch gesehen wird, und das haben wir hier auch deutlich gemacht. Andererseits - das möchte ich hier auch erwähnen - ist der SPD-Vorschlag für die Kommunen hilfreicher als das verfassungsrechtlich bedenkliche Verhalten der Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Na, na, na!)

Ja, ja, ja, Herr Sklenar. Es wird darauf verwiesen, dass die jetzige Thüringer Regelung auch in ähnlicher Art und Weise in anderen Bundesländern gilt, außer in Bayern. Hier kann ich nur sagen,

(Heiterkeit bei der SPD)

im Falschen kann man nicht nach der Wahrheit suchen oder, anders gesagt, Gleichheit im Unrecht ist undiskutabel. Zudem sind wir hier im Thüringer Landtag und wir als PDS wollen natürlich auch eine Thüringer Lösung. Auch der Hinweis von Herrn Trautvetter, die Kommunen würden doch vom Schnee profitieren und könnten Winterperioden touristisch vermarkten, ist hier, Herr Trautvetter, wenig hilfreich. Dieses Argument ist - im Gegenteil - von Hilflosigkeit geprägt.

(Beifall bei der PDS)

Vorliegend, Herr Trautvetter, geht es nicht um die Frage, ob Schnee nun Segen oder Fluch für die Region ist. Nein, es geht aus unserer Sicht um die Frage, und da kann und da muss ich mich hier wiederholen, dass die Landesregierung endlich ihre Blockadehaltung aufgibt. Wer Straßeneigentümer ist, muss auch für den Winterdienst sorgen, und wenn er damit die Kommunen beauftragt, dann haben die

se einen Kostenerstattungsanspruch.

(Beifall bei der PDS)

Und dieser aus der Verfassung abgeleitete Grundsatz muss doch auch hier für die Landesregierung nachvollziehbar sein. Also, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der CDU)

handeln Sie endlich und warten Sie nicht, bis wieder an dieser Stelle ein Gericht entscheiden muss.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag auf die Gesetzesänderung der SPD hatte ein Ziel: Finanzierung des Winterdienstes in den Ortslagen, was die Bundes- und Landesstraßen betrifft. Nach unserem Verständnis ist dies ungerechtfertigt und auch, wenn meine Vorrednerin meint, dass das gerechtfertigt sei, möchte ich dem entgegenhalten, es ist immer eine kommunale Angelegenheit, und das bundesweit. Dazu sollten die §§ 9 und 49 geändert werden. Offen blieb, wie mit den Straßen anderer Baulastträger, wie der Kreise und des Bundes, umgegangen werden soll. Dies ist bis heute unklar.

Zur Erinnerung: Die Ortsdurchfahrten wie andere wichtige Straßen der Kommunen unterliegen dem Ordnungsrecht. Entsprechend ist der Winterdienst ebenso wie die Reinigungspflicht eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, und das nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahrzehnten, wie generell innerörtliche Straßen der Reinigungspflicht - einst auch aus Gründen der Ordnung und Hygiene - der Kommune bzw. deren Bürgern und Eigentümern obliegen. Das ist in Deutschland Tradition. Schon immer ist es eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises gewesen und wohl auch ein Stück der Daseinsvorsorge, worauf Sie ja, Kollegin Enders, auch pochen, dass die Selbstverwaltung erhalten bleibt. Wollten wir nicht auch den Staat ein wenig zurückfahren, wollten Sie nicht auch entbürokratisieren? Wie gesagt, unklar ist, auf welcher Gesetzesgrundlage der Bund ein solches Ansinnen unterstützt. So wird es wohl eine Bundesinitiative der SPD-Fraktion bleiben - ist zu vermuten. Da der Winterdienst eine Besonderheit der Reinigungspflicht, aber auch Bestandteil derer ist, geht es hier mehr um die praktische

Handhabung und Abwicklung. Gerade diese kann nun wiederum vor Ort wesentlich besser organisiert werden. Auch darauf wurde in der letzten Sitzung schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Optimierung ist das Problem. Dort, wo die Weitsicht und Vernunft regiert, gibt es bereits heute kostengünstige und zweckmäßige Lösungen. Die Effektivität wird erhöht und die Effektivität zu erhöhen, ist eigentlich der Spruch der Zeit, um Mittel zu sparen. Besonders in Zeiten knapper Kassen geht es nicht um zusätzliche Mittel, die eh keiner hat - weder das Land noch der Bund -, sondern um Optimierung. Die Mittel sind nur einmal da, auch innerhalb des KFA, auch wenn wir aus diesem in letzter Zeit geschöpft haben. Wer die Dinge besser machen will, vereinfachen will, wer will, dass mehr Ordnung herrscht, der muss verändern, optimieren und kooperieren in der Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene.

Meine Damen und Herren, die Rechtslage ist eigentlich klar und eindeutig, wie auch die obersten Gerichte entschieden haben oder dies sehen. Wir sehen keinen Grund und auch keinen Sinn in einer Gesetzesänderung, also in der Initiative der SPD sowie keine Notwendigkeit, deshalb bleiben wir bei unserer Ablehnung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Herr Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir treten in die namentliche Abstimmung ein.

Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es wurden 82 Stimmen abgegeben, davon 16 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 20 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/721 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/927 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/935 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Worm aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 17. März 2005 ist der genannte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 8. April 2005 und in seiner 11. Sitzung am 13. Mai 2005 beraten. In seiner 10. Sitzung am 3. Mai 2005 hat der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Angehört wurden hier der Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund, die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, der Landesverband der Senioren, Träger der privat geführten Pflegeheime und andere. Den Mitgliedern des Sozialausschusses wurde dazu auch das Gutachten von Prof. Eichenhofer mit dem Titel „Möglichkeiten der öffentlichen Förderung der Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen im Freistaat Thüringen ab 2005“ übergeben. Es lagen zwei Änderungsanträge vor; der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich angenommen, der Antrag der SPD-Fraktion wurde abgelehnt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 25. Mai 2005 und der Innenausschuss in seiner 15. Sitzung am 31. Mai 2005 beraten und gibt folgende mehrheitliche Beschlussempfehlung ab:

„Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen: In Artikel 1 Nr. 7 wird § 5 wie folgt geändert:

1. Die Angabe ‚31. Dezember 2009‘ wird durch die Angabe ‚30. Juni 2007‘ ersetzt.

2. Folgender Satz 3 wird angefügt: „Die Mehraufwendungen sind im Rahmen der Revision nach § 6 Abs. 7 Thüringer Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII) zu berücksichtigen.“

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Berichterstatter. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Dies wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal könnte man sagen: Aller guten Dinge sind drei und dann wird alles gut. Bei diesem Ersten Gesetz zur Änderung des Pflege-Ausführungsgesetzes ist es leider nicht so. Es gab bereits zwei Versuche, einen Regelungsbedarf neu zu begründen, der auch dem heutigen Gesetzentwurf wieder zugrunde liegt, nämlich: Worin besteht dieser Regelungsbedarf? Mit Einführung des Pflege-Versicherungsgesetzes 1994 wurde ein Sonderinvestitionsprogramm für die neuen Länder durch den Bund aufgelegt, das so genannte Artikel-52-Gesetz. Artikel 52 beinhaltete, dass 80 Prozent der aufzubringenden Fördermittel gesamt durch den Bund, also durch die Pflegeversicherung, und an die 20 Prozent theoretisch geteilt durch Land und Kommune, praktisch in Thüringen durch Träger und Kommune, aufzubringen waren. Dieses Gesetz war befristet für 10 Jahre. Wir hatten also 10 Jahre Zeit, zu überlegen, wie die Finanzierung, die Notwendigkeit des Umgangs mit der Pflegeversicherung nach dem Auslaufen eines Sonderinvestitionsprogramms, erfolgen soll. Nun will ich nicht behaupten, dass niemand darüber nachgedacht hat, denn mit Artikel 52, also mit der 80-prozentigen Förderung von Pflegeheimen, war ein guter Schritt gewählt worden, der wie ein Junktim letztendlich zu diesem Artikel 52 gewirkt hat, dass die Pflegeheime, die nicht 80-prozentig gefördert werden können, eben frei finanzierte Investitionskosten hatten, durch die Länder die Übernahme von Zins- und Tilgungslasten ausgeglichen bekamen, was bei uns im Haushalt immer so landläufig Kapitaldienst hieß bzw. Pauschalförderung. Dieses Junktim hat natürlich, wenn man es so sieht, eine genauso befristete Lebenszeit wie ein Sonderinvestitionsprogramm. Wenn das Sonderinvestitionsprogramm ausläuft, ist für die zu Pflegenden in den Heimen tatsächlich und maximal eine Belastung an den Investitionen von 2,56 €, außer es sind neue Investitionen, kleinere hinzugekommen.

Jeder weiß, dass der Unterschied bei Investitionen des Neubaus bzw. späteren Reparaturen, Modernisierungen und Ergänzungsleistungen viel größer ist als das, was sich heute hier auf tut. Es entsteht eine neue Ungleichbehandlung durch den Ausstieg des Landes aus der Finanzierung von Kapitaldienst und Pauschalförderung ab dem 01.07. Eine zusätzliche Ungleichbehandlung im Lande Thüringen, nämlich dass wir Heime haben werden, die preiswert sind, weil 80 Prozent gefördert, und Heime, die - in der Qualität bis heute genauso gut, weil auch finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand gegeben wurde - aber ab dem 01.07. dann die Umlagefähigkeit des Kapitaldienstes tatsächlich auf die Pflegeheimbewohner vornehmen müssen. Und da entstehen aus der Situation 2,56 € in 80 Prozent bzw. 100 Prozent geförderten und bis zu 15 € zusätzlich pro Tag für Heime, aus denen wir aus dem Kapitaldienst aussteigen.

Ich habe jetzt nicht behauptet, jeder Platz 15 € pro Tag, sondern ich habe gesagt „bis“. Es ist eine Bandbreite durch die Träger ausgerechnet worden von 9,25 € bis 15 €, das mal 30, da weiß jeder, der rechnen kann, und das können wir ja, was zusätzlich an Belastung auf einen Heimbewohner zukommt. Das betrifft 35 Heime in Thüringen; 35 Pflegeheime werden ein Phänomen haben, dass sie nämlich in ein und demselben Heim durch dieses Gesetz, weil die Landesregierung sagt, na gut, wir machen einen Bestandsschutz, was wichtig ist für diejenigen, die bis zum 01.07. in dem Heim wohnen. Der bezahlt weiterhin seine bisherige Investitionsumlage und im selben Heim werden bei Neuaufnahmen ab diesem Tag, möglicherweise auf einem Korridor, hoffentlich nicht in einem Zwei-Bett-Zimmer, unterschiedliche Preise für ein und dieselbe Leistung sein. Genau das ist die Ungleichbehandlung, die auch Pflegebedürftige meiner Meinung nach überhaupt nicht verdient haben. Das war der erste Grund, warum die PDS-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnt.

Es gibt einen zweiten Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen: Dieser zweite Grund besteht darin, dass das Land sich durch diesen Gesetzentwurf aus der Landesplanung mogelt. Ich sage absichtlich „mogelt“, denn sie ist bereit ...

(Zwischenruf aus dem Hause: Immer.)

Ja, Herr Reinholz, immer, bloß das Ergebnis ist nicht immer gut; manchmal ist Rausmogeln das Schlechteste, was man machen kann. Sie mogelt sich heraus aus der Landesplanung, und zwar für eine ausgewogene Pflegelandschaft. Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen zur Versorgungsquote im stationären Bereich je 1.000 Einwohner, Stand Dezember 2003 - und da nehme ich nicht die absolute Bettenzahl, sondern die prozentuale. Thüringen hat auf

1.000 Einwohner gegenwärtig eine Quote von 7,2 Prozent. Baden-Württemberg hat auch eine Quote von 7,2 Prozent; Berlin eine Quote von 8,3; Mecklenburg-Vorpommern von 8,7 Prozent. Nun könnte man sagen, im Durchschnitt ist der Bach 70 cm tief - was sollen diese geringen Differenzen? Jetzt sehen wir dieselben aber in Bezug auf unsere Kreise und dann sehen wir nämlich, wenn wir uns die Flächen ansehen - wir wissen, unsere Kreise haben ungefähr alle die durchschnittlich selben Einwohnerzahlen -, wir haben 228 stationäre Einrichtungen, davon zehn im Kreis Schmalkalden/Meiningen, 16 in Erfurt, sechs im Saale-Holzland-Kreis, vier in Sömmerda. Wie wirkt sich das auf vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner aus? In Schmalkalden 5,8, in Erfurt 9,7, im Saale-Holzland-Kreis 6,8, in Sömmerda 4,75. Und wie sieht der prozentuale Anteil 65-Jähriger aus? Schmalkalden/Meiningen 19,4 Prozent, Erfurt 17,5 Prozent, Saale-Holzland-Kreis 17,6 Prozent, Sömmerda 17,13 Prozent. Wer diese drei Paare von Zahlen zueinander stellt, der lebt, der sieht, der merkt, der muss eigentlich seine Verantwortung wahrnehmen, dass nämlich im Landkreis Sömmerda z.B. mit 17 Prozent der Bewohner im Alter von über 65 Jahren der geringste Anteil vollstationärer Plätze vorhanden ist, dass wir in Erfurt mit 16 Einrichtungen eine tatsächlich gute Dichte haben, und wir werden merken, dass wir Planungsnotwendigkeiten in Flächenkreisen finden. Diese Zahlen, die ich exemplarisch ausgewählt habe, können Sie alle selber nachlesen, die findet man in statistischen Jahrbüchern bzw. in den Pflegeberichten der Kassen. Es gibt also ungleiche Bedingungen für zu Pflegende im Land Thüringen, aber das Land sagt, wir sind nicht mehr in der Lage, nicht bereit, die Landesplanung vorzunehmen, sondern überlässt es den Kommunen in einer Soll-Leistung nach Maßgabe des Haushalts. Ich glaube, das ist keine Verantwortungswahrnehmung. Wir haben in der Beurteilung des Landes Thüringen im Bundesbericht auf Seite 193 bisher lesen können - ich zitiere: „Die Förderung der Investitionsaufwendungen in Thüringen führt nach Angabe des zuständigen Landesministeriums dazu, dass die Belastungen von Pflegebedürftigen in der weit überwiegenden Anzahl stationärer Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2001, 2002, 2003 bei höchstens 2,56 € pro Pflegetag lagen.“ Das wird wohl spätestens ab 01.07.2005 nicht mehr stimmen.

Nun wieder mein Vergleich zu den Flächen. Genau in der Fläche, da, wo die Einrichtungen auch fehlen, haben wir dann das Phänomen, dass wir dort noch zusätzliche verteuerte Plätze haben.

Ein weiterer Grund, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen: Es wird eine kommunale Mehrbelastung geben durch diesen Gesetzentwurf. Daran ändert auch nichts die Revisionsklausel, wie sie im Ausschuss durch die CDU-Fraktion angenommen wur-

de, die besagt - Herr Worm hat das eben auch schon vorgelesen -, dass die Überprüfung der finanziellen Belastung nicht erst am 31. Dezember 2009 vorgenommen werden soll, sondern bereits am 30. Juli 2007. Was verbirgt sich hinter dieser vorgezogenen Zahl? Etwas eher zu überprüfen, ist in Ordnung, aber der angehangene Satz „Die Mehraufwendungen sind im Rahmen der Revision nach § 6 Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB XI zu berücksichtigen“, ist das Problem. Das ist genau die Revisionsklausel im Inhalt, die letztendlich bei der Eingliederung Behinderter - oder landläufig „Kommunalisierung der Sozialhilfe“ genannt - schon durch die kommunalen Spitzenverbände kritisiert wurde, weil dort nämlich eine degressive Erstattung der Kosten zugunsten des Landes festgeschrieben ist. Genau dieses Degressive und dieses Datum dieser Belastung sind auch in der Anhörung noch einmal bestätigt worden, dass es dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag natürlich lieber wäre, wir würden selbst diese Revisionsklausel noch zeitnaher holen und vor allem auch diese degressive Finanzierung durch das Land korrigieren. Nun muss man sich schon wundern, wenn dieser Inhalt, also die kommunale Belastung, durch den Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag tatsächlich bestätigt wird, aber sie trotzdem nichts gegen dieses Gesetz haben. Es hat eine Weile gedauert, bis ich gefunden habe, wie man es sich selbst erklären kann. Noch hat Thüringen eine Pflege Landschaft, die kaum durch Sozialhilfe belastet ist. In den alten Ländern ist es durchschnittlich eine Größe von 25 Prozent derer, die in Pflegeheimen liegen. Ich frage mich ganz einfach: Wollen wir tatsächlich so lange die Umlage der Investitionskosten auf Heimbewohner und das Risiko bzw. die Variante der Umlage dann auf die Sozialhilfe machen, bis Thüringen auch eine 25-prozentige Beteiligung der Sozialhilfe an den Kosten für die Pflege hat? Es wäre ein sehr paradoxes Ziel. Ich kann es nur vermuten, es wird niemand gegenwärtig Ja sagen. Aber es ist die gleiche falsche Methode, wenn es dieses sein sollte, wie der Satz: „Das können wir uns nicht leisten.“ Da fragen die alten Bundesländer, wieso wir deren Geld in Thüringen, wir sind ja ein Nehmerland, so ausgeben würden. Genau das wäre der falsche Satz. Wir hatten immer vorgeschlagen, auch in den alten Bundesländern zugunsten der zu Pflegenden eine tatsächliche bessere Finanzierung hinzubringen. Deshalb ist es wahrscheinlich sehr problematisch, dass wir nun in die Situation kommen und weiterhin auf die Sozialhilfe umgelegt wird und vor allem der Sinn der Pflegeversicherung damit ad absurdum geführt wird, denn die Pflegeversicherung ist eingeführt worden zur Verhinderung von Sozialhilfe und nicht zu einer möglichen Akzeptanz von 25 Prozent in Pflege.

(Beifall bei der PDS)

Das waren die einzigen, die dem Gesetz zugestimmt haben in einer Anhörung. Es sind die einzigen, die bis heute nicht gesagt haben, sie lehnen das Gesetz ab, sie wollen einen anderen Regelungsbedarf haben. Ich möchte sie wohl noch einmal konkreter benennen - Herr Worm hat einige aufgezählt -, die im Ausschuss waren. Hier sagen immer alle landläufig, es ist die Liga, die abgelehnt hat, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Wer verbirgt sich dahinter alles? DRK, Caritas, Diakonie, AWO ASB, sämtliche großen Verbände, die die Leistungsträger dann dieser Gesetze und der Pflege sind - die lehnen das Gesetz ab. Da muss man sich fragen, warum. Weil sie sagen, wir wollen die Ungleichbehandlung nicht in den Heimen und wir wollen vor allen Dingen nicht, dass wir als Träger diejenigen sind, die dann auch noch diesen immensen Verwaltungsaufwand, der nämlich genau mit diesem Verfahren wieder eingeführt wird, auch noch zu regeln haben. Jede Investition wird fünfmal überlegt aufgrund der Tatsache, dass der Eigentümer des Heimes, der Träger, der Betreiber des Heimes sich zehnmal mehr fragen wird, investiere ich oder investiere ich nicht, denn ich muss das auf meine Frau Müller, Herrn Schmidt umlegen im Sinne von: Ab dem Monat, wo sie dann auf diesem Bett sind oder dort in dem Zimmer wohnen, haben sie die Investition zu tragen. Das wird vehement abgelehnt. Interessant ist, dass es auch die privaten Anbieter ablehnen. Die privaten Anbieter lehnen das nicht ab aus dem Grund, sie könnten nicht genug verdienen, sondern sie haben genau an dieser Stelle dasselbe Problem. Und - für mich hochgradig interessant - wenn man die 35 Heime, die das betrifft, analysiert, dann sind es gar nicht die privaten Heime, die dort hauptsächlich jetzt diese Umlagerung vorzunehmen haben, sondern die lehnen das Gesetz ab aufgrund der Planungsstrukturen, dass sie nämlich sagen, es entsteht ein privater Investorenwildwuchs. Wir wissen alle, dass man über einen B-Plan oder über andere Dinge keinen Wildwuchs an Pflegeheimen im Sinne der Kapitalinvestitionen verhindern kann. Ich glaube, wir sollten noch mal darüber nachdenken.

Der Dritte im Bunde, der das ablehnt, sind die Pflegekassen. Was haben denn die Pflegekassen für einen Grund, dieses Gesetz abzulehnen? Sie sind nichts weiter als derjenige, der das Geld über die Pflegeversicherung gibt, der die pauschalen Beträge in den einzelnen Stufen gibt. Tiefer gedacht muss man einfach überlegen, die haben Verhandlungen für Pflegesätze zu führen. Soll etwa über Pflegesätze, die die Beitragszahler durch den Pflegeversicherungsbeitrag ermöglichen, ein noch höherer Anteil für Investitionen dann in den Pflegesätzen, die die Pflegeversicherung pro Platz bezahlt, enthalten sein? Das wäre ein großes Problem, denn daraus würde entstehen, dass die Pflegekassen nicht voller, sondern schneller leerer werden und wir im Prinzip ein Fi-

nanzierungsproblem zusätzlich in den Töpfen der Pflegekassen haben.

Meine Fraktion ist der Meinung, auch aus diesem Grund hätte man das Gesetz ablehnen müssen. Wir werden es tun. Ein weiterer Grund, warum wir sagen, obwohl alle guten Dinge angeblich drei sein sollen, aber das dritte genau so schlecht wie Nummer eins und zwei ist, ist die Tatsache, dass es einen erweiterten Diskussionsbedarf in der Pflege gibt. Ich habe eben kein Wort zur ambulanten Pflege gesagt. Das Phänomen der Investitionsumlage wird ebenfalls in der ambulanten Pflege hochgerechnet durchschnittlich mit 73 € im Monat. Die Bandbreite beträgt 23 € bis 73 € im Monat. Wenn wir wollen, dass ambulant vor stationär tatsächlich über den Inhalt der Pflege geregelt wird und nicht über die Möglichkeit des Einzelnen, wie er es bezahlen kann, dann gibt es eine ganze Menge von Dingen, die in Thüringen in einem - von mir aus - Pflegekonzept, Landesentwicklungskonzept Pflege festgeschrieben werden müssen. Das beginnt mit der tatsächlichen Begründung einer Kapazität von ca. 20.000 Pflegeplätzen bei unserer gegenwärtigen demographischen Entwicklung. Das beginnt aber auch bei den Überlegungen, die man im Land erleben kann, über die dann unbedingt diskutiert werden muss: Ist eine Heimaufsicht zu privatisieren? Da gibt es ja nun schon wieder die tollsten Dinge. Nicht nur Landesverwaltungsämter kann man offensichtlich privatisieren, sondern auch den, der dann im Pflegeheim Qualitäten kontrolliert bzw. die Einhaltung eines Gesetzes. Ich finde das bedenklich.

Was hätte auch in ein Landesentwicklungskonzept Pflege gehört und diskutiert werden müssen, seitdem man weiß, dass das Sonderprogramm ausläuft; die Effizienz ambulanter Pflegedienste, die bis heute - oft allein gelassen - Pflegesätze haben, mit denen sie ihre Belastungen überhaupt nicht decken können, und am Ende aber die konkreten Partner in der Fläche sind und immer wieder damit konfrontiert werden, warum muss ich dieses oder jenes bezahlen. Es hätte die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach Pflegeleistungsergänzungsgesetz diskutiert werden müssen. Oder anders gefragt: Warum wurde ein Titel von 200.000 € für die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten im Jahr 2005 auf 130 € gesenkt, obwohl doch so ein hoher Bedarf war? Oder die Aus- und Weiterbildung für Angehörige und Fachpersonal zur Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken - klingt so abgehoben, ist nichts anderes, als dass alle überlegen sollten, wie wir das Problem der Demenzkranken überhaupt im ambulanten und im stationären Bereich in der Pflege geregelt bekommen. Was muss dafür im Lande Thüringen getan werden? Wir hätten tatsächlich über die Empfehlung des runden Tisches zur Pflege diskutieren müssen, indem ich ja interessan-

terweise auch Minister Zeh entdeckt habe, aber bisher keine Aktivitäten zu den immensen Empfehlungen, die dort gegeben wurden, die nicht nur nach Berlin schielen, sondern die Handlungsempfehlungen für die Länder sind, wie Qualität der Versorgung chronisch und mehrfacher Pflegebedürftiger zur Vernetzung lokaler Angebote der Altenhilfe oder das professionelle und neutrale Management zum Aufbau lokaler Kooperations- und Vernetzungsstrukturen oder die Einführung und Versorgung Case-Management oder die wissenschaftliche Begleitung zu diesen gesamten Schwerpunkten oder die häusliche Pflege differenzierter und zielgruppenspezifischer auf den Bedarf und die Bedürfnisse umzusetzen. Ich könnte Ihnen diese Empfehlungen in Form von 38 Seiten weiter erzählen. Das möchte ich nicht tun. Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen, dass wir in Thüringen ohne Schuldzuweisung einen Nachholbedarf an Diskussionen zur Entwicklung der Pflege im Lande Thüringen haben.

(Beifall bei der PDS)

Und wenn dieses durch das Ministerium tatsächlich angeregt würde, es gibt zwar eine Diskussionsrunde mit dem Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, nur sind die immer noch ergebnislos, denn diese Diskussionsrunden sind entstanden, nachdem es Skandale in Pflegeheimen gab. Hier sage ich, Thüringen ist kein Skandalland. Thüringen hat eine gute Qualität. Aber wenn wir nichts tun, dann werden wir genau auf dem Level ankommen, den alte Bundesländer haben, weil sie kein Sonderinvestitionsprogramm hatten. Ich glaube, hier muss gemeinsam etwas angepackt werden.

Als Letztes: Nach diesen fünf Begründungen, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, noch ein Wort zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Das Engagement der SPD-Fraktion war genauso wie unseres, dass wir gesagt haben, an diesem Gesetzentwurf kann man noch nicht einmal etwas verbessern. Das war die Begründung, warum wir auch nicht einen einzigen Änderungsantrag gemacht haben, weil eben die Debatte um die Probleme vorab gefehlt hat. Aber leider wird dieser Entschließungsantrag nach meinen Befürchtungen eben nicht mehr zur Abstimmung kommen, obwohl er im Sinne dessen, wie ich eben auch Probleme aufgeworfen habe, formuliert ist, weil, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde, dann werden wieder einige denken, jetzt haben wir eine Weile Ruhe, jetzt brauchen wir uns nicht vordergründig mit dem Thema zu beschäftigen, was ich keinem Sozialpolitiker unterstelle, aber spätestens beim Haushalt sind dann wieder Gefahren. Es wohnen auch Blinde in Pflegeheimen, es wohnen auch mehrfach Behinderte nach wie vor in Pflegeheimen und alle wissen, was dort mit dem nächsten Haushalt auf uns zukommt. Unser Anliegen

wird sein, nach dem Verabschieden des Gesetzentwurfs durch die CDU-Fraktion, woran sie keinen Zweifel gelassen hat, all diese Probleme in Form von Anträgen, in Form von öffentlichen Veranstaltungen weiter fortzubewegen in der Hoffnung, dass auch in der CDU-Fraktion einige, deren Denken ich kenne, dann vielleicht eine Chance haben, aufgrund von öffentlichem Druck auch ihr persönliches Engagement, ihr persönliches Wollen mal gegen eine Fraktionsmehrheitsmeinung durchzusetzen, damit wir in den nächsten vier Jahren überhaupt eine Chance haben, in der Pflegeversicherung noch etwas zum Positiven zu verändern und nicht nur aus fiskalischen Gründen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe während der Beratung des Gesetzes die Hoffnung zunächst nicht aufgegeben, dass es doch noch zu nennenswerten Veränderungen im Sinne pflegebedürftiger alter Menschen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ja, ich habe gedacht, dass der eine oder andere Kollege oder die eine oder andere Kollegin aus den Reihen der CDU vielleicht aufgrund eigener Erfahrungen und Betroffenheit in der Lage ist nachzuvollziehen, was dieser Gesetzentwurf der Landesregierung tatsächlich bedeutet. Bei diesem Gesetzentwurf geht es um nichts anderes als um die finanzielle Belastung pflegebedürftiger Menschen und es geht um den Rückzug des Landes und leider auch der Kommunen aus der Verantwortung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen. Die künftigen Bewohner werden das ausbaden müssen. Sie werden monatlich in einer Größenordnung von zusätzlich 300 bis 400 € belastet. Darum geht es und darum, im Landeshaushalt zukünftig noch mehr einsparen zu können. Das Gesetz ist kein Ausführungsgesetz, sondern ein Sozialabbaugesetz.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Reduzierung in diesem Jahr von 4 Mio. € haben Sie diesen Weg schon aufgezeigt. Weil das irgendwann auch innerhalb der CDU jedem Abgeordneten klar sein musste, deshalb hatte ich die Hoffnung, dass es nach der Anhörung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit doch noch zu nennenswerten Verbesserungen kommt. Die Trä-

ger, die Sie dort unter anderem angehört haben, lehnten einmütig dieses Gesetzesvorhaben ab. Private Anbieter, die Wohlfahrtsverbände, die Pflegekassen und die Landessenorenvertretung waren sich alle einig, dass dieses Gesetz einzig und allein zu Lasten alter Menschen geht. Nur die kommunalen Spitzenverbände haben den Entwurf begrüßt. Sie haben dafür zwei Geschenke von der Landesregierung erhalten: Die Verpflichtung der Mitfinanzierung bei ambulanten Pflegeangeboten ist zu künftigen Kann-Leistungen abgebaut worden. Aber auch dies werden die alten Leute spüren müssen. Die Revisionsklausel der dort ursprünglich genannten Termine wurde vorgezogen. Dieser Punkt ist im Interesse der Kommunen tatsächlich zu begrüßen. Es stellt aber dennoch keine Verbesserung für die pflegebedürftigen Menschen dar, sondern dient einzig und allein dem Zweck, wenigstens zwei Stimmen aus dem Kreis der Anzuhörenden zu haben, die diesen eiskalten Sozialabbau mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, meine Damen und Herren von der Landesregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es geht um Sozialabbau. Alles andere rund herum in diesen Argumentationen sind nichts anderes als Schutzbehauptungen, Schutzbehauptungen eines Angeklagten, der versucht, die Tat zu verschleiern. Die Tat besteht darin, alle künftigen Lasten auf die Bewohner der Altenheime und bei den Nutzern ambulanter Pflegeeinrichtungen abzuladen und sich klammheimlich aus der Verantwortung herauszustehlen.

(Beifall bei der SPD)

All dies geschieht zu einem Zeitpunkt, zu dem wir genau wissen, dass in den nächsten Jahren ein dramatisch steigender Bedarf sowohl bei der stationären Pflege als auch bei der ambulanten Pflege zu erwarten ist, weil diese Gesellschaft älter wird.

Die Vorsitzende der Landessenorenvertretung hat uns allen in der Anhörung eindrucksvoll dokumentiert, was dies jetzt schon für erkennbare Auswirkungen hat. Sie hat darauf hingewiesen, dass hundertste Geburtstage in den Einrichtungen keine Seltenheit mehr sind, und sie hat die Zunahme an Demenzkranken betont. Sie hat die Landesregierung daran erinnert, dass diese selbst noch vor wenigen Monaten von zusätzlich 3.000 Pflegeplätzen sprach. Sie hat aber vor allen Dingen sehr deutlich gemacht, mit welchen Problemen Familien konfrontiert sind. Familienpolitik, meine Damen und Herren, beschreibt diese Landesregierung in all den Sonntagsreden immer wieder als Schwerpunkt. Ich ahne langsam, dass Schwerpunktzuschreibungen in der Zeit der Landesregierung eines Herrn Ministerpräsidenten Althaus immer ver-

bunden sind mit mehr oder weniger gut getarntem Sozialabbau. Was wird denn in der Folge dieses Gesetzes zum Beispiel innerhalb der Familien geschehen? Was wird geschehen, wenn 300 bis 400 € monatlich mehr an Belastung zu erwarten sind? Da braucht es nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, wie der selbst fast pflegebedürftige Ehepartner noch länger versucht auszuhalten bei der Betreuung des pflegebedürftigen Ehemannes oder der pflegebedürftigen Ehefrau. Es braucht nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass Töchter und Söhne, vor allen Dingen aber Töchter, im Alter von häufig auch über 60 Jahren versuchen, irgendwie den pflegebedürftigen Vater oder die pflegebedürftige Mutter weiter zu versorgen, und sich damit häufig selbst gesundheitlich überfordern. Es braucht vor allem keine Phantasie, um sich vorzustellen, welche Angst in all diesen Familien auftreten wird und welche Scham, wenn die eigenen finanziellen Möglichkeiten aufgebraucht sind oder nicht ausreichen. Dieser gesamte Druck wird zukünftig verstärkt auf den Familien lasten und sie werden dabei allein gelassen. Die Hürden für die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen werden erhöht. Auch hier geht es schließlich um Mehrkosten. Die Schwelle für eine rechtzeitige Inanspruchnahme stationärer Hilfe wird entscheidend erhöht. All dies hat uns die Vorsitzende des Landessenorenbeirats eindrucksvoll in der Anhörung dokumentiert. Man kann ihr bestimmt keine Trägerinteressen unterstellen. Nein, und wir können und müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie die Lebenswirklichkeit pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien sehr eindrucksvoll in diesen Ausschuss eingebracht hat. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, habe ich noch auf Veränderung gehofft. Ich habe mir in Erinnerung gerufen, wie Minister Pietzsch vor zwei Jahren in diesem Haus mit Blick auf die Finanzierung nach Beendigung des Artikels 52 Pflegeversicherung betont hat - ich erlaube mir zu zitieren: „Eines ist klar, es wird kein Heimbewohner aus rein finanziellen Gründen auf die notwendige stationäre pflegerische Betreuung verzichten müssen.“ Ich habe damals nicht geahnt, dass das kleine Wörtchen „müssen“ so viel Zynismus in sich birgt. Denn wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, dann werden potenzielle Heimbewohner und pflegebedürftige alte Menschen auf die notwendige stationäre und ambulante pflegerische Betreuung verzichten. Wenn auch nicht aus Verwaltungssicht, so doch aus der Sicht der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen werden sie verzichten müssen. Das ist nicht für Verwaltungsjuristen, aber für die Menschen ein entscheidender Unterschied. Also werden sie noch länger als bisher notwendige Hilfe hinausschieben und sie werden dies zumindest aus eigenem Verständnis heraus auch müssen. Denn sie werden Angst haben, wenn die finanziellen Mittel völlig aufgebraucht sind, und sie werden Scham haben bei der Antragstellung bei den Sozial- und

Grundsicherungsämtern. Das, meine Damen und Herren, wird die Auswirkung dieses Gesetzes sein. Das hat Ihnen Frau Vogel als Vorsitzende des Landesseniorenbeirats offenbart. Es soll also keiner in der CDU anschließend sagen, er habe es nicht gewusst.

Lassen Sie mich nur der Vollständigkeit halber hier noch erwähnen, dass die vor In-Kraft-Treten des Artikels 52 Pflegeversicherung geförderten Einrichtungen im Land Thüringen und ihre Träger in der Folge dieses Gesetzes massiv benachteiligt werden. Sie haben damals Auflagen des Sozialministeriums zum Betrieb und zum Bau erhalten. Sie haben sich aufgrund dieser Auflagen in finanzielle Verpflichtungen gestürzt. Sie haben auf die langfristige Mitförderung des Landes vertraut. Sie werden nun wirtschaftlichen Schaden nehmen. Dies ist bezeichnend für den Umgang des Landes mit Trägern weit über die Pflegeeinrichtungen hinaus. Träger werden heute umworben, Versprechungen werden abgegeben und morgen gilt das Geschwätz von gestern nicht mehr. Wir erleben dies aktuell gerade ebenfalls bei den Kindertagesstätten. Ich hoffe, dass freie Träger bei all diesen Lehrstücken der Landesregierung verstanden haben, was ihnen blüht, wenn sie heute bei Alteneinrichtungen, Kindertagesstätten und in Zukunft sogar bei Horten auf Versprechungen bauen. Wenn nicht morgen, dann spätestens übermorgen gilt keines dieser Versprechungen. Irgendeine Ausrede, irgendein Gerichtsurteil wird sich da schon finden.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion unternimmt mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag einen weiteren Versuch, dieses Sozialabbaugesetz für alte Menschen in der Landesregierung nochmals zu überdenken und zu verändern. Der Ihnen vorliegende Antrag ist in ähnlicher Form schon einmal von der CDU-Mehrheit im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden. Aber wir wollen es nicht versäumen, in der parlamentarischen Auseinandersetzung dieses Hauses auch das letzte Quäntchen Hoffnung noch zu nutzen. Wenn selbst das CDU-regierte Saarland mit einem innerhalb der CDU sozialpolitisch doch hoch gehandelten Ministerpräsidenten wesentliche Elemente dieser unserer Forderung im dortigen Ausführungsgesetz verankert hat, dann, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sollte Ihnen doch die ideologische Zustimmung zumindest etwas leichter fallen. Deshalb meine Bitte: Führen Sie sich insbesondere die Ausführungen von Frau Vogel nochmals vor Augen! Nehmen Sie Familienpolitik auch für ältere Menschen und für pflegende Angehörige ernst! Nutzen Sie z.B. die inhaltliche Vorlage des CDU-regierten Saarlandes und ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Überarbeiten Sie ihn im Sinne unserer im Entschließungsantrag aufgeführten Prämissen!

Meine Damen und Herren von der CDU, Tausende alter Menschen und ihre Familien würden Ihnen dies danken. Die Träger, ob Wohlfahrtsverbände oder private Anbieter, sind ganz offensichtlich zu einer konstruktiven Auseinandersetzung bereit. Die seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes erfolgten Einsparungen in der Sozialhilfe verschaffen Ihnen den finanziellen Spielraum. In diesem Falle besteht tatsächlich keine finanzielle Not, denn die Aufwendungen des Landes wären ohne das Pflegeversicherungsgesetz um viele, viele Millionen höher. Ich darf deshalb um Unterstützung unseres Entschließungsantrags bitten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Thierbach, Sie haben es gerade schon gesagt, wir haben heute zum dritten Mal das Thema hier im Thüringer Landtag und wir haben es uns weiß Gott nicht leicht gemacht, da darf ich auch für die CDU-Fraktion sprechen. Wenn wir dieses Gesetz heute beraten und auch beschließen werden, dann dürfen Sie uns, denke ich, abnehmen, dass wir es uns die letzten zwei Male nicht leicht damit gemacht hatten, dass die Landesregierung es zurückgezogen hatte, dass wir es überarbeitet haben, dass wir Anregungen in diesen Gesetzgang haben einfließen lassen. Wir tun es, dass wir das Gesetz heute beschließen, weil wir Einsicht in die Notwendigkeit der Beschlussfassung zu diesem Gesetz durchaus haben. Sie haben bei Ihren Eingangsworten, Frau Thierbach, dargestellt, dass wir in den letzten Jahren eine Unmenge an Förderungen sowohl in die Heime nach Artikel 52 gesteckt haben als auch in die Heime, die wir nach Landesförderung gefördert haben, sehr massiv gefördert haben. Sie haben allerdings mit keinem Satz erwähnt, warum wir das in diesem Umfang getan haben. Ich glaube, das gehört an dieser Stelle dazu. Wir haben eine Heimstruktur in den letzten Jahren gehabt, wo in den 15 Jahren dringend erheblicher Investitionsbedarf da war, wesentlich mehr an Investitionsbedarf als in den alten Bundesländern. Genau das ist der Grund, weswegen wir mit dem Artikel-52-Gesetz sehr aufwändig und mit sehr viel Geld in diese Heime hineingegangen sind. Sie selber müssten als Erfurter Abgeordnete ja die Situation kennen, wie es in Pflegeheimen am Juri-Gagarin-Ring, am

Ententeich aussah, und Sie müssten an dieser Stelle, und da bitte ich Sie sehr herzlich darum, auch hin und wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten 15 Jahren vieles in die Heimstruktur investiert haben und dass sich da sehr, sehr vieles glücklicherweise zum Besseren getan hat. Wir haben, das sagten Sie, eine neue Ungleichbehandlung, wenn wir dieses Gesetz heute in dieser Form beschließen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Eine zusätzliche.)

Eine Ungleichbehandlung haben wir aber nur dann, wenn es keinen sachlichen Grund dafür gibt. Dieser sachliche Grund, und genau das haben wir in den Ausschussberatungen schon diskutiert, besteht dann, wenn wir die Landesförderung in dieser Form nicht aufrechterhalten können. Ich verhehle gar nicht, dass natürlich die Knappheit der finanziellen Mittel dabei eine Rolle spielt, aber wenn diese Landesförderung in diesem Umfang nicht aufrechterhalten werden kann, ist es keine per se Ungleichbehandlung, selbst wenn bei zwei Heimbewohnern in einer Einrichtung der eine Bestandsschutz hat und der andere nach dem 01.07. gekommen ist und nicht mehr in diesem Umfang gefördert werden kann.

Ein weiterer Punkt: Sie hatten angeschnitten, dass - da bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie das heute so gesagt haben - nicht jeder Heimplatz mit 15 € durchschnittlich mehr belastet wird. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in erster Lesung geisternten hier noch Zahlen durch das Haus von 300 bis 450 € Mehrkosten. Wir haben damals schon darüber diskutiert, dass das die Maximumkosten sind, allerdings nicht die durchschnittlichen Kosten. Ich werde nachher noch einmal darauf eingehen, warum das durchaus wichtig ist.

Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen. Sie haben die regionale Verteilung angesprochen. Ja, es ist richtig, wir haben eine Pflegesituation in Pflegeeinrichtungen, die sich nicht an Kreisgrenzen deckungsgleich an der Einwohnerzahl orientiert. Wir haben aber auch in der Belegung der Pflegeeinrichtungen eine Situation, dass sich das nicht an dem Wohnortprinzip der Bewohner orientiert, sondern oftmals an ganz anderen Kriterien. Sie wissen, wir haben Pflegeeinrichtungen in Thüringen, wo zu Pflegenden aus anderen Bundesländern sind. Wir wissen, dass es zu Pflegenden gibt, die in Pflegeheime in andere Kreise gehen, weil dort Angehörige leben. Insofern kann man es sich nicht so einfach machen und sagen, wir brauchen eine Landespflegeplanung, die überall pro Kopf die gleiche Anzahl an Pflegeplätzen in den Kreisen vorhält. Dazu ist unser Land auch zu klein, dazu ist die Situation durchaus auch über die Kreisgrenzen zu verschieden.

Ich möchte einen Punkt noch ansprechen, weil das auch Frau Künast so anspricht, die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände. Wenn Sie denen per se unterstellen, dass sie von der Landesregierung ein Geschenk bekommen haben, dass sie da gekauft wurden, dann muss ich das schon als eine recht infame Unterstellung zurückweisen. Das ist nicht so geschehen, Sie waren bei der Ausschussberatung dabei. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf signalisiert, bevor ein Änderungsantrag auf dem Tisch lag. Die CDU-Fraktion hat infolge der Anhörung einen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt. Insofern, Frau Künast, bleiben Sie dann bitte bei der Wahrheit an dieser Stelle und unterstellen Sie nichts, schon gar nicht den kommunalen Spitzenverbänden, die es sich mit diesem Gesetzentwurf weiß Gott auch nicht leicht gemacht haben.

Ich sage Ihnen noch etwas, Frau Künast, weil Sie die Frage gestellt haben - es klang ja auch bei Frau Thierbach an -, was müssen wir für die Pflege in Zukunft tun. Natürlich müssen wir uns mit der Pflege weiter beschäftigen. Das werden wir auch tun. Da kehrt keine Ruhe ein, weil wir heute den Gesetzentwurf beschlossen haben. Aber wir müssen auch gleichzeitig den Finger in die Wunde legen und sehr deutlich fragen: Was geschieht denn an dieser Stelle auf Bundesebene? Ich habe es bei der Einbringung des Gesetzes hier im Landtag noch gesagt, da fand ich das noch ganz erfreulich, dass die Bundesregierung angekündigt hat, man könnte im Herbst sich ja mit der Reform der Pflegeversicherung auseinandersetzen und etwas tun.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Es hat auch so lange keine Gespräche gegeben.)

Zwischenzeitlich erleben wir, dass es einen Bundeskanzler gibt, der sich da heimlich, still und leise aus der Verantwortung schleicht, ohne überhaupt die notwendigen Reformgesetze noch auf den Weg zu bringen.

(Unruhe bei der SPD)

Auch das ist etwas, da bitte ich Sie herzlich, kehren Sie bei Ihren Kollegen vor der eigenen Tür in der Bundestagsfraktion und mahnen Sie dort etwas an. Wir werden auch in der Pflegeversicherung auf Bundesebene etwas tun müssen, insbesondere auch deswegen, weil - Frau Thierbach hat das völlig richtig beschrieben - auch die Frage der Demenz eine stärkere Rolle finden muss, weil wir uns mit der ambulanten Pflege stärker auseinandersetzen müssen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Herr Panse, die Länder wollten das
so und jetzt, wo es Geld kostet. Sie
haben es an sich gezogen.)

Aber stellen Sie das bitte nicht so dar, als ob wir
hier die alleinige Verantwortung dafür hätten, wie es
mit der Pflege auch auf Bundesebene weitergeht.

(Unruhe bei der SPD)

Nein, das haben wir eben nicht. Vielleicht ab Sep-
tember können Sie diese Diskussion wieder mit uns
führen, ob wir überall für alles verantwortlich sind
und daran Schuld sind,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Doch, ihr wolltet das so.)

aber in der jetzigen Situation bitte ich Sie doch herz-
lich, fragen Sie Ihre Kollegen in der Bundestagsfrak-
tion.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas, Frau Künast, auch das ist natür-
lich recht abenteuerlich, wenn eine Vertreterin der
SPD hier erklärt, es würden Menschen auf die ihnen
zustehende Pflege aus fiskalischen Gründen verzich-
ten. Ich glaube, dann haben Sie nicht verstanden,
warum die Pflegeversicherung eingeführt wurde,
dann haben Sie auch nicht verstanden, dass wir ein
soziales Sicherungssystem haben, wo kein Mensch
aus Kostengründen sich nicht pflegen lassen kann,
sondern weil wir soziale Netze und ein soziales Sys-
tem haben, was jeden auch auffängt.

(Unruhe bei der SPD)

Und bitte schön, das erwarte ich dann der Ehrlich-
keit halber, dass das von einer Vertreterin, wo die
Partei das „sozialdemokratisch“ in ihrem Namen führt,
dann wenigstens auch benannt wird und nicht diese
Angst hier geschürt wird, die Menschen könnten künf-
tig sich keine Pflege mehr leisten und keine Pflege
mehr in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Doch, ihr wolltet das so.)

Sie wissen im Übrigen, dass die Frage der Antrag-
stellung, wenn man in eine Pflegeeinrichtung geht,
gar nicht die Regel so ist. In der Regel erleben wir,
dass Menschen in eine Pflegeeinrichtung gehen,
wenn sie nach schwerer Krankheit aus dem Kran-
kenhaus kommen, oftmals in einer Situation, wo es
da keine lange Diskussion darüber gibt, wie man
sich mit Antragstellung auseinander setzt oder nicht,
dann ist die Pflege objektiv notwendig und dann ist

auch die Pflegeeinrichtung notwendig. Ich bin dank-
bar dafür, dass wir eine Vielzahl an qualitativ guten
Pflegeeinrichtungen in Thüringen haben.

Ich möchte zum Gesetz vorab aber auch noch ein
paar Zahlen sagen: Wir haben in Thüringen 220 Pfl-
egeeinrichtungen. Ich habe gerade gesagt, diese Pfl-
egeeinrichtungen - ja, ein bisschen mehr, es gibt noch
die Kurzzeitpflege, wir haben rund 18.200 Plätze
derzeit, 121 Plätze noch zusätzlich in Kurzzeitpfl-
ege in neun Einrichtungen. Wir haben in den Pfl-
egeeinrichtungen eine 92-prozentige Auslastung. Wir
haben darüber hinaus 375 ambulante Pflegeeinrich-
tungen, auch die funktionieren gut, auch das gehört
dazu, dass wir das an dieser Stelle sagen. Und auch
da müssen wir sagen, diese Pflegeeinrichtungen,
die ambulanten Pflegeeinrichtungen, werden auch
weiter gut arbeiten, auch wenn die kommunale Seite
dort keine Investitionsförderung mehr vornimmt.

Wir haben einen weiteren Punkt, den ich für wich-
tig halte: Wir haben derzeit etwa 2.500 Pflegeplät-
ze in Planung. Es gibt nach wie vor freie Träger, die
Pflegeeinrichtungen bauen wollen, die sie selber
ganz finanzieren ohne Landesförderung, die offen-
sichtlich diesen Bedarf, den wir leider auch in den
nächsten Jahren zunehmend haben werden, sehen
und auch bereit sind, in diesen Bereich zu investie-
ren. Ich glaube, das gehört alles dazu, wenn man die
Pflegetandschaft in Thüringen beschreibt. Es gehört
dann aber auch dazu zu sagen, dass wir eine völlig
unterschiedliche Finanzierung haben. Wir haben min-
destens drei verschiedene Finanzierungsformen: Wir
haben die frei finanzierten Heime, das hatte ich ge-
rade gesagt. Das macht immerhin schon etwa 3.500
Heimplätze in Thüringen aus. Wir haben die Artikel-
52-Heime, das sind über 11.000 Heimplätze in Thü-
ringen. Für diese beiden Finanzierungen der Heim-
formen wird sich nichts ändern. Es wird sich lediglich
etwas für die Heime ändern, das sind genau nach
meinem Kenntnisstand 54 Heime, Sie sprachen von
35 Heimen. Frau Thierbach, wir haben ja die För-
derung Kapitaldienst/Nutzungsentgelt, ich komme nach-
her noch darauf zurück. Wenn wir aber in diesen
54 Heimen - da dreht es sich um derzeit 4.800 Heim-
plätze - Veränderungen vornehmen, müssen wir
uns auch vor Augen führen, was wir für immense
Summen auch in diesen Heimen in den letzten paar
Jahren in die Förderung gesteckt haben. Wir haben
in den letzten paar Jahren durchschnittlich jährlich
13 Mio. € an Investitionen, die in diese Heimeinrich-
tungen gingen. Wir sind aktuell bei einer Größenord-
nung von 11,5 Mio. € und wenn wir das umrechnen,
kommt man in etwa auf diese Summe, die schon
mehrfach in der Diskussion war, von den durch-
schnittlich etwa 220 € pro landesgeförderten Heim-
platz. Ich muss aber auch dazu sagen, das gehört
zur Ehrlichkeit, es gibt unter diesen Heimen sehr, sehr
teure Heime. Allein die vier teuersten Heime, die

das betrifft, was wir heute hier diskutieren, erhalten zusammen eine Landesförderung von 2,5 Mio. €. Das sind vier Heime, die von 11 Mio. € 2,5 Mio. bekommen. Das rückt einiges von dem gerade, Frau Thierbach, wenn wir darüber diskutieren, wie wird sich das für den einzelnen Heimbewohner und für die einzelne Einrichtung entwickeln. Denn es wird auch Einrichtungen geben, wo die Steigerungen nur sehr minimal auch für neue Heimbewohner ausfallen werden. Da muss man natürlich die Frage stellen: Warum haben die so immens hohe Investitionskosten? Zum einen ist die Aussage erlaubt, wir haben sehr unterschiedliche Kreditfinanzierungsvereinbarungen, die die Träger abgeschlossen haben. Ich wage das gar nicht zu beurteilen. Ich muss aber dazu sagen, wir haben in der jetzigen Situation schon einen Punkt, wo man viele Kredite auch umschulden und verändern kann, wo die Heime natürlich dann gefragt sind, ihre Verantwortung auch wahrzunehmen. Wir haben einen zweiten Punkt, die Heime sind teilweise sehr teuer gebaut worden. Heute rechnen wir mit einem durchschnittlichen Heiminvestitionskostensatz von 75.000 € pro Heimplatz.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das waren die Auflagen des Landes.)

Das war vor einigen Jahren ganz anders. Aber auch da muss ich dazu sagen, da sind eine ganze Menge an Heimen dabei, die in den letzten paar Jahren sehr viel an Förderungen erfahren haben, die das, was wir heute als Wettbewerbsverzerrung diskutieren, in den letzten Jahren selber als Wettbewerbsverzerrung gegenüber den frei finanzierten Heimen dankbar und gern auch in Anspruch genommen haben. Die Ungleichbehandlung zwischen diesen frei finanzierten Heimen und den von uns, vom Land geförderten Heimen, genau diese Ungleichbehandlung zwingt uns heute zu handeln. Die frei finanzierten Heime drohen natürlich mit Klage, mit Klage, die durchaus berechtigt ist, wenn die frei finanzierten Heime uns sagen, wir wollen die gleiche Förderung haben, wie ihr sie den landesgeförderten Heimen zukommen lasst. Dann müssen wir dem nachkommen. Das ist natürlich eine Diskussion, die kann man hier leidenschaftlich führen, ob wir dann noch einmal 11 Mio. € zusätzlich in die Hand nehmen und sagen, wir legen die doppelte Summe hin und fördern alle Heime, die es in Thüringen gibt, oder ob wir sagen, wir schmelzen dieses Klagerisiko ab. Genau für diesen zweiten Weg haben wir uns mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz entschieden.

Im Übrigen ist das eine Entscheidung, die in anderen Bundesländern genauso stattfand. Sie wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern teilweise andere Finanzierungen hatte, aber auch da findet diese Diskussion seit Jahren statt. Auch da haben wir zwischenzeitlich Änderungen erlebt. Diese Pauschalför-

derungen, wie wir sie derzeit in Thüringen vorfinden, gibt es in keinem der anderen Bundesländer aus gutem Grund, weil es in keinem der anderen Bundesländer sowohl fiskalisch als auch ordnungspolitisch an dieser Stelle geht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das ist eine ganz andere Regelung.)

Zum Gesetzentwurf vielleicht noch zwei Sachen, weil ich das bei der Einbringung gesagt habe, weil das für uns als CDU-Fraktion wichtig war. Das eine war die Frage der Bestandsschutzregelung für die Heimbewohner. Wir wollen, dass die Menschen, die einen Vertrag mit einer Pflegeeinrichtung abgeschlossen haben, als sie in ein Heim gegangen sind, diesen Bestandsschutz genießen. Denn sie haben damals zu Konditionen einen Vertrag geschlossen, der für sie überschaubar und darstellbar war. Wenn neue Heimbewohner in Pflegeeinrichtungen gehen, spielt es natürlich eine Rolle, dass die Angehörigen vorher nach der Finanzierung fragen. Das ist für uns schon ein Unterschied im Vergleich zu denjenigen, die seit Jahren in Pflegeeinrichtungen sind.

Ein zweiter Punkt war uns als CDU-Fraktion schon wichtig. Wir wollten einen Ausgleich der Mehrkosten für die kommunale Seite erreichen. Das findet sich in dieser Revisionsklausel. Das ist vielleicht auch ein Grund, dass es der kommunalen Seite ein Stückchen leichter fällt, Ja zu sagen. Aber wir haben natürlich gesagt, da wird objektiv die Situation eintreten, dass Menschen in Pflegeeinrichtungen kommen, die dadurch in die Sozialhilfe fallen, dadurch letztendlich Kostenträger auf der kommunalen Seite werden. Genau das waren diese beiden Anliegen, die der CDU-Fraktion wichtig sind.

In der öffentlichen Anhörung - die wir im Ausschuss hatten, immerhin eine öffentliche Anhörung, wie Sie sie gefordert hatten, ich glaube, das war auch ganz gut, dass wir die Argumente dort ausgetauscht haben - gab es eine ganze Menge an Kritik, in der Regel von den Trägern, auch von den Trägern, die Einrichtungen betreiben, die im Wesentlichen auch natürlich ein Interesse daran haben, dass ihre Einrichtungen ausgelastet sind. Das muss man einmal ganz deutlich an dieser Stelle sagen. Aber es gab eben auch - und das hatte ich vorhin erwähnt - die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände. Ich muss sagen, gerade bei den kommunalen Spitzenverbänden war es eben diese Einsicht in die Notwendigkeit, dass man an dieser Stelle handeln und etwas ändern muss.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen, weil das im Vorfeld für Diskussionen gesorgt hat. Wir haben mit dem Gutachten von Prof. Eichenhofer, was allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt

wurde, hoffe ich jedenfalls, abschließend die Frage beantworten können, wie es mit dieser Sonderabgabe ist, mit dieser rechtlichen Möglichkeit der Sonderabgabe, was wir in den letzten paar Jahren sehr intensiv diskutiert haben. Ich bin froh, dass das heute offensichtlich vom Tisch ist, dass auch die beiden Oppositionsfraktionen anhand dieses Gutachtens wohl erkannt haben, dass diese Sonderabgabe in dieser Form nicht zulässig ist. Sie wissen, selbst die Landesregierung hatte sich vor Jahren mit dieser Frage getragen, aber genau deswegen auch dieses Gutachten in Auftrag gegeben.

Frau Thierbach und Frau Künast, ein Punkt aber noch, weil das auch bei der Anhörung rauskam und auch heute bei Ihren Stellungnahmen, die Frage, was machen wir denn stattdessen mit diesem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das habe ich Ihnen doch lang und
breit erzählt.)

Ja, Sie haben gesagt, zurückziehen. Sie haben aber nicht gesagt, was wir stattdessen mit diesem Gesetzentwurf machen oder wie wir regeln können. Die SPD-Fraktion versucht es ja zumindest, allerdings nicht wirklich überzeugend, denn es ist ja kein gangbarer Weg.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das
steht im Entschließungsantrag.)

Es ist kein gangbarer Weg und keine Handlungsmöglichkeit, die für uns tatsächlich hier infrage kommt. Im Übrigen, das, was Sie gerade vorschlagen, Frau Künast,

(Unruhe bei der SPD)

Pflegewohngeld, wohlgemerkt, das ist ja etwas, was Ihre Kollegin Bechthum, glaube ich, vor nicht einmal zwei Jahren hier noch als furchtbar unsozial gefunden hat, als wir das erste Mal über den Gesetzentwurf diskutiert haben, damals in der Intention, wie Sie es jetzt gerade vorschlagen. Insofern wundere ich mich dann schon an dieser Stelle

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer hat
den damals eigentlich zurückgezogen?)

so ein Stückchen über diesen Sinneswandel, wenn Sie das heute einfordern, was Sie damals, zumindest Frau Bechthum, kritisiert haben. Vielleicht liegt es daran, dass Frau Bechthum nicht mehr bei uns zumindest hier im Parlament ist.

Wir haben bei der Anhörung im Ausschuss den Vertreter der AOK, glaube ich, gefragt, was er uns denn

für eine Alternative aufzeigen würde, was er denn für einen Weg, für ein Modell in den anderen Bundesländern für sinnvoll hält. Seine Antwort war bezeichnend, bezeichnend auch für das, was Sie uns heute hier an Ihrer Position dazu dargelegt haben. Er hat gesagt, es gibt keinen Königsweg. Ihm fällt keine optimale Lösung ein an dieser Stelle, auch ein Stückchen Ratlosigkeit, aber ich hatte gerade eben dargestellt, warum wir trotzdem handeln müssen.

Frau Thierbach, Sie hatten gesagt, Sie sehen in diesem Gesetzentwurf einen falschen Weg, Sie werden sich nicht an der Bearbeitung oder an Veränderungen in dieser Form beteiligen. Das ist legitim für eine Oppositionsfraktion. Wir müssen als CDU-Fraktion auch dafür Verantwortung tragen, wie wir mit diesem Gesetzentwurf umgehen, wie wir ihn auch verändern, wenn wir ihn besser machen wollen. Und an dieser Stelle, was die Veränderung angeht, sage ich schon, da ist uns natürlich der Änderungsantrag wichtig, den wir eingebracht haben, den wir auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände eingebracht haben, weil die gesagt haben, wir wollen ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS)

Ja, auf Anregung, aber nicht, weil wir sie mit irgendwas locken wollten oder zu einer Zustimmung bringen wollten. Ich glaube, da gehen Sie sehr ungerecht mit den Kollegen um. Wir haben gesagt, wir wollen die Revisionsklausel auf einen früheren Zeitpunkt vorziehen, und wir haben als Zweites gesagt, wir wollten in dieser Revisionsklausel auch klarstellen, nach welchen Regularien dann diese Erstattung der Mehrkosten stattfinden kann. Wir haben im Ausführungsgesetz zum SGB XII klar die Regelung, wie die Analyse der Kostensteigerung dann erfolgen soll. Es wird 2007 dann entsprechend auch erfolgen. Insofern war für die CDU-Fraktion dieser Änderungsantrag mit den beiden Punkten etwas, was nach unserer Auffassung den Gesetzentwurf auch optimieren und verbessern soll, auch wenn ich Ihnen ganz ehrlich sage, als Sozialpolitiker fällt es mir natürlich nicht leicht, diesem Gesetzentwurf in dieser Form zuzustimmen, aber ich hatte dargelegt, warum wir als CDU-Fraktion der Meinung sind, wir müssen an dieser Stelle jetzt handeln.

Ich bitte Sie abschließend - ich weiß, dass das bei den beiden Oppositionsfraktionen nicht verfangen wird -, aber ich bitte die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, zu den beiden vorgelegten Änderungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor - doch, bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Panse, ich muss schon noch mal erwidern, weil Sie zwar vieles gesagt haben, aber doch vieles auch nicht richtig dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es denn in diesem Gesetz? In diesem vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, Vergangenheitsbewältigung zu machen. Da geht es darum, dass man den Pioniergeist vor allem der Wohlfahrtsverbände in den ersten Jahren strafen will, indem man eben die Heime, die damals gebaut wurden gleich nach der Wende -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es wird niemand bestraft.)

- doch, ich behaupte das und bleibe auch dabei -, indem man die Träger, die damals kurz nach der Wende sich den Heimen angenommen haben, die in einem ganz katastrophalen Zustand gewesen sind, heute bestrafen will, indem man die Investitionen, die man damals vereinbart hat auch mit dem Freistaat, nämlich das eine Drittel, dass man das zurückziehen will und dass man das nur noch den Bewohnern geben will, die momentan in dem Pflegeheim sind. Genau das ist es. Wir wollen noch mal deutlich sagen, weil auch viele Personen auf den Rängen sitzen: Der Bund hat damals auf Druck der Länder zugestimmt, dass nicht die Pflegekassen die Investitionen tragen und auch die Planung vornehmen, sondern dass es die Länder machen. Also, die Länder haben sich darum gerissen, Planung und Finanzierung vorzunehmen. Es gab aus deren Sicht damals gute Gründe dafür, dass man steuern kann, und nun muss man dazu auch stehen, dass man damals das gewollt hatte. Deswegen, glaube ich, ist unser Antrag ein wichtiger Antrag, der auch so durchgehen müsste, zu sagen, wir lassen den Trägern - und das sind ja begrenzt Träger, sie sind ja vorhanden und die Finanzierung ist ja auch zur Hälfte oder zu einem Drittel schon erledigt - die Finanzierung und wir sagen, was für die Zukunft, denn der Gesetzentwurf sagt auch für die Zukunft gar nichts Konkretes aus, da steht nur „nach Maßgabe des Landeshaushalts sollen Investitionen gefördert werden“. Deswegen lehnen wir uns auch an das an, was vorgeschlagen wurde von Ihnen: Wir nehmen einen bewohnerbezogenen Zuschuss für die Zukunft auf, der auch nach Vermögen und Einkommen der betrof-

fenen Personen bewertet wird, weil auch das richtig ist. Da gebe ich unumwunden Recht. Man muss natürlich auch sehen, dass die Personen für das Alter vorsorgen, da sind wir gar nicht im Dissens, und dass man einkommensbezogen schauen muss, wie man sein Alter, seine Altersvorsorge gestaltet. Ich denke, auch im Bereich der Pflege ist durchaus jeder selber gefordert. Aber das sind, denke ich, Dinge, die muss man sagen und damit haben wir Menschen unterschiedlicher Klasse. Wir haben einfach die, die in einem Artikel-52-Heim wohnen. Das ist eine gute Finanzierung gewesen, darunter sind auch sehr viele Heime gefallen. Wir haben eine Finanzierung jetzt, wenn dieser Gesetzentwurf durchgeht, der doch gravierende Einschnitte bringt für Personen, die in der Nähe so eines Hauses wohnen. Sie müssen doch auch mal sehen, wie ist denn die Realität. Die Leute werden doch nicht ewig weit gekarrt, wir wollen doch auch eine wohnortnahe Versorgung. Da, wo so ein Heim steht, das jetzt aus dieser Drittelfinanzierung herauskommen soll, werden die Menschen schlicht und ergreifend benachteiligt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum ein Gesetz ist in Thüringen während der letzten Jahre so lange und so sorgfältig diskutiert worden wie die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz. Ich möchte mich ausdrücklich bei meiner Fraktion für die konstruktive Begleitung in diesem Diskussionsprozess bedanken. Ich denke, wir haben einen Kompromiss gefunden, der tragfähig ist. Ich bitte auch in meinem Namen, im Namen der Landesregierung um Zustimmung zu diesem Gesetz und zu diesem Kompromiss.

Ich will nicht alle Argumente wiederholen, die in den letzten Wochen und Monaten ausgetauscht worden sind, aber eines möchte ich gern wiederholen, das ist das Zitat, Frau Künast, von dem Kollegen Pietzsch, von meinem Vorgänger: „Keinem wird in diesem Land aufgrund seiner finanziellen Situation die notwendige Pflege verweigert werden. Das war so und das wird auch in Zukunft so bleiben.“

(Beifall bei der CDU)

Nur eines müssen wir natürlich in Zukunft beachten, die Förderung muss zielgenauer werden. Diejenigen Menschen, die wirklich der Hilfe der Gemein-

schaft bedürfen, müssen diese Hilfe auch erhalten. Ich betone, wir haben immer noch 10.000 Plätze in über Artikel 52 geförderten Heimen. Dort sind auch Bewohner, die eigentlich dieser Subvention nicht bedürft hätten.

Nun gibt es einen Antrag der SPD und ich sage ganz ausdrücklich: Dieser Antrag zeigt, wie Politik an Doppelzüngigkeit kaum zu überbieten ist.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Was?)

Ich möchte das ... Ja, Frau Künast, das ist doppelzüngig. Gerade erst hat die rotgrüne Bundesregierung

(Unruhe bei der SPD)

über Hunderttausende von Bürgern dieser Bundesrepublik durch Änderung des Arbeitslosenhilfegesetzes in Arbeitslosengeld II gebracht und damit auf Sozialhilfeniveau gedrückt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das haben Sie doch gewollt.)

meine Damen und Herren, und jetzt fordern Sie in diesem Antrag,

(Unruhe bei der SPD)

wir sollen die Sozialhilfe vermeiden. Das halte ich für doppelzüngig im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre Zunge dreht sich ja schon im Kreis.)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist nicht nur gespaltene Zunge, das ist gespaltenes Hirn.)

Ja aber Moment mal, Herr Matschie, wenn mehrere Hunderttausend Bürger - ich wiederhole es - in diesem Land auf Sozialhilfeniveau gedrückt worden sind durch ein Gesetz dieser rotgrünen Bundesregierung und jetzt schreiben Sie uns hier vor in diesem Antrag, wir sollen die Sozialhilfe vermeiden. Das ist doch lächerlich vor der Öffentlichkeit, wenn Sie etwas glaubwürdig darstellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Künast, eines steht auch fest und mein Kollege Panse hat darauf hingewiesen, die Pflegeversicherung steht vor der Wand. Sie ist nicht mehr finanzierbar. Deswegen hat ja Kanzler Schröder gesagt: Wir müssen die Pflegeversicherung ändern und

wir werden rechtzeitig, noch in dieser Legislaturperiode, ein Gesetz vorlegen. Aus dieser Verantwortung hat er sich nun durch seine Entscheidung, die Wahlen vorziehen zu wollen, herausgemogelt. Da hat er sich aus der notwendigen Verantwortung gemogelt, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Das machen wir dann danach.)

Wir werden sehen, wer das dann danach machen muss. Eines steht fest: Wir brauchen Veränderungen auch in diesem Bereich. Es steht für uns in Thüringen natürlich die Frage: Wie lange wollen wir uns noch eine Doppelförderung oder eine Subventionierung von Bürgern leisten, die ihren Beitrag auch selbst bezahlen könnten?

Meine Damen und Herren, wer vor der Pflegesituation seine Miete in einer Mietwohnung problemlos zahlen konnte, warum soll er in der Pflegeeinrichtung gerade von diesem Betrag entlastet werden? Es steht natürlich die Frage insgesamt: Wie können wir den Sozialstaat so gestalten, dass wirklich Bedürftige - ich betone „wirklich Bedürftige“ - auch die Solidarität der Gemeinschaft erhalten können. Natürlich, Frau Künast, wird es so werden, wie Sie gesagt haben, Familien werden in Zukunft mehr Verantwortung auch für die Pflege ihrer Angehörigen haben. Ein Blick auf die demographische Situation zeigt dies unmissverständlich. Deswegen haben wir auch immer gesagt, ambulant vor stationär ist der Weg, der in der Zukunft greifen muss und der auch in Zukunft vorgegeben sein wird. Sonst wird die Pflegeversicherung einfach nicht mehr bezahlbar sein. Das ist auch von Frau Ulla Schmidt so in einem Interview deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Ein Wort noch zur künftigen Planung von Pflegeeinrichtungen: Ich halte von den Kassandrarufen, Frau Thierbach, wir hätten in Zukunft keine optimale Pflegesituation in Thüringen mehr, nichts und diesen kann ich nicht folgen. Ich denke, gerade mit diesem Gesetz, und dies zeigt sich auch bei mir in der Praxis, hat sich die Nachfrage zum Bau von Pflegeeinrichtungen erhöht. Allein in meinem Wahlkreis sind zwei Bürger zu mir gekommen, die gefragt haben: Wie müssen wir es machen, dass wir uns auch in diesem Bereich engagieren können? Wir wollen Pflegeeinrichtungen bauen, welche Möglichkeiten gibt es? Denn erst mit diesem Gesetz haben wir eine Situation, haben wir Bedingungen, bei denen wir auf dem Markt bestehen können. Ich bin ganz sicher, Ihre Kassandrarufe werden nicht zutreffen und wir werden in diesem Bereich die Pflegelandschaft immer noch so gestalten, dass sie den Anforderungen gerecht wird.

Einige Zahlen Frau Thierbach: Wir haben zurzeit in Thüringen ein ausreichendes Angebot im ambulanten Bereich von inzwischen 375 ambulanten Pflegediensten aufgebaut. Diese Aufgabe besteht bei den Kommunen, auch bei evtl. entstehenden Versorgungslücken in Zukunft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Lücken zu schließen. Das heißt, wir haben im Gesetz nach wie vor verankert, dass die Verantwortung für pflegerische Versorgung so aufgeteilt bleibt, wie es nämlich bisher auch war, die Kommunen auf der einen Seite für die ambulanten Pflegedienste und das Land ist zuständig für die stationären Dienste.

Das bedeutet auch in Zukunft, dass die Landkreise die Verantwortung für die ambulante Pflege wahrnehmen werden. So haben es auch die kommunalen Spitzen in der Form kundgetan und auch unmissverständlich gesagt. Das Gleiche gilt natürlich auch für die stationäre Pflege. Das Land kann investive Aufwendungen bei stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 3 des Gesetzentwurfs fördern. Diese Regelung wird den Vorgaben des § 9 SGB XI auch gerecht. Danach haben die Länder eine ausreichende pflegerische Versorgung sicherzustellen. Ich will auch hier ausdrücklich das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2001 noch einmal anführen: „Die staatliche Aufgabe besteht darin, den Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen und zu kontrollieren, inwieweit der Bedarf durch vorhandene Einrichtungen gedeckt wird.“ Zu weiteren staatlichen Maßnahmen insbesondere durch eine finanzielle Förderung besteht nach Auffassung des Bundessozialgerichts erst dann eine Verpflichtung, wenn sich herausstellen sollte, dass unter den Regeln des Marktwettbewerbs eine ausreichende Versorgung mit Pflegeeinrichtungen nicht gesichert ist. Somit verpflichtet das Bundesrecht die Länder nicht generell, Pflegeeinrichtungen öffentlich zu fördern.

Der Vorwurf, wie er gerade von der SPD-Landtagsfraktion erhoben wurde, das Land wolle sich mit der Vorlage seinem gesetzlichen Investitionsauftrag entziehen, geht angesichts dieser vom Bundessozialgericht gemachten Feststellung ins Leere. Ich hatte es vorhin bereits gesagt, dass im Zusammenhang mit der Förderung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gemäß Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes bis zum Jahr 2006 über 10.000 Pflegeheimplätze vollständig saniert oder neu gebaut sein werden. Das sind weit über 60 Prozent der Pflegeplätze, die noch subventioniert sind, und ich bin der Meinung, dass dies ein ausreichendes Platzangebot ist, um ausgerechnet auch diejenigen, die es sich finanziell nicht leisten können, mit ausreichend preiswerten Pflegeheimplätzen zu versorgen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, die von uns ins Auge gefassten 4.700 Plätze werden in Zukunft

von den Heimbewohnern einen zusätzlichen Investitionskostenbeitrag erfordern. Aber auch das ist aus der Logik des Bundessozialgerichtsurteils entsprechend notwendig, denn - ich möchte daran erinnern -, wenn wir dieses Gesetz nicht auf den Weg bringen würden, dann bestünde das Risiko, dass die Heime, die bisher nicht gefördert worden sind, einen Rechtsanspruch auf Förderung durch das Land haben. Das würde sich auf ungefähr 13 Mio. € addieren.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das stimmt nicht.)

Wenn ich dann noch in Rechnung stelle, dass die Artikel-52-Heime, natürlich nachdem sie auch entsprechende Zeit benutzt worden sind, auch Investitionsaufwendungen machen würden, dann würden auch diese Heime in den Subventionstatbestand hineinwachsen und wir hätten unter dem Strich eine Kalkulation von ca. 60 Mio. € in Zukunft als Land aufzuwenden. Das sollte auch Ihnen einleuchten, Frau Thierbach, dass dieser Betrag schlichtweg nicht zu leisten ist. Wir wollen aber auch keinem, der jetzt in dem Heim wohnt, die Mehrbelastung zumuten. Das heißt, diejenigen, die bisher in den Heimen gewohnt haben, sollen von der Regelung ausgenommen werden. Sie haben Bestandsschutz. Diese Regelung ist in § 4 der Gesetzesvorlage ausdrücklich so vorgesehen. Die betroffenen Heime erhalten einen Ausgleichsbetrag in Form einer bewohnerbezogenen Aufwandsbezuschung, so dass die Heimbewohner finanziell nicht stärker belastet werden als bisher. Sie dürfen durch die Gesetzesänderung auch nicht schlechter gestellt werden, das war der Kompromiss, der in der Fraktion auch entsprechend so gefunden worden ist, für sie darf sich in der Sache aus unserer Sicht nichts ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Kompromiss. Ich halte diesen Kompromiss für tragbar und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 4/927. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Mit einer Mehrheit ist diese Beschlussempfehlung angenommen. Ich frage trotzdem nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht.

Zum Zweiten werden wir abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/721 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Die SPD- und die PDS-Fraktion signalisieren offensichtlich, dass wir namentlich abstimmen wollen. Kann ich das so zusammenfassen?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Dürfen Sie.)

Dann stimmen wir darüber namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte nun um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 vor. Zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes in Drucksache 4/721 wurden 85 Stimmen abgegeben: mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 41. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer für den Gesetzentwurf ist, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Ich stelle fest, dass sich die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/935 mit diesem Ergebnis erübrigt hat.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf

**Thüringer Gesetz zum Schutz
der Gedenkstätten Buchenwald
und Mittelbau-Dora**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/813 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/885 -
ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Kölbel aus dem Innenausschuss ist zum Berichterstatter ernannt worden und ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, werde Gäste, mit Beschluss vom 21. April 2005 wurde dem Innenausschuss die Drucksache 4/813 „Thüringer Gesetz zum Schutz

der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“ überwiesen. In seiner 14. Sitzung hat der Innenausschuss am 13. Mai 2005 den Gesetzentwurf der Landesregierung umfänglich beraten und er hat mehrheitlich seine Zustimmung gegeben. Es gab - wie schon von der Präsidentin erwähnt - eine Änderung des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Diese ist in der Drucksache 4/885 enthalten. Hier geht es darum, dass die Grundlage für die geschützten Grundstücke - ich erinnere dabei an die Anlage 1 des bestehenden Gesetzentwurfs - dahin gehend präzisiert wurde, dass die einschlägigen Liegenschaftskarten, die dabei vorliegen, sich im Maßstab 1 : 1000 bis 1 : 5000 im Original befinden. Hintergrund der Gesetzesinitiative war ja der Schutz von bestimmten würdigen historischen Orten in Thüringen vor extremistischen Veranstaltungen - siehe auch dazu die Änderung des Versammlungsgesetzes der Bundesrepublik vom März 2005.

Werte Abgeordnete, ich darf Sie um die Zustimmung für die Drucksachen 4/885 und 4/813 ersuchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Beratung und rufe als Ersten für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Gentzel auf.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere die Gedenkstätte Buchenwald, aber auch die Gedenkstätte Mittelbau-Dora ist verstärktes Ziel von Demonstrationen von rechtsextremen Parteien und Vereinigungen in Thüringen und wir müssen davon ausgehen, dass sie dieses Ziel auch zukünftig verfolgen wollen. Sie wollen dort nicht nur ihre angebliche Macht demonstrieren, sie wollen ganz bewusst mit den entstehenden Bildern die Opfer verhöhnern und das Andenken an sie schänden. Wir, die Thüringer SPD, sind froh, dass wir eine feste juristische Grundlage haben nach dieser Abstimmung, um dieses zukünftig nicht nur zu verbieten, sondern mit diesem Verbot das auch verhindern zu können. Grundlage dafür war die Änderung des Versammlungsrechts am 14. Mai 2005 im Bundestag. Dieses Thüringer Ausführungsgesetz heute ist die konkrete Umsetzung dieser damaligen Gesetzesänderung. Ich bitte um Ihre Zustimmung hier im Haus und möchte mich für die Beratung im Ausschuss bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hatten bereits in der ersten Beratung darauf hingewiesen: Gegen die in Rede stehenden Einschränkungen des Versammlungsrechts waren im Gesetzgebungsverfahren des Bundestags erhebliche rechtliche und auch politische Bedenken ins Feld geführt worden. Auch Sachverständige außerhalb der Politik hatten die Gesetzesänderung deutlich kritisiert. Sie sprachen die Empfehlung aus, statt des geplanten Gesetzgebungsaktionismus doch eher den Weg einer politischen Entschließung zu gehen, verbunden mit der Aufforderung an alle Bürgerinnen und Bürger zu einem deutlichen zivilgesellschaftlichen Engagement gegen rechtsextremistische Entwicklungen. Alles das und die daraus resultierende ablehnende Haltung der PDS-Fraktion zur Landesgesetzgebung habe ich in der ersten Beratung bereits ausführlich dargestellt. Diese ernst zu nehmenden Einwände aus vielen Richtungen gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts wären es Wert gewesen, dass man die Gesetzgebung noch einmal überdenkt. Aber leider hat sich die Ausschussberatung auf kein existenzielles Problem dieser Gesetzgebung beschränkt. Eine Veränderung des Darstellungsmaßstabes für die Karten im Anhang, damit man auf den Lageplänen die Grundstücksgrenzen des verbotenen Bezirks besser erkennen kann, das kommentiert sich meines Erachtens selbst, so dass ich Ihnen und mir weitere Ausführungen dazu ersparen kann.

Die PDS-Fraktion wurde schon in der ersten Beratung für ihre Ablehnung eines Landesgesetzes über Demonstrationsverbote an Gedenkstätten viel gescholten. Insbesondere der Herr Kollege Gentzel malte sehr eindrucksvolle Bilder von benebelten Neonazis, die sich zu spontanen Chaostouren gegen Gedenkstätten entschließen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Pseudophilosophie.)

Herr Gentzel, das ist tatsächlich in der Vergangenheit in Thüringen auch so passiert. Nur eines wurde bei dieser scheinbaren Argumentation außer Acht gelassen: Solche Vorfälle, solche spontanen Touren ideologisch verblendeter Politvandalen sind nicht Gegenstand dieser Gesetzgebung. Sie sind mit dem Versammlungsrecht überhaupt nicht zu fassen - weder mit den alten noch mit den neuen Regelungen. Diese Aktionen sind nun einmal keine Versammlungen oder Kundgebungen. Sie sind politisch mo-

tivierte kriminelle Handlungen hasserfüllter und geistloser Zerstörungswut und ein Fall für das Strafrecht.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion hatte statt Gesetzgebungsaktionismus die Ausschöpfung der schon bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und die weitestgehende Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus gefordert und sie hatte die Überzeugung vertreten, dass es letztendlich vor allem die Bürgerinnen und Bürger sind, die Neonaziaktivitäten und Rechtsextremismus wirksam entgegenreten können. Dafür wurden und werden PDS-Abgeordnete immer wieder direkt oder indirekt als Träumer oder als Utopisten belächelt. Unsere Argumente haben sich in der politischen Realität dann aber bestätigt. Doch damit sind diejenigen, die meinen, strengere Gesetze und ein stärkerer Staat würden es richten können, noch lange keines Besseren belehrt. Die Argumente derer, die sagen, es ist eine Aufgabe der Zivilgesellschaft, sie hat es in der Hand, den Rechtsextremismus in die Schranken zu weisen, werden es weiterhin schwer haben. Trotzdem, meine Damen und Herren, machen die Ereignisse in Berlin am 8. Mai all denen Mut.

Das Verbot der Nazidemonstration am Mahnmahl hatte vor dem Bundesverfassungsgericht zwar Bestand, aber unsere schon in der ersten Beratung geäußerte Befürchtung war eingetreten, es kam nur zu einer Verlagerung der Naziaktivitäten. Der Naziaufmarsch wurde auf den Alex verlegt. Verhindern konnte auch das neue Gesetz den Naziaufmarsch nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber die Menschen haben es verhindert.)

Aber am Ende - richtig, Frau Becker - fand der Naziaufmarsch am 8. Mai in Berlin dennoch nicht statt, wie wir alle wissen. Denn Zehntausende engagierter Menschen, vor allem auch junger Leute, sind den Nazis entgegengetreten und haben erreicht, dass diese ihre Aktion absagen mussten. Was viele sich gewünscht hatten, ist zu Stande gekommen, ohne dass es der fragwürdigen Gesetzgebung eigentlich bedurft hätte.

(Beifall bei der PDS)

Ich hoffe, dass auch bei den nächsten Demonstrationen in Thüringen, ob in Jena oder Erfurt, in Gera oder sonst irgendwo, Termine sind hier schon lange bekannt, viele engagierte Bürgerinnen und Bürger dem Rechtsextremismus seine Schranken zeigen.

Aus den Vorgängen um den 8. Mai in Berlin müssen aber auch für Thüringen Konsequenzen gezo-

gen werden. Engagierte Menschen können sich weit- aus wirksamer gegen Rechtsextremismus stellen, wenn sie Unterstützung und Rückendeckung durch die staatlich Zuständigen haben. Damit meine ich nicht aktionistische Gesetze.

In Erfurt, meine Damen und Herren, haben die Wasserwerfer nicht Neonazis getroffen, sondern Bürgerinnen und Bürger, die denen entgegengetreten wollten. In Erfurt werteten Behörden und Polizei, ob gewollt oder ungewollt, die Rechtsextremisten öffentlich sichtbar auf. Die Polizei benutzte die Lautsprecheranlage der NPD für Durchsagen an andere Demonstranten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist eine Tatsache.)

Diese Ausleihe war den Neonazis sogar im Auflagenbescheid vorher angekündigt worden. In Jena, in Erfurt, in Gera oder an anderen Orten Thüringens dürfen solche und andere Dinge bei Aufmärschen von Rechtsextremisten nicht wieder passieren. Wenn Behörden oder Polizei die Wahl haben, und das haben sie bei Demonstrationen und Verhandlungen in vielen Fällen, dann müssen sie sich entscheiden, ob sie das geltende Recht des demokratischen Staates zugunsten marschierender Neonazis oder zur Unterstützung demokratisch engagierter Bürgerinnen und Bürger anwenden.

Nur ein Beispiel. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Polizistinnen und Polizisten, die in ihren Formationen wohl stets mit dem Blick zu erwartender Gefahr stehen, eines Tages nicht mehr vertrauensvoll den Neonazis den Rücken zuwenden, sondern den Gegendemonstranten.

(Beifall bei der PDS)

Und das nicht, Herr Minister, weil Sie meinen, dass wir Ihnen den Buckel runter rutschen können, sondern weil klar ist, von wem in dieser Gesellschaft die Gefahr eigentlich ausgeht. Dass auch von Seiten der Gegendemonstranten dafür noch Voraussetzungen geschaffen werden müssen, liegt auf der Hand.

Bis dahin aber müssen noch viele weitere Schritte gegangen werden bei Verstärkung demokratischen Engagements bis hin zu angemessener finanzieller Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus und den daran Beteiligten. Und das alles, meine Damen und Herren, bekommen wir nicht hin durch restriktive Gesetzgebung, sondern nur durch Erhaltung und Nutzung der demokratischen Freiheiten und Rechte, die die engagierten und aufrechten Demokraten brauchen.

Also, meine Damen und Herren, diese Gesetzgebung ist völlig unnötig, diese Gesetzgebung ist rechtlich, auch verfassungsrechtlich, sehr bedenklich. Diese Gesetzgebung ist zutiefst ungeeignet, diese Gesetzgebung ist politisch untauglich und gefährlich und, meine Damen und Herren, es gibt Alternativen: Ausnutzung des bisher geltenden Rechts, Zusammenarbeit der staatlich Zuständigen mit den Anständigen und ursachenorientierte Politik auf allen Gebieten und Ebenen. Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hahnemann, Sie haben nun zum wiederholten Male die Gelegenheit genutzt, um hier in den Raum zu stellen, dass die Polizei oder die Anständigen, was Sie da alles für Worte finden, dass angeblich die Polizei wohl diejenigen seien, die nicht genügend schützen würden. Ich weise das mit aller Entschiedenheit noch mal von diesem Platz aus zurück.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen doch nun endlich mal kapieren, und ich denke doch, dass der eine oder andere auch in der PDS, dass die eine oder andere in der PDS in der Bundesrepublik vielleicht wirklich angekommen ist im Rechtsstaat.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie kapieren doch nichts, Sie müssen auch zuhören.)

Herr Kollege, Buse, Sie müssen auch zuhören, man kann sich ja einmal aufregen, das mache ich auch manchmal, aber ich hoffe, dass der eine oder andere im Rechtsstaat angekommen ist. Und da heißt es nun mal, das ist so festgelegt, dass die Polizei das Gewaltmonopol des Staates ausüben muss, und sie werden vereidigt und von der PDS waren ja auch einige zur Vereidigung der Polizeianwärter in Meiningen dabei. Dort werden sie auf die Verfassung der Bundesrepublik und die des Freistaats Thüringen und auf die herrschenden Gesetze vereidigt. Sie müssen dort ihren Auftrag erfüllen und das ist das A und das O. Da geht es überhaupt nicht darum, ob sie

(Unruhe bei der PDS)

da meinen, dass die die einen mehr beschützen oder nicht. Sie machen nach Recht und Gesetz ihre Aufgabe, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Es geht nicht um Meinungen.)

Das ist einfach so und das muss man den Menschen doch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen immer wieder irgendetwas zu konstruieren, dass da die Polizei vielleicht die Rechten beschützt, die Rechtsextremen beschützt und vielleicht die anderen dagegen vorgehen. Die so genannten Anständigen, ich wollte mich eigentlich gar nicht so weit vertiefen, die Sie hier nennen, das sind eben auch manchmal die so genannten Anständigen, diejenigen, die mit den Steinen schmeißen und die mit den gefüllten Flaschen schmeißen, die aber nicht nur mit Wasser gefüllt sind, sondern als Wurfgeschoss benutzt werden. Herr Kollege Hahnemann, ich stimme Ihnen in einem Punkt zu: Dass wir alle gemeinsam zivilrechtliches Engagement unterstützen müssen, das finde ich gut und richtig und wir finden das gut und richtig, dass junge Menschen mittleren Alters und alte Menschen gemeinsam gegen Extremisten - und hier insbesondere gegen Rechtsextremisten - aufstehen und das gemeinsam versuchen zu verhindern. Aber wir brauchen auch dazu das Gewaltmonopol, sprich die Polizei. Wenn es nämlich zu Ausschreitungen kommt, dann kann sich nicht das junge Mädel von 14 Jahren oder der alte Herr von 80 Jahren mit so einer Schlägertruppe auseinandersetzen, von welcher Seite auch immer. Deswegen, meine Damen und Herren, denke ich, muss man endlich aufhören, das zu vermischen, auch wieder die Erfurter Demonstration. Wir werden uns ja im Innenausschuss weiterhin damit befassen. Herr Kollege Gentzel, ich gehe davon aus, dass wir uns umfassend gemeinsam die Videos anschauen, um uns entsprechend zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
So bin ich halt.)

Ich komme zurück zum Gesetzentwurf, der uns vorgelegt wurde von der Landesregierung - Thüringer Gesetz zum Schutz der Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora. Auch hier, und dort sind wir, Herr Kollege Gentzel, in voller Übereinstimmung in der Grundrichtung, die CDU-Fraktion hat - also noch die Landesregierung - schon lange gefordert, hat versucht, die Bundesregierung dazu zu bewegen, dass wir auf diesem Gebiet schon vor längerer Zeit hier überhaupt Maßnahmen einsetzen können und dass man hier in solchen sensiblen Bereichen, gerade wie Buchenwald, Mittelbau-Dora, wo es auch

darum geht, das Andenken der Opfer zu wahren, und dass man das auch nach außen zeigt. Und, Herr Kollege Hahnemann, die Spitzfindigkeiten können Sie mit Herrn Gentzel ausmachen. Die sich mit Versammlungsrecht beschäftigen, wissen in etwa, was dort möglich ist und was nicht möglich ist. Aber Fakt ist eins, wir waren uns im Innenausschuss klar in der politischen Stoßrichtung und dass wir als CDU-Fraktion und in dem Fall auch mit der SPD hier gemeinsam sagen, wir wollen dies. Dass Sie das ablehnen, haben Sie in der ersten Lesung gesagt, haben Sie im Ausschuss gesagt und heute hier gesagt. Das ist Ihr gutes Recht. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass diese Möglichkeit, die ja der Bundesgesetzgeber uns hier gibt, die wir lange gefordert haben, ausgenutzt wird. Wir haben die Änderung, wie Sie das so umschrieben haben, die der Kollege Kölbl vorgebracht hat mit dem Maßstab 1:1000 bis 1:5000 eingebracht, damit man dort genauere Unterlagen zur Verfügung hat. Fakt ist und bleibt, wir müssen hier mit allen Möglichkeiten dagegen vorgehen, aber man muss auch weiterhin prüfen und der Ministerpräsident hat das ja auch gefordert, dass man ggf. auch an anderen Orten noch Einschränkungen vornehmen kann. Das werden wir nicht aus dem Blick verlieren. Ich erinnere nur daran, gerade in Weimar auf dem Theaterplatz hatten wir ja vor kurzem solche Vorkommnisse. Es ist gut gelungen, das zu verhindern - unbestritten. Aber ich sage nur, wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um Extremismus hier mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, natürlich auch insbesondere in Auseinandersetzung mit den dahinter stehenden Parteien, die diese Extremen hier unterstützen. Ich denke, das ist das A und das O.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Gentzel hat für die SPD-Fraktion noch eine Wortmeldung signalisiert. Bitte schön.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Redebeitrag von Herrn Hahnemann zwingt mich einfach hier nach vorn, um schlicht und einfach mal ein paar Dinge klarzustellen. Ich glaube, wer mich kennt und wer die Geschichte meiner Partei, die jüngste und auch die ältere Geschichte, kennt, weiß, wenn wir zu diesem Thema hier nach vorn kommen, geht es uns darum, Radikalismus, politischen Radikalismus in Thüringen zu unterbinden. Wir sind uns da, was SPD und PDS in der Zielstellung betrifft, klar. Aber ich streite mit Ihnen auf das Energischste, wie man dorthin kommt. Und eins sage

ich deutlich: Ihre ideologisch verquasteten Vorträge, in denen Sie auch versuchen, die PDS auf die einzig gute Stelle zu stellen und an den anderen nur Kritisches zu empfinden, die helfen uns nicht. Ich gehe so weit zu sagen, insbesondere bei Ihnen habe ich mitunter das Gefühl, Sie wollen gar nicht, dass geholfen wird, denn Sie wollen dieses Problem haben, weil Sie glauben, dieses Problem hilft Ihnen politisch weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier Dinge ansprechen wie Berlin oder Erfurt, gehört es sich, wenn man die Sache wirklich realistisch vorantreiben will, dass man die ganze Wahrheit sagt. Zu dieser ganzen Wahrheit gehört im Übrigen, dass das zivilstaatliche Engagement - erstens - nicht von der PDS, weder in Thüringen noch in Deutschland, gepachtet ist. Wer zu dieser Erkenntnis kommt, der muss anders über dieses Thema reden als Sie.

Zweitens, um auch das einmal deutlich zu sagen: Zur Wahrheit von Berlin gehört auch, dass das Versammlungsgesetz - mit dem Sie im Übrigen, heute haben Sie es ein Stückchen gelobt, aber ansonsten Probleme haben - konsequent von der Polizei dort umgesetzt worden ist - also nicht nur zivilstaatliches Engagement, sondern auch verantwortliches Handeln bei der Polizei, die nämlich den Spielraum in diesem Versammlungsgesetz nach meiner Meinung optimal ausgelegt hat. Nur zivilgesellschaftliches Engagement ohne dieses Handeln der Polizei in Berlin hätte vielleicht zu Leipziger Verhältnissen geführt, wo der Weg für die Truppe um Kühnen freigeprügelt worden ist von der Polizei in Sachsen. Insofern, wenn man will, dass die Rechten in Thüringen und in Deutschland keine Chance haben, darf man nicht versuchen mit Halbwahrheiten einen Keil zwischen das zivilgesellschaftliche Engagement und die Polizei zu treiben. Ich sage Ihnen da ganz genau, diese Formulierung von Ihnen, dass Polizisten in Thüringen vertrauensvoll den Neonazis den Rücken zuwenden, ist eine Unverschämtheit, weil es eine Unterstellung ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich will nicht ausschließen, weil die Thüringer Polizei ein Abbild des gesellschaftlichen Lebens auch in Thüringen ist, dass es vielleicht den einen oder anderen gibt, der so denkt, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, das passiert auch in Schulen und keiner spricht dann so verallgemeinernd über die Lehrer. Das passiert bei Medizinern und das passiert bei Politikern. Diese Verallgemeinerung, dieses Gift, was sie in diese Formulierung hineingesteckt haben, ist eine Unverschämtheit

(Beifall bei der CDU)

und das erklärt auch, warum Polizisten, die eigentlich anders sind, als Sie sie beschreiben - Gott sei Dank - schon lange nicht mehr mit Ihnen reden. Und das ist übrigens auch ein Problem, was wir in diesem Haus haben.

Meine Damen und Herren, wer hier von verfassungsrechtlichen Bedenken als Landtagsabgeordneter spricht, der soll doch klagen, das ist übrigens nicht eine Kür, es ist Ihre Pflicht als Abgeordneter. Aber Sie wissen, dass Sie mit Ihren Argumenten juristisch so vor die Wand laufen, dass Sie lieber die Finger davon lassen, weil Sie sich juristisch blamieren bis zum Ende.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Soll ich die Arbeit der Nazis übernehmen?)

Meine Damen und Herren, ich stehe für die Thüringer SPD hier vorn, weil ich will, dass die Radikalen von Rechts und von Links keine Chance haben, das gehört auch zur Wahrheit, Gewalt ist in Erfurt;

(Beifall bei der CDU)

ich nehme nichts von meiner Rede zurück, was ich zu Erfurt gesagt habe. Aber zur Wahrheit gehört, dass dort die Gewalt von linken Extremen ausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch ein Stückchen Wahrheit und wenn wir auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, das heißt, das Gewaltmonopol liegt beim Staat, können wir politisch streiten, aber nicht mit verquasteter Ideologie und nicht mit dem Weglassen von Wahrheit. Wie wir die Dinge politisch werten,

(Beifall bei der SPD)

wie wir die Anwendung des einen oder anderen Gesetzes auslegen, darüber können wir hier politisch streiten. Damit habe ich kein Problem. Aber ich habe Probleme mit diesem Gift, was in dieser einen oder anderen Formulierung steckt. Ich sage Ihnen, dieses Gift macht im Endeffekt die Nazis, die Autonomen, die, die das Gewaltmonopol des Staates eben nicht anerkennen, stärker und Sie erreichen genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich vorgeben erreichen zu wollen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Dr. Gasser zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal kann ich den Herren Fiedler und Gentzel in vollem Umfang zustimmen. Gestatten Sie mir zu dem Gesetz, das hier in zweiter Lesung zu behandeln ist, zwei kurze Anmerkungen:

Die Erste bezieht sich auf die seitens des Innenausschusses vorgeschlagene Änderung. Die Landesregierung unterstützt diese nachdrücklich. In der Tat hat sich erwiesen, dass die in § 1 Abs. 3 vorgesehene Hinterlegung von Liegenschaftskarten der beiden Gedenkstätten im einheitlichen Maßstab von 1 : 5000 auf technische Schwierigkeiten stößt, d.h., ihren Zweck, nämlich eindeutige Klarheit über den geschützten Bereich zu schaffen, nicht erfüllen kann. Ein Ausdruck der elektronisch erfassten Liegenschaftskarte für Buchenwald in dem genannten Maßstab lässt die Flurstücksnummern nur mit größten Schwierigkeiten erkennen. Für Mittelbau-Dora ist die elektronische Erfassung noch nicht abgeschlossen und dort sind die aktuellen, manuell erstellten Karten für einige Bereiche nur im Maßstab 1 : 2000 verfügbar. Deshalb ist diese Änderung des Entwurfs erforderlich, damit man die Flurstücke genau erkennen kann.

Eine zweite Anmerkung betrifft die von der Fraktion der PDS mehrfach geäußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Hier möchte ich auf die jüngste Entwicklung in der Rechtsprechung hinweisen. Bekanntlich nimmt der Gesetzentwurf seinen Ausgang von einer Änderung des Versammlungsgesetzes des Bundes, welches in § 15 Abs. 2 das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin unter den besonderen Schutz des Gesetzes stellt. Das hat im Weiteren die Landesgesetzgeber ermächtigt, andere Orte zu bestimmen, die als Gedenkstätten von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern. An diesen Orten - und an keinem anderen - können Versammlungen und Aufzüge verboten werden, wenn zu befürchten ist, dass hierdurch die Würde der Opfer beeinträchtigt wird. Hier nun hat es im Zusammenhang mit dem von der Jugendorganisation der NPD für den 8. Mai 2005 in Berlin geplanten Aufmarsch eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen gegeben, welche geeignet sind, die rechtlichen Vorbehalte der PDS hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit zu widerlegen. Absicht der NPD-

Organisation war es u.a., an dem Mahnmal für die ermordeten Juden Europas vorbeizuziehen, also die Aufmarschstrecke durch den besonders geschützten Bereich zu legen. Dies wurde, gestützt auf die neuen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes, von der Berliner Innenverwaltung zu Recht verboten. Im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes haben sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht dieses Verbot inhaltlich bestätigt und ausdrücklich festgestellt, dass seine Rechtmäßigkeit bei summarischer Prüfung keinem ernstlichen Zweifel unterliegt. Das daraufhin angeforderte Bundesverfassungsgericht hat sodann mit Beschluss vom 6. Mai 2005 die Entscheidung der Fachgerichte bestätigt. Wir können daher, auch wenn die schriftliche Begründung noch nicht vorliegt, davon ausgehen, dass auch auf dieser Ebene keine verfassungsrechtlichen Probleme bestehen. Im Ergebnis sieht die Landesregierung sich damit in ihrer verfassungsrechtlichen Beurteilung sowohl der bundesgesetzlichen Änderung als auch des darauf fußenden, Ihnen im Entwurf vorliegenden Landesgesetzes bestätigt. Conclusio, Herr Dr. Hahnemann, Ihre vielfältigen Bedenken gegen die Einschränkung des Versammlungsrechts sind unbegründet und ich habe ebenfalls den Eindruck, nachdem ich Ihre Ausführungen gehört habe und Sie gesagt haben, es sind die Bürger, die rechtsradikalen Aktivitäten entgegenzutreten sollen, dass Sie hier etwas anderes beabsichtigen. Das ist nämlich falsch. Es ist die Polizei, die Störer zu bekämpfen hat, und niemand anderes.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Bürger sich diesem Engagement anschließen, dann ist dies zu begrüßen, aber dann in einer Art und Weise, Herr Dr. Hahnemann, dass hierbei auch Recht und Gesetz eingehalten werden und nicht Gewalt ausgeübt wird, wie dies in Erfurt auf dem Anger gewesen ist durch linksgerichtete autonome Gruppierungen.

(Beifall bei der CDU)

Dort wurden Eier, dort wurden Flaschen geworfen auf Polizeibeamte und auf die dort befindlichen Rechtsradikalen und das entspricht nicht unserer Rechtsordnung. Der Staat hat das Gewaltmonopol und niemand sonst.

(Beifall bei der SPD)

Wenn solche Aktivitäten durchgeführt werden und Gewalt ausgeübt wird, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Polizei gegen diese Störer und Rechtsbrecher vorgeht und hier auch zu anderen Maßnahmen greift. Dieser angebliche Wasserwerfereinsatz, ich glaube, Sie haben die Bilder von Leip-

zig nicht gesehen, das war ein Wasserwerfereinsatz, aber in Erfurt, das war ein Wassernebel.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Die Polizei hat nicht einmal auf die Demonstranten gehalten. Es ist ihre Pflicht, Extreme auseinander zu halten, die Gewalt ausüben. Nehmen Sie das bitte endlich einmal zur Kenntnis und dann werden wir uns vielleicht irgendwo treffen können. Ihr Weg, Herr Dr. Hahnemann, Zivilgesellschaft und Polizei in eine Mischung hineinzubringen, in eine Situation, wo man Extreme nicht mehr auseinander halten kann, genau dies führt auf den Weg des Straßenkampfes, wie wir das in den 20er-Jahren schon mal gehabt haben. Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, hier nicht noch dem Vorschub zu leisten, sonst werden wir ähnliche Situationen wieder erleben können. Die Polizei wird jedenfalls alles tun, um das zu verhindern, und gegen Extremisten und Störer vorgehen, darauf können Sie sich verlassen. Ich erinnere auch daran, dass sämtliche Aktionen der Polizei, die danach waren, in vollem Umfang erfolgreich waren. Dafür danke ich der Thüringer Polizei ausdrücklich hier an dieser Stelle. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Buse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Der muss erst Herrn Gentzel verdauen!)

Herr Kretschmer, ob ich den Herrn Gentzel verdauen muss oder nicht, das weiß ich nicht, aber ich kann es hier nicht so stehen lassen namens meiner Fraktion, was von diesem Pult hier gegen Herrn Hahnemann, nicht als Person,

(Beifall bei der PDS)

sondern in der Art des Zwischenrufes von Frau Thierbach, gegen die Fraktion der PDS erhoben wurde. Herr Hahnemann hat hier nicht seine Privatmeinung vertreten, sondern die Mehrheitsmeinung der Fraktion. Es ist kein Geheimnis,

(Beifall bei der PDS)

jedenfalls für die, die es wissen wollen, dass es innerhalb der PDS und auch in der Fraktion zu diesem Thema, auch zu diesem Gesetzentwurf, unter-

schiedliche Auffassungen gibt, weil es auch Mitglieder der PDS gibt, genau wie es Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gibt, die meinen, es ist ein richtiger Weg, hier per Verordnung oder per Gesetz Aufmärsche an sensiblen Stellen im Land zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Aber er hat es nicht gesagt.)

Das hat Herr Hahnemann auch gar nicht bestritten. Herr Hahnemann hat auf ein anderes Problem aufmerksam gemacht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Ohren putzen!)

Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das ist ideologische Verquastheit

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

- lassen Sie mich doch mal ein bisschen austoben, Herr Gentzel durfte es doch auch -, dann muss ich das auf das Entschiedenste zurückweisen, Herr Gentzel.

(Beifall bei der PDS)

Ich betrachte das nicht nur als persönliche Angriffe auf Herrn Hahnemann und seine Person, sondern auch gegen die PDS. Und ob das dienlich ist im Sinne der Auseinandersetzung zu einem Sachthema,

(Beifall bei der PDS)

was eine Sensibilität verlangt, bezweifle ich. Und wenn Herr Minister Gasser seine Rede beginnt, er stimmt den Ausführungen von Herrn Gentzel und Herrn Fiedler zu, dann stimmen Sie auch diesen ideologischen Verquastheiten als Minister zu. Das waren die Eingangsreden sowohl von Herrn Fiedler als auch von Herrn Gentzel und, ich glaube, das geht in Ihrer Kompetenz als Minister ein Stück zu weit.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenrufe aus der PDS-Fraktion:
Bravo!)

Wenn Sie die Nebenbemerkung gestatten: Sie sollten sich in der Bewertung von Abgeordneten insgesamt ein Stück zurücknehmen.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir kommen in anderen Zusammenhängen noch mal darauf zurück, das verspreche ich Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie sind wohl der Zuchtmeister da vorn?)

Nein, bisher hatten Sie mich immer als Parteisekretär bezeichnet - bleiben Sie doch dabei. Wissen Sie, wir haben auch im Vorfeld auf die heutige Debatte in der Fraktion über dieses Thema noch mal gesprochen. Und ich sage das: Herr Hahnemann hatte ausdrücklich den Auftrag der Mehrheit der Fraktion, diesen Standpunkt hier so darzulegen, wie er es getan hat. Es ist eben nicht richtig, dass wir ausschließlich auf das bürgerschaftliche Engagement setzen. Auch von ihm wurde doch gesagt, dass wir den Zusammenschluss der Anständigen mit den Zuständigen wollen. Von mir aus kann man ja über den Begriff „Anständigen“ hier auch noch reden und philosophieren, ob dieser richtig gewählt ist, weil es ja nicht nur Anständige sind angeblich, die hier protestieren, aber wir hatten es ja in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus gemeint. Dieser Zusammenschluss von Anständigen und Zuständigen lässt in Thüringen zu wünschen übrig. Da gibt es Beispiele, wo es recht gut klappt und es gibt Beispiele, wo es gar nicht klappt. Der Bürgermeister der Stadt Leinefelde stand bei der Abwehr bzw. der Gegendemonstration gegen diesen NPD-Parteitag auf der anderen Straßenseite, nicht bei den Demonstranten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig, der war ganz weit weg.)

Ich hoffe nicht, dass das alles ideologische Idioten waren, die da standen. Es standen auch Landtagsabgeordnete dabei, ich hoffe, aus allen Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Mitte hat gefehlt.)

Bitte? Die Mitte hat gefehlt? Ich nehme es zurück. Es waren nur aus zwei Fraktionen Abgeordnete dabei. In diesem Sinne bitte ich ganz einfach darum, es nicht so weit kommen zu lassen, über ideologische Diskussionen hier zu reden, sondern dass wir uns mit dem Thema beschäftigen und auseinander setzen mit dem Rechtsextremismus. Die Ausstellung, die gegenwärtig vom Verfassungsschutz in Thüringen über Extremismus und deren Darstellung gezeigt wird, impliziert eben nicht, dass wir sachgerecht mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei der PDS)

Darauf sollten wir doch achten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was soll denn das jetzt schon wieder.)

In diesem Sinne, wie Herr Hahnemann es gesagt hat, wird unsere Fraktion, wie in der ersten Lesung auch schon angekündigt, auch in der Abstimmung mehrheitlich gegen dieses Gesetz sein. Das heißt nicht, dass wir Rechten in die Hände spielen wollen. Das heißt, dass wir uns auf der Grundlage der Gesetze mit der Problematik auch weiterhin auseinander setzen werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hahnemann noch einmal.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Köckert, ich spreche, glaube ich, jetzt nicht nur für mich allein. Ich bleibe, auch wenn ich jetzt hier noch einmal an das Mikrofon gehe, Mitglied der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag. Da möchte ich Ihnen, Herr Gentzel und Herr Fiedler, und auch Ihnen, Herr Minister, der Sie das übernommen haben, eines sagen: Der allergrößte Teil der Anwürfe gegen die Positionen, die ich hier vorgetragen habe, beruhte darauf, dass Sie nicht zugehört haben oder dass Sie Aussagen verdreht haben oder dass Sie mir Aussagen unterstellt haben, die ich gar nicht getätigt habe. Mit diesen Anwürfen werde ich mich nicht auseinander setzen. Gegen diese Anwürfe werde ich mich nicht wehren.

Ich will Ihnen, Herr Gentzel, eines erklären, und zwar das mit „den Neonazis vertrauensvoll den Rücken zuwenden“. Ich habe Polizistinnen und Polizisten gefragt, warum sie uns Gesicht zu Gesicht gegenüber stehen. Da haben diese mir das genau so erklärt: Wir gehen davon aus, dass von ihnen, von der Gegendemonstration oder von Teilen dieser, Gefahr ausgeht

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja die tägliche Praxis.)

- lassen Sie mich doch ausreden -, nicht von der angemeldeten Demonstration. Was glauben Sie denn, meine Damen und Herren, was der Satz, nach meinem Wunsch, die Polizisten mögen irgendwann uns den Rücken zudrehen, zu bedeuten hatte, als ich gesagt habe - jetzt zitiere ich mich mal selbst und legen Sie es mir bitte nicht als Arroganz aus -, dass auch von Seiten der Gegendemonstranten dafür noch Voraussetzungen geschaffen werden müssen, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der PDS)

Das habe ich gemeint. Wir können bei der Polizei nicht damit rechnen, solange aus unseren eigenen Reihen Flaschen fliegen. Also werfen Sie mir doch bitte nicht das Verschweigen von Wahrheiten vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hahnemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Am Ende bitte, Herr Schwäblein. Herr Minister, ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass ich glaube, dass man über einen Straßenkampf à la 20er des vergangenen Jahrhunderts das Problem klären könnte. Ich bin nicht der Meinung, dass man auf jede NPD-Demonstration mit einer Gegendemonstration antworten müsse. Ich weiß gar nicht, ob wir das durchhalten würden. Das ist nicht die Frage. Aber ich glaube, dass man solchen Veranstaltungen anders begegnen muss,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Wie in Weimar.)

dass man sie gegebenenfalls ins Leere laufen lassen muss - z.B. wie in Weimar -, dass man dafür aber auch die Unterstützung der staatlich Zuständigen braucht. Auch das gehört zum gesellschaftlichen, zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Ich glaube nicht, dass allein die Bürger das Problem klären können. Davon bin ich weit entfernt.

Eines muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Gentzel, ich kann einfach nur hoffen, dass Sie es nicht ernst gemeint haben, aber Ihr Ratschlag, ich solle vor das Bundesverfassungs- oder vor das Landesverfassungsgericht ziehen und die Rechtsregelung kippen, das würde bedeuten, mir zu sagen: Hahnemann, mach die Arbeit der Neonazis. Was glauben Sie denn, wer ein primäres Interesse daran hat, dieses Gesetz zu Fall zu bringen. Das sind doch nicht wir, das sind die Neonazis. Wer uns nahe legt, dieses Gesetz vor dem Verfassungsgericht zu Fall zu bringen, der heißt uns die Arbeit von Neonazis machen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Gentzel.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, der Abgeordnete Schwäblein wollte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Entschuldigung, Herr Schwäblein, ich hatte es vergessen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter, Sie hatten es ja schon fast angedeutet, ich möchte Sie trotzdem fragen: Als Polizist, in welche Richtung würden Sie sich drehen, mit dem Gesicht und den Händen in die Richtung, aus der Flaschen angefliegen kommen und sie noch notfalls Ihr Schild hochreißen können, oder würden Sie den relativ ungeschützten Rücken hinhalten in Richtung der Wurfgeschosse?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Schwäblein, Sie haben Recht. Ich habe es im Prinzip schon gesagt. Deswegen gebe ich Ihnen vielleicht eine Antwort, die Sie jetzt nicht hören wollen, weil Ihre Frage im Grunde genommen darauf fußt, dass ich Ihnen das bestätigen soll, was Sie meinen. Ich möchte irgendwann einmal, und das sollte möglichst nicht sehr lange dauern, dahin kommen, dass Polizisten den Gegendemonstranten den Rücken zuwenden können, weil sie wissen, dass ihnen von dort keine Gefahr droht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler möchte noch einmal eine Rede halten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte keine Rede halten, ich möchte nur kurz darauf antworten, was Herr Kollege Hahnemann gerade noch mal gesagt hat. Herr Kollege Hahnemann, ich müsste eigentlich Ihnen noch mal die Frage stellen, was sind denn das, unsere eigenen Reihen, die Sie hier vorhin benannt haben. Sind das die der Linksextremisten, die da mit beinhaltet sind?

Ich möchte, weil man das selber schlecht machen kann, auch den Kollegen Gentzel hier ausdrücklich in Schutz nehmen. Er hat nicht beabsichtigt, dass Sie die Arbeit von Neonazis hier machen müssen. Das war sicherlich nicht seine Einlassung. Ich kann nur der PDS empfehlen, dass sie nun endlich dem Gesetz ihre Zustimmung gibt. Namens meiner Fraktion werden wir namentliche Abstimmung dazu fordern. Da werden wir doch mal sehen, wer vielleicht auch in der PDS-Fraktion nicht mit diesem extremen Gedankengut verhaftet ist. Vielleicht hilft uns das auch noch.

Ein Zweites möchte ich noch mal anmerken, eigentlich waren wir ja bei Mittelbau-Dora und Buchenwald, aber es hat sich dann alles weiterentwickelt. Ich möchte auch von der Stelle noch mal klar und deutlich sagen, es gab immer die Diskussion zu dem Einsatz der Polizei auch auf dem Erfurter Anger usw. und dass natürlich Polizeiführer dann auch Anzeigen bekommen von den entsprechenden Leuten. Ich möchte noch mal von der Stelle aus klar sagen, weil auch der Name genannt wurde, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlung gegen den Polizeiführer Grube Gott sei Dank eingestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/885 abstimmen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Fiedler, hier wollten Sie noch keine namentliche Abstimmung. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön.

Dann werden wir jetzt zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/813 in zweiter Beratung unter der Berücksichtigung der jetzt angenommenen Beschlussempfehlung kommen. Jetzt gilt also namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden. Ich habe das jetzt abgeschlossen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Thüringer Gesetz zum Schutz der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Gesetzentwurf der Landesregierung, in der Drucksache 4/813 bekannt. Es wurden 72 Stimmen abgegeben, mit Ja haben gestimmt 54, mit Nein 14 und es gab 4 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/817 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/916 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Künast benannt worden und ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordnete Künast, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 21. April 2005 wurde das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe zur ersten Lesung in den Landtag gegeben und durch Beschluss des Landtags vom 21. April 2005 zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und den Bildungsausschuss überwiesen. Bei diesem Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die Anpassung an EU-Recht. Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 13. Mai 2005 wurde der Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung beraten. In dieser Sitzung beantragte die PDS-Fraktion in Artikel 1 Nr. 16 der Drucksache 4/817 in der Überschrift zu § 10 das Wort „Außer-Kraft-Treten“ und im Text die Worte „und mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft“ zu streichen. Dieser Antrag wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 26. Mai 2005 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit empfiehlt mehrheitlich dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/817 „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe“ zu beschließen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine Wortmeldungen vor, so dass ich die Aussprache gleichzeitig eröffnen und wieder schließen kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Ge-

sundheit gibt, da diese die Annahme des Gesetzesentwurfs vorsieht.

Wir stimmen demzufolge zuerst über den Gesetzesentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/817 in zweiter Beratung mit Handzeichen ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann bitte ich, das in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer dem Gesetzesentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage jetzt noch einmal nach den Gegenstimmen. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzesentwurf einstimmig angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/912 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung durch Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thüringer Verwaltungskostengesetz ist das zentrale Regelwerk des Thüringer Verwaltungskostenrechts. Es findet in fast allen Bereichen der Landesverwaltung Anwendung. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 7. August 1991 wurde seinerzeit in dem Bestreben zur schnellen Schaffung gesetzlicher Grundlagen an das damalige hessische Verwaltungskostengesetz angelehnt. Es bedarf einer Anpassung an spezielle Thüringer Belange und die aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse. Die im Rahmen der Beteiligung und der Anhörung vorgetragenen Änderungswünsche konnten weitgehend berücksichtigt werden. Das Abstimmungsverfahren gestaltete sich ausgesprochen konstruktiv. Das Verwaltungskostengesetz enthält nahezu ausschließlich Regelungen allgemeiner Art. Die konkrete Höhe der Verwaltungskosten ergibt sich nicht unmittelbar aus diesem Gesetz, sondern aus den Verwaltungskostenordnungen. Das Gesetz hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf den Landeshaushalt. Der Entwurf setzt folgende Schwerpunkte: In Anlehnung an die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts wird der Begriff der Gebühr neu definiert sowie die individuelle Zu-

rechenbarkeit von öffentlichen Leistungen. Gebühren werden berechnet, weil durch die Erbringung öffentlicher Leistungen Verwaltungskosten entstehen und diese Verwaltungskosten nicht von der Allgemeinheit, sondern vom Leistungsempfänger getragen werden sollen. Die Höhe der Gebühren wird in den Gebührenverordnungen nach dem Kostendeckungsprinzip oder dem Äquivalenzprinzip berechnet. Außerdem werden im vorliegenden Gesetzesentwurf unbestimmte Rechtsbegriffe definiert und die bisher sehr allgemeine und auslegungsbedürftige Regelung zur sachlichen Verwaltungskostenfreiheit durch eine abschließende Aufzählung ersetzt und dadurch größere Rechtssicherheit erreicht. Ein weiterer zentraler Punkt besteht darin, Verfahrensvorschriften und Befreiungstatbestände auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Für den Bund, die Länder und die Gemeinden gelten persönliche Gebührenbefreiungen. Hier liegen gegenseitige, in etwa ausgeglichene Zahlungsverpflichtungen vor. Damit wird vermieden, dass Gelder aus öffentlichen Kassen in eine andere öffentliche Kasse fließen. Der mit der Anforderung, Erhebung, Zahlung und Verbuchung einer Gebühr verbundene Verwaltungsaufwand wäre erheblich. Persönliche Gebührenbefreiungen gelten auch für die Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt sind. Dies begründet sich aus den mit diesen Körperschaften abgeschlossenen Staatskirchenverträgen. Im Unterschied zum bisherigen Recht werden Gebühren zwischen Thüringer Landesbehörden nicht mehr erhoben. Dadurch wird die unnötige Aufblähung des Landeshaushalts und der Verwaltungsaufwand durch die Abrechnung zwischen den Landesbehörden vermieden. Mit dem vorliegenden Thüringer Verwaltungskostengesetz setzt Thüringen einen neuen Maßstab für ein modernes, rechtsicheres und anwenderfreundliches Gesetzeswerk. Ich bitte um konstruktive Beratung in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzesentwurf erscheint unspektakulär auch deshalb, weil damit nur eine Anpassung an spezielle Thüringer Belange und die aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen werden sollen, so zumindest die Auffassung der Landesregierung. Andererseits sind all die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen in

der Folge mit Gebühren und Entgelten verbunden und bekanntermaßen sind Fragen von Gebühren und Entgelten immer von Bedeutung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die unzähligen Diskussionen auch in diesem Haus zum Thema Kommunalabgaben. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass wir als PDS-Fraktion beim vorliegenden Gesetzentwurf besonders aufmerksam sind. Letztlich werden mit dem Gesetz Regelungen getroffen, die finanzielle Auswirkungen für die Bürger und die Wirtschaft haben werden. Wenn es um das Geld der Leute geht, muss der Gesetzgeber besonders behutsam sein. Dies gilt gerade auch für CDU und SPD, verkünden doch beide Parteien ständig, die Steuer- und Abgabenlast senken zu wollen, damit die Wirtschaft in Schwung kommt und die Kaufkraft motiviert wird. Es ist aber aus unserer Sicht wenig hilfreich, möglicherweise auf der einen Seite Steuern und Abgaben zu senken und andererseits gegebenenfalls Verwaltungsgebühren unangemessen zu erhöhen. Dies wird wenig Verständnis bei den Bürgern hervorrufen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion ist sich bewusst, dass Verwaltungshandeln immer Kosten verursacht und dafür auch angemessene Gebühren und Entgelte erhoben werden müssen. Hier gibt es sicherlich auch Übereinstimmungen mit den Auffassungen der CDU und SPD. Unterschiedliche Auffassungen haben wir unbestritten in der Frage, was wir unter Angemessenheit verstehen. Gebühren und Entgelte für Verwaltungshandeln können aus unserer Sicht nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen betrachtet werden, andererseits sollen aber auch durch die Gebühren und Entgelte Vorteile, die der Einzelne aus dem Verwaltungshandeln bezieht, abgegolten werden. Hier wird es immer Spannungsfelder und auch Konflikte geben. Diese angemessen zu nivellieren, ist die Aufgabe des Gesetzgebers und vor dieser nicht leichten Aufgabe stehen wir letztlich bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, heute findet die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs statt, da stehen Detailfragen sicherlich nicht im Mittelpunkt der Debatte. Diese werden in den Ausschussberatungen erörtert und können ggf. dann thematisiert werden, wenn es um konkrete Veränderungsvorschläge und Anträge geht. Ich will deshalb im Namen der PDS-Fraktion nur noch auf einige wenige grundsätzliche Dinge hinweisen. Dadurch wird deutlich, auf welche Schwerpunkte wir uns als Fraktion in der weiteren parlamentarischen Beratung konzentrieren werden.

Meine Damen und Herren, durch die Neufassung des Gesetzes werden neue Gebührentatbestände eingeführt. Hier ist zu vermuten, dass dies zu finanziellen Mehrbelastungen bei den Betroffenen füh-

ren kann; in welchem Umfang, das ist noch nicht geklärt und noch nicht abschließend klar. Auch die Landesregierung verweist darauf, dass die aus den Veränderungen der einzelnen Regelungen resultierenden mittelbaren Mehr- oder Mindereinnahmen aufgrund des weiten Anwendungsbereichs nicht quantifiziert werden können. Dies nehmen wir zunächst zur Kenntnis, werden aber zumindest an konkreten Einzelbeispielen die Landesregierung zur Darlegung der möglichen finanziellen Auswirkungen auffordern. Die Ministerin hat bei ihren einführenden Worten darauf verwiesen, es gibt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landeshaushalt - auch das wird an Einzelfällen zu prüfen sein -, unbestritten gibt es aber Auswirkungen für die Bürger und auch für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat als ersten Schwerpunkt der Gesetzesneufassung die Neudefinition des Gebührenbegriffs in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genannt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgte, wenn kein Druckfehler vorliegt, im Jahre 1979. Hier bitte ich um Verständnis, dass sich für uns die Frage stellt, weshalb die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1979 erst im Jahre 2005 eine gesetzliche Umsetzung erfahren soll.

Unabhängig davon meinen wir, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Definition des Gebührenbegriffs nur einen Rahmen vorgegeben hat. Innerhalb seiner Regelungskompetenz verfügt das Land Thüringen als Gesetzgeber über einen weiten Ermessens- und Gestaltungsspielraum. Wir als Landtag können demnach bestimmen, welche individuell zu-rechenbare öffentliche Leistung einer Gebührenpflicht unterworfen werden soll und welche Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze dabei zur Anwendung kommen sollen.

Wir streiten dafür, diese Ermessens- und Gestaltungsspielräume weitgehendst auszuloten und dies im Interesse der Betroffenen. Eine innovative Verwaltungskostenregelung kann bekanntermaßen auch ein wichtiger Standortvorteil sein. Hierfür brauchen wir aber Regelungen, die den Thüringer Verhältnissen entsprechen. Die bloße Übernahme eines Musterentwurfs der Finanzminister- und Innenministerkonferenz kann diesem Anspruch aus unserer Sicht nicht genügen. Was hier jedoch tatsächlich möglich ist, muss in den weiteren Ausschussberatungen geklärt werden.

Meine Damen und Herren, ein Regelungsbereich ist für uns von besonderer Bedeutung, dies betrifft die Erledigung von Widerspruchsverfahren. Bisher entstanden im Falle der Erledigung von Widerspruchsverfahren keine Gebühren. Jetzt sollen hier Gebühren

erhoben werden und dies sogar unabhängig davon, in wessen Verantwortungsbereich das erledigende Ereignis fällt. Hier melden wir erhebliche Bedenken an. Dies schon deshalb, weil beispielsweise bei den Gerichtskostenregelungen im Falle der Erledigung die Kostenentscheidung am möglichen Ausgang des Verfahrens festgemacht wird. Zumindest diese Regelung halten wir auch für das Widerspruchsverfahren für notwendig und angemessen. Auch geben wir zu bedenken, dass mit der beabsichtigten Neuregelung eine unangemessene Hürde für die Inanspruchnahme des Rechtsmittels zur Überprüfung eines Verwaltungsakts errichtet wird. Es muss dabei bleiben, das Rechtsmittel des Widerspruchs möglichst barrierefrei in Anspruch nehmen zu können. Alles andere führt zur Schwächung des Rechtsstaates. Dies auch, weil eben der Verwaltungsakt als einseitige Willenserklärung der Behörde zu bewerten ist.

Meine Damen und Herren, auch die beabsichtigte Veränderung im Zusammenhang mit dem Entstehen der Verwaltungskostenschuld bedarf einer weitergehenden Diskussion. Sie soll nicht mehr am Tatbestand der Veranlassung, sondern an der individuellen Zurechenbarkeit festgemacht werden. Welche konkreten Konsequenzen daraus resultieren, muss zumindest beispielhaft offen dargelegt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben dem Gesetzentwurf einen weiteren Widerspruch entnommen. Die Gebührentatbestände sind im Gesetzentwurf detailliert geregelt. Bei den Befreiungstatbeständen hingegen wird der Verwaltung ein hohes Ermessen eingeräumt. Doch gerade bei den Befreiungstatbeständen ist eine stärkere Detaillierung anzumahnen, insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Gruppen. Natürlich kann hier das Gegenargument der erhöhten Bürokratisierung angeführt werden; andererseits darf Entbürokratisierung nicht an der falschen Stelle beginnen. Die Sicherung der Rechte von benachteiligten Gruppen muss im Mittelpunkt stehen.

Meine Damen und Herren, es ist durchaus verständlich, dass auch durch die Erhebung von Verwaltungskosten eine gewisse Lenkungsfunktion ausgehen soll. Um es einfach zu sagen, über Gebühren und Entgelte kann man gewisse Schwellen aufbauen, so dass z.B. Antragsteller abgehalten werden, sich mit bestimmten Sachverhalten an Behörden und Verwaltungen zu wenden. Bei diesem Spannungsfeld muss aus unserer Sicht aber eins klar sein: Verwaltung ist für den Bürger da und nicht umgekehrt. Deshalb stellt sich die Frage, in welcher Tiefe diese Lenkungsfunktion ausgestaltet sein muss.

Meine Damen und Herren, in der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs setzen wir auf eine enge fachliche Begleitung durch die Landesregierung und die Landtagsverwaltung. Die Regelungen im Gesetzentwurf sind sehr abstrakt und die praktischen Auswirkungen sind nicht immer sofort erkennbar. Die PDS-Fraktion will aber gerade die praktischen Auswirkungen wissen, so dass wir uns sachgerecht positionieren können. In letzter Konsequenz geht es in diesem Gesetz ums Geld. Hier sollten wir so handeln, als würde es um unser eigenes Geld gehen. Wenn wir uns auf diesen Maßstab verständigen können, sind gute Beratungsergebnisse vorprogrammiert. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet. Wenn ich jetzt richtig sehe, für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Pidde danach.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der uns heute zur ersten Lesung vorliegende Gesetzentwurf zum Thüringer Verwaltungskostengesetz regelt das grundsätzliche Verfahren der Landesbehörden bzw. von Personen, die im Auftrag von Landesbehörden tätig werden, sowie für die Gemeinden und Gemeindeverbände, die im übertragenen Wirkungskreis tätig werden zur Erhebung von Entgelten für ihre Leistungen gegenüber dem Bürger. Dieses Gesetz, auch das sollte erwähnt sein, gilt nicht für den Bereich der Justiz. Wie Sie der Begründung in der Drucksache 4/912 entnehmen können, ergibt sich die Notwendigkeit der Neuregelung auf Landesebene aus der aktuellen Rechtsprechung, aus Vereinheitlichungsgründen und aus der Schaffung von Rechtssicherheit. Praktische Erfahrungen sind in dem Gesetz demzufolge mit berücksichtigt und eingearbeitet. Auch das finden Sie in der entsprechenden Drucksache.

Im Entwurf wird im Gegensatz zur bisherigen Regelung der Begriff „öffentliche Leistung“ neu eingeführt und definiert. In § 2 des Entwurfs finden Sie die Regelungen für kostenfreie Verwaltungstätigkeit und somit grundsätzliche Fragen des Verzichts auf Verwaltungskosten. Hierdurch soll mehr Verwaltungsvereinfachung wie auch Bürgerfreundlichkeit erreicht werden. In § 3 ist festgelegt, dass Dienstleistungen der Behörden untereinander aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung - Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen - kostenfrei sind. So ersparen wir unseren Landesbehörden unnötige Buchungsvorgänge und ebenso das Einstellen von Ausgaben

in den Haushaltsstellen auf der einen Seite und die Vereinnahmung dann auf der anderen Seite. Außer in § 4, in dem Gebühren in besonderen Fällen auch in ganz konkreten Summen enthalten sind, finden sich im Gesetzentwurf keine konkreten Verwaltungskostensätze. Diesbezüglich ist in § 21 geregelt - Herr Kollege Kuschel, vielleicht auch noch mal als Hinweis für Sie, weil Sie hinterfragten, wo denn nun die eigentlichen Gebühren und Kosten stehen. Dort ist geregelt, dass die Landesregierung ermächtigt ist, im Rahmen von Rechtsverordnungen, die es ja auch schon bisher gibt, die Gebühren für die einzelnen Ressorts festzusetzen. Herr Kollege Kuschel, Sie sind schon wieder dabei mit Ihren Aussagen, mit Vermutungen und Spekulationen, dass alles wieder viel teurer werde, Ängste und Sorgen der Bürger zu schüren. Also das warten wir erst einmal ab. Es geht hier um ein Rahmengesetz, um grundsätzliche Regelungen. Inwieweit die Landesregierung dann gewisse Dinge anpassen muss oder wird, werden wir sehen. Wir werden uns im Haushaltsausschuss damit intensiv befassen, in dem Sie ja auch mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand der Verwaltung und Nutzen für den Antragssteller bzw. den Bürger ist dabei natürlich zu berücksichtigen und auch das ist in diesen Gesetzentwurf explizit eingearbeitet. Hierzu gibt es in § 16 Vorgaben für Billigkeitsregelungen und somit die Möglichkeit für die Verwaltung, flexibel zu entscheiden und auch Ermessensspielräume zu haben und nutzen zu können. Das Gesetz soll für die Dauer von fünf Jahren befristet werden. Das bedeutet, dass es im Jahr 2010 überprüft werden muss und der Gesetzgeber, also der Landtag, Gelegenheit erhält, dann zu überprüfen, ob die Vorschrift so beibehalten oder novelliert werden soll. Es kann dann auch eine weitere Gültigkeitsdauer festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, diese Beschlusslage der Landesregierung entspricht auch dem Sinn unserer Fraktion hinsichtlich der grundsätzlichen Befristung von Vorschriften und Gesetzen und somit dem Abbau von Bürokratie, denn so hat man nach einigen Jahren automatisch dieses Gesetz wieder auf dem Tisch und kann überprüfen, ob es noch benötigt wird. Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss zur intensiven Weiterberatung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe den Abgeordneten Dr. Pidde für die SPD-Fraktion auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Thüringer Verwaltungskostengesetz komplett überarbeitet werden. Das ist sinnvoll, weil bestimmte Paragraphen seit längerem einer Änderung bedürfen. Es ist hingewiesen worden auf die größere Rechtssicherheit, die wir brauchen, auch schon auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die das erforderlich macht, z.B. die Neudefinition des Gebührenbegriffs. Wir haben beim Bund und bei den einzelnen Ländern sehr differenzierte Regelungen, zum Teil sehr unterschiedliche Befreiungstatbestände und Verfahrensvorschriften und insofern ist es gut, dass versucht wird, hier eine Harmonisierung zu erreichen. Der vorliegende Musterentwurf, der im Auftrag der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz erarbeitet wurde, ist eine gute Grundlage, auf der wir dann in unseren Beratungen in den einzelnen Punkten noch unsere Intention einfließen lassen können.

Meine Damen und Herren, die Frage der Gebührenhöhe ist eine ganz entscheidende und insofern bietet es sich an, dass wir auch die Verwaltungskostenordnungen etwas genauer unter die Lupe nehmen. Zum einen wird es sicher notwendig sein, sie durch den neuen Gesetzentwurf anpassen zu müssen. Wir sollten dann schauen, ob die Frage bürger- und wirtschaftsfreundlich gegeben ist und ob der bürokratische Aufwand auch im entsprechenden Verhältnis steht. Ich bitte deshalb im Namen der SPD-Fraktion um Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Finanzministerin noch einmal für die Landesregierung.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nur ganz kurz, Herr Kuschel, zwei Bemerkungen: Ihre Sorge für die Bürger und die Wirtschaft, die Sie so vordergründig hier immer darstellen, ich will zitieren aus der Anhörung der Industrie- und Handelskammer zu diesem Gesetzentwurf, die ihn ausdrücklich begrüßt, die ihn für angemessen hält und die schreibt: Die im Entwurf genannten und definierten Gebühren nach festen Sätzen gewährleisten ein hohes Maß an Bestimmtheit und an Rechtssicherheit und auch an Verhältnismäßigkeit. Also die IHK befürwortet ausdrücklich diesen

Gesetzentwurf auf der Basis des Mustergesetzentwurfs, erarbeitet durch die Finanzministerkonferenz und Innenministerkonferenz. Das gleich vorweg, um nicht die PDS als diejenige, die nun immer für die Wirtschaft und für die Senkung der Gebühren vorn steht und das noch mal überprüfen müsste, die IHK hat dem zugestimmt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung vorgenommen worden. Nun ist noch beantragt worden, an den Innenausschuss zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Herr Fiedler, Sie können gern Ihre Hand heben, aber keine Beschlussempfehlung von dieser Bank ausgeben. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt. Da brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf, das wird der letzte vor der Mittagspause sein.

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Beamtengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/917 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, Herr Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegende Gesetzesnovelle eröffnet die Möglichkeit, Beamte auf Lebenszeit, deren Aufgabengebiet von der Auflösung oder Umbildung einer Behörde berührt wird, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Voraussetzung ist, dass eine anderweitige Verwendung des Beamten nicht möglich ist und aus Anlass der Umorganisation Planstellen eingespart werden. Darüber

hinaus muss der Beamte das 50. Lebensjahr erreicht haben und seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zustimmen. Mit dieser Novelle macht nunmehr auch Thüringen, wie bereits alle übrigen Länder, von der Regelungsoption des § 20 Beamtenrechtsrahmengesetz Gebrauch. Mit dieser Regelungsoption sollte Bund und Ländern auch die personalwirtschaftliche Begleitung umfassender Umstrukturierungsmaßnahmen in der Landesverwaltung eröffnet werden. Im Falle von Behördenauflösungen und -umbildungen sollen nun auch Einsparungen von Personalkosten und eine unmittelbare Haushaltsentlastung realisiert werden können. Die betroffenen Beamten erhalten die bereits erworbenen Versorgungsansprüche - von einem goldenen Handschlag kann daher im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle keine Rede sein. Soziale Härten werden durch die Voraussetzung der Zustimmung des Beamten zur Versetzung in den Ruhestand vermieden.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des neuen § 41 a des Thüringer Beamtengesetzes sind somit sehr eng gefasst. Ich darf nochmals betonen, dass er insbesondere in den Fällen von Behördenschließungen und -umbildungen zum Tragen kommen soll und in keinem Fall eine Hintertür für Frühpensionierungen ganzer Berufsgruppen, wie beispielsweise der Lehrer, sein wird. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll über das genannte Anliegen hinaus die ursprünglich befristeten Personalsteuerungsinstrumente im Bereich der begrenzten Dienstfähigkeit, § 46 a Thüringer Beamtengesetz, und die Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, § 76 d Thüringer Beamtengesetz, dauerhaft im Thüringer Beamtengesetz verankern. Sie haben sich bewährt und können auch künftig zu Personalkosteneinsparungen führen. Letztlich erfolgt in § 41 Abs. 1 Thüringer Beamtengesetz eine redaktionelle Aktualisierung der Bezeichnungen der dort genannten Beauftragten mit politischen Schlüssel- und Spitzenstellungen; aufgenommen wurde nun auch der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Gewerkschaften, Berufsverbände und kommunalen Spitzenverbände haben dem vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung zugestimmt. Ich bitte Sie nun um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Landtag liegt heute das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes vor. Ich denke, auch dieses Fünfte Gesetz entspricht nicht - das ist sicherlich nicht verwunderlich - dem aus Sicht der PDS-Fraktion notwendigen Reformbedarf im Thüringer Beamtenrecht.

Ich möchte eingangs zunächst noch mal unseren generellen Standpunkt zum Beamtenrecht ins Gedächtnis rufen: Die PDS ist nach wie vor gegen ein gesondertes Beamtenrecht und fordert eine Angleichung des öffentlichen Dienstrechts, also ein einheitliches Recht für alle im öffentlichen Dienst Bediensteten, wohl wissend, dass eine solche Reform einer Änderung des Grundgesetzes bedarf und Thüringen allein eine solche Reform nicht umsetzen kann. Die mit dem vorliegenden Änderungsgesetz aufgenommenen und unbefristet verankerten Maßnahmen laufen zu unseren Vorstellungen völlig konträr, weil sie die personalrechtliche Spaltung des öffentlichen Dienstes noch vertiefen. Das Änderungsgesetz bewegt sich zwar im Rahmen der durch das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz gegebenen Gestaltungsspielräume und ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden, aber die PDS-Fraktion sucht nach anderen nachhaltigen Möglichkeiten, die Thüringen zukunftsfähig machen und daher mehr Mut erfordern. Wir sprechen uns für eine zeitgemäße Modernisierung des öffentlichen Dienstes im Kontext mit einer Funktional- und Verwaltungsreform aus.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wird nicht den Anforderungen gerecht, die in der Begründung zum Entwurf eigentlich richtig genannt sind. Er regelt Personalsteuerungsinstrumente, die einem nicht durchdachten Personalabbau den Weg ebnen sollen, aber eine funktions- und leistungsfähige öffentliche Verwaltung wird damit nicht geschaffen. Durch das Änderungsgesetz wird zum einen das personalwirtschaftliche Instrument der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wegen organisatorischer Veränderungen in der Thüringer Verwaltung eingefügt. Zum anderen werden die Instrumente der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung und der begrenzten Dienstfähigkeit unbefristet verankert. Damit wird für das Paket freiwilliger Maßnahmen der Landesregierung wie Teilzeitarbeit, Altersteilzeit und Sabbatjahre, die so genannte Beurlaubung ohne Bezüge, die rechtliche Grundlage geschaffen. Das Änderungsgesetz dient damit auch dem Zweck, das wohl mehr als umstrittene Behördenstrukturkonzept der Landesregierung im Freistaat umzusetzen, von dem sich die Regierung eine Reduzierung der Personalkosten erhofft. Diese soll in erster Linie dadurch verwirklicht werden, dass die durch die Inanspruchnahme der freiwilligen Maßnahmen frei

gewordenen Stellen nicht wieder besetzt werden. Das Beziffern und Unterlegen der Kosteneinsparungen seitens der Regierung muss man, denke ich, dem Wunschdenken zuordnen.

Meine Damen und Herren, so ist das Haushaltsloch in dreistelliger Millionenhöhe nicht zu stopfen. Die Behördenstreichungen nach dem Zufallsprinzip werden andere Konsequenzen haben. Die Ankündigung, 81 Behörden zu schließen und bis 2009 7.400 Stellen einzusparen, und das sage ich auch ganz bewusst, das dazu am grünen Tisch entwickelte Behördenstrukturkonzept der Landesregierung kennzeichnet einmal mehr deren konzeptionsloses und planloses Vorgehen. Es ist völlig realitätsfern und ohne konzeptionellen Zusammenhang. Die Thüringer Landesverwaltung leidet doch schon heute an Überalterung. Die in Thüringen praktizierte Wiederbesetzungssperre stößt schon jetzt an ihre Grenzen und verschärft das Problem der Überalterung. Thüringen ist mit einer Teilzeitquote von 34 Prozent schon jetzt an der Spitze. Auch stellt sich wohl die wichtige Frage, wer dann noch die Arbeit macht. Es wird zu Mehrarbeit und Qualitätsverlust bei den Mitarbeitern kommen, ganz zu schweigen davon, dass es langfristig an qualifizierten Fachkräften fehlen wird. Die Landesregierung verkennt offensichtlich, dass die Arbeitsverdichtung bereits jetzt schon ein unverantwortliches Maß erreicht hat und nachweisbar der Krankenstand erschreckend hoch ist.

Meine Damen und Herren, die momentane Personalpolitik der Landesregierung führt in eine Sackgasse. Auch stellt sich die Frage nach der praktischen Wirksamkeit einiger Maßnahmen. So sollen z.B. die Thüringer Beamten mehr Freizeit bekommen, damit die Landesregierung Personalkosten spart. Frau Diezel ist der Annahme, dass in bestimmten Lebensabschnitten die Leute mehr freie Zeit schätzen, auch wenn das mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Sie ist auch von der Tauglichkeit dieser Maßnahme zur Linderung der Haushaltsmisere überzeugt, wir als PDS-Fraktion nicht.

Meine Damen und Herren, wer kann es sich schon leisten, weniger zu arbeiten, was logischerweise auch weniger Einkommen bedeutet. Hier wäre es interessant, einen Überblick über die tatsächliche Nachfrage bis hin zur Bereitschaft der Beamten zur Inanspruchnahme der Maßnahmen zu haben.

Meine Damen und Herren, die mit diesem Gesetz im Beamtenrecht vorgenommenen Änderungen sind weder tauglich im Sinne der Begründung des Gesetzes, noch sind sie aus der Sicht der PDS-Fraktion notwendig für Thüringen. Wir brauchen etwas anderes, wozu es Mut braucht, den die Landesregierung momentan nicht aufzubringen vermag. Thüringen braucht eine größere Verwaltungsreform, eine

umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Es wird heute noch Thema hier in diesem Hause sein. Im Rahmen einer solchen umfassenden Reform ist dann ein Schritt nach dem anderen und nicht eben der zweite vor dem ersten, wie es die Landesregierung wieder einmal praktiziert, zu machen. Es ist eine grundlegend andere Herangehensweise erforderlich. Ich möchte anlässlich der ersten Lesung einige Punkte nochmals kurz zusammenfassen: Wir brauchen eine Aufgabenüberprüfung und davon abgeleitet eine langfristige Strukturänderung. Der Prozess der Strukturänderung ist gemeinsam mit den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und nicht am grünen Tisch zu entscheiden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich noch einmal Kritik am Verhalten der Landesregierung üben. Erst schränkt sie die demokratische Mitbestimmung im Rahmen der Personalvertretungen ein und dann nimmt sie solche massiven Eingriffe in die Rechte der Betroffenen vor.

Meine Damen und Herren, so funktioniert ein erfolgreicher Verwaltungsumbau nicht. Das Personalvertretungsgesetz ist aus unserer Sicht dringend novellierungsbedürftig. Es ist zu ändern in ein Gesetz, welches den Namen auch verdient. Auch bedarf es einer begleitenden Gesetzgebung zur verwaltungsfunktionalen Gebietsreform, die die Grundzüge benennt und die Grundlage weiteren Handelns ist. In ihr sind die Ziele, die Grundsätze, die Entscheidungsgrundlagen und die Rahmenbedingungen für die funktionale Verwaltungsreform in Thüringen zu formulieren. Auf der Grundlage dieses durch den Landtag beschlossenen Vorschaltgesetzes sind dann die notwendigen Einzelentscheidungen bezüglich der Aufgabendefinitionen, der Aufgabenverteilung etc. zu treffen.

Meine Damen und Herren, unter den angeführten Gesichtspunkten ist auch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes kritisch zu betrachten. Wir werden daher im Rahmen der Ausschussarbeit eine Anhörung zum Gesetzentwurf beantragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit, die finanziellen Ressourcen im Freistaat Thüringen sind immer knapper und deshalb will die Landesregierung das Dienstrecht ein Stückchen flexibler gestalten. Das Beam-

tenrechtsrahmengesetz gibt die Möglichkeiten dazu. Vorausgehend will ich dazu formulieren: Wir sehen das, was Sie hier formuliert haben, zum Großteil positiv. Wer die Behördenstrukturen verändern will - das birgt immer die Möglichkeit in sich, Behörden auch aufzulösen und zu verschmelzen -, derjenige braucht solche Instrumente. Der Thüringer Beamtenbund stimmt dieser Vorlage prinzipiell und grundsätzlich zu. Er unterscheidet sich damit nicht von der SPD-Landtagsfraktion, aber zur Vollständigkeit gehört auch, dass der Thüringer Beamtenbund in diesem Zusammenhang eine Novelle des § 33 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Beamtengesetz im gleichen Sinne anmahnt. Es geht dort um die Frage, warum soll es nicht möglich sein, unter Wahrung des Status Landesbeamter zu sein, auch zumindest zeitweise in den kommunalen oder in den Bundesdienst zu gehen. Ich halte das für einen nachvollziehbaren Ansatz und würde mich freuen, wenn wir im Innenausschuss dazu auch eine Debatte führen könnten.

Der Thüringer Beamtenbund stimmt diesem Gesetz auch grundsätzlich zu, weil eine Versetzung von Beamten, z.B. in den einstweiligen Ruhestand, nur mit deren Zustimmung erfolgen kann. Auch das sehen wir positiv. Selbstverständlich, Herr Hauboldt, haben Sie Recht, dieser Gesetzentwurf spiegelt nicht in Ansätzen den Reformbedarf im Freistaat Thüringen wider. Natürlich haben Sie Recht, diese so genannte Behördenstrukturreform der Landesregierung ist nicht das Blatt Papier wert, auf dem es steht. Wir werden jetzt im Prinzip von den Sünden der Vergangenheit eingeholt. Hätten wir nicht in bestimmten Bereichen so extensiv verbeamtet, wie wir das auch gegen die Kritik unserer Fraktion in der Vergangenheit immer wieder getan haben, hätten wir die Probleme jetzt nicht so extrem und bräuchten eventuell auch die Novelle des Gesetzes nicht. Es ändert nichts daran, dass wir im Augenblick Tatsachen vorfinden, die uns die Möglichkeiten geben müssen, dort flexibler zu arbeiten. Deshalb sage ich vorsichtig - wir sind in der ersten Lesung - eine positive Bewertung der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Gesetz. Ich will aber auch sagen, dass die eine oder andere Frage in jedem Fall noch in der Innenausschuss-Sitzung zu klären sein muss, die ich hiermit auch beantrage. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege, also wir müssen schon noch

etwas zu dem beitragen. Im Gegensatz zur PDS stehen wir zum Beamtentum, was sich in Deutschland und auch in Thüringen grundsätzlich bewährt hat, das muss man erst mal voranstellen. Herr Kollege Gentzel, Sie haben angemahnt, dass man über den § 33 reden kann, das ist ja das übliche Verfahren, dass man in der Ausschussberatung darüber spricht. Ich möchte nicht noch mal alles wiederholen, was Minister Dr. Gasser hier vorgetragen hat, wir sind in der ersten Beratung. Meine Fraktion sieht hier eine Möglichkeit - und ich will das noch mal ausdrücklich sagen -, wenn der Beamte, der durch Umstrukturierung, Zusammenlegung oder ähnliche Dinge, die mit der Behördenstrukturreform in Gang gesetzt werden, dass er das annehmen kann. Er muss es nicht, er kann es. Man muss es noch mal ganz deutlich machen, damit auch der Letzte das verinnerlicht, dass das ein Angebot ist. Ich denke, diese Möglichkeit ist auch mit den Spitzenverbänden besprochen worden und hier gibt es Zustimmung. Ich bitte also daher um Überweisung an den Innenausschuss und dann werden wir es zügig beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, demzufolge kann ich die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig die Überweisung vorgenommen worden. Weitere Überweisungsanträge gab es nicht.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Ich hatte es angekündigt, dass wir vor der Mittagspause keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen, denn die nächste Beratung würde doch längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich würde vorschlagen, dass wir in einer Stunde, also zehn vor zwei, mit der Fragestunde fortsetzen. Ich wünsche Ihnen guten Appetit!

Vizepräsidentin Pelke:

Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Fragestunde

Wir kommen zunächst zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/871.

Abgeordneter Buse, PDS:

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungs GmbH (TSI)

Das Thüringer Justizministerium hat namens der Landesregierung dem Untersuchungsausschuss der 3. Legislaturperiode - „Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungs GmbH (TSI), Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI“ - (UA 3/2) regelmäßig über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der TSI Bericht erstattet. Die Berichterstattung betraf Anlass, Richtung, Verlauf und Ergebnisse der Ermittlungen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft waren bekanntlich zum Zeitpunkt der Beendigung des Untersuchungsverfahrens am Ende der 3. Wahlperiode des Thüringer Landtags noch nicht abgeschlossen, so dass von der Landesregierung dem Untersuchungsausschuss kein abschließender Bericht vorgelegt werden konnte.

Inzwischen ist fast ein weiteres Jahr vergangen und ich frage die Landesregierung:

1. Sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zwischenzeitlich abgeschlossen?
2. Wenn ja, was kann man zu den Ergebnissen mitteilen?
3. Wenn nein, welche Prognose zum zeitlichen Abschluss der Ermittlungen kann gegeben werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die Antwort erübrigt sich nach der Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3: Eine zeitliche Prognose zum Abschluss der Ermittlungen kann derzeit nicht abgegeben werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/879.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Amtsgerichtsschließung trotz entgegenstehender Bundesgesetze?

In einem Bericht der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ vom 12. Mai 2005 war zu lesen, dass mit § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) und mit § 50 Abs. 1 Satz 1 des Personenstandsgesetzes (PStG) zwei bundesgesetzliche Vorschriften die Existenz eines Amtsgerichts an den Sitz einer Staatsanwaltschaft bzw. an den Ort eines Landgerichts knüpfen. Sollte die Landesregierung den Amtsgerichtsstandort Mühlhausen aufgeben wollen, so werde dies „juristisch schwierig“. Darauf habe auch ein Schreiben des Mühlhäuser Richterrats an den Ministerpräsidenten hingewiesen, das bisher unbeantwortet geblieben sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass § 9 Abs. 1 Satz 1 StrEG und § 50 Abs. 1 Satz 1 PStG der von ihr beabsichtigten Schließung des Amtsgerichts Mühlhausen entgegenstehen?

2. In welchem Umfang hat die Landesregierung die genannten beiden bundesgesetzlichen Vorgaben bei der Erarbeitung ihres so genannten Behördenstrukturkonzepts für den Bereich Justiz und gerade im Hinblick auf den Amtsgerichtsstandort Mühlhausen berücksichtigt?

3. Sollte die Landesregierung die Rechtsauffassung vertreten, dass die beiden Vorschriften einer Schließung des Amtsgerichts Mühlhausen entgegenstehen: Welche Initiativen hat die Landesregierung bereits ergriffen oder wird sie noch ergreifen, um die zwei genannten Vorschriften so anpassen zu lassen, dass eine Schließung des Amtsgerichtsstandorts Mühlhausen möglich wäre?

4. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bisher (Stand 12. Mai 2005) nicht auf ein Schreiben des Mühlhäuser Richterrats geantwortet, in dem auf die genannten gesetzlichen Hürden bei der anvisierten Schließung des Amtsgerichts Mühlhausen hingewiesen wurde?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für Maßnahmen der Gerichtsorganisation sind nach Artikel 30 und Artikel 92 Grundgesetz originär die Länder zuständig. Der Bund kann deshalb weder durch das Gerichtsverfassungsgesetz noch durch andere Bundesgesetze Sitz und Bezirk der Gerichte in den Ländern konkret bestimmen. Die beiden in der Anfrage angesprochenen Normen sind verfassungskonform so auszulegen, dass ein Amtsgericht zuständig ist, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat. Durch eine solche Auslegung wäre die grundgesetzliche Kompetenzordnung im Bereich der Gerichtsordnung gewahrt.

Zu Fragen 2 und 3: Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 4: Der Richterrat wandte sich mit Schreiben vom 22. April 2004 an den Herrn Minister und äußerte die Bitte um ein Gespräch über die geplante Schließung des Standorts Mühlhausen und die damit zusammenhängenden Fragen. Dieses Gespräch zwischen dem Richterrat und dem Minister fand im Rahmen seines Gerichtsbesuchs in Mühlhausen am 12. Mai 2005 statt. Dabei wurden die im Schreiben des Richterrats erwähnten Fragen ausführlich erörtert. Einer schriftlichen Antwort bedurfte es daher nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Staatssekretär, können Sie noch etwas detaillierter über die Inhalte bzw. Ergebnisse dieses Gesprächs zwischen Richterrat und Minister Auskunft geben?

Scherer, Staatssekretär:

Das Gespräch zu diesem Thema hatte den Inhalt, den ich zur Frage 1 referiert habe.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/883.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Institutionelle Zuwendungsempfänger

Mit Vorlage 4/354 informierte das Finanzministerium die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses über aufgehobene Sperren und genehmigte Wirtschaftspläne institutioneller Zuwendungsempfänger gemäß § 11 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2005.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurden die Abschlüsse für den nicht statutengerecht arbeitenden Ring der politischen Jugend entsperrt?
2. Beabsichtigt das Finanzministerium, die Entscheidung über die Genehmigung der Wirtschaftspläne und die Aufhebung der Sperre für die Junge Union und die JUSOS von einer statutengerechten Arbeit des Rings der politischen Jugend abhängig zu machen?
3. Warum stimmt die Aufteilung der genehmigten Mittel in investive und nicht investive Zuwendungen beim Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba) und beim Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme (IMMS) gGmbH nicht mit den im beschlossenen Landeshaushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplänen überein?
4. Warum sind für die Berufsakademie Thüringen und für die Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“ keine Wirtschaftspläne beigefügt worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Die Abschlagszahlungen an die durch den Ring der politischen Jugend vertretenen Jugendverbände erfolgten gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Haushaltsgesetzes in Verbindung mit § 36 der Thüringer Landeshaushaltsordnung und entspre-

chend dem Erlass der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 am 21. März 2005. Das heißt, 80 Prozent der Vorjahresbeträge für Januar bis März, angepasst an den um 63.800 € reduzierten Gesamtsatz, wurden entsperrt.

Zu Frage 2: Die Zweckbestimmung des Titels lautet: „Zuweisung an politische Jugendverbände“. In den Erläuterungen heißt es: „Die Mittel sind vorgesehen für die im Ring der politischen Jugend zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände.“ Das heißt, die Förderung der im Ring der politischen Jugend vertretenen Jugendverbände erfolgt einzeln an die jeweiligen Jugendverbände. Die Prüfung der Wirtschaftspläne durch das Thüringer Finanzministerium und die Aufhebung der Sperre erfolgt auf der Grundlage der haushalts- und tarifrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich für die Bearbeitung ist dabei darüber hinaus die Mitgliedschaft im Ring der politischen Jugend, die Prüfung des Zwecks, für den die Zuwendung eingesetzt werden soll, und der Beschluss für die Aufteilung der Mittel. Diesbezüglich wurden keine Hinderungsgründe gesehen.

Zu Frage 3: Im Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Landeshaushalt 2005 wurden für die institutionellen Zuwendungsempfänger Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik Heiligenstadt e.V. (iba) und das Institut für Mikroelektronik und Mechatronik-Systeme gGmbH Ilmenau (IMMS) unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aufstellungserlasses sowie der Haushaltslage Haushaltsmittel für nichtinvestive und investive Zwecke veranschlagt. Für das iba ergab sich zwingend eine Überrollung der Ansätze 2004; für das IMMS wurde eine degressive Förderung vorgesehen. Diese Veranschlagungen führten zur hauptgruppenweisen Untersetzung der vorgesehenen Förderung, die in den Regierungsentwurf eingeflossen sind. Die Untersetzung der verhandelten Ansätze wurde bei den Instituten beauftragt, die Erläuterungen in Form der Wirtschaftspläne zu erarbeiten. Die Institute sahen sich nicht in der Lage, die Untergliederung in nichtinvestive und investive Mittel sach- und fachgerecht zu untersetzen. Im Interesse der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wurden die vorgelegten Wirtschaftspläne als Erläuterungen aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt bestand keine Möglichkeit mehr, die hauptgruppenweise Untergliederung des Regierungsentwurfs zu ändern. Lediglich durch einen parlamentarischen Antrag wäre eine Übereinstimmung zwischen Titelwerk und Wirtschaftsplänen zu erreichen gewesen.

Zu Frage 4: Für die Berufsakademie Thüringen und die Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“ wurden wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren aus Gründen der Vereinfachung, Übersichtlichkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht die

vollständigen Wirtschaftspläne an den Landtag eingereicht, da es sich hier um umfassende Unterlagen mit vielen Seiten handelt. Für die Prüfung der Genehmigung liegen diese Wirtschaftspläne aber im Thüringer Finanzministerium vor und sind jederzeit einsehbar.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Ministerin, es ist also Ihrer Meinung nach unerheblich, ob ein Verband gemäß seiner eigenen Satzung zur weiteren Aufnahme von Mitgliedern arbeitet oder nicht, ob er Förderung bekommt, ja oder nein. Ist das richtig?

Diezel, Finanzministerin:

Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern in den Verband Ring der politischen Jugend, was Sie jetzt hier meinen, entscheidet der Ring selbst, nicht die Landesregierung.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wenn er dort nicht satzungsgemäß handelt, ist das kein Versagensgrund für Fördermittel? Das sehen Sie so?

Diezel, Finanzministerin:

Über die Aufnahme einzelner Verbände entscheidet der Ring der politischen Jugend, der selbst Fördermittelpfänger ist, und nicht die Landesregierung.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich habe eine andere Frage gestellt, Entschuldigung. Ich hätte auch gern die Antwort auf die Frage.

Diezel, Finanzministerin:

Wenn der Ring der politischen Jugend entschieden hat, dass keine anderen Verbände aufgenommen werden, ist das ein eigenständiges Verhalten des Rings der politischen Jugend, was nicht die Landesregierung zu bewerten hat.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Und wenn das satzungswidrig ist, zahlen Sie trotzdem Förderung? Das habe ich jetzt entnommen.

Diezel, Finanzministerin:

Nein, nein.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Doch. Das war das Ergebnis, Frau Ministerin.

Diezel, Finanzministerin:

Sie stellen fest, dass es satzungswidrig ist, nicht ich.

Vizepräsidentin Pelke:

Der Abgeordnete Gerstenberger hatte seine zwei Nachfragen. Entschuldigung, Frau Ministerin, der Abgeordnete Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Also heißt das, wenn irgendein zu Fördernder satzungswidrig handelt, wenn irgendein zu Fördernder, egal ob ein Verband oder was weiß ich nicht wer, satzungswidrig handelt, also seiner eigenen Satzung zuwider handelt, dass er trotzdem gefördert wird?

Diezel, Finanzministerin:

Sie sagen, er handelt satzungswidrig. Ist das gerichtsfest festgestellt?

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Kommen Sie doch jetzt einmal weg von dem Ring politischer Jugend.

Diezel, Finanzministerin:

Ja, ja.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Wird irgendjemand, der zu fördern ist, wenn er satzungswidrig handelt, dann weitergefördert oder nicht? Oder ist die Satzungswidrigkeit kein Versagensgrund für eine Förderung, unabhängig vom RpJ?

Diezel, Finanzministerin:

Wenn die Satzung nicht rechtsfest und gerichtsfest festgestellt ist, dann ist das ein Versagensgrund, ansonsten nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Das war jetzt die Antwort auf die Nachfrage. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Nothnagel, PDS-Fraktion, in Drucksach-

che 4/884.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Das Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm 2005

Die Arbeitsagenturen haben noch immer nicht die Mittel zur Ausreichung des Thüringer Sonderprogramms zur Verfügung.

Das behindert im wesentlichen Maße natürlich auch die Vermittlungstätigkeit der Integrationsfachdienste und anderer Arbeitsvermittler, denn viele Arbeitgeber kennen dieses Programm aus vergangenen Jahren und erwarten diese zusätzliche Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen in Thüringen.

Laut Aussage des Landesamtes für Familie und Soziales, Suhl, Integrationsamt, wurden die Mittel für 2005 in Höhe von 4,3 Mio. € an die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit überwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden diese Mittel nicht an die Agenturen für Arbeit in Thüringen, die Arbeitsgemeinschaften oder optierenden Kommunen ausgezahlt?
2. Wie lange wird es noch dauern bis die Zuständigkeiten endgültig geklärt werden?
3. Wann stehen die Mittel endlich zur Verfügung, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gestatten Sie mir zuerst eine kurze Vorbemerkung. Es handelt sich bei den angesprochenen Mitteln nicht um Haushaltsmittel der Thüringer Landesregierung, sondern um Mittel aus der so genannten Ausgleichsabgabe. Bundesweit müssen Firmen ab 20 Beschäftigten mindestens einen Schwerbehinderten einstellen, d.h., es gibt eine Pflichtquote in Höhe von 5 Prozent der Belegschaft. Firmen, die diese Quote nicht erfüllen, müssen eine Ausgleichsabgabe an die In-

tegrationsämter entrichten. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Erfüllung der Beschäftigungsquote. Sie liegt zwischen 105 € pro Pflichtplatz und 260 € pro Pflichtplatz. Dieses Geld muss dafür verwendet werden, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu unterstützen. Deshalb stellen die Integrationsämter der Länder nicht nur in Thüringen der Agentur für Arbeit zusätzliche Gelder aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung, um die originäre Aufgabe der Agentur nach § 104 SGB IX zu unterstützen und ihr bei der schwierigen Vermittlungsarbeit zu helfen. Dazu ist eine Verwaltungsvereinbarung nötig. Der Ausgangspunkt Ihrer Frage, Herr Nothnagel, dass der Agentur für Arbeit diese Mittel für 2005 nicht zur Verfügung stehen, stimmt so nicht. An die Regionaldirektion nach Halle wurde ein Abschlag in Höhe von 600.000 € überwiesen. Der Restbetrag kann jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Dass das Geld noch nicht bei den Betrieben angekommen ist, ist ein internes Verteilungsproblem bei der Agentur für Arbeit, das es auch in anderen Ländern gibt. Nun zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Agentur für Arbeit wurde bereits im November 2004 zur Fortführung des Thüringer Schwerbehindertensonderprogramms im Jahre 2005 eine von mir unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung übersandt. Da diese bis zum Dezember 2004 nicht gegengezeichnet war, haben wir um vorläufige Fortführung des Programms entsprechend der bis Dezember 2004 geltenden Vereinbarung gebeten. Zur Fortführung der Vereinbarung hat die Regionaldirektion am 11. Januar 2005 das Integrationsamt Thüringen um einen ersten Abschlag in Höhe von 600.000 € gebeten. Diese Mittel wurden bereits am 25. Januar 2005 an die Regionaldirektion überwiesen. Einer sofortigen Ausreichung der Mittel an Arbeitgeber steht aus meiner Sicht eigentlich nichts im Wege. Weitere 2,4 Mio. € stehen auf Anforderung sofort bereit.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben erledigt, es hängt nur von der praktischen Umsetzung bei der Agentur ab, wann eine Klärung erfolgt. Der Durchführung der Schwerbehindertensonderprogramme stehen übrigens in fast allen Ländern Probleme entgegen.

Zu Frage 3: Ein konkretes Datum der Auszahlung durch die Bundesagentur kann von der Landesregierung nicht genannt werden. Wie bereits ausgeführt, stehen die Mittel zur Verfügung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Sie sagten, am 25.01. wurde die Abschlagszahlung von 600.000 € getätigt und Sie haben im letzten Jahr die Verwaltungsvereinbarung sozusagen von Ihrer Seite unterzeichnet und an die Bundesagentur weitergegeben. Aber wir haben jetzt Juni, ein halbes Jahr ist vergangen, ein halbes Jahr sozusagen vertan für die Arbeitsvermittlung hier in Thüringen. Was haben Sie denn in der Zwischenzeit dort unternommen? Ich muss vermuten, eigentlich gar nichts.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Vermutung trifft nicht zu. Wir stehen mit den Agenturen in Verbindung und wir wollen natürlich, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden, weil sie da sind. Das liegt nicht an uns, wir haben die Mittel. Es bedarf aber noch der Klärung einiger Probleme, die nicht wir machen, sondern die die Agentur stellt, die nicht in unserem Ermessen liegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, welche Höhe der Verwaltungskostenerstattung für die Agentur für Arbeit ist denn von Seiten der Landesregierung der Agentur angeboten worden und in welcher Höhe hat denn die Agentur für Arbeit Verwaltungskostenerstattung gefordert?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir können der Agentur keine Verwaltungskosten anbieten, weil die Verwaltungskosten nicht aus der Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Es gibt bei uns keinen Titel, die Zahlungen waren bisher ohne Verwaltungskosten. Da die Agentur der Meinung ist, es müssen Verwaltungskosten erhoben werden, kann ich leider, wenn ich zur Finanzministerin gehe, solche Forderungen nicht erheben, denn es würde einer überplanmäßigen Ausgabe bedürfen. Dazu gibt es keine Mittel im Haushalt. Die sind aber auch nicht notwendig, weil es bisher nicht üblich war. Es ist eine Forderung, die aus meiner Sicht keinen Rechtsgrund hat.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, welches sonstige Förderprogramm, was durch Dritte realisiert und betreut wird, wird in Ihrem Ministerium ohne Verwaltungskostenerstattung

an den Dritten durch Dritte realisiert, also sprich: Machen Dritte Förderprogramme, die sie verwalten, wo sie Mittel ausreichen ohne Verwaltungskostenerstattung, dann hätte ich von Ihnen gern ein Beispiel, wo das in Ihrem Ministerium zutrifft. Mir ist kein Fall bekannt.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Diese Frage stellt sich hier nicht, weil die Agenturen für Arbeit in ihrer Zuständigkeit diese Aufgaben erledigen müssen nach Gesetz. Weil sie diese Arbeiten erfüllen müssen, bekommen sie auch die Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Andere Forderungen sind mir nicht bekannt und können rechtlich auch nicht umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Noch eine Nachfrage. Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Also um auf den Punkt zu kommen: Der zentrale Streitpunkt zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land sind die Kosten für die Verwaltung.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es gibt einen Punkt, der sich um die Verwaltungskosten kulminiert, das ist richtig. Diesen haben aber alle Länder, wir sind da in Thüringen keine Ausnahme. Die Verwaltungskostenerhebung ist aus unserer Sicht nicht rechters.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Alle Nachfragen sind gestellt, mehr geht nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/891.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Kriminaltechniker bei der Thüringer Polizei

Kriminaltechniker verfügen über spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Spurensicherung und haben einen wichtigen Anteil an der Aufklärung von Verbrechen. Sie sind aus der Aufklärung von Straftaten nicht wegzudenken. Ein Kriminaltechnik-Studium oder eine allgemeine zugängliche Ausbildung gibt es jedoch nicht. Stattdessen werden Kriminaltechniker im Rahmen des Dienstes polizeintern in Theorie und Praxis ausgebildet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Ausbildung der Kriminaltechniker in der Thüringer Polizei organisiert?
2. Wie viele ausgebildete Kriminaltechniker arbeiten zurzeit in der Thüringer Polizei und wie hoch ist ihr Altersdurchschnitt?
3. Wie viele Kriminaltechniker wurden in Thüringen seit dem Jahr 2000 ausgebildet (Angabe bitte nach Jahren)?
4. Wie viele Kriminaltechniker sollen in den kommenden Jahren ausgebildet werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Erlauben Sie mir vorab einige grundsätzliche Ausführungen zum Bereich der Kriminaltechnik. Kriminaltechniker im Sinne der Mündlichen Anfrage sind in Thüringen Angehörige der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei, die über eine abgeschlossene kriminalistische Ausbildung verfügen. Sie besitzen außerdem fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen sowie Fertigkeiten in der Spurensuche, -sicherung und -auswertung und beim Einsatz kriminaltechnischer Verfahren, Mittel und Methoden. Ihre Aufgabe besteht darin, Spuren und andere Beweismittel zu suchen und zu sichern sowie Hinweise zur zielgerichteten Beschaffung von Vergleichsmaterial zur Täterermittlung und Beweisführung zur Straftat zu erarbeiten. Hiervon abzugrenzen sind die kriminaltechnischen Sachverständigen und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilung Kriminaltechnik des Landeskriminalamts, die im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden. Ihre Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen eines Hochschulstudiums in bestimmten Fachrichtungen, wie z.B. Physik, Chemie und Biologie oder im Rahmen der Sachverständigenausbildung im Bundeskriminalamt zu speziellen Teilgebieten der Kriminaltechnik.

Zu Frage 1: Eine Ausbildung zu einem reinen Kriminaltechniker gibt es in Thüringen nicht. Die Wissensvermittlung im kriminaltechnischen Bereich erfolgt im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Aus- und Fortbildung. Ich kann Ihnen, wenn Sie daran Interesse haben, hierzu auch noch etwas ergänzend

Schriftliches liefern. Ich weise nur darauf hin, z.B. die Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule - Fachbereich Polizei -, hier gibt es z.B. 30 Unterrichtseinheiten mit folgenden kriminaltechnischen Themen: „Kriminalistische Ballistik“, „Forensische Biologie inklusive DNA“, „Bodenspuredokumente und -schriften“, „Fangstoffe und Diebesfallen“, das ist also in die Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule integriert. Darüber hinaus wird im Bereich der Fortbildung am Bildungszentrum der Thüringer Polizei sehr vieles angeboten, ich nenne hier z.B. „Kriminaltechnik“, „Naturwissenschaftliche Kriminalistik“ - 89 Unterrichtseinheiten, „Kriminaltechnische Fotografie und Videografie“ - 30 Unterrichtseinheiten, „Kriminaltechnik“, „Naturwissenschaftliche Kriminalistik“ - 110 Unterrichtseinheiten, Grundseminar: polizeiliche Fotografie, polizeiliche Videografie etc. Das ist also dort in dem Rahmen der Fortbildung integriert.

Zu Frage 2: Unter Beachtung der in der Vorbemerkung vorgenommenen engen Auslegung des Begriffs „Kriminaltechniker“ arbeiten gegenwärtig in der Thüringer Kriminalpolizei 52 Beamte in dieser Funktion. Der Altersdurchschnitt beträgt 44,2 Jahre. Darüber hinaus nehmen auch andere Beamte der Thüringer Polizei kriminaltechnische Teilaufgaben wahr. Der Altersdurchschnitt ist in etwa auch der der gesamten Kriminalpolizei. Der Schnitt entspricht auch in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Zu Frage 3: Ich verweise zunächst auf meine Antwort zu Frage 1. Die Situation im Bereich der Fortbildung stellt sich wie folgt dar: Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 988 Beamte der Thüringer Polizei in kriminaltechnischen Teildisziplinen fortgebildet. Die überwiegende Anzahl bei den Lehrgängen: „Erster Angriff“, „Polizeiliche Fotografie“ oder „Polizeiliche Videografie“. Zahlen zum Lehrgang „Erster Angriff“: 221, „Polizeiliche Fotografie“: 386; „Polizeiliche Videografie“: 122.

Zu Frage 4: Wie Sie wissen, erarbeitet die Projektgruppe OPTOPOL in meinem Hause gegenwärtig Konzepte zur umfassenden Optimierung der Polizeiorganisation. In diesem Rahmen werden auch Fragen der Aus- und Fortbildung thematisiert. Konkrete Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Innenminister, der Bund der Kriminalisten hat in der Vergangenheit das ein oder andere Mal öffentlich geäußert, dass sie ein Missverhältnis se-

hen zwischen den Kollegen, die ausgebildet werden und der relativ hohen Zahl von Kollegen, die aufgrund ihres Dienstaltes in den nächsten Jahren den Polizeidienst verlassen werden. Es kommt dazu, das ist sicherlich bei uns unstrittig, dass jemand noch nicht Kriminalist ist, wenn er die Ausbildung abgelegt hat, sondern ein ganz wesentlicher Punkt ist dort auch die Berufserfahrung. Sehen Sie die Entwicklung genauso kritisch?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich habe versucht, dem Verband der Kriminalpolizeibeamten zu sagen, dass die Situation keinesfalls kritisch ist, sondern dass der Altersdurchschnitt ganz normal ist, wenn man es im Bundesbereich vergleicht.

Wir werden natürlich - wir haben eine sehr hohe Aufklärungsquote, die sehr erfreulich ist, 62,2 Prozent - darauf achten, dass hier kein Ungleichgewicht im Altersdurchschnitt eintritt. Aber wir müssen auch sehen, dass natürlich ständig für den Bereich der Kriminalpolizei auch junge Leute wieder zugeführt werden. In letzter Zeit sind bei den Abgängern einige speziell ernannt worden für den Bereich der Kriminalpolizei. Ich hoffe, dass ich auch den Verband der Kriminalbeamten noch werde davon überzeugen können, dass ihre Befürchtungen nicht berechtigt sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/892.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Ehrenamtlicher Bürgermeister als Angestellter einer erfüllenden Gemeinde

Die Stadt Arnstadt ist auf Grundlage des § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erfüllende Gemeinde für die Wachsenburggemeinde. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Wachsenburggemeinde ist gleichzeitig Angestellter der Stadt Arnstadt.

Nach § 51 Abs. 1 ThürKO gelten für die erfüllende Gemeinde die gleichen Bestimmungen wie für die Verwaltungsgemeinschaft. § 28 Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO regelt, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister sein Amt nicht antreten kann oder verliert, wenn er gleichzeitig als Beamter oder Angestellter der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört, tätig ist. Für die Durchsetzung diesbezüglicher Rechtsvorschriften ist unter anderem die zuständige

Rechtsaufsichtsbehörde zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist es zulässig, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde, die einer erfüllenden Gemeinde zugeordnet wurde, gleichzeitig Angestellter der erfüllenden Gemeinde ist?

2. Liegt im dargestellten Fall nach Ansicht der Landesregierung ein Rechtsverstoß vor und wie ist dieser zu beheben?

3. Weshalb wurde bisher, vorausgesetzt die Landesregierung bejaht einen vorliegenden Rechtsverstoß, nicht auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gedrungen und wer hat diese Situation zu verantworten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Ehrenamtliche Bürgermeister dürfen gemäß § 28 Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 ThürKO nicht gleichzeitig Beamte oder Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft sein, der ihre Gemeinde angehört. Dies gilt nach § 51 Abs. 1 Satz 2 ThürKO entsprechend für ehrenamtliche Bürgermeister von beauftragenden erfüllten Gemeinden bezüglich einer Tätigkeit als Beamter oder Angestellter der erfüllenden Gemeinde.

Frage 2: Nach Kenntnis des Thüringer Innenministeriums liegt kein Rechtsverstoß im dargestellten Fall vor. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Wachsenburggemeinde ist nicht Angestellter der erfüllenden Gemeinde Stadt Arnstadt. Er war vom 1. Juli 2004 bis zum 31. März 2005 Arbeiter bei der Stadt Arnstadt. Seit dem 1. April 2005 ist er Arbeiter bei der Wachsenburggemeinde. Von der Unvereinbarkeitsbestimmung des § 23 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung sind nur Beamte und Angestellte, nicht aber Arbeiter erfasst. Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz, der die Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes beschränkt, nimmt Arbeiter hiervon aus.

Zu Frage 3: Hier entfällt die Antwort.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Gasser, in Kenntnis Ihrer Antwort: Wie erklären Sie dann, dass im Stellenplan der Stadt Arnstadt eine Angestelltenstelle für den betroffenen ehrenamtlichen Bürgermeister ausgewiesen war und erst im Ergebnis meiner Anfrage der Bürgermeister der Stadt Arnstadt am 18.05.2005 informierte, dass rückwirkend zum 01.07.2004 diese Angestelltenstelle in eine Arbeiterstelle umgewandelt wurde und seit 01.04.2005 der Bürgermeister mit sich selbst einen Anstellungsvertrag als Arbeiter in der Wachsenburggemeinde gemacht hat und wie bewerten Sie diesen Vorgang?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich habe, Herr Abgeordneter Kuschel, Vorgänge innerhalb von Gemeinden, Städten, Landkreisen nicht zu bewerten.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: ... nicht zu bewerten? ... dann Landesverwaltungsamt abschaffen!)

(Beifall bei der PDS)

Es gibt hier den Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, bezüglich dessen ich mich schon seit geraumer Zeit bemühe klar zu machen, dass es hier eine weitere Ebene gibt, nämlich die kommunale Ebene, und dass diese kommunale Ebene alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung wahrnimmt. Leider bin ich hier noch nicht so weit vorgeschritten, aber ich hoffe, dass mir dies auch in Zukunft weiterhin möglich sein wird. Ich bewerte nicht, wenn jetzt hier innerhalb dieses Verantwortungsbereiches der kommunalen Selbstverwaltung Änderungen erfolgen. Möglicherweise beruht dies auf besseren Erkenntnissen. Ich möchte das aber nicht bewerten, Herr Kuschel, das ist nicht meine Aufgabe.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/893, vorgetragen durch Abgeordneten Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

So ist es, Frau Präsidentin.

Verzögerungen im Revisionsverfahren der Strafsache Pilz

Nach mir vorliegenden Informationen - so fragt Herr Ramelow - verzögert sich die Durchführung des Revisionsverfahrens beim Bundesgerichtshof in der Strafsache des Unternehmers Pilz seit gut einem Jahr, ohne dass hierfür Gründe erkennbar sind. Soweit ihm bekannt ist, sollen die Akten bislang nicht beim zuständigen Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingegangen sein. Die für das Verfahren vor dem Landgericht Mühlhausen zuständige dortige Staatsanwaltschaft hat aber - soweit ihm bekannt ist - nach Abschluss des Prozesses in Mühlhausen die Akten wie vorgesehen auf dem Dienstweg schon seit längerer Zeit an die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft in Jena weitergeleitet.

Das Revisionsverfahren hat - wie allgemein bekannt - bezogen auf Thüringen nicht nur strafrechtliche, sondern auch wirtschafts- und finanzpolitische Relevanz, da Zusammenhänge bestehen zwischen dem Strafverfahren und Forderungsbescheiden europäischer Stellen an den Freistaat Thüringen auf Rückzahlung von Subventionen in Höhe von mehreren 100 Mio. €.

Daher fragt er die Landesregierung:

1. Inwiefern ist die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft mit verantwortlich für die (zeitliche) Verzögerung des Revisionsverfahrens in der Strafsache Pilz, z.B. durch eine eventuell nicht erfolgte Weiterversendung der Akten?

2. Welche Informationen hat die Generalstaatsanwaltschaft dem Justizministerium im Rahmen ihrer Berichtspflicht in Strafsachen über die Strafsache Pilz, insbesondere die derzeit laufende Revision, gegeben?

3. In welcher Weise haben die Generalstaatsanwaltschaft oder das Justizministerium versucht, auf den bisherigen Verlauf des Revisionsverfahrens Pilz einzuwirken, so z.B. im Hinblick auf eine vertretbare Beschleunigung?

4. Welche Auswirkungen können (bisherige) Verzögerungen im Rahmen der Revision in Sachen Pilz nach Ansicht der Landesregierung auf andere mit dem „Gesamtkomplex Pilz“ in Zusammenhang stehende Fragen haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wie folgt:

Frage 1 - Inwiefern ist die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft mit verantwortlich für die zeitliche Verzögerung des Revisionsverfahrens in der Strafsache Pilz, z.B. durch eine eventuell nicht erfolgte Weiterversendung der Akten?

Antwort: Bevor ich auf den Stand des Revisionsverfahrens in der Strafsache gegen Reiner E. Pilz und andere wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs eingehe, möchte ich voranstellen, dass entgegen dem in der Mündlichen Anfrage vermittelten Eindruck überhaupt keine Verzögerung des Revisionsverfahrens seitens der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft vorliegt.

Am 19.04.2004 ist das Urteil des Landgerichts Mühlhausen ergangen, wogegen sowohl der Angeklagte Pilz als auch die Staatsanwaltschaft Mühlhausen Revision eingelegt haben. Am 12.08.2004 ist die schriftliche Urteilsbegründung der Staatsanwaltschaft zugestellt worden. Binnen der gesetzlichen Monatsfrist hat die Staatsanwaltschaft Mühlhausen darauf ihre Revision begründet. Nach den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren hatte die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hinsichtlich der Revisionsbegründung des Angeklagten Pilz außerdem eine Gegenerklärung gegenüber dem Landgericht Mühlhausen abzugeben. Das ist am 29.09.2004 geschehen. Im Oktober 2004 ergänzte der Verteidiger des Angeklagten Pilz seine Revisionsbegründungsschrift. Im November 2004 nahm wiederum die Staatsanwaltschaft Mühlhausen zu dieser Ergänzung gegenüber dem Landgericht Mühlhausen Stellung. Das Landgericht Mühlhausen hat dann der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft die Prozessakten am 23. Dezember 2004, am Tag vor Heiligabend, zugeleitet. Nach den bereits genannten Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren hatte wiederum die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft nunmehr anhand der Akten ihre Prüfung vorzunehmen. Die Akten bestehen aus 42 Bänden Strafakten, 18 Protokollbänden, ein 146 Seiten umfassendes Urteil und einer 83seitigen Revisionschrift. Dieses musste durchgearbeitet werden, um zu prüfen, ob alle Förmlichkeiten beachtet wurden und ob die Revision der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden soll. Diese Prüfung war am 29. April 2005 abgeschlossen. Da sich die Revision der Staatsanwaltschaft auch gegen den freigesprochenen Mitangeklagten richtete, wurde das Ergebnis der Prüfung auch dessen Verteidiger mitgeteilt. Dieser Verteidiger nahm hierzu am 20. Mai 2005 Stellung, also vor knapp zwei Wochen. In die-

ser Kalenderwoche werden die Akten an den Generalbundesanwalt weitergeleitet. Der eben geschilderte Prüfzeitraum, insbesondere bei der Generalstaatsanwaltschaft, ist angesichts der Komplexität des Verfahrens und der beschriebenen Aktenmenge wahrlich nicht überzogen.

Zweite Frage - Welche Informationen hat die Generalstaatsanwaltschaft dem Justizministerium im Rahmen ihrer Berichtspflicht in Strafsachen über die Strafsache Pilz, insbesondere die derzeit laufende Revision, gegeben?

Meine Antwort für die Landesregierung: Am 27. September 2004 hat die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft dem Thüringer Justizministerium über die Zustellung des Urteils und die Abfassung der Revisionsbegründung durch die Staatsanwaltschaft Mühlhausen berichtet. Am 10. Februar 2005 hat die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft ferner berichtet, dass die Akten eingegangen seien und geprüft werde, ob der Revision der Staatsanwaltschaft beigetreten werde. Am 25. Mai 2005 schließlich hat die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft dem Thüringer Justizministerium das Ergebnis ihrer Prüfung mitgeteilt.

Frage 3 - In welcher Weise haben die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium versucht, auf den bisherigen Verlauf des Revisionsverfahrens Pilz einzuwirken, so z.B. im Hinblick auf eine vertretbare Beschleunigung?

Antwort: Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hat nach Aktenvorlage selbstverständlich unter Beachtung des Beschleunigungsgebots entsprechend ihrer in Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren nominierten Verpflichtungen geprüft, ob die Revision der Staatsanwaltschaft angebracht ist. Angesichts des geschilderten außergewöhnlich komplexen und umfangreichen Prozessstoffes ist die Prüfung in einem angemessenen Zeitraum erfolgt. Das Thüringer Justizministerium übt keinen Einfluss auf laufende Straf- oder Revisionsverfahren aus.

Frage 4 - Welche Auswirkungen können (bisherige) Verzögerungen im Rahmen der Revision in Sachen Pilz nach Ansicht der Landesregierung auf andere mit dem „Gesamtkomplex Pilz“ im Zusammenhang stehende Fragen haben?

Antwort: Wenn es und weil es keine Verzögerungen gibt, erübrigt sich die Beantwortung. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion, in

Drucksache 4/894.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Castortransporte von Sachsen nach Nordrhein-Westfalen

Zum Anfang möchte ich hier gleich noch voranstellen, da ja schon der erste Transport gelaufen ist, bezieht sich die Anfrage natürlich nur auf die noch zu erwartenden Transporte, die uns in den nächsten Tagen ja ereilen werden.

Die Sächsische Staatsregierung geht nach eigenen Angaben davon aus, dass noch innerhalb des ersten Halbjahres 2005 Castortransporte von Rossendorf (Sachsen) ins Zwischenlager Ahaus (Nordrhein-Westfalen) erfolgen sollen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Transporte über das Autobahnnetz geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher aktuelle Planungs- und Vorbereitungsstand ist der Landesregierung bekannt?
2. In welcher Weise wird der Freistaat Thüringen in die Logistik einbezogen?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Notwendigkeit dieser Transporte?
4. Welche alternativen Lösungen zum geplanten Transport der abgebrannten Brennstäbe aus dem ehemaligen Forschungsreaktor in Rossendorf schlägt die Landesregierung vor?

Vielleicht noch eine Nachbemerkung dazu: Es ist ja doch ziemlich lästig, wenn mehrere Tage in Thüringen die Autobahn auf die Art und Weise gesperrt wird, wie das am vorigen Montag passierte.

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat mit der Beförderungsgenehmigung Nummer SE 1.6/6556 vom 30. März 2004 den Transport vom Forschungswerk Rossendorf in das Transportbehälterlager Ahaus genehmigt. Die Genehmigung war zunächst bis zum 31. Dezember 2004 befristet, wurde aber mit

Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 15. November 2004 bis einschließlich 31. Dezember 2005 verlängert. Die von der Transportdurchführung betroffenen Länder haben Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Transports abgestimmt. Ziel des begleitenden Polizeieinsatzes im Freistaat Thüringen, wie er bereits am 30. Mai 2005 stattgefunden hat, ist es, die Gefährdung von Leib und Leben von Unbeteiligten zu verhindern, den reibungslosen Transport auf dem Territorium des Freistaats Thüringen zu sichern, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und Sicherheitsstörungen nicht zuzulassen bzw. konsequent zu unterbinden.

Frage 2: Der Freistaat Thüringen ist nicht in die Logistik des Castortransports einbezogen. Für die Durchführung des Transports wurde der Firma Nuclear-Cargo + Service GmbH durch das Bundesamt für Strahlenschutz die Beförderungsgenehmigung erteilt. Die Firma NCS garantiert gegenüber dem Bundesamt für Strahlenschutz die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Regelungen und der Bestimmungen, die sich aus der Beförderungsgenehmigung ergeben.

Frage 3: Der Betreiber des Forschungswerks Rossendorf, Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V., will mit dem Transport seiner bestehenden Verpflichtung gemäß § 9 a Atomgesetz zur Zwischenlagerung nachkommen. Eine Lagerung am Standort ist derzeit nicht möglich und auch in Zukunft nicht geplant. Bei Forschungsreaktoren besteht für die Betreiber auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung eines Standortzwischenlagers. Diese Verpflichtung gilt nur für Anlagen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität.

Frage 4: Im Rahmen von Koordinierungsbesprechungen der beteiligten Bundesländer, an denen auch Vertreter des Freistaats Thüringen teilnahmen, wurden auch alternative Transportmöglichkeiten, unter anderem auch ein Schienentransport, diskutiert und vorgeschlagen. Nach Prüfung durch das Bundesamt für Strahlenschutz wurde jedoch die gegenwärtig gültige Transportgenehmigung erteilt, an die auch der Freistaat Thüringen gebunden ist. Deshalb wurden und werden die Anstrengungen darauf gerichtet, den Transport unter den gegenwärtig festgelegten Bedingungen sicher durch den Freistaat Thüringen zu geleiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/895.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Haltung der Landesregierung zur Ausweitung von DNA-Analysen

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion zur Ausweitung von DNA-Analysen und deren rechtliche Gleichstellung mit dem herkömmlichen Fingerabdruck hat es in den vergangenen Wochen unterschiedliche bis hin widersprüchliche Aussagen und Positionen von Vertretern der Landesregierung gegeben.

So befürwortete der Thüringer Justizminister Schliemann eine Ausweitung von DNA-Analysen und deren rechtliche Gleichstellung mit dem herkömmlichen Fingerabdruck. Demgegenüber wurde der Thüringer Innenminister Gasser in einer dpa-Meldung vom 28. April 2005 wie folgt wiedergegeben: „Nach Ansicht von Gasser sind DNA-Tests nicht als Standardmittel einzusetzen. Eine Gleichstellung mit dem herkömmlichen Fingerabdruck dürfe es nicht geben.“

Mit Rückblick auf die seitens der Landesregierung unterstützte Bundesratsinitiative und deren mehrheitliche Ablehnung im Bundesrat frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Frage der Ausweitung der DNA-Analyse?

2. Vertreten die beiden sich zu dieser Thematik geäußerten Fachminister zum Punkt der DNA-Analyse sowie deren rechtlichen Angleichung zum herkömmlichen Fingerabdruck unterschiedliche Positionen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

3. Welche Rolle spielt dabei die eindeutige Ablehnung einer Ausweitung dieser Analysen durch eine Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder?

4. In welcher Weise wird Thüringen zukünftige Vorschläge zu Gesetzesänderungen für eine Ausweitung der Analysemöglichkeiten unterstützen?

Bemerkung: Die Fragen werden aufrechterhalten trotz der im Innenausschuss stattgefundenen Debatte.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Zu Frage 1: Die Landesregierung sieht ein dringendes Bedürfnis, den Aufbau und die Pflege der DNA-Analyse-Datei auf eine breitere Grundlage zu stellen, um damit die Effizienz der Tataufklärung weiter zu verbessern. Dieses Bedürfnis begründet sich in erster Linie in einer Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten, insbesondere vor gefährlichen Sexualstraftätern.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Die Auffassung der Datenschutzbeauftragten wird nicht geteilt. Für den genetischen Fingerabdruck wird nur der nicht kodierte Teil der DNA untersucht. Aussagekräftige Informationen über körperliche, geistige oder charakterlich-individuelle Eigenschaften eines Menschen können nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft daraus nicht gewonnen werden. Der nicht kodierte Teil der DNA lässt lediglich die Bestimmung des Geschlechts zu und ermöglicht einen äußerst vagen Hinweis auf eine ethnische Zugehörigkeit des Spurenlegers. Das trifft aber nur auf die groben Unterscheidungen der drei ethnischen Gruppen zu: Schwarzafrikaner, Asiaten und Kaukasier. Die Hinweise sind so vage, dass sie in der forensischen Praxis keine Rolle spielen.

Zu Frage 4: Hessen, Bayern, Thüringen, Hamburg und das Saarland haben eine Gesetzesinitiative zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse auf den Weg gebracht. Dieser Gesetzesantrag ist zwar vom Bundesrat am 18. März 2005 abgelehnt worden, auf den Regelungsgehalt der Gesetzesinitiative wird jedoch grundsätzlich Wert gelegt und daran festgehalten. Die Landesregierung wird sich gegebenenfalls aber Kompromisslösungen nicht verschließen. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse der Bundesjustizministerin vom 12. Mai 2005 ist jedoch keine derartige Kompromisslösung, da diese deutlich hinter den von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen zurückbleibt.

Gestatten Sie mir am Ende noch einen kleinen Hinweis, dass die eben geschilderte Problematik bereits Gegenstand sowohl der Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten am 17. Februar als auch der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2005 war.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Deswegen war die Frage trotzdem gestattet. Es gibt noch Nachfragen des Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Herr Minister, nachgefragt: Wie wirkt sich der so genannte Schengen-3-Vertrag zwischen den sieben europäischen Ländern auf die Rechtslage und die Anwendungspraxis von DNA-Analysen möglicherweise aus?

Zweitens: Falls im Hinblick auf den Umgang mit DNA-Analysen weitere Harmonisierungsschritte auf der EU-Ebene geplant sind, die zu einer Ausweitung der Analyse führen würden, wie sind dann die im Grundrecht garantierten Rechte zur informationellen Selbstbestimmung gewährleistet?

Schliemann, Justizminister:

Gestatten Sie, dass ich auf diese beiden Fragen nachträglich antworte, ich kann sie aus dem hohen Bauch heraus nicht anständig beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, das heißt, sie werden schriftlich nachgereicht. Entschuldigung, Herr Minister Schliemann, noch eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Justizminister, was kostet denn ein DNA-Test in Thüringen?

Schliemann, Justizminister:

Wenn ich richtig informiert bin 113 € oder 63 €. Ich weiß es nicht ganz genau. Aber auch das kann ich gern nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Auch das wird nachgereicht. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Schriftlich.)

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Hennig, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/899.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Rosa Listen und Code 901

In einem Artikel auf der Internetseite von Indymedia vom 19. Mai 2005 heißt es unter der Überschrift „NRW: Polizeicode ‚901‘ für Homosexuelle“ von Martin Lentzen, dass zehn Jahre nach der Abschaffung des § 175 des Strafgesetzbuchs (Schwulenpara-

graph) die Polizeibehörden in Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen offenbar immer noch Daten über den Aufenthaltsort von Homosexuellen sammeln. Der Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter spielte bei der Aufklärung dieser Praxis eine entscheidende Rolle. Weiter heißt es: „In dem von den Polizeibehörden der drei Bundesländer genutzten, von der bayerischen Polizei entwickelten und vertriebenen Computerprogramm namens ‚IGV-P‘ können in einer Suchmaske unter der Schlüsselnummer 901 Angaben zum ‚Aufenthalt von Homosexuellen‘ an bestimmten Orten eingegeben werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es in Thüringen Praxis, den Aufenthaltsort von mutmaßlich Homosexuellen in so genannten Rosa Listen zu ermitteln und zu sammeln?

2. Wie viele mutmaßlich homosexuelle Personen und wie viele Datensätze werden seit wann auf welcher Rechtsgrundlage (eventuell mit oben genanntem Code und Programm) gespeichert?

3. Welches Interesse besteht an der Speicherung von Örtlichkeiten, an denen mutmaßliche Homosexuelle angetroffen werden?

4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der oben genannten Meldung?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Lassen Sie mich zuerst kurz einen Überblick über das in Rede stehende Vorgangsverwaltungsprogramm „Integrationsverfahren Polizei“, abgekürzt IGV-P, der Thüringer Polizei geben. IGV-P ist vereinfacht dargestellt eine elektronische Aktenregistratur. Zu jedem polizeilich relevanten Vorgang werden dort Grunddaten, wie Angaben zur Tat, zum Tatort sowie zu Personen, eingegeben. Optional können weitergehende Angaben zu den Tatumständen oder zur Beschreibung des Tatorts eingegeben werden. Im hier in Rede stehenden Eintragungsfeld „Tatörtlichkeit“ kann mittels Auswahl eines Schlüssels aus einem Katalog, der insgesamt 388 Eingabemöglichkeiten umfasst, eine genauere Klassifizierung des Tatorts erfolgen. Sinn und Zweck der Eintragung ist die Er-

leichterung künftiger Ermittlungen, um zum Beispiel durch Sichtung vergleichbarer Taten Ermittlungsansätze zu gewinnen oder auch um Serielikte erkennen zu können. Bei einem aktuellen Bestand von ca. 2,5 Mio. Vorgängen findet sich aktuell kein Vorgang, bei dem der Schlüssel 901 „Aufenthalt von Homosexuellen“ vergeben wurde.

Im Übrigen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Eine Speicherung von Angaben zu sexuellen Orientierungen von Personen findet nicht statt.

Zu Frage 3: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht einen sensiblen Bereich berührt und wird sich im Rahmen der Kooperation zu Fragen der Informationstechnologie mit Bayern und Nordrhein-Westfalen für eine Überprüfung der Tatortkataloge im genannten Vorgangsverwaltungsprogramm einsetzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ich würde noch gern einmal zu Ihrer Beschreibung des Polizeiprogramms zurückkehren. Das hieße jetzt, wenn es einen Vorgang 901 gäbe, dass keine Unterscheidung in der strafrechtlichen Relevanz der Aufenthaltsorte getroffen werden könnte?

Baldus, Staatssekretär:

Es ist schwierig, auf die Frage zu antworten. Wenn ich Sie so interpretiere, wie ich Sie verstanden habe, sage ich, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Ahndung einer Straftat und der Örtlichkeit gibt, an der diese Straftat begangen worden ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneten Huster, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/901. Die Frage wird gestellt durch Herrn Abgeordneten Gerstenberger. Bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Stand und Entwicklung der Einsparungen des Landes beim Wohngeld

Der Thüringer Ministerpräsident hat zugesagt, die Einsparungen beim Wohngeld in voller Höhe an die Kommunen weiterzugeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich die Ausgaben im Einzelplan 19 Kapitel 19 03 Titel 681 31 in den Kalenderjahren 2001 bis 2004?

2. Wie hoch waren die Ausgaben im Einzelplan 19 Kapitel 19 03 Titel 681 31 mit Stand vom 31. Mai im Kalenderjahr 2004?

3. Wie hoch waren die Ausgaben im Einzelplan 10 Kapitel 10 03 Titel 681 31 mit Stand vom 31. Mai im Kalenderjahr 2005?

4. Wird die Weitergabe der Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Kalenderjahr 2005 noch im Kalenderjahr 2005 vollständig bei den Kommunen kassenwirksam - und wenn nicht vollständig - in welcher voraussichtlichen Höhe?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Frage des Abgeordneten Huster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausgaben im genannten Titel entwickeln sich im Ist wie folgt: 2001 - 125.450.919 €; 2002 - 125.458.036 €; 2003 - 135.199.646 €; 2004 - 142.348.794 €.

Zu Frage 2: Die Ausgaben im Einzelplan 19 Kapitel 19 03 Titel 681 31 betragen zum 31. Mai 2004 68.694.319 €.

Zu Frage 3: Die Höhe der Ausgaben im Einzelplan 10 Kapitel 10 03 Titel 681 31 zum 31. Mai 2005 können derzeit noch nicht beziffert werden. Vorerst können nur die Ausgaben zum 30. April 2005 benannt werden. Diese betragen 20.184.825 €.

Zu Frage 4: Die Datenlage im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung erweist sich weiterhin als sehr schwierig. Für die Prognose der Entwicklung der Wohngeldausgaben kann das

I. Quartal 2005 nicht problemlos für das Gesamtjahr hochgerechnet werden. Gründe hierfür sind ein zu verzeichnender Rückstau in der Antragsbearbeitung bei den Wohngeldstellen sowie die Rückstellung der Antragsbearbeitung bei Heimbewohnern nach einem Erlass des Bundes bis Ende Mai. Bei der Revision im Herbst wird man hier klarer sehen; deswegen auch der Revisionstatbestand in unserem Gesetz. Nach der Überprüfung der Landeszuweisung vom 1. November ist eine zeitnahe Anpassung vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Danke. Frau Ministerin, weniger eine Nachfrage, mehr eine Bitte. Zur Vergleichbarkeit der Zahlen, wäre die Mai-Zahl noch nachlieferbar?

Diezel, Finanzministerin:

Gern.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wir würden um schriftliche Nachlieferung bitten. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Das wird so erfolgen. Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Ministerin, verstehe ich Sie da richtig, dass man jetzt auch noch nichts weiter konkret sagen kann zu den Auswirkungen, die die Verringerung der Bundesbeteiligungsquote von 29,1 Prozent auf vorläufig 7,3 Prozent hat?

Diezel, Finanzministerin:

Frau Abgeordnete, ich war gestern im Bundestag im Bundesfinanzausschuss gerade zu diesem Thema. Es war schon sehr bedrückend, dass die Regierungsfraktion dem Antrag des Bundesrates auf die monatliche Auszahlung des Eine-Milliarde-Anteils, die Umsatzsteuer für die Kommunen betreffend, nicht gefolgt ist im Bundesfinanzausschuss, so dass der Bund ganz offen einen Zinsgewinn von 2 Mio. hat, den er nicht weitergibt.

Zur Frage der Bundesbeteiligung hinsichtlich der KDU-Kosten, die Absenkung: Auch hier haben die

Länder widersprochen. Das wird natürlich im Gesamtzusammenhang mit der Revision im November zu sehen sein. Es kann nicht sein, dass die Länder die Zahler sind und der Bund sich aus der Verpflichtung herauszieht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Ja, das ist korrekt. Da der Fragesteller selber nicht anwesend ist, gibt es nur zwei Fragen aus dem Haus und damit haben wir die Nachfragen erfüllt. Danke schön.

Bevor ich die Fragestunde beende, verweise ich darauf, dass die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/903 zurückgezogen wurde und wir demzufolge die morgige Fragestunde beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jung, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/910. Damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

„Existenzgefährdung von Frauenprojekten durch unzureichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln des Freistaats“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/902 -

Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist natürlich ausgesprochen schade, dass jetzt gerade die Frauen die Besuchertribüne verlassen müssen. Ich wünsche Ihnen trotzdem noch einen schönen Tag.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, denn den Frauenprojekten steht das Wasser bis zum Hals. Meine Damen und Herren, die aktuelle Situation hat zwei unhaltbare Entwicklungen erfahren; erstens, wie die Landesregierung mit den Frauenprojekten umgeht und zweitens aber auch, wie die Landesregierung mit dem Parlament umgeht. Ich möchte beides begründen.

Die Frauenprojekte und insgesamt frauenpolitisch Aktive waren ausgesprochen skeptisch, als es um

die neue Ansiedlung der Gleichstellungsbeauftragten ging. Nicht nur, dass sie aus dem Zentrum der Macht sozusagen gedrängt wurden, nein, sie fürchteten auch, im Sozialministerium das fünfte Rad am Wagen zu sein. Das machte ja auch eine Stellungnahme im Landesfrauenrat deutlich. Wie sieht es nun nach mehr als einem halben Jahr aus mit der Chefsache? Die Realität sollte leider den Skeptikerinnen Recht geben. Wir haben Juni und von den 17 Frauenzentren, die in der LAG Frauenzentren zusammengeschlossen sind, haben erst 4 einen Bescheid, zumindest ist das die Information, die wir vor weniger als einer Stunde aus der LAG bekommen haben. Wenn man jetzt glaubt, dass es besser aussieht bei den Frauenhäusern, ist man leider auf dem Holzweg. Hier sieht die Situation kaum anders aus. Um 13.32 Uhr am heutigen Tag hatten immer noch nicht alle Frauenhäuser ihren Bescheid, 4 fehlten immer noch.

Meine Damen und Herren, das Parlament wurde schon in der letzten Sitzung am 21. April informiert, dass alle Bescheide raus sind und dass alle in der kürzesten Zeit Geld bekommen werden. Der Gleichstellungsausschuss wurde am 11.05. informiert, dass wiederum alle Bescheide raus sind und dass es 10 Prozent Kürzungen geben wird und dass keine neuen Finanzierungspläne für die Kürzungen erforderlich sind. Damit möchte ich dazu etwas sagen, wie wir als Abgeordnete belogen wurden; leider kann ich es anders nicht ausdrücken. Man kann natürlich auch feiner sagen: Mehrfach wurde die Unwahrheit gesagt.

Meine Damen und Herren, ich bin schon darauf eingegangen, es sind heute noch nicht alle Bescheide raus. Die Kürzungen betragen meist mehr als 10 Prozent, manchmal waren es auch nur Schreibfehler in den Bescheiden, wie uns hinterher gesagt wurde. Und es wurden trotz allem neue Finanzierungspläne angefordert. Was kann man an der Stelle der Landesregierung noch glauben?

Eine ganze Reihe von Fragen sind noch offen. Wie hoch sind wirklich die Kürzungen? Was sind die Berechnungsgrundlagen für die Kürzungen, die alten Bescheide oder die Anträge? Und wann ist endlich das Geld da?

Meine Damen und Herren, so kann man mit Menschen nicht umgehen, die eine enorm wichtige Arbeit leisten. Es geht hier nicht nur um die Zukunft der Mitarbeiterinnen, die nicht wissen, wie ihre Zukunft aussieht, die nicht wissen, wann sie mal wieder ordentlich ihr Gehalt bekommen. Es geht auch nicht nur um die Arbeit der Vorstände, der Vereine, denn meistens sind es kleinere Vereine, die Frauenzentren und Frauenhäuser tragen, die hier eher schon mit zwei Füßen als mit einem vor dem Rich-

ter stehen und Insolvenzverschleppung befürchten. Es geht vor allem darum, dass diese Arbeit gefährdet wird, die eigentlich so enorm wichtig ist. Die Arbeit von Frauenhäusern ist ein Strohalm für geschlagene und missbrauchte und gefährdete Frauen und sie retten oftmals auch Leib und Leben. Frauenzentren sind eben nicht nur Orte, an denen gestrickt und gehäkelt wird; Frauenzentren sind Orte, an denen Frauen sich wieder aufbauen können, an denen sie einen Schutzraum haben, wo sie sich wieder fit machen für den ersten Arbeitsmarkt, von dem sie oftmals gedrängt werden.

Meine Damen und Herren, die Einrichtungen brauchen dringend Planungssicherheit für die nächsten Jahre, und das ganz schnell. So etwas wie jetzt darf nie wieder passieren und da kann man sich auch nicht rausreden, das ist ja alles nur passiert, weil die Kommunen noch keinen Haushaltsplan haben, weil auch das Problem hausgemacht ist von Landesseite.

Für meine Fraktion ist eines wieder mal ganz deutlich geworden: Es ist notwendig, die Arbeit von Trägern zu ermöglichen und nicht, sie zu verhindern, und es ist notwendig, sie abzusichern. Wir fordern Sie auf, alles Notwendige zu unternehmen, um zumindest Frauenhäuser zur Pflichtaufgabe zu erklären. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, jetzt wird konkret, was zu befürchten war: Frauenpolitik wird innerhalb des Sozialministeriums Stück für Stück im wahrsten Sinne des Wortes zermürbt.

(Beifall bei der PDS)

Sicher, meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Verlagerung der Frauenpolitik aus der Staatskanzlei sollte wohl ein kluger Schachzug sein, aber genau in das Fachressort, in dem die massivsten Einschnitte in dieser Legislaturperiode vorgenommen werden. Ein kluger Schachzug nur aus Sicht derjenigen, die Frauen- und Gleichstellungspolitik für weitgehend überflüssig halten.

(Beifall bei der SPD)

Was also steckt dahinter? Ich glaube, es ist mehr und mehr zu erkennen, diese Verlagerung hat für eine Landesregierung, die der Frauenpolitik damit eine geringere Bedeutung beimisst, zwei entscheidende Vorteile:

(Beifall Abg. Wolf, PDS)

Erstens kann man aus dem Sozialministerium heraus an die anderen Ressorts bestenfalls gute Ratschläge erteilen und bitten. Der gewollte Wirkungsgrad ist folgerichtig gering. Wer die Zusammenarbeit der Ministerien untereinander kennt, der weiß, welche Wirkung so etwas hat. Hinter vorgehaltener Hand spricht man spöttelnd von dem 3-L-Prinzip: Lesen - lachen - lochen. Fachressorts verhalten sich da ganz anders, wenn Anmerkungen, Anregungen oder Empfehlungen aus der Staatskanzlei kommen. Dann haben die Herren Minister, die Herren Staatssekretäre, die eine Frau Ministerin und die eine Frau Staatssekretärin schon eher ein offenes Ohr für die Anliegen der Frauenförderung. Alles, was aus dem Dunstkreis des Ministerpräsidenten kommt, könnte schließlich auch im eigenen Interesse zu mehr oder weniger Anerkennung führen. Ressortchefs sind da sensibel.

Nun wurde dieser Schachzug der Verlagerung in das Sozialministerium, bei dem es letztendlich um eine Abwertung der Frauenförderung und der Gleichstellungspolitik geht, mit viel Brimborium und dem Hinweis auf das so genannte Schwedische Modell begleitet und beschönigt: Das kostet in dieser Form nichts und hat eine entsprechende Wirkung. Spätestens jetzt lässt sich aber die tatsächliche Intention nicht mehr verschweigen, denn jetzt wird die zweite Absicht zunehmend ersichtlich.

Frauenförderung bewegt sich innerhalb des Sozialministeriums in Konkurrenz zu allen anderen sozialpolitischen Aufgabenstellungen. Diese Konkurrenz ist nicht etwa eine Konkurrenz um die besten Ideen und Konzepte, sondern sie ist in Anbetracht des Landeshaushalts ein Verteilungskampf auf Biegen und Brechen. Da gibt es kein Erbarmen vor oder hinter den ministeriellen Kulissen. Freundlich lächelnd wird die Einsparkeule geschwungen und das Resultat erleben wir heute. Globale Minderausgaben ohne Benennung der Haushaltstitel werden festgelegt, zusätzlich gibt es Haushaltssperren, logisch, dass dann in diesem Verteilungskampf nichts mehr sicher ist. Deshalb haben auch die Frauenprojekte in den vergangenen Monaten lernen müssen, dass auch die Aussagen der Landesfrauenbeauftragten alles andere als sicher sind. Zunächst ging es angeblich um keine nennenswerten Reduzierungen der Förderungen. Jetzt haben wir eine Situation, in der Frauenhäuser und Frauenprojekte mit dem Rücken an die Wand gedrückt werden. Ihre Existenz ist zu-

nehmend gefährdet. Genau das, meine ich, hat auch der Ministerpräsident mit seiner Zuordnung der Frauenförderung in das Sozialministerium beabsichtigt. Denn dort erhöht sich der Einspardruck, dort lassen sich die Frauenprojekte gegen Behindertenprojekte, gegen Kinder- und Jugendarbeit und gegen Altenförderung ausspielen. So dramatisch wie diese Entwicklung ist, so voraussehbar war sie mit den organisatorischen Veränderungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass wir mit Blick auf den Doppelhaushalt im Moment nur die Spitze des Eisbergs erleben.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe - auch wenn Sie nicht anwesend ist - Frau Arenhövel, ich hoffe, in diesem Zusammenhang eines, dass Sie als Gleichstellungsbeauftragte Rückgrat in der Verteidigung der Frauenförderung zeigen. Lassen Sie sich nicht auf das Zerschlagen der Strukturen ein und lassen Sie sich nicht von dem freundlichen Lächeln des Ministers täuschen. Hier geht es nämlich um gewollten Abbau.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn Sie Rückgrat zeigen, dann werden Sie partei- und verbandsübergreifend Unterstützung erfahren, und wenn Sie dies nicht leisten können, dann wird die Frauenförderung im Freistaat Thüringen über kurz oder lang so nicht überleben können. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir jetzt keine Propagandarede aufgeschrieben wie Frau Ehrlich-Strathausen, wo ich eben nicht erkannt habe, wie Sie zu diesem Thema „Existenzgefährdung von Frauenprojekten“ gesprochen haben.

(Unruhe bei der SPD)

Das war eine allgemeine politische Rede von jemandem der ganz neu ist in der Frauenpolitik, wie Sie, die noch ein bisschen reinschnuppern muss, um den Überblick zu bekommen, Frau Strathausen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So viel haben Sie hier auch noch nicht geredet!)

Der Freistaat Thüringen verfügt über ein dichtes Netz an Frauenschutzwohnungen und Frauenzentren, die wir als freiwillige Aufgabe des Landes mit fördern. Allein 26 Frauenschutzwohnungen hält der Freistaat vor und etwa 40 Frauenzentren. Ich denke, über die schwierige Haushaltssituation brauchen wir hier nicht zu sprechen, die ist uns allen bekannt und bekannt war sie auch dem Sozialministerium. Ich will auch gar nicht über die Zuordnung der Gleichstellungspolitik sprechen, darüber haben wir unsere Meinung gesagt und die steht. Da ja - das hat Frau Wolf auch gerade gesagt - die meisten Trägervereine sehr klein sind - dies ist uns bekannt, auch dass dort sehr engagierte Frauen mitarbeiten -, wurden im Januar an die Frauenhäuser Abschlagszahlungen ausgereicht, wie gesagt, weil die meisten keinem großen Träger angehören, sondern wirklich auch auf diesen Abschlag angewiesen sind.

Aber wir haben auch Förderrichtlinien und in Punkt 6.2 der Förderrichtlinie heißt es, das habe ich mir schnell noch einmal herausgeschrieben: „Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Mitfinanzierungserklärung“, Frau Wolf, da müssen wir doch einmal auf die Kommunen verweisen, die hier eine Mitfinanzierungspflicht haben und die sie erfüllen müssen. Ich hatte dieses Jahr bei allen Schwierigkeiten manchmal den Eindruck, dass einige Kommunen bei dem Stand vom 01.01.1991 sind und noch nie in ihrem Leben hier eine Mitfinanzierungserklärung abgegeben haben und damit sich auch aus der Verantwortung ziehen wollen. Es gibt gute Beispiele. Da, wo ich herkomme, im Landkreis Eichsfeld,

(Unruhe bei der SPD)

sind die Stadt Heiligenstadt, die Stadt Leinefelde und der Landkreis Eichsfeld schon im Januar ihren Verpflichtungen nachgekommen, um somit auch die bestehenden Frauenzentren und Frauenschutzwohnungen nicht zu gefährden. Das ist aber nicht überall der Fall. Es kann nicht sein, seitdem wir dieses Thema im Gleichstellungsausschuss besprechen, dass das Ministerium, die Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte jeden Tag fünfmal anrufen und die das drei-, viermal neu schreiben müssen, bis alles geregelt ist. Dafür habe ich kein Verständnis.

Was die Höhe der Förderung anbetrifft, wir fördern in diesem Jahr bei den Frauenschutzwohnungen im Durchschnitt 80 Prozent der Personalkosten. Sie, Frau Wolf, haben die Verantwortung im Bereich der Frauenschutzwohnungen angesprochen. Da kann sich Thüringen deutschlandweit sehen lassen. Ei-

nen Vergleich habe ich mir vorhin auch mal rausgezogen, weil ich es nicht wusste. Mecklenburg-Vorpommern finanziert 60 Prozent bei den Personalkosten mit, Niedersachsen 50 Prozent, Sachsen-Anhalt 70 Prozent. Wenn wir dieses Jahr 80 Prozent der Personalkosten trotz dieser schwierigen Haushaltssituation fördern, denke ich, hat hier der Freistaat sein hohes Maß an Verantwortung gerade für die Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, wahrgenommen. Wenn wir auch bei den Frauenzentren 45 Prozent im Schnitt der Personalkosten fördern, dann ist das auch ein hohes Maß an Verantwortung, welches wir tragen. Sicher, ich weiß es selbst - ich bin seit zehn Jahren Vorsitzende des Vereins „Frauen für Frauen“ Leinefelde, des Trägervereins des dortigen Frauenzentrums -, wie schwierig es ist, weil die Frauenzentren mit wenig Geld auskommen müssen. Ich denke, es ist leistbar und ich sehe keine Existenzgefährdung von Frauenprojekten im Haushaltsjahr 2005.

Aber, wie gesagt, die Kommunen sind in der Mitverantwortung. Der Freistaat hat hier seinen Anteil geleistet. Ich darf nur noch mal alle Kommunen auffordern, hier ihrer Verantwortung gerecht zu werden und im Vorhinein eine bessere Zuarbeit zu leisten, damit solche Staus, wie sie jetzt passiert sind, auch nicht auflaufen, sondern, dass das auch glatt durchgeht und nicht mehr telefoniert und hinterhergeschrien werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte namens der Landesregierung erst einmal entschieden zurückweisen, wir hätten die Abgeordneten belogen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Wolf, wir haben in jeder unserer Sitzungen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Finanzierung und die Erteilung eines Bewilligungsbescheides nur erfolgen dürfen - das ist geltendes Haushaltsrecht -, wenn die Gesamtfinanzierung besteht. Die Gesamtfinanzierung besteht eben nun mal aus zwei oder drei Teilen, je nachdem, wie es örtlich geregelt ist. Auf jeden Fall bedarf es der kommunalen Zusage über die Mitfinanzierung. Insofern hat meine Frau Kollegin Tasch völlig Recht. Sie hat es hier dar-

gestellt. Es ist geltendes Haushaltsrecht. Wir dürfen Bewilligungsbescheide nur dann ausstellen, wenn die vollständige Finanzierung sichergestellt ist. Frau Wolf und Frau Ehrlich-Strathausen, wir könnten einen Deal machen, Sie erlauben mir und sagen, wie viel Recht ich brechen darf als Minister, ohne dass Sie einen Untersuchungsausschuss einberufen und ohne dass Sie den Rechnungshof einschalten. Da könnte ich vielleicht auf die Mitfinanzierung verzichten.

(Unruhe bei der PDS)

Frau Wolf, da aber auf die Frage, wie viel Recht ein Minister brechen darf, regelmäßig die Antwort kommt, gar kein Recht, kann ich auch auf die Mitfinanzierungsfrage nicht verzichten. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS:
Darum geht es doch gar nicht.)

Deshalb haben wir in den letzten 14 Tagen/drei Wochen persönliche Telefonate mit jeweils den Kommunen geführt, dass die Mitfinanzierungsbestätigung erfolgen muss. Im Übrigen, Frau Wolf und Frau Ehrlich-Strathausen, wir sind nun 15 Jahre in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit. Es ist nun so, dass Haushalte bei den Kommunen, aber auch beim Land nicht das erste Mal in der Mitte des Haushaltsjahres verabschiedet wurden. Es gilt für diese Bereiche die vorläufige Haushaltsführung.

Der Innenminister hat in einem Rundschreiben den Kommunen klar gesagt, wie zu verfahren ist und wie § 61 der Thüringer Kommunalordnung auszulegen ist, nämlich, dass die Kommunen verbindlich die Mitfinanzierung erklären können, damit wichtige Projekte nicht gefährdet werden. Überall dort, und Frau Tasch hat darauf hingewiesen, wo diese Mitfinanzierung verbindlich erklärt worden ist, sind natürlich auch die Zuwendungsbescheide bei den Zuwendungsempfängern angekommen. Bei denen, wo die Zuwendungen noch nicht sind, ist in der Regel der Mitfinanzierungsanteil noch nicht geklärt. Wir sind aber dabei, uns persönlich mit den entsprechenden Kommunen zu unterhalten, damit das kommt.

Ein zweiter Vorwurf, der Wechsel ins Sozialministerium hätte zu einem Einschnitt geführt: Ich darf an dieser Stelle sagen, der Ansatz der Zuwendungen für die Frauenzentren, Frauenhäuser ist, anders als in allen anderen Titeln, gleich geblieben dem im vergangenen Jahr 2004. Der Haushaltsansatz lag bei 2,36 Mio. €, so wie auch im Haushalt 2004 der Ansatz bestand. Dass er dennoch im Haushaltsjahr durch eine Sperre reduziert werden muss, das ist unerfreulich, das kann ich Ihnen bestätigen, aber wenn es zu einer Finanzsituation kommt, die eine solche Maßnahme erfordert, dann kann kein Res-

sort daran vorbei. Ich habe in eigener Zuständigkeit ermöglicht, dass die Reserve, die 20 Prozent bei den Haushaltstiteln, in alle infrage kommenden Titeln veranschlagt werden musste, in eigener Zuständigkeit auf nur 12,8 Prozent in diesen Titeln, was natürlich bedeutet, in anderen Titeln mehr Sperre verkraften zu müssen, in diesen Bereichen nur 12,8 Prozent an Minderungen verkraften zu müssen. Das ist nun nicht gerade das, was Sie als Konkurrenz bezeichnen zu anderen Titeln, Frau Ehrlich-Strathausen. Wenn ich bei anderen Stellen 20 Prozent oder 30 Prozent Sperre verhängen muss und ich gerade bei den Frauenhäusern nur 12,8 Prozent ansetze, denke ich, habe ich Ihrem Anliegen, nämlich diesen Bereich nicht so hoch zu reduzieren, mehr als nur entsprochen. Insofern weise ich noch einmal entschieden zurück, dass der Wechsel ins Sozialministerium für Einschnitte gesorgt hätte und für Konkurrenzsituationen zu anderen Bereichen - das Umgekehrte ist gerade der Fall. Aber es erfordert die Hausaufgaben der Kommunen. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die Abgeordneten, die vor Ort den Kommunen hier auch ein Stück weit auf die Pelle rücken können, tun Sie es, gehen Sie zu Ihren Kommunen und sagen, dass dieses politische Anliegen ein wichtiges Anliegen ist. Wir können nur finanzieren, wenn die Gesamtfinanzierung steht. Tun Sie Ihren Teil, wir werden den unsrigen tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Leukefeld, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Und wo ist die Frauenbeauftragte?)

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, Frau Tasch, ich komme mir vor, als spielen wir hier das Spiel „Schraps hat den Hut verloren“ und keiner war es.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das, was sich in den letzten Wochen und Monaten gerade zu dieser Problematik „Frauenhäuser/Frauenzentren“ abgespielt hat - und da hat es sehr viel Engagement von Kolleginnen hier aus dem Haus gegeben, da waren die Frauen selber aktiv und sind vor ihr Sozialministerium gezogen -, das ist einfach nicht in Ordnung und Sie müssen uns schon gestatten, dass wir das hier auch entsprechend kritisieren.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie müssen ... die Ursachen nennen, Frau Leukefeld.)

Es geht - das sage ich Ihnen gleich - um Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit von Politik.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Minister, das ist eben keine formale Angelegenheit und auch nicht nur eine juristische und hier werden Sie natürlich auch nicht zum Rechtsbruch aufgefordert, aber Sie haben uns im Ausschuss gesagt: Umgehend gehen die Bescheide heraus. Es hat hier zweimal Anfragen gegeben, da ist gesagt worden, auch mir z.B. auf meine Anfrage: Sofort, umgehend gehen die Bescheide heraus. Jetzt hören wir, dass von 17 Frauenzentren immer noch vier erst den Bescheid haben. Da ist es mir völlig unklar, wie man es nicht klären kann, und wenn da zehnmal telefoniert werden muss, dass man also diese Situation nicht gemeinsam von Land und in Verantwortung der Kommunen klärt. Ich finde es auch unerhört, dass jetzt der schwarze Peter den Kommunen zugeschoben wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie wissen ganz genau, dass die Situation der Kommunen ursächlich auch in diesem Haus und mit den Entscheidungen, die hier getroffen wurden, mitbestimmt ist. Da können wir jetzt nicht einfach sagen, die sind schuld und das Land redet sich raus. Ich glaube, diesen Verschiebeparkplatz zwischen Land und Kommunen, den kann man nicht mitmachen.

Auf eine Sache möchte ich auch noch mal eingehen: Die Kollegin Ehrlich-Strathausen hat hier gesprochen von der Möglichkeit, dass damit Strukturen auch zerschlagen werden. Sie finden, das ist zu hart formuliert; ich finde das nicht, denn das hat es ja in der Vergangenheit auch schon gegeben. Ich komme aus Südthüringen. In Suhl gibt es kein Frauenzentrum und kein Frauenhaus mehr, seit drei Jahren schon nicht mehr. Das Frauenhaus in Meiningen ist gefährdet. In Bad Salzungen hat das Frauenzentrum einen Trägerwechsel machen müssen, weil es in Insolvenz gegangen ist. Das sind ursächlich auch finanzielle Fragen, die dort eine Rolle spielen. Ich sage Ihnen, die Arbeit, die dort geleistet wird, die ist wichtig und wir können auf der einen Seite nicht nur große Sonntagsreden halten über Gender Mainstreaming und Gleichstellung und Förderung von benachteiligten Frauen und auf der anderen Seite setzen wir das nicht konsequent um in ganz konkreten Handlungen und Taten. Das heißt auch, dass Finanzen fließen müssen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und unsere Kritik nicht abzumindern und den

schwarzen Peter den Kommunen zuzuschieben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Herr Minister Dr. Zeh bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Leukefeld, ich muss dieses noch einmal zurückweisen. Es wurde an dieser Stelle von Herrn Staatssekretär Illert auf eine Anfrage von der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen gesagt: „Nach Haushaltsrecht können nur Projekte gefördert werden, für die die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine Anteilsfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig. Ist absehbar, dass eine Gefährdung eintritt, ist dieser Umstand der bewilligenden Behörde mitzuteilen.“ Dieses wurde hier vor aller Öffentlichkeit gesagt und gilt, weil es Haushaltsrecht ist. Deswegen komme ich noch einmal auf die Aussage zurück. Ich kann dieses Haushaltsrecht nicht brechen, Sie würden mich dafür zur Verantwortung ziehen, wenn ich es täte. Weil ich aber angewiesen bin auf die Mitfinanzierung, hat der Innenminister ein Schreiben an die Kommunen gemacht, dass, wenn der politische Wille vor Ort vorhanden ist, dann kann auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine Kommune die Mitfinanzierung sichern. Dass dies geht, haben ja viele Kommunen gezeigt. Wir haben doch die Mitfinanzierung von den meisten Kommunen. Wenn wir es aber nicht haben, dann dürfen wir diese nicht aussprechen. Das hat nichts mit schwarzem Peter zu tun, sondern das ist Haushaltsrecht, schlichtweg Haushaltsrecht. Wenn Sie hier darauf hinweisen in diesem hohen Haus, dann ist das Ihr Recht und das sollte man auch tun. Dann sollte man aber auch die Ursachen benennen. Es hilft doch gar nichts, wenn man sich den schwarzen Peter zuschiebt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ursache ist das Land, später der Haushalt.)

Die Ursache in dieser Frage ist: Wir haben die Bewilligungsbescheide vorliegen, sie sind da, wir brauchen aber die Gesamtfinanzierungsbestätigung. Solange diese nicht da ist, darf ich die Bescheide nicht rauschicken. So ist die Rechtslage, Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Minister Zeh, ich denke schon, es ist ein ganzes Stück weit anders, als Sie sagen.

(Beifall bei der PDS)

Der Grund liegt doch darin, dass wir den Haushalt spät verabschiedet haben, dass den Kommunen geschrieben wurde, ihr müsst den Haushalt nicht verabschieden, bis der Landeshaushalt verabschiedet ist. Dadurch ergaben sich natürlich eine ganze Reihe Verzögerungen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 wurden unter anderem auch die Frauenhäuser, über die wir jetzt sprechen, schon mit einer Kürzung belegt. Da konnten Sie sich ja möglicherweise mit der Kommune noch zusammenraufen und eine Einigung erzielen. Aber dass danach noch einmal im Rahmen einer Haushaltssperre ganz unangemeldet für alle eine weitere Kürzung kam, das ist doch das Verwerfliche.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir reden über Zuschüsse - wenn Sie sich erinnern können, habe ich das an dieser Stelle auch schon einmal gesagt -, dahinter stehen doch aber Menschen. Wir bringen Träger in die Insolvenz, weil wir nicht in der Lage sind, vorausschauend zu sagen, was passieren wird. Wenn Sie im Rahmen der Frauenhausförderung - ich will mich darauf beziehen - jetzt sagen würden, ich kann im nächsten Jahr nur noch so und so viel Prozent Zuschuss geben, dann muss man sich vor Ort einigen. Das kann man regeln. Aber inzwischen haben fast alle Personen, die bei den Trägern beschäftigt sind, Kündigungsfristen bis zu einem halben Jahr zum Jahresende. Sie sind schon ewig dabei, 15 Jahre. Da kann man jetzt nicht einfach so tun, als ob das Zuschüsse sind.

Ein Wort auch noch zu dem Schreiben des Innenministers. Es ist ja nicht wahr, dass dies so dringenden hat. Es ist überhaupt nicht so definiert, dass man einfach Vereinbarungen treffen kann. Das würde auch der Kommunalordnung widersprechen. Es hat so nicht in dem Schreiben gestanden. Ich möchte dies hier noch einmal zur Kenntnis geben. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir jetzt nicht vor. Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**„Verwendung von Steuergeldern für eine eventuelle Thüringer Spielbank“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/911 -

Als Erster hat das Wort Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Abschluss des Mietvertrags mit dem Dom-Hotel - sage ich jetzt mal verkürzt - hat den Steuerzahler bis zum heutigen Tag mehr als 420.000 € gekostet. Bis zum Jahresende werden, wie wir nun wissen, weitere mindestens 160.000 € dazukommen. Das ist schlicht und ergreifend ein Skandal. Ich habe vorhin mal überlegt, was die zwei Themen, die wir in der Aktuellen Stunde heute behandeln, miteinander zu tun haben. Bei den Frauenhäusern und Frauenprojekten wird das Geld gebraucht, was hier bei der nicht vorhandenen Spielbank verschwendet wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Landesregierung wollte in den Jahren 2004 und 2005 mit der Spielbank 3 Mio. € einnehmen und an die Ehrenamtsstiftung überweisen. Wir wissen, dass es am Ende des Jahres 2005 kein einziger Cent sein wird - was für eine Milchmädchenrechnung, Frau Diezel. Na dann sagen Sie mal, wo Sie das Geld bis dahin noch hernehmen wollen. Seit dem gestrigen Tag ist nun klar, dass der Mietvertrag aus dem Jahre 2002 nicht nur unsinnig ist, sondern auch schädlich, und zwar schädlich für die Errichtung einer Spielbank und schädlich für die Finanzen des Freistaats Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgesehene Übernahme des Mietvertrags durch den Spielbankbetreiber ist offensichtlich nicht gelungen, wie wir es bereits schon mehrfach vorausgesagt haben. In der Pressemitteilung aus Ihrem Haus, Frau Diezel, zum Spielbankvertrag zeigt sich das ganze Dilemma der Angelegenheit. Offensichtlich waren weit reichende Zugeständnisse erforderlich, um überhaupt zu einem Vertragsabschluss, von dem wir ja noch gar nicht wissen, ob er überhaupt zustande kommt, wie heute in der Presse zu lesen war, zu kommen, z.B. Reduzierung des Mietzinses oder Reduzierung der Spielbankabgabe. Deswegen haben wir ganz klare Fragen an Sie und ich hoffe, Sie können sie uns hier beantworten, und wenn nicht hier, dann an anderer Stelle. Die Frage ist nämlich: Wie

weit gehen die Reduzierungen der Spielbankabgabe? Gehen sie vielleicht sogar unter die 30 Prozent, die im Gesetz stehen? Dann hoffe ich, dass Sie uns beantworten können, ob wir dann vielleicht hier demnächst eine Gesetzesänderung machen müssen. Wer trägt denn die Kosten für den Ausbau der Spielbank? Ist das der Betreiber oder ist das die Landesgesellschaft und wie sind die Kündigungsfristen, die da abgeschlossen wurden? Ja, das sind wichtige Fragen und ich hoffe, wir bekommen sie beantwortet. Wir hatten uns das heute anders vorgestellt, dass der Landtag sich noch mal mit dem Thema in der Weise beschäftigt, dass die Ausschüsse den Vertrag, bevor er abgeschlossen wird, zur Vorberatung bekommen. Das haben Sie abgelehnt. Wir wollten damit den Schaden minimieren und weitere Risiken ausschließen, aber das liegt nun in Ihrer Verantwortung. Aber neben dieser Frage, was für ein Vertrag jetzt abgeschlossen wird, rückt immer mehr eine andere Frage in den Mittelpunkt der Angelegenheit, nämlich die Frage, warum überhaupt der Vertrag im Jahre 2002 abgeschlossen worden ist

(Beifall bei der SPD)

und warum Herr Trautvetter, den das hier scheinbar nicht zu interessieren scheint, im Jahr 2002 eine Bürgschaft in Form einer Patronatserklärung abgegeben hat. Wie wir jetzt wissen, hat es die Spielbank nicht befördert. Warum musste sich der Staat überhaupt in die Standortauswahl in Erfurt einmischen; warum wurde denn nicht der Markt bemüht, um die Entscheidung zu treffen, den Sie sonst immer erhalten lassen?

(Beifall bei der SPD)

Herr Kretschmer, in der letzten Ausschuss-Sitzung, Untersuchungsausschuss, öffentlicher Teil, haben wir ja einen Vortrag dazu gehört. Aber, ich denke, dazu werden wir Herrn Trautvetter - wie gesagt, er ist jetzt nicht da - im Untersuchungsausschuss befragen. Ich bin da jetzt schon ganz gespannt darauf, welche Antworten wir da bekommen. Unsere Vermutung, dass hier der Hotelbau mit zusätzlichen 4 Mio. € gefördert werden sollte, hat diese Entwicklung jedenfalls eher bekräftigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit gestern lautet die Botschaft: „Der mo-

natelange Poker um die erste Thüringer Spielbank scheint beendet.“ Ich weiß nicht, Frau Diezel, ob diese Überschrift, diese Zeile aus Ihrem Haus stammt, aber ich will kurz auf diese Überschrift eingehen. Wie geht es zu beim Poker? Ich nehme an, Sie wissen das. Es war der Slogan über der Botschaft. Der Einsatz der Landesregierung beträgt monatlich 33.000 €,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Überschriften kommen gut an.)

Gesamteinsatz bisher - Herr Dr. Schubert hat es gesagt - 420.000 €. Dann wird gepokert, wer wohl die besseren Karten hat. Aber eines steht fest, Frau Diezel, nach jedem Spiel - und das tun Sie nicht, vielleicht tun Sie es jetzt - müssen die Karten auf den Tisch gelegt werden. Seit gestern steht fest, vorbehaltlich der Zustimmung der Geldgeber und Ihres Kabinetts, dass ein Untermietvertrag ausgehandelt wurde. Da Sie bisher nicht gerade euphorisch - ich will es einmal so bezeichnen - mit dem Ergebnis oder einer Zwischeninformation umgegangen sind - ich erinnere hier nur an Ihre Aussagen im Haushalts- und Finanzausschuss -, vermute ich, dass hier ein fauler Kompromiss ausgehandelt wurde. Ich kann Ihnen, Frau Diezel, persönlich die Absolution erteilen, was die ganze Frage der Vertragsgestaltung von 2002 betrifft. Sie haben ein schlechtes Erbe Ihres Vorgängers angetreten, ich glaube, des damaligen Finanzministers, Herrn Trautvetter. Er hat, wie hier schon gesagt worden ist, die Patronatserklärung unterzeichnet, in der sich der Freistaat verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die erste Thüringer Spielbank GmbH & Co. KG finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Mietverbindlichkeit in der Lage ist. Damit haben Sie eine Zuschussoase für den Hotelinvestor geschaffen. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Da sind sie ganz großzügig.)

(Beifall bei der SPD)

Die Konzession zum Betrieb der Spielbank wurde im Dezember 2004 an die Betreibergesellschaft Kasino Erfurt GmbH, die zur Gruppe der Westspielkasinios gehört, vergeben. Seit April 2004 leistet der Freistaat Mietzahlungen für leere Räumlichkeiten an den Investor des Erfurter Dom-Hotels.

Und für mich, meine Damen und Herren, stellte sich immer die Frage: Wer wäre wohl bereit, 25 €/m², also monatlich 31.000 € Kaltmiete zu bezahlen, nämlich niemand. Deshalb Ihre Verschwiegenheit zu den Zugeständnissen im Vertrag und zum Staffelformelmodell, welches an den Spielbankvertrag gekoppelt sei. Nur bei einer vereinbarten Gewinnhöhe wird der Mietvertrag aufgefüllt. Damit bleibt jegliches unterneh-

merisches Risiko außen vor, weil das Land Thüringen eben die Differenz, also das finanzielle Loch zwischen Untermiet- und Mietvertrag, stopfen muss.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Genau diese Praxis der versteckten Subvention - diese Formulierung haben die Kollegen der SPD geprägt - ist Gegenstand des Untersuchungsausschusses 4/1. Genau diese Förderpraxis, die Sie hier an den Tag legen, ist der eigentliche Skandal. In Suhl steigen Immobilienwerte, wogegen hier in Erfurt notwendige Mieteinnahmen abgeschrieben werden. Wie einmal die ursprünglich angedachten und geplanten Spielbankabgaben für die Ehrenamtsstiftung realisiert werden sollen, bleibt, denke ich, weiter Ihre Illusion. Fest steht, 650.000 € kommen in diesem Jahr nicht zum Tragen.

Frau Ministerin, ich befürchte, dass der erste Verlierer in diesem fragwürdigen Spiel feststeht, nämlich der Steuerzahler, weil bisher mit beiden Händen Geld verzockt wurde und spätestens jetzt nach Bekanntwerden des Vertragsinhaltes Sie festgestellt werden, dass Sie den „Zonk“ erwischt haben. Ich denke, Frau Ministerin, Sie liegen mit Ihrer Prognose, dass die künftigen Spielbankeinnahmen die bisherigen Ausgaben mehr als ausgleichen würden, daneben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was ist das, der Zonk?)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es hat jetzt Ministerin Diezel um das Wort gebeten. Bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich in drei Punkten auf den vorliegenden Antrag zur Aktuellen Stunde eingehen.

Erstens: Wenn der vom zukünftigen Betreiber der Spielbank und der 1. Thüringer Spielbankgesellschaft ausgehandelte und am Dienstagabend auch paraphierte Mietvertrag seine Zustimmung durch die Nordrhein-Westfalen-Bank erhält, haben wir ein angemessenes Vertragswerk. Vor allem hat Thüringen dann bald wie alle anderen Länder auch eine Spielbank.

(Unruhe bei der SPD)

Dies ist vor allem von Interesse mit Blick auf die Verknüpfung mit der Ehrenamtsstiftung.

(Unruhe bei der SPD)

„Spielen für einen sozialen Zweck“ - das war die Grundlage zur Installierung der Thüringer Spielbank.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben ja schon Dollarzeichen in den Augen.)

Ich bin mit Euro zufrieden.

Dieser soziale Zweck wird aber zurzeit noch über den Landeshaushalt realisiert. Wenn diese Zuweisungen von den Spielerträgen der Spielbank übernommen werden, ist unser Ziel endgültig erreicht. Zudem fließen alle Einnahmen, die nicht an die Stiftung gehen, direkt in den Landeshaushalt - ein gewollter und erfreulicher Nebeneffekt. Deshalb liegt bei der gebotenen Gesamtbetrachtung auch keine Verschwendung vor. Ich bitte, auch einen Blick auf die Einnahmen aus den Spielbankerträgen in benachbarten Ländern zu werfen.

Zweitens: Das immer wieder diskutierte Sonderkündigungsrecht haben wir ganz bewusst am Ende eines Abwägungsprozesses nicht wahrgenommen, denn es gab keine Alternative zum damaligen Zeitpunkt zum Standort Brühl. Der immer wieder ins Feld geführte „Erfurter Hof“ war einfach zu teuer. Eine Kündigung hätte zudem einen völlig neuen Anfang der Planung bei einer laufenden Konzessionsvergabe bedeutet. Die Baumaßnahme war aber schon so weit fortgeschritten, sie war ja nahezu fertig. Auch hätte die Suche nach einem neuen Standort das Vorhaben, eine Spielbank zu betreiben, erheblich verzögert. Weitaus höhere Einnahmeausfälle wären die Folge gewesen. Und, meine Damen und Herren, es gab ein nicht zu unterschätzendes Prozessrisiko. Transactio hat geltend gemacht, nicht selbst für die Verzögerung des Baufortschritts verantwortlich zu sein. Strittig in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die Baugenehmigung der Stadt, aber auch die verspätete Fördermittelbescheidübergabe. Zudem hat sich die Thüringer Spielbankgesellschaft verpflichtet, die Ausbauarbeiten der Spielbankräumlichkeiten bis zur Eröffnung des Hotels zu gewährleisten. Diese Verpflichtung wurde nicht eingehalten, das „Hotel am Brühl“ ist am 29. September 2004 in Betrieb genommen worden. Somit fielen die Eröffnung des Hotels und des Casinos auseinander. Die Vermieterin drohte deshalb mit Schadenersatzansprüchen, die sie wegen der nicht zeitgleichen Eröffnung des Hotels und des Casinos geltend machen wollte. Um diese Geltendmachung der Schadenersatzansprüche abzuwehren, vereinbarten die Parteien einen Vergleich mit der Sonderzahlung von zwei Monatsmieten. Im Gegenzug verpflichtete sich die Vermieterin, auf sämtliche Schadenersatzansprü-

che zu verzichten, die durch den Casinoausbau zu befürchten waren. Unter dem Summenstrich dieser kaufmännischen Betrachtung kann diese Vorgehensweise nur als wirtschaftlich bezeichnet werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Sie schmeißen Millionen weg und erhalten dafür Hunderttausend!)

Drittens: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Unterbringung der Spielbank zunächst im „Erfurter Hof“ geplant war; der damalige Eigentümer hat dies aber abgelehnt. Erst daraufhin suchte man eine Alternative. Diese sah man dann in der Anmietung entsprechender Räumlichkeiten im Fünf-Sterne-Hotel im Stadtteil Brühl. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung des Entwicklungskonzepts des Stadtteils Brühl erschien die Unterbringung im Fünf-Sterne-Hotel als der am besten geeignete Standort. Obwohl die Planungen für das Hotel zum damaligen Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen waren, erklärte sich der Bauherr bereit, diese außerplanmäßige Aufnahme zu machen. Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 23.10.2001 wurde dann der Mietvertrag zwischen der 1. Thüringer Spielbankgesellschaft GmbH & Co. KG und der Transactio GmbH & Co. KG abgeschlossen. Der vereinbarte Mietzins von 25,56 € orientierte sich an der Lage der Räumlichkeiten in einem Fünf-Sterne-Hotel. Interessant ist, dass erst nach Vertragsabschluss der Eigentümer des Erfurter Hofes plötzlich ein eigenes Angebot unterbreitete. Dies lag im Übrigen deutlich über dem Angebot des von Transactio vereinbarten Mietzinses. Ich denke, allein dieser Gesichtspunkt zeigt, dass zum damaligen Zeitpunkt die Höhe der Miete durchaus den möglichen Mietpreisen entsprach.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Zum damaligen!)

Andere, wie beispielsweise die Eigentümer des Erfurter Hofes, hielten offensichtlich sogar einen weit höheren Mietpreis für realistisch und für eine wirtschaftliche Größe.

Gestatten Sie mir diesen Einschub: Es handelt sich auch nicht um eine Subventionierung, denn die Umsatzmiete so, wie sie jetzt in den Eckdaten vorgeschrieben ist, ist ein marktübliches Verfahren und die zunächst nachgelassene Miete wird ab einem vereinbarten Jahresüberschuss - immerhin verpflichtet sich der Untermieter zu erheblichen Investitionen - nachgezahlt, das heißt, abgerechnet wird nach einigen Jahren. Das war allerdings alles wichtig, um mögliche Anlaufschwierigkeiten beim Spielbankbetrieb von Anfang an auszugleichen. Ich finde diese flexible und differenzierte, in der Wirtschaft übrigens übliche Lösung für richtig. Absprachegemäß haben

wir nur den Vertragsrahmen veröffentlicht. Absprachegemäß hält sich Westcasino bis zur endgültigen Unterschrift mit öffentlichen Äußerungen zurück.

Gerade deshalb möchte ich nicht unkommentiert lassen, dass die Art der oppositionellen Begleitung in der letzten Zeit und die dadurch verursachte mediale Berichterstattung die Verhandlungspartner stark beeinflusst hat. Wir haben alles getan, um so schnell wie möglich eine gute Lösung herbeizuführen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie haben das Landesinteresse völlig außer Acht gelassen. Es ist richtig, wir möchten eine Spielbank und möchten Spielbankeinnahmen wie vergleichbare Nachbarländer - Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg. Schauen Sie in den Haushalten dieser Ländern nach, wie hoch die Spielbankeinnahmen sind. Abgerechnet wird zum Schluss und da werden dann Mietzinsen gegengerechnet gegen die Spielbankabgabe. Und ich wäre sehr dafür, wenn wir baldmöglichst Spielbankeinnahmen hätten für die Ehrenamtsstiftung und für den Landeshaushalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen, ich gehöre nicht zur Kategorie der Spieler, weil ich gefragt wurde, ob ich jetzt eine Kugel mit dabei habe. Ein persönliches Interesse meinerseits besteht aber trotzdem, denn ich bin daran interessiert, dass wir nach Möglichkeit die Spielbank so schnell wie möglich zum Laufen bekommen. Es gibt einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, es gibt eine Behandlung im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses. Dort lief das Ganze übrigens wesentlich sachlicher ab. Es gab ein Angebot an die Kollegen der Opposition, die Vertragsunterlagen beim Finanzministerium einsehen zu können und somit auch Einblick nehmen zu können, welche Details ausgehandelt wurden. So, wie ich das dort im Haushalts- und Finanzausschuss zumindest verstanden hatte, ohne aus dem Ausschuss selbst berichten zu wollen, war zumindest eine gewisse Offenheit zu erkennen, dass man dieses Angebot auch wahrnimmt. Umso überraschter war ich, dass dann trotzdem eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt wurde, mit dem sich ein Untersuchungsausschuss

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da waren offensichtlich noch mehrere überrascht.)

ohnehin schon beschäftigt, mit dem sich aber auch der zuständige Fachausschuss inhaltlich auseinandersetzt. Da kann ich schon einen Vorwurf nicht ganz ersparen. Natürlich ist es auch Aufgabe der Opposition, Regierungsarbeit zu kontrollieren, aber dass dies die Verhandlungspositionen der Landesregierung gegenüber potenziellen Betreibern bei Aushandlung eines Vertrags nicht gerade verbessert hat, ich denke, das werden Sie selbst auch einräumen, zumindest wenn Sie einmal in Ruhe nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Uns meinen Sie jetzt?)

Übrigens, Herr Höhn, in anderen Landesgesellschaften, egal ob das nun die TLG ist oder wer auch immer, haben Sie parlamentarisch noch keinen einzigen Mietvertrag kontrollieren wollen. Sie können natürlich dort auch entsprechende Untersuchungsausschüsse einrichten, um jeden Mietvertrag zu kontrollieren. Aber das ist natürlich nach Gesellschaftsrecht relativ schwierig. In diesem Fall verstehe ich das öffentliche Interesse und natürlich ist es auch schwierig zu vermitteln, wenn man für leerstehende Räume Miete bezahlt. Dieses Vermittlungsproblem nutzen Sie als Opposition natürlich aus. Aber es gibt im Leben eben auch Situationen, in denen man aus einer etwas schwierigen Situation zumindest versuchen muss, noch das Beste zu machen. Da will ich einmal zu dem Untersuchungsausschuss, auch das Suhler Beispiel wird ja damit immer behandelt, ein paar Worte in Ergänzung sagen. Wenn ein Hochhaus im Rohbau mitten in der Innenstadt im Kern da steht, dann haben Sie von vornherein eine schlechtere Verhandlungsposition. Wenn ein Spielbankbetreiber sagt, aufgrund eines nicht zeitgerecht erteilten Förderbescheids oder einer nicht zeitgerechten Baugenehmigung seitens der Stadt Erfurt sind Verzögerungen eingetreten, haben Sie dort auch eine schlechte Verhandlungsposition. Für mich ist der entscheidende Punkt, die Ministerin hat es vorhin auch schon gesagt, was zum Schluss als Ergebnis herauskommt. Da möchte ich hier auch einmal ein paar konkrete Zahlen nennen. Mecklenburg-Vorpommern hat fünf Spielbanken. Diese fünf Spielbanken in einem doch mit wesentlich weniger Einwohnern versehenen Bundesland erzielten immerhin im Jahr 2002 9 Mio. € und im Jahr 2003 8,5 Mio. € Einnahmen für den Landeshaushalt. Wenn man auf diese Summe einmal ein Worst-Case-Szenario, Herr Gerstenberger, Sie können dann gern auch noch reden, für Thüringen ausrechnet, dann kann man in Thüringen mit mindestens einer Einnahme von 2,5 Mio. € rechnen. Das ist aber wirklich der schlechteste Fall, wenn die Thüringer alle gar keine Zocker wären und wir nicht annähernd Umsätze anderer Bundesländer erreichen würden.

Selbst 2,5 Mio. € sind auch noch eine wesentlich höhere Summe als die Mietausgaben, die wir, um die Spielbank zum Laufen zu bekommen, jetzt letztendlich gezahlt haben. Entscheidend ist, was zum Schluss herauskommt. Ich muss noch einmal eines deutlich sagen: Auch dieses hohe Haus ist nicht ganz unschuldig an den Verzögerungen in diesem Verfahren. Da gab es mal einen Ausschuss, der wollte sich gern einmal eine Spielbank im Hessischen anschauen und das wurde von Seiten der Präsidentin nicht so richtig für gut befunden. Ich kann da nur appellieren, vielleicht sollte man in Zukunft etwas großzügiger damit umgehen, dann wird vielleicht auch die parlamentarische Arbeit nicht ganz so sehr verzögert. Im Jahre 2001 war der erste Kabinettdurchgang, im Jahre 2002, genau am 23.05., die erste Beratung im Landtag und zu dem damaligen Zeitpunkt war es eben nicht möglich, eine privatrechtliche Lösung zu bekommen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass das erst ermöglicht hat, kam nämlich danach. Natürlich wäre die privatrechtliche Lösung die allerbeste gewesen. Ein Spielbankbetreiber verhandelt mit dem Investor des Hotels, die Mietverträge laufen zwischen diesen beiden Parteien ab. Das war aber zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich und das wissen Sie genau, dass es eine gesetzliche Regelung gab, die das verhindert hat. Wir haben das Gesetz in Thüringen danach erst geändert und erst dann haben wir uns noch lange damit beschäftigt, denn erst am 19.02.2004 war es dann so weit, dass dieses Gesetz auch verabschiedet wurde. Dass in diesem langen Verfahren, das doch sehr ungewöhnlich ist, natürlich Probleme aufgetaucht sind, die auch hier teilweise in unserer Arbeitsweise, in unserem Arbeitstempo zu suchen sind, muss doch eingeräumt werden. Im Normalfall geht eine Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes wesentlich schneller und damit war natürlich auch seitens der Landesregierung ein gewisses Planungsrisiko vorhanden.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen. Der letzte Satz bitte.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Zum Schluss: Entscheidend ist, dass wir die Spielbank schnell zum Laufen bringen, damit die Stiftung Ehrenamt auch in Kürze auf die Einnahmen aus dieser Bank zählen kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Traurige, Frau Finanzministerin, was übrig bleibt von der Debatte der letzten Dreiviertelstunde, ist wohl die Aussage, okay, wir haben Schwierigkeiten bei den Frauenhäusern, aber endlich hat Thüringen eine Spielbank.

(Beifall bei der SPD)

Ich warne jeden, der Finanzministerin zuzuhören und nicht nachzufragen, wenn sie keine Zahlen nennt. Sonst tut sie es. Ich werde noch einmal ein paar Zahlen nachliefern, die übrigens eines genau klären: Nicht die SPD hat Ihre Verhandlungsgrundlage geschwächt, das wissen Sie selber ganz genau. Ihre Verhandlungsgrundlage war eine absolute Katastrophe, erstens wegen dieses Mietvertrags, der abgeschlossen wurde; zweitens, Sie selber, und ich belege Ihnen das, haben ständig der Öffentlichkeit erklärt, wie schnell Sie mit dem Vertrag fertig werden. Über ein halbes Jahr und immer so in Scheiben von 14 Tagen haben Sie etwas Neues zugegeben und da hat sich natürlich Ihr Verhandlungspartner zurückgelehnt und gesagt: Wenn die sich unter Druck setzen, dann sollen sie doch. Die können doch der Öffentlichkeit nicht erzählen, dass sie jetzt 10 Jahre die 30.000 € Miete bezahlen und die beschissene Verhandlungssituation, in der sie war, die gebe ich zu; aber in die haben Sie sich hineingebracht. Dass Ihr Vorgänger da eine große Rolle spielt, das steht auf einem ganz anderen Blatt, aber diese Verhandlungssituation und das Ergebnis, das wirklich miese Ergebnis, haben Sie allein zu verantworten.

Herr Wehner, Hut ab. Es ist ja bemerkenswert, in solchen Situationen schweigt sich ja dann bei Ihnen die erste Reihe von wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Sprechern aus, dann sind solche Kollegen wie Sie plötzlich gefragt. Dafür gibt es auch einen Grund. Im Untersuchungsausschuss 1/4 erzählt man uns seit Wochen und Monaten: Der Markt richtet es. Herr Kretschmer schaut schon auf die Schuhspitzen. Der Markt muss es richten! Und was haben Sie denn für eine Vorstellung von Wirtschaftspolitik? Jetzt wird ein Einzelunternehmer nicht nur subventioniert, es wird eine Landessteuer gestrichen. Und da frage ich mich seit Wochen: In welchem Film sind wir eigentlich? Ich frage mich seit Monaten. Ich wollte heute vorschlagen: „Die unendliche Geschichte“. Aber das geht nicht. „Die unendliche Geschichte“ hat erstens einmal ein gutes Ende und zweitens, ich will es mal so einteilen, es ist ein Spielfilm und eben kein Katastrophenfilm. Wir sind vielleicht viel eher dran, wenn wir den Film nennen: „Der Lügenbaron“. Da müssten wir uns aber darüber einig sein, dass es auch eine Lüge ist, wenn man bewusst in öffentlichen Mitteilungen die Wahrheit vergisst. Am 29.01.2004

teilt uns der Finanzminister mit, die Thüringer Spielbank wird ausgeschrieben. Was er nicht sagt, ist, in der Ausschreibung steht der Mietpreis nicht. Der steht zwar schon fest, aber man weiß genau, niemand bewirbt sich auf diesen Mietpreis.

Zweitens: In der Ausschreibung steht nicht drin, dass der Spielbankbetrieb in einem Fünf-Sterne-Hotel stattfinden muss. Wenn ich die Formulierung noch richtig im Kopf habe, steht in der Ausschreibung: „in der Nähe eines Hotels der gehobenen Klasse“. So ist schon damals in der Ausschreibung das ganze Theater, dieser ganze Zug, den Sie falsch auf die Schienen gesetzt haben, verschleierte worden. Und jetzt stellen Sie sich noch mit einem strahlenden Lächeln hier hin und wollen uns Erfolge verkaufen. Das glauben Sie doch selber nicht, meine Damen und Herren. Ersparen Sie sich zukünftig alle Krokodilstränen. Wir hätten das Behindertengesetz ja gerne gewollt, aber wir haben kein Geld - Aussage einer CDU-Abgeordneten. Ja, okay, wir müssen das Geld bei den Kommunen kürzen, aber die sollen doch mal ihre Steuern erhöhen. Wir senken Landessteuern in diesem Zusammenhang. Das hat doch alles kein Händchen und kein Füßchen mehr und deshalb schlage ich als Titel vor - wie wär es denn mit „Die dummen Streiche der Reichen“ oder, was mir eigentlich am besten gefällt, „Denn sie wissen nicht, was sie tun“.

Meine Damen und Herren, jeder in Thüringen soll spielen, wie er Lust hat. Er soll sein privates Geld dafür einsetzen, wie er Lust hat. Jeder soll eine Spielbank GmbH betreiben, wie er Lust hat. Aber das Land soll nicht einen Teil des wirtschaftlichen Risikos übernehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Oder wie erklären Sie es denn, dass dieser so genannte gestaffelte Mietpreis hoch ist, wenn die Bank richtig Umsatz hat und wenn der Umsatz nicht so da ist, dann ist der Mietpreis niedriger. Dieses Land beteiligt sich aktiv an diesem wirtschaftlichen Risiko. Und das hat nichts mehr mit dem freien Spiel der freien Kräfte zu tun, wie wir im Untersuchungsausschuss 4/1 hören, immer wieder hören.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wir sind doch noch gar nicht so weit.)

Meine Damen und Herren, wenn es nicht so traurig wäre, müsste man sich eigentlich ausschütten vor Lachen über die Art und Weise, wie diese Landesregierung an dieser Stelle handelt. Mir ist in dem Zusammenhang eine Satiresendung eingefallen. Die war mal im Bayerischen Rundfunk, deshalb glaube ich, kann ich das hier an dieser Stelle auch mal erwähnen. Da stellte in einer politischen Satiresendung eine bekannte Person die Frage, was ist ei-

gentlich der Unterschied zwischen der CDU und der Mafia. Die Antwort gab er selber: Die Mafia hat einen Ehrenkodex. Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit diesem Vertrag spreche ich Ihnen diesen Ehrenkodex ab,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Das sagt ein Sozialdemokrat.)

um dieses ganz klar an dieser Stelle zu sagen. Und das Schlimme ist, viele, auch die mir jetzt gerade gegenüber sitzen, wissen, dass sie einen Zug falsch auf die Gleise gestellt haben, und keiner von Ihnen traut sich, diesen Zug anzuhalten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir kürzen ...

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte Sie, dann zum Schluss zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

... seit Jahren in vielen Bereichen, die uns in Thüringen so am Herzen liegen müssten: Sport, Soziales, Kultur. Wir haben heute aktuell einige Diskussionen geführt. Auf der anderen Seite so mit der Problematik Spielbank GmbH umzugehen, zu subventionieren und Landessteuern zugunsten eines Einzigen mit einer einzigen Zielrichtung schlicht und einfach zu kürzen, ich halte das für eine Unverschämtheit. Und wenn ich sage, das, was Sie hier vorhaben, ist politisch und moralisch verwerflich, ist diesem nichts mehr hinzuzufügen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Gewisse Vergleiche, Herr Abgeordneter, erscheinen für dieses Haus nicht unbedingt angebracht. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten? Abgeordneter Gerstenberger und danach Frau Ministerin Diezel.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann wirklich viel lernen, wenn man in Thüringen über das große und kleine Spiel am Spieltisch und in der Politik spricht. Vier Fakten will ich in dem Zusammenhang noch mal anführen, um das noch mal deutlich zu machen.

Das Erste: Wir hatten eine Zusage im Haushalts- und Finanzausschuss. Die Zusage ist jetzt so un-

tersetzt, dass es wahrscheinlich nächste Woche einen Kabinettsbeschluss gibt und nach dem Kabinettsbeschluss dürfen wir in den Vertrag einsehen. Das heißt, das Ganze bleibt zumindest für die Abgeordneten bis nächste Woche noch ziemlich im Dunkeln.

Das Zweite, und das ist schon beeindruckender: Ein Roulettisch hat etwas mit städtebaulichen Bedingungen und städtebaulicher Entwicklung zu tun, wie Frau Ministerin vorhin ausführte. Ich mache mir tiefe Sorgen über die weitere Entwicklung von Weimar, Jena und Gera. Bei denen sieht es nämlich mit Roulettischen zurzeit ziemlich schlecht aus.

Das Dritte: Wir haben gelernt, was ein Marktpreis ist. Meine Damen und Herren, nehmen wir dazu einmal den Inhalt der Vorlesung in der öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags und vollziehen das Ganze, was dort den Abgeordneten erklärt wurde, nach. Ein Marktpreis entsteht, wurde uns erklärt, wenn zwei Leute einen Vertrag machen und dabei einen Preis vereinbaren. Das ist dann der so genannte Marktpreis. So geschehen, als das Land Thüringen mit dem Fünf-Sterne-Hotel einen Vertrag schloss über ca. 33.000 € Miete pro Monat, 25 € kalt für den Quadratmeter

(Beifall bei der PDS, SPD)

für nicht bezugsfertige Räumlichkeiten, die auch nicht nutzbar waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses - eine interessante Herangehensweise. Später, meine Damen und Herren, treffen sich wieder zwei und schließen einen neuen Vertrag, dieses Mal wieder das Land und WestSpiel, und auch die vereinbaren wieder einen Preis. Und was haben wir gelernt? Was ist das für ein Preis? Richtig, das ist wieder ein Marktpreis. Jetzt, ein Jahr später, meine Damen und Herren, ist der Marktpreis aber geringer geworden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist der Flohmarktpreis.)

Nein, Herr Gentzel. Das, Herr Gentzel, sind eben die Unwägbarkeiten des Markts, worauf Herr Carius hingewiesen hat. Das ist nämlich das freie Spiel der Kräfte. Wie sich herausstellt in diesem freien Spiel der Kräfte, waren zweimal die Vertreter der privaten Wirtschaft etwas klüger oder vernünftiger und zweimal wurde das Land, wenn man es volkstümlich sagt, über den Tisch gezogen, man könnte auch anders sagen, beschissen. Das ist aber nicht so schlimm, denn das entstandene Defizit wird ja unabhängig von der Größe der Haushaltslöcher vom Land bezahlt. Insofern ist ja niemandem ein persönlicher Schaden entstanden. Allerdings gibt es

zwei Gewinner, die nicht zufällig auf der Landesseite stehen.

Viertens: Meine Damen und Herren, von diesem Vorgang geht ein ungeheuer wichtiges Signal für die konjunkturelle Entwicklung der bundesrepublikanischen und internationalen Immobilienbranche aus. Denn war es bisher üblich, eine Immobilie dann zu mieten, wenn man sie benötigte und vor allen Dingen, wenn man sie auch nutzen kann, so hat doch die Landesregierung echt neue Maßstäbe gesetzt. Man mietet solche Immobilien auch dann, wenn sie noch im Rohbau sind und man bezahlt dann ordnungsgemäß die Miete. Das ist immerhin schon ein Fortschritt; früher hat man solche Hochbauten mit Millionenbeträgen subventioniert und dafür noch Fördermittel bereitgestellt. Aber wenn dieses Thüringer Modell in Sachen Mietfragen am Immobilienmarkt Schule macht, lassen sich im Freistaat Thüringen trotz sinkender Immobilienpreise noch gute Geschäfte machen. Hier wäre ein Modell zur Ankurbelung der Thüringer Wirtschaft und auch des internationalen Markts durchaus weiter entwicklungsfähig.

Das hat natürlich wieder einen Haken, meine Damen und Herren, denn einer muss die Differenz bezahlen und den eingetretenen Schaden im Landeshaushalt schließen. Aber auf ein Loch mehr oder weniger kommt es in dieser Zahlenwüste, die sich Landeshaushalt nennt und die konzeptionslos von Seiten der Landesregierung verwaltet wird, nun auch nicht mehr an. Das, meine Damen und Herren, haben wir also aus der Spielbankaffäre gelernt.

Wie schrieb das „Freie Wort“ in der heutigen Ausgabe so schön: „Schwarz gewinnt und Rot bleibt skeptisch“, ich würde hinzufügen: „Das Land und der Steuerzahler haben dabei verloren.“ Schaden ist dem Land entstanden und da ist es mir völlig egal, Frau Ministerin, wie die vertragliche Regelung zur Darstellung dieses Schadens aussieht. Ich frage: Wer verantwortet diesen Schaden und bleibt dieses Vabanquespiel, was Sie betrieben haben, wieder folgenlos wie die Mängel dieser Landesregierung in der Vergangenheit auch? Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Ministerin Diezel bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Gentzel, zu Ihrem Vorwurf, dass wir Landessteuern für den Konzessionär absenken: Ich gestatte mir einen Auszug oder eine Zusammenstellung der Spielbankver-

ordnungen und -abgaben der neuen Bundesländer. Hier liegen wir genau im Trend mit unseren Nachbarn in Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, wenn man nämlich die Abgaben zusammenzählt. Das Absenken ist im Gesetz vorgesehen und alle anderen Länder haben in ihren Verordnungen ebenfalls diese Stufen vorgesehen zu Beginn des Spielbetriebes und gekoppelt an den Spielertag - genau dasselbe. Wer liest, ist im Vorteil, Herr Gentzel, aber Sie schauen ja hauptsächlich Filme, wenn ich das heute so richtig verstanden habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Verordnungen der einzelnen Bundesländer lesen und dann kommen Sie genau darauf, wie diese benachbarten Länder die Spielbankverordnung und die Spielbankabgabe gestaffelt haben - genau dasselbe Prinzip, auch die Höhe.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Im Prinzip ja.)

Der Schaden, der dem Land entstanden ist, den Sie, Herr Gerstenberger, so darstellen, oder entstanden sein kann, ist, dass wir noch keine Spielbank-einnahmen haben. Das ist das Problem. Ich habe in meiner Verantwortung alles getan.

(Unruhe im Hause)

Ich habe Verantwortung dafür seit dem 1. Januar dieses Jahres. Auch das, Herr Gentzel, haben Sie sehr schön vermischt zwischen Innenministerium und Finanzministerium. Die Konzessionsvergabe im vergangenen Jahr war im Innenministerium. Das Finanzministerium hat seit dem 1. Januar verhandelt, was den Mietvertrag betrifft. Wir haben versucht, hier für das Land einen Mietvertrag zur Errichtung der Spielbank auszuhandeln, der jetzt paraphiert ist und hoffentlich unterschrieben wird. Darauf hoffen wir im Sinne der Ehrenamtsstiftung. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da ist das Schwarze-Peter-Spiel in der Landesregierung schon im Gange.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aktuelle Stunde und komme zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/913 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung? Das wünscht die Fraktion der PDS nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Es spricht als erstes der Abgeordnete Maik Nothnagel, Fraktion der PDS.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Behindertengleichstellung ist nicht nur die Fortsetzung des langjährigen Politikprozesses der PDS und ihrer Landtagsfraktion für die gleiche Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt ist eine unmissverständliche Aufforderung an die Landesregierung, endlich ihre Versprechungen wahr zu machen. Bringen Sie endlich, wie schon lange angekündigt, Ihren Gesetzentwurf für ein Gleichstellungsgesetz zugunsten behinderter Menschen ein.

Sie hatten versprochen, dass dies noch im ersten Halbjahr 2005 geschehen werde. Also gehe ich davon aus, dass wir uns in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause auf die Gesetzesberatung freuen können. Oder ist auch diese Ankündigung nur wieder mal ein Sturm im Wasserglas? Aber mal ehrlich, wer nimmt Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und der Landesregierung, denn noch ab, dass Sie es nach all den Verhinderungs- und Gegenmanövern der letzten Jahre mit der Gleichstellung behinderter Menschen wirklich ernst meinen? In der letzten Wahlperiode haben Sie, die Abgeordneten der CDU, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion schnöde abgebügelt. Sie haben die Beratung der Entwürfe nicht einmal in den Ausschüssen zugelassen - aus Angst, weil Sie den Entwürfen inhaltlich nichts entgegenzusetzen hatten, muss ich wohl annehmen. Dieser ignorante Umgang war gerade im Hinblick auf den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion besonders zynisch, denn dieser Entwurf war seit Ende der 2. Wahlperiode in enger Abstimmung mit vielen Verbänden und Selbsthilfegruppen entstanden. Auch das außerparlamentarische Bündnis für ein Thüringer Gleichstellungsgesetz beteiligte sich intensiv an dieser Diskussion, dessen Sprecher, Herr Pfeffer, ich heute hier auf der Besuchertribüne recht herzlich begrüße. Viele Anliegen, Anregungen und Vorschläge von behinder-

ten Menschen in Thüringen sind in den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion eingegangen. Durch Ihre Ablehnung haben Sie von der konservativen Mehrheit all diese engagierten Menschen brüskiert. Die PDS-Fraktion versteht sich auch und vor allem als parlamentarischer Arm solcher außerparlamentarischen politischen Aktivitäten. Ich möchte hier auch an die Zusammenarbeit mit dem Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ in Sachen Volksbegehren erinnern. Gesetzentwürfe sind daher vor allem als juristische Übersetzung dieser politischen Anliegen des außerparlamentarischen Spektrums zu verstehen. Daher haben wir für die erneute Einbringung den Gesetzentwurf nur in wenigen Punkten verändert und diese Änderungen mit den außerparlamentarischen Interessenvertretungen behinderter Menschen diskutiert.

Die Betroffenen bestärken uns, den Gesetzentwurf in der aktuellen Fassung wieder in den Landtag einzubringen. Obwohl es in der letzten Wahlperiode von konservativer Seite erhebliche Kritik am PDS-Entwurf für einen Nachteilsausgleich gab, sprachen sich die behinderten Menschen und deren Interessenvertretungen klar dafür aus, bei unserem bisherigen strukturellen Vorgehen zu bleiben. Deshalb gliedert sich auch der Gesetzentwurf der 4. Wahlperiode in zwei Gesetze, in ein Gleichstellungsgesetz und ein Nachteilsausgleichsgesetz, denn nur konkrete Sachleistungen und finanzielle Unterstützungen machen wirklich gesellschaftliche und gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für behinderte Menschen möglich. Es gibt keine Gleichstellung ohne Nachteilsausgleiche. Solche Nachteilsausgleiche sind zum Beispiel das Blindengeld oder auch, wie von uns im Entwurf festgeschrieben, ein Gehörlosengeld. Diesen finanziellen Nachteilsausgleich für hörbehinderte Menschen fordern die Betroffenen und ihre Verbände schon seit Jahren.

Deshalb an dieser Stelle einen Hinweis an die Landesregierung: Wenn Sie einerseits großartige Versprechungen für ein Gleichstellungsgesetz machen und andererseits das Blindengeld in seiner Funktion als Nachteilsausgleich faktisch abschaffen, dann haben Sie immer noch nicht verstanden, was Gleichstellung wirklich bedeutet.

(Beifall bei der PDS)

Nachteilsausgleiche sind keine gönnerhaften Almosen oder das Zubrot zur Sozialhilfe oder Ähnliches, sie sind Leistungen, die dem Empfänger zur Verfügung stehen, um Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Defizite durchführen zu können. Der Finanzierungsvorbehalt darf daher nicht in einer Bedürftigkeitsprüfung wie bei der Sozialhilfe bestehen. Erlaubt ist höchstens - bitte in Anführungsstrichen zu sehen - eine „Luxuskontrolle“, wie

im PDS-Entwurf vorgesehen. Leistungsgrenze ist hier ein Jahreseinkommen von 50.000 € pro Person. Als Nachteilsausgleiche sieht die PDS in ihrem Entwurf neben dem Blinden- und Gehörlosengeld Leistungen zur Assistenz, insbesondere zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor, darüber hinaus Leistungen zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten. Beides trägt dem Ziel, möglichst selbstbestimmte Lebensführung behinderter Menschen, Rechnung so wie auch die im Nachteilsausgleichsgesetz vorgesehenen Leistungen zur Beseitigung von Mobilitätsnachteilen, die die Unabhängigkeit im Alltagsleben stärken sollen. Die spezielle Form der Assistenz für behinderte Schüler ist ausnahmsweise nicht im Nachteilsausgleich, sondern im Gleichstellungsgesetz geregelt. Dort findet sich in § 32 ein Anspruch auf gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler. Denn diese Assistenzform ist für viele Betroffene notwendige Voraussetzung für die Integration in den Alltag einer normalen Schule. An dieser Stelle sei angemerkt, dass Assistenz nicht nur Geld kostet, sondern auch Arbeitsplätze schafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Assistenz werden versicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen und das ist doch das Ziel eines jeden hier in dem hohen Hause. Sind Sie es nicht, meine Damen und Herren von der CDU und insbesondere unser Ministerpräsident Herr Althaus, die immer und immer wieder vom stetigen Wachstum predigen und dieses aber nicht einmal konkret untersetzen? Hiermit, mit der persönlichen Assistenz, haben Sie eine Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen und somit für Wachstum zu sorgen. Gleichstellung ist somit kein Geldgrab, wie von Ihnen so oft behauptet wird. Es ist die Möglichkeit, jahrzehntelang ausgegrenzte Pfade zu verlassen, diese in Frage zu stellen und für die Betroffenen positiv zu verändern. Dies setzt aber einen gewollten Strukturwandel voraus. Die Landesregierung ging in der 3. Wahlperiode im Kampf gegen den PDS-Entwurf für ein Landesgleichstellungsgesetz mit unseriös hohen Zahlen um, was die angeblichen Mehrkosten des Gesetzes angeht. Gerade auch für die Barrierefreiheit wurde mit entsprechenden Summen gespielt. Barrierefreiheit kostet aber im Vergleich zur normalen Lösung nicht wesentlich mehr Geld, wenn sie von Anfang an in die Planung aufgenommen wird. Neueste Studien haben ergeben, dass Barrierefreiheit von Anfang an nur 2 Prozent der Gesamtbaukosten beträgt. Das sind Kosten in Höhe einer Endreinigung der Baustelle. Nur bei Nachrüstungen können höhere Kosten entstehen. Doch hier ist die technische Entwicklung so fortgeschritten, dass es mittlerweile für alle Bereiche, in denen Barrierefreiheit eine Rolle spielt, kostengünstige Lösungen gibt. Dazu gehören vor allem die Bereiche Bau, Verkehr und Kommunikation. Was die Kostenfrage angeht, muss man sagen, hat die Landesregierung mit zweierlei Maß gemessen. Bei ihrem Ent-

wurf über die Novellierung der Bauordnung haben Sie die Kosten für die Barrierefreiheit elegant aus der Debatte herausgehalten. Die Bauordnung ist übrigens trotz der Novellierung in Sachen Behindertengleichstellung noch nachbesserungsbedürftig. Wir haben aber dennoch davon abgesehen, unseren Gesetzentwurf zu einem umfangreichen Artikelgesetz mit Änderungsvorschlägen zu diesen und anderen Fachgesetzen zu machen. Die PDS-Fraktion vertritt hier in Thüringen einen Weg, den man z.B. im Nachbarland Hessen schon erfolgreich begangen hat. Dort hat man den gesamten Stand aller Gesetze im Hinblick auf die Anforderungen an die Behindertengleichstellung überprüft und daraus notwendige Änderungsvorschläge entwickelt. Deshalb wird die PDS-Fraktion in Erweiterung ihres Entschließungsantrags auch in der letzten Legislatur die Landesregierung auffordern, eine Überprüfung und Überarbeitung der Thüringer Landesgesetze in Sachen Gleichstellung Behinderteter vorzunehmen, wie es in Hessen z.B. geschehen ist. Was eine CDU-Regierung Koch in Hessen kann, müsste doch auch bei einer CDU-Regierung Althaus in Thüringen möglich sein.

(Beifall bei der PDS)

Im Rahmen dieser Überprüfungsarbeit sollten auch die Ergebnisse der Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur Situation behinderter Menschen in Thüringen berücksichtigt werden. Nur als kurzer Hinweis an dieser Stelle: Die PDS-Fraktion wird nach der Sommerpause diese Große Anfrage und die mittlerweile vorliegende Antwort der Landesregierung ebenfalls in die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen mit einbeziehen. Einen kleinen Schritt in Richtung Gleichstellung hat die Thüringer Landesregierung versucht, indem sie einen Behindertenbeauftragten installierte. Dieser Beauftragte hat allerdings keine Kompetenzen und dazu kommt noch, dass er mit seinen öffentlichen Äußerungen den Betroffenen in den Rücken fällt, siehe die öffentliche Verteidigung der Demontage des Landesblindengeldes durch Herrn Dr. Brockhausen. Diese Vorgänge machen nochmals deutlich, dass die jahrelange Forderung der PDS-Fraktion nach einem Landesbehindertenbeauftragten mit weit reichenden Rechten richtig und notwendig ist. So finden Sie auch im aktualisierten PDS-Gesetzentwurf ausführliche Regelungen über den Landesbehindertenbeauftragten, der auf Vorschlag von Verbänden für sechs Jahre vom Landtag gewählt werden soll. Er ist hauptamtlich tätig und hat umfassende Rechte bis hin zu Beanstandungsrechten gegenüber Behörden. Dass sich solche Regelungen wie ein Benachteiligungsverbot, ein besonderes Fördergebot für behinderte Frauen, ein Verbandsklagerecht oder auch die Einführung der Gebärdensprache als Amtssprache finden, brauche ich hier nicht noch einmal weiter auszuführen. Dazu möchte ich auf die parlamentarischen Bera-

tungen der 3. Wahlperiode verweisen.

Wir haben, wie gesagt, auch einige Punkte geändert. So haben wir das Landesförderprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen im öffentlichen Dienst aus dem aktualisierten Entwurf herausgenommen. Hier gibt es mittlerweile gute Förderprogramme, die von der Bundesebene getragen werden, sofern es auch hierfür Verwaltungsvereinbarungen z.B. gibt. Ziel der PDS-Gesetzentwürfe zur Behindertengleichstellung ist, immer im Verhältnis von Bund und Land bestehende Versorgungslücken durch Landesgesetzgebung zu schließen. Sollte in Zukunft in Sachen Förderung von Behindertenarbeitsplätzen eine Lücke entstehen, z.B. durch einen Regierungswechsel in Berlin, könnten die von der PDS-Fraktion vorgeschlagenen Gesetze ohne weiteres die Funktion der Lückenfüllung übernehmen. Durch die Herausnahme des Werkstattgeldes als Nachteilsausgleich für behinderte Menschen in Werkstätten könnte man von einer Lücke sprechen. Hier möchte aber die PDS-Fraktion in der kommenden Zeit das Thema „Menschen mit Behinderungen in Werkstätten“ umfassender angehen, denn zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation ist leider mehr notwendig als nur ein Werkstattgeld. Die Forderung nach einem Werkstattgeld wird demnächst wieder aufkommen, dann jedoch als Bestandteil eines umfassenden Förderkatalogs. Insoweit bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, Sie werden einwenden: Das alles löst nicht unser Geldproblem. Hier antworte ich Ihnen stellvertretend für die PDS-Fraktion: Das von Ihnen angeführte Geldproblem ist ein Scheinargument und das wissen Sie auch. Sie behaupten, Thüringen habe nicht die 300.000 € zur Einführung der Gebärdensprache. Fast zeitgleich hat aber Thüringen weit mehr als 50 Mio. € für dubiose Sicherheitspakete ausgegeben, obwohl selbst die Landesregierung zugab, dass sich die Sicherheitslage in Thüringen nicht verändert habe. Als ganz aktuelles Beispiel möchte ich auf die Kosten des unsinnigen Castortransports von Rossendorf nach Ahaus verweisen. Die Gesamtkosten werden auf 300 Mio. € geschätzt. Davon wird auch Thüringen einen Teil tragen müssen und dennoch befürwortet die Landesregierung solche unsinnigen Aktionen. Auf die Geldverschwendung durch die Spielbank möchte ich jetzt erst gar nicht weiter eingehen, das haben wir eben in der Aktuelle Stunde ausführlich getan.

Ich frage Sie: Wie viel wirksame Gleichstellung für behinderte Menschen könnte man in Thüringen mit all diesen Millionen schaffen? In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf etwas Grundsätzliches hinweisen. Es ist zynisch, Menschen - gerade behinderte Menschen - zu Kostenfaktoren zu degradi-

dieren, wie Sie es, meine Damen und Herren der CDU, bei der Diskussion um ein Thüringer Gleichstellungsgesetz getan haben. Deshalb machen Sie endlich ernst mit Ihren Versprechungen. Überweisen Sie den vorliegenden PDS-Gesetzentwurf zur Behindertengleichstellung zur Beratung an die Ausschüsse, und zwar an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Innenausschuss und an den Bildungsausschuss. Bringen Sie endlich auch den Regierungsentwurf für ein Gleichstellungsgesetz in das Parlament und in die Ausschüsse oder schreiben Sie als CDU-Fraktion einen eigenen Entwurf. Führen Sie dann eine ernsthafte Diskussion, damit Thüringen endlich ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen bekommt, aber eines, das sich im bundesdeutschen Vergleich sehen lassen kann und welches auch einen solchen Namen verdient. Die PDS-Fraktion wird auf der Grundlage ihres eigenen Entwurfs gern und engagiert mitdiskutieren, und zwar nach dem Grundsatz „Wirkliche Gleichstellung braucht einen wirksamen Nachteilsausgleich“.

Meine Damen und Herren, die meisten von Ihnen kennen die neue Werbung der Aktion Mensch „5.000 x Zukunft“ - Projekte, für die Thomas Gottschalk wirbt. Dort gibt es das Bild des Deutschen Bundestages mit redenden und redenden und redenden Politikern. Dieses Bild ist auch auf den Thüringer Landtag übertragbar. Thomas Gottschalk sagt in dem Werbespot der Aktion Mensch „Reden, reden, reden, das kann jeder, aber handeln?“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt endlich handeln, es ist höchste Zeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile der Abgeordneten Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich, dass nun auch die andere Oppositionspartei dieses Hauses einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat. Der Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen der SPD-Landtagsfraktion liegt bekanntlich bereits seit der Januar-Sitzung diesem Landtag und den zuständigen Fachausschüssen vor.

Meine Damen und Herren, ich will heute nicht auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der PDS eingehen. Dies hat der Kollege der PDS bereits zur Genüge getan. Außerdem haben wir - so hoffe ich natürlich - im Ausschuss für Soziales,

Familie und Gesundheit bald ausreichend Gelegenheit dazu - hoffentlich bald, denn die Landesregierung lässt sich offensichtlich weiter Zeit. Deshalb möchte ich heute nur zwei Sachverhalte feststellen:

Erstens: Wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode trägt auch diesmal die Opposition die Landesregierung zum Jagen. Die Opposition ist es, die die Landesregierung zwingt, möglichst bald zu handeln und dann als eines der letzten Länder der Bundesrepublik Deutschland ein Behindertengleichstellungsgesetz zu verabschieden. Immerhin ist es aufgrund des Drucks der Opposition ja noch erklärter Wille der Landesregierung - noch, wer weiß, was noch passiert. Nachdem ein entsprechender Entwurf des zuständigen Fachressorts in der letzten Legislaturperiode aufgrund angeblich unzureichender Finanzmittel gestoppt wurde, kann ich nur hoffen, dass sich das nicht wiederholt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, bringen Sie endlich Ihren Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag ein, damit wir uns in den Fachausschüssen und in der Anhörung der Experten differenziert damit auseinandersetzen können. Da sich die finanzielle Situation des Landes aufgrund der miserablen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und der ewig verschobenen Entscheidungen bekanntlich nicht verbessert hat, befürchte ich allerdings, dass ein Entwurf der Landesregierung in erster Linie aus Unverbindlichkeiten und heißer Luft besteht. Der Referentenentwurf lässt diese Befürchtung sehr wahrscheinlich werden.

Zweitens: Lassen Sie uns keine weitere Zeit verstreichen mit der Beratung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen. Ich sehe die Gefahr, dass bei weiterer Verzögerung im Landeshaushalt kaum noch Politik für Menschen mit Behinderungen zu erkennen ist. Wenn ich nur beispielsweise die Entwicklung bei der Förderung der Beratungsstellen und beim Blindengeld ansehe, dann habe ich die arge Befürchtung, dass mit dem Aufstellen des Doppelhaushalts 2006/2007 die Behindertenpolitik der Landesregierung endgültig auf die zwingenden gesetzlichen Leistungen reduziert wird. Ich ahne nach den Entwicklungen der letzten Wochen, dass all diese Kürzungen vom Behindertenbeauftragten kritiklos hingenommen, ja, sogar zustimmend hingenommen werden. Deshalb kann unterstellt werden, dass die einzige verbindliche Leistung in einem Ausführungsgesetz der Landesregierung die Einrichtung des Behindertenbeauftragten sein wird, eines Behindertenbeauftragten, der treu und brav alle Kürzungen der Landesregierung abnickt und verteidigt. Das ist das Selbstverständnis dieser Landesregierung. Wenn das so weitergeht, wird es bald nichts mehr zu verteidigen geben bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen. Deshalb,

meine Damen und Herren, sollten wir keine weitere Zeit verlieren. Ich hoffe, dass die Landesregierung in der nächsten Sitzung endlich ihren Gesetzentwurf einbringt. Gemeinsam mit dem Material der Oppositionsfraktionen und deren Vorlagen wird es dann genügend Anlass geben, um zu dokumentieren, wer in diesem Land Thüringen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen will, wer das gleichberechtigte Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen zur Selbstverständlichkeit werden lassen will, wer pragmatische Vorschläge zur Umsetzung präsentiert und wer eine unabhängige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Landesregierung etabliert haben möchte. Wir werden mit Blick auf all das, was in den vergangenen Monaten an Sozialabbau im Behindertenbereich bereits erfolgt ist, deutlich machen, was Schein und was Wirklichkeit in dieser Landesregierung ist. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen von der PDS, ist es gut, dass mit Ihrem Gesetzentwurf erneut Handlungsdruck auf die Landesregierung bewirkt wird. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU und der Landesregierung, erwarte ich endlich die Vorlage der Landesregierung. Ich hoffe, dass Sie nach der Erörterung mit den Verbänden kurzfristig doch zu einer qualitativ erheblich verbesserten Vorlage eines Gesetzentwurfs kommen und ich hoffe, dass Sie im Interesse der Person des Behindertenbeauftragten auch diese Rolle nicht weiter missbrauchen, um Funktion und Person unwiderruflich zu schädigen. Genau diesen Eindruck konnte man in den vergangenen Wochen und Monaten nämlich mehr und mehr gewinnen. Der von der Landesregierung endlich vorgelegte Gesetzentwurf wird die letzte Chance sein, diesen Eindruck zu widerlegen und endlich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen den gebührenden Stellenwert zukommen zu lassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Kollege Nothnagel, Frau Kollegin Künast, ich glaube nicht, dass es Ihrer Aufforderung an die Landesregierung bedarf, um ein Landesgleichstellungsgesetz vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Dann hätten wir es schon seit drei Jahren.)

Ich bin sehr überrascht, dass Sie augenscheinlich in den Beratungen, die wir im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dazu hatten, und bei

den Beratungen, die wir hier im Landtag hatten, gar nicht zugehört haben. Herr Nothnagel hat es wenigstens noch zitiert, dass wir vor der Sommerpause das Gesetz noch beraten könnten und auch beraten wollen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Welche Sommerpause, hat er nicht gesagt.)

Sie haben es nicht einmal zitiert und ich sage Ihnen, Sie haben offensichtlich bei den letzten Beratungen, als wir uns mit dem Gesetzentwurf der SPD im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit auseinander gesetzt haben, nicht hingehört. Sie wissen, dass es einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt, der sich derzeit in der Anhörung befindet, der mit den Verbänden diskutiert wird, wozu es auch kritische Anmerkungen natürlich gibt und der, soweit ich weiß, kurz vor der zweiten Kabinettsbefassung steht und uns demzufolge tatsächlich vor der Sommerpause noch ereilen wird.

Es ist nicht das Blindengesetz, Frau Kollegin Thierbach, Sie müssten es eigentlich auch besser wissen, auch als Ausschussvorsitzende. Sie fragen ja regelmäßig danach.

Lassen Sie mich vorweg noch so ein paar Sachen sagen, was mir bei den Wortmeldungen meiner beiden Kolleginnen und Kollegen hier vorhin aufgefallen ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Was? Der Referentenentwurf, ja?)

Herr Nothnagel, wenn Sie ernsthaft glauben, wir hätten Angst vor einem PDS-Gesetzentwurf, ich glaube, da haben Sie in den letzten paar Jahren hier einiges im Thüringer Landtag verpasst. Wir haben eine ganze Menge von PDS-Gesetzentwürfen erlebt, die grottenschlecht waren, wir haben PDS-Gesetzentwürfe erlebt, die maßlos in ihren Forderungen waren. Insofern werden wir uns auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auseinander setzen. Aber das werden wir hier tun. Das werden wir nicht in stundenlangen Ausschusss Diskussionen tun, weil ich Ihnen nämlich erklären werde, worin auch die Grenzen des Machbaren bestehen, was Ihren Gesetzentwurf angeht. Sie haben gesagt, Ihr Gesetzentwurf ist in Kontinuität bereits seit der 2. Legislaturperiode entstanden. Das ist richtig. Den gab es in der 2. Legislaturperiode, den gab es in der 3. Legislaturperiode.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Nein, den gab es in der 2. Legislaturperiode nicht.)

Der ist aber nicht wesentlich besser geworden. Der hat sich in seiner Qualität, in seinen maßlosen Forderungen nicht wesentlich verändert. Insofern werden Sie auch heute wieder erleben können, dass wir Ihnen genau das Gleiche zu diesem Gesetzentwurf sagen, wie wir es Ihnen damals schon gesagt haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein. Am Ende meiner Rede gern.

Wir hätten natürlich an der gleichen Stelle auch die Redebeiträge von der letzten Legislaturperiode wieder herausnehmen können. Herr Nothnagel, am 8. Mai 2003 haben Sie uns die gleichen Geschichten hier schon einmal erzählt. Da ging es auch um 50 Mio. € für Sicherheitspakete und Geld wäre genug da und alles gar kein Problem. Sie haben die gleichen Gründe angeführt, Sie haben die gleichen Forderungen aufgemacht und wir haben Ihnen damals erklärt, warum wir das für unrealistisch halten. Es hat sich seitdem nichts wesentlich geändert - nicht an Ihrer Position, aber auch nicht an unserer Position und schon gar nicht - leider, sage ich - an der Finanzsituation hier im Freistaat Thüringen. Wir haben vor wenigen Minuten darüber diskutiert, wo es um ein paar hunderttausend Euro ging für Frauenprojekte, für soziale Projekte - alles ganz wichtig. Aber da haben wir schon festgestellt, dass das Geld knapp ist, dass wir kein Geld haben. Aber Sie machen hier Rechnungen auf und suggerieren den Leuten, wir hätten einmal locker 300, 400 Mio. € für das, was Sie in Ihrem Gesetz fordern. Ich werde Ihnen das nachher vorrechnen und dann können Sie gern auch dazu Stellung beziehen, ob das vielleicht überzogen ist. Vielleicht haben Sie dann aber auch einen konkreten Vorschlag, wo Sie das Geld hernehmen würden.

Ein weiterer Punkt: Frau Künast, ich sehe das nicht, wenn Sie sagen, Sie wären in der Situation, dass Sie die Landesregierung zwingen würden und zum Jagen tragen würden. Da muss ich sagen, bei der engagierten Opposition, die wir hier erleben, hätten wir noch lange kein Wild erlegt, wenn wir uns auf diese Art und Weise zum Jagen tragen lassen würden.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass wir als CDU-Fraktion Gesetzentwürfe dann beraten, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Wir haben, und das

bitte ich Sie an dieser Stelle schon anzuerkennen, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, weil wir ihn durchaus für realistisch betrachtbar, beschließbar halten, an den Sozialausschuss überwiesen und wir werden ihn dort

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD:
Aber erst beim dritten Anlauf.)

gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung hoffentlich beraten. Aber dieser Gesetzentwurf, und das hätte ich mir von Ihnen gewünscht, trägt eine ganze Menge mehr an realistischeren Zügen als das, was uns heute die PDS vorgelegt hat. Ich war selbst dabei, als Sie den Behindertenverbänden erklärt haben, warum die SPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf nicht maßlose Forderungen aufgenommen hat. Insofern vermisse ich das schon und da können Sie es sich nicht ganz so einfach machen und hier ans Pult schreiten und sagen, Sie kommentieren nicht den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD:
Das machen wir im Ausschuss.)

Heute diskutieren wir den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, den werden wir dann hoffentlich im Ausschuss diskutieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Verfassung ganz klar den Auftrag, dass Menschen mit Behinderungen unter den besonderen Schutz des Freistaats gestellt sind. Wir fühlen uns diesem Grundsatz verpflichtet und wir haben - das sage ich ganz deutlich - die Verfassung beschlossen, um uns auch an diesem Grundsatz zu orientieren. In der Verfassung steht aber auch, dass die gleichwertige Teilnahme am Leben der Gesellschaft vom Land gefördert wird. Auch das muss Maßstab unseres Handelns bleiben und daran werden wir uns dann auch messen lassen, wenn wir den Gesetzentwurf der Landesregierung diskutieren. Deshalb - und das hatten wir in der Vergangenheit deutlich gesagt - wollen wir ein Gleichstellungsgesetz auch in Thüringen beschließen. Ich weiß, dass die Kritik in der Vergangenheit immer wieder kam, dass wir damit sehr weit am Ende sind in der Liste der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Aber ich darf auch dezent darauf hinweisen, ausgerechnet das Land Mecklenburg-Vorpommern ist, glaube ich, noch hinter uns. Da haben Sie, Herr Kollege Nothnagel, mit Ihren Kollegen, glaube ich, sämtlichen Gestaltungsspielraum, den man sich dort vorstellen kann. Aber Sie haben einen Gestaltungsspielraum wahrscheinlich auch dort nicht, denn da ist die Frage, wie Sie dies alles finanzieren wollen. Insofern bin ich sehr gespannt, was das Land Meck-

lenburg-Vorpommern dann für ein Gleichstellungsgesetz vorlegen wird. Darüber können wir uns dann auch gern noch einmal unterhalten.

Ich habe gesagt, zu Realismus gehört vor allem die Machbarkeit des Möglichen. Und das ist eben nicht die Tagträumerei eines maßlosen Wunschkatalogs der PDS-Fraktion. Jeder einzelne Punkt mag für sich genommen richtig, sinnvoll und auch notwendig sein. Ich verhehle gar nicht, dass viele der Punkte, die in Ihrem Gesetzentwurf formuliert werden, durchaus natürlich die Situation von behinderten Menschen verbessern könnten. Allerdings in der Summe dessen, so wie Sie es zusammengeschrieben haben, ist es von unserer Gesellschaft, und das sage ich ganz deutlich und ganz ehrlich, nicht finanzierbar. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu und das muss man dann auch ansprechen und nicht den Menschen Hoffnung machen an Stellen, wo man diese Hoffnung nie und nimmer erfüllen kann. Vor zwei Jahren, als wir uns damals über den Gesetzentwurf hier unterhalten haben, und Sie hatten das ja angeschnitten, ging es auch um diese immensen Mehrkosten. 500 Mio. € standen damals im Raum, 500 Mio. €, das war ein bisschen strittig, wie das berechnet wurde, ob das die Landesregierung richtig berechnet hat oder die PDS-Fraktion. Ich habe mir deswegen, als ich mir unseren heutigen Beratungsgegenstand, Ihren Gesetzentwurf angeschaut habe, durchaus versucht, mich darauf zu beschränken, was denn greifbar ist an Mehrkosten, was in Ihrem Gesetzentwurf drinsteht. Ich bin auf über 380 Mio. € gekommen, über 380 Mio. €, die ich an ein paar Punkten auch untersetzen würde. Ich sage Ihnen aber gleich vorab, angesichts einer solchen Summe bei behinderten Menschen Hoffnungen zu schüren, Hoffnungen, die letztendlich nicht erfüllbar sind, das ist verantwortungslos und das ist etwas, wo ich Ihnen sage, da gaulen Sie behinderten Menschen etwas vor, was Sie ihnen niemals erfüllen können. An dieser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich, da muss sich die PDS diese Kritik dann tatsächlich auch gefallen lassen, denn auch eine PDS-Regierung, egal wo auch immer Sie beteiligt sind, in Mecklenburg oder in Berlin oder wo auch immer, wird solche Hoffnungen nie und nimmer erfüllen können. Es ist unredlich, wenn Sie den Menschen trotzdem diese Hoffnung machen. Ich hatte Mecklenburg-Vorpommern gesagt, das fällt mir dann immer so als Beispiel ein für das, was Sie sich gern wünschen und gern hätten. Das ist so ein bisschen wie bei der Geschichte, wenn wir im Norden bleiben, vom Fischer und seiner Frau. Man kann immer noch eine Scheibe drauflegen, irgendwann, bis man an dem Punkt ist, wo gar nichts mehr beschlossen werden kann, wo ein Gesetzentwurf in dem, was darin formuliert ist, so maßlos ist, dass er letztendlich nicht mehr mehrheitsfähig tragbar ist, für uns auch an dieser Stelle nicht mehr diskutierbar bleibt.

Sie legen uns heute einen Gesetzentwurf vor, wo ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass es Ihnen vielleicht gar nicht so unrecht ist, wenn wir diesen Gesetzentwurf hier ablehnen, weil Sie dann einen Grund haben, dann können Sie eine Weile weiterschimpfen, dann können Sie eine Weile weiter darüber klagen und Sie müssen sich dann nicht diesen unangenehmen Fragen stellen, wie Sie diesen Gesetzentwurf finanzieren wollen, wo Sie dieses Geld dafür hernehmen wollen. Das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe, der qualitative Unterschied auch zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und genau deswegen ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion momentan im Ausschuss und wird dort sicherlich auch weiter beraten und genau deswegen werden wir der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs an den Ausschuss nicht zustimmen an dieser Stelle.

Wir haben vorhin gehört, der Gesetzentwurf der Landesregierung, das hatte ich schon mal gesagt, befindet sich derzeit in der Beratung mit den Verbänden. Er steht kurz vor der zweiten Kabinettsbefassung, demzufolge auch kurz vor der Einbringung hier in den Landtag. Ich bin gern bereit, dass wir inhaltlich uns auch an diesem Gesetzentwurf orientieren, auch an dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion; kein Gesetzentwurf ist nicht so gut, dass man nicht auch Sachen besser machen könnte. Aber man muss natürlich bei dem bleiben, was geht. Und wir haben bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung, auch das hatte ich bei einer meiner letzten Reden hier schon einmal gesagt, eine gewisse Erwartungshaltung als CDU-Fraktion, was für uns darin enthalten sein soll. Wir wollen die Frage der Gebärdendolmetscher in diesem Gesetzentwurf geregelt wissen, wir wollen natürlich auch Bezug nehmen auf das barrierefreie Bauen, gleichwohl auch vieles davon in der Bauordnung enthalten ist, und natürlich wollen wir uns auch mit der Frage von barrierefreien Bescheiden und von barrierefreiem Internetzugang auseinander setzen. Das hoffe ich und das, denke ich, wird sich in diesem Gesetzentwurf wiederfinden. Das sind auch Sachen, die umsetzbar sind.

Jetzt will ich aber zu dem kommen, was ich vorhin mit den 380 Mio. € möglichen Mehrkosten beziffert habe. Ich will es ein Stückchen auch versuchen zu untersetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, Sie fordern in §§ 4 und 5 die Mobilitätspauschale, diese Mobilitätspauschale, die sich an die Schwerbehinderten im Freistaat Thüringen richten soll. Schwerbehinderte immerhin mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr haben wir knapp 190.000 in Thüringen. Wenn man diese Zahlen zusammensortiert, kommt man relativ schnell, selbst ohne Ihre Härtefallregelung, auf eine Gesamtsumme von 230 Mio. €, die diese Mobilitätspauschale ausmacht. Das kann man leicht nachlesen,

Sie haben die Summe hineingeschrieben, wie viel im Monat, wie viele Betroffene, ist nachzurechnen.

Zweites Beispiel: Sie haben das Assistenzgeld angesprochen, §§ 7 und 8. Da haben wir 80.000 Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 80 und mehr. Wenn wir dieses Assistenzgeld in diesem Umfang voll zahlen, kommen wir auf 142 Mio. € - auch das ist nachrechenbar. Wir haben als dritten Punkt die Mehrkosten zum Blindengeld. Sie schlagen in Ihrem Gesetzentwurf die Erhöhung des Blindengeldes auf 500 € monatlich vor und diese Regelung mit den 12 Jahren. Allein das macht noch einmal stolze 5,5 Mio. € Mehrkosten. Sie haben darüber hinaus die Forderung nach einem Gehörlosengeld, immerhin für 1.600 Personen in Thüringen, von 200 € monatlich - auch das macht eine Summe von 4,3 Mio. € aus.

Und wir haben als letzten Punkt, der klar zu beziffern ist, die Förderung der Beratungsstellen. Wir haben, glaube ich, so um die 100 Beratungsstellen, 14 werden derzeit vom Land gefördert. Wenn man die alle fördern würde, so wie Sie es sich vielleicht vorstellen oder anregen, kommen wir auch da auf eine stolze Summe von 3,5 Mio. €. Diese Summen zusammengezogen macht diesen immensen Berg aus, den ich Ihnen vorhin geschildert habe. Das ist aber noch beileibe nicht alles, da kommt nämlich noch einiges hinzu. Da kommt nämlich das hinzu, was in Ihrem Gesetzentwurf nicht bezifferbar ist, jedenfalls nicht klar bezifferbar ist, wo wir abwarten müssen, wie es sich entwickelt. Es ist natürlich die Entschädigungsregelung bei barrierefreiem Bauen, also wenn nicht barrierefrei gebaut wird. Diese Entschädigungsregelung, da weiß kein Mensch, wie viel das wird, aber es können durchaus immense Kosten sein, die da auf die kommunale Seite und auf jeden Bauträger zukommen.

Auch mit der Frage des uneingeschränkten Verbandsklagerechts - hatte ich beim letzten Mal gesagt - können wir uns als CDU-Fraktion in einer eingeschränkten Form anfreunden, aber mit diesem uneingeschränkten Verbandsklagerecht in dieser Fassung - auch aus Kostengründen und aufgrund dessen, was das für eine Klagewelle nach sich ziehen kann - sicherlich nicht.

Ein Letztes, das möchte ich auch noch ansprechen, auch da unterscheidet sich Ihr Gesetzentwurf von dem, was in der Bundesgesetzgebung im SGB IX geregelt ist, das ist die Ausweitung des Betroffenenkreises. Da muss man schon genauer lesen, im Bundesgesetz steht drin, es sind von Behinderung bedrohte Menschen eingeschlossen in die Leistungen. Allerdings ist dann diese 6-Monats-Frist-Regelung drin gefasst. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht, auch das bedeutet eine erhebliche Ausweitung.

Auch da kann ich nur sagen, das sind für uns durchaus nicht unerhebliche finanzielle Kosten, die auch schwer in der Gesamtsumme zu kalkulieren sind.

Ich möchte zum Schluss zusammenfassend sagen und das wird Sie nach dem, was ich Ihnen jetzt gerade vorgetragen habe, sicher nicht überraschen: Für uns, für die CDU-Fraktion, ist dieser Gesetzentwurf in dieser Fassung nicht verhandelbar. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung noch vor der Sommerpause vorliegen wird. Ich habe vorhin gesagt, wir möchten diesen Gesetzentwurf der Landesregierung dann gern gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in den Fachausschüssen diskutieren. Den heute vorliegenden Gesetzentwurf der PDS-Fraktion werden wir ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Nothnagel, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

(Zuruf Abg. Nothnagel, PDS:
Ich möchte noch mal reden.)

Sie möchten noch mal reden, bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer von uns beiden, Herr Panse, nun der größere Gaukler ist, wie Sie uns bezeichnet haben, ist nun wirklich für mich hier die Frage. Dass Sie nicht einmal Interesse daran haben, über unseren Gesetzentwurf in einer vernünftigen, sachlichen Form zu diskutieren in den Ausschüssen, haben Sie wieder mal hier mit Ihrem Redebeitrag hervorragend bewiesen. Ja, wieder mal Arroganz der Macht, es wird abgebügelt und ich habe von Ihnen heute leider nur eines mitbekommen, Sie haben mir gar nicht richtig zugehört. Sie werfen mir vor, es wäre derselbe Gesetzentwurf wie der in der 3. Legislaturperiode, wir hätten nicht viel verändert und es wäre alles dasselbe, nicht finanzierbar und es wäre alles Quatsch. Ich habe vorhin gesagt, wir haben das Werkstattgeld herausgenommen aus diesem Gesetzentwurf. Wir haben aber dafür die Ehrenamtsassistenten mit eingeführt. Das, was Sie zu Anfang in Ihrer Rede gesagt haben, dass das ein grottenschlechtes Gesetz ist, das möchte ich hier von vorne aus nur zurückweisen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, Sie beleidigen damit nicht nur die PDS-Fraktion, sondern Sie beleidigen damit auch all die

Thüringer Behindertenverbände, die an diesem Gesetz aktiv mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der PDS)

Sie, Herr Panse, und Ihre Fraktion haben sich bis jetzt in den letzten Jahren nicht die Mühe gemacht und haben intensive Diskussionen mit den Verbänden geführt. Ich meine, in der letzten Legislaturperiode war es ja Ihre Kollegin Arenhövel, nun sind Sie in ihre Bresche gesprungen. Ich finde, das war schon starker Tobak, den Sie hier vorne losgelassen haben. 500 Mio. € - ja, das war die Summe, die haben Sie mir das letzte Mal vorgeworfen, ich habe die nie genau untersetzt bekommen, man hat immer nur genommen: 190.000 schwer behinderte Menschen, für die trifft das alles zu, da nimmt man das alles Pi mal Daumen. Ich möchte Ihnen Ihre 380 Mio. €, die Sie heute genannt haben, nur einfach mal um die Ohren hauen an einem Beispiel, Herr Panse, und zwar bei dieser Mobilitätshilfe. Lesen Sie sich bitte mal das Gesetz durch. Da steht nicht drin, dass es 192.000 schwerbehinderte Menschen sind, die Mobilitätshilfe erhalten, dann mal diese Summe. Da steht drin, dass Mobilitätshilfe für die Menschen gezahlt werden soll, die nicht am ÖPNV teilnehmen können. Das sind durchaus wesentlich weniger behinderte Menschen als 192.000. Dann können Sie Ihre Zahl schon einmal ein bisschen nach unten fahren und dann nicht so ganz aufgeregt mit dieser Zahl umherschmeißen. Ja, Mecklenburg-Vorpommern schmeißen Sie uns um die Ohren, schönen Dank auch. Es geht hier aber um Thüringen. Mecklenburg-Vorpommern hat durchaus einen Gesetzentwurf, der liegt dort ebenso im Kabinett wie hier in Thüringen. Ich frage mich was das soll; es geht hier um die Menschen in Thüringen und um ein Thüringer Gesetz.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte doch wirklich im Interesse der behinderten Menschen darum, dass Sie sich Ihre ablehnende Haltung noch einmal überlegen und ich möchte noch einmal dafür werben, dass Sie unseren Gesetzentwurf dieses Mal an die Ausschüsse überweisen, dass wir dort in den Ausschüssen darüber auch beraten können. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Frau Abgeordnete Thierbach?

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Nein.)

Nein? Dann erteile ich Herrn Minister Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Thierbach hat sehr viel mitgeschrieben, ich gehe davon aus, dass sie auch noch mal ans Pult treten möchte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, als Erstes möchte ich feststellen, die Landesregierung hat sehr sorgfältig an einem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Eine Anhörung mit den relevanten Verbänden und Institutionen ist erfolgt, diese wird gerade ausgewertet. Ich gehe davon aus, dass es noch vor der Sommerpause gelingen wird, einen realistischen Gesetzentwurf - ich betone noch einmal, einen realistischen Gesetzentwurf - hier im Landtag einzubringen, der den betroffenen Menschen konkret nützt und auch Vorteile bringt. Damit erfüllen wir das, was wir immer gesagt haben: Wir werden nicht die Letzten sein, die ein solches Gesetz einbringen. Ich erinnere daran, das Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen auch noch kein Gesetz eingebracht haben. Ich gehe davon aus, dass unser Referentenentwurf bei den Fraktionen auch schon angekommen sein muss.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Gesellschaft, in der auch Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt am Alltagsleben teilnehmen können. In diesem Ziel sind wir uns alle sehr einig. Deshalb ist es so bedauerlich, dass die PDS erneut einen Gesetzentwurf vorlegt, der völlig unrealistisch ist. Hier stimme ich mit den Worten meines Kollegen Panse aus der CDU-Fraktion sehr überein: Es würde unseren Sozialstaat überfordern, wenn wir diesen Gesetzentwurf passieren ließen. Außerdem, meine Damen und Herren, er weckt falsche Hoffnungen. Eine Verabschiedung des PDS-Entwurfs würde, so hat der Kollege Panse vorgerechnet, weit mehr als die bezifferbaren Kosten von 385 Mio. € - aber ich denke, dass die nicht Bezifferbaren noch darauf geschlagen werden müssen, also ich gehe von weit über 400 Mio. € Kosten aus - verursachen. Sie verschweigen das in Ihrem Gesetzentwurf sehr bewusst, Herr Nothnagel, weil Sie sich um diese Aussage ein wenig drücken wollen. Aber ich denke, es gehört nun auch einmal dazu, wenn man einen Gesetzentwurf vorlegt, dass man die Kosten kalkuliert. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist genau bekannt und deshalb stimme ich mit dem Herrn Kollegen Panse überein, dass man natürlich auch die Kosten genau feststellen kann. Die Mobilitätspauschale, das Assistenzgeld, Blindengeld, Gehörlosengeld sind bekannt und diejenigen, die es erhalten sollen, sind bekannt und deswegen kann man das auch beziffern.

Meine Damen und Herren, ich stelle allerdings die Frage: Wo wollen Sie diese Millionen Euro herneh-

men? Man kann sich sicherlich bei 400 Mio. € streiten, ob es 10 Mio. € mehr oder weniger sind, aber die Größenordnung ist doch entscheidend. In einer solchen Größenordnung könnte man nur vermuten, vielleicht bei den Krankenhäusern oder bei den Kindergärten oder Altenheimen oder anderen Einrichtungen etwas wegzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Bei den Kindergärten ...)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Spielbank!)

Ich bin mir also nicht ganz sicher, wie seriös Sie diesen Gesetzesvorschlag eigentlich meinen. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf der PDS ist nicht einmal im Sinne der behinderten Menschen selbst. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass unser Sozialstaat völlig ruiniert wird und die gesamte Zukunft damit aufs Spiel gesetzt wird. Die meisten Menschen mit Behinderungen brauchen einen funktionierenden Sozialstaat. Ich betrachte diesen Gesetzentwurf als verheerend. Ich gebe meinem Kollegen Panse ausdrücklich Recht: Der Entwurf erweckt den falschen Eindruck, nämlich dass man so verfahren könnte, wenn man nur wollte. Das ist das eigentlich Fatale, deswegen werden auch falsche Hoffnungen geweckt. Er erweckt außerdem den falschen Eindruck, wir hätten bisher nichts in diesem Bereich getan. Ich sage ausdrücklich noch einmal: Seit 1989, seit der friedlichen Revolution, hat sich die Situation behinderter Menschen in Thüringen so erheblich verbessert, dass, wenn man auf Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Wohnheimen, Förderschulen und auch die Barrierefreiheit schaut, manch einer aus den Altbundesländern neidvoll auf die Situation hier zurückblickt, ganz zu schweigen von der Situation, wie sie bis 1989 in der DDR gewesen ist. Außerdem hat die Thüringer Landesregierung mit der Einsetzung eines Behindertenbeauftragten, Herrn Dr. Paul Brockhausen, einen weiteren wichtigen Schritt getan. Ich denke, Frau Künast, um auf Ihre Aussagen zu reagieren, ich glaube, Herr Brockhausen ist nur seinem Gewissen verpflichtet, soweit ich ihn kenne. Herr Brockhausen ist für Tagträumereien nicht bereit; Herr Brockhausen ist durchaus der Meinung, dass man mit Träumen auch den Behinderten nicht helfen kann, das hat er zur Genüge schon bestätigt. Ich darf Sie, Herr Brockhausen, zumindest in dieser Frage auch einmal zitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der PDS unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Entwurf der PDS-Fraktion aus der vorherigen Legislaturperiode. Sie haben das ja gesagt, dass das vorgesehene Werkstattgeld gestrichen wurde, die Mobilitätspauschale wurde entsprechend verändert, das Blindengeld wurde redu-

ziert. Dennoch, glaube ich, unterscheidet er sich von dem Finanzvolumen nicht sehr wesentlich. Die im Gesetzentwurf der PDS verankerten Forderungen gehen weit über die Inhalte des Bundesgleichstellungsgesetzes und über die bekannten Landesgleichstellungsgesetze hinaus. Mir scheint es hier schon angemessen, wenn man nach Mecklenburg-Vorpommern schaut, dort hätten ja die Genossen die Gelegenheit, all das umzusetzen, was Sie sich hier wünschen, im Übrigen auch in Berlin. Also weder in Berlin gilt ein solches opulentes Gesetz, noch, vermute ich, werden Ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern ihr Gesetz als Blaupause für einen Regierungsentwurf benutzen. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Zusammenstellung von Maximalforderungen, die vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen in Thüringen völlig unreal und nicht umsetzbar sind. Die sofortige Schaffung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, so ist es Ihrem Gesetz zu entnehmen, wenn man es richtig liest, es ist die sofortige Schaffung von Barrierefreiheit - ich halte das zwar für wünschenswert und anzustreben, aber aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse und des damit verbundenen finanziellen Aufwandes halte ich dieses Anliegen nur in kleinen Schritten für realisierbar. Auch der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Verpflichtung der Schaffung von Barrierefreiheit vor, jedoch schrittweise in dem Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, ich halte den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion im wahrsten Sinne des Wortes für einen Schaufensterantrag, den man aus meiner Sicht ob seiner Unseriösität nicht einmal ernst nehmen darf. Er ist purer Aktionismus und das gehört hier nicht in den Landtag.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Blindengeld, das Sie, Herr Nothnagel, angesprochen haben. In Veröffentlichungen verschiedener Thüringer Zeitungen wurde heute von einer Streichung des Blindengeldes geredet. Dies ist fachlich schlichtweg falsch. Es handelt sich um eine Umstellung von einer bisher einkommens- und vermögensunabhängigen Leistung auf eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung. Das bisherige Blindengeld wird somit also zu einer Blindenhilfe umgewandelt. Es ist absurd zu behaupten, dass 90 Prozent der Blinden aus der Unterstützung herausfallen würden. Lediglich diejenigen, die über ein gutes Einkommen plus ein nennenswertes Vermögen verfügen, müssen damit rechnen, dass sie nicht mehr so viel staatliche Hilfe erhalten. Die wirklich Bedürftigen haben dabei keine Einbußen zu befürchten. Weiterhin wurde heute in den Zeitungen öffentlich behauptet, dass Familienangehörige bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung berücksichtigt werden. Dies ist ebenfalls so nicht richtig. Berücksichtigt werden lediglich die Ehepartner, jedoch nicht die übrigen An-

gehörigen, also weder Kinder noch Eltern. Beim Vermögen wird weiterhin nicht angerechnet ein eigenes Häuschen oder Maßnahmen der Altersvorsorge. Dies gilt natürlich nur für einen gewissen Umfang; wer über mehrere Häuser oder über sehr hohe Mieteinkünfte verfügt, der braucht aus meiner Sicht auch keine staatliche Unterstützung mehr. Hilfen wird es weiterhin für die tatsächlich Bedürftigen geben. Ich halte es für unverantwortlich, wenn man durch Fehlinformationen unnötig Unsicherheit verbreitet. Unser Sozialstaat muss für alle Bedürftigen auch zukünftig funktionsfähig bleiben.

Deshalb noch einmal zurück zu diesem Gesetz: Eine Beratung dieses Gesetzes im Ausschuss kann ich aus meiner Sicht nicht empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es war tatsächlich so, dass ich erst den Minister hören wollte, weil ich glaube, auch Abgeordnete haben das Recht, nach Ministern zu reden und vor allen Dingen auf deren Argumente einzugehen. Ich möchte auch an dieser Stelle auf das, was hier gesagt worden ist, tatsächlich noch mal eingehen. Ich möchte aber zurück zur Politik und möchte nicht hin zu Vorwürfen oder Beleidigungen oder darüber streiten, wer nun der Bessere ist. Eines ist doch vollkommen klar: Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen im Charakter eines Nachteilsausgleichs

(Beifall bei der PDS)

und nicht eines für Sinnesbehinderte, wie z.B. Blindengeldgesetz, das seinem Charakter nach bisher ein Nachteilsausgleichsgesetz ist, nun zu überführen in eine Abhängigkeit von Bedürftigkeit. Genau das hebt nämlich den Charakter eines Nachteilsausgleichs auf. Nicht die Bedürftigkeit steht im Vordergrund, sondern die gesellschaftliche Anerkennung, dass jemand einen Nachteilsausgleich bekommt, damit er dieselben Chancen an der Teilnahme in dieser Gesellschaft überhaupt hat. Und das ist nicht abhängig von Bedürftigkeit. Deswegen auch unsere Art und Weise, wieder ein Nachteilsausgleichsgesetz, das diesem Charakter entspricht.

Nun wurde gesagt, wir sind Tagträumer, wir haben ein Gesetz der Maximalforderungen.

Als Allererstes: Es ist dieselbe Methode wie vor zwei Jahren, Herr Panse und auch Herr Minister Zeh, auch wenn, ich weiß nicht, ob Sie das da schon gesagt haben, ist auch unwichtig, Sie rechnen immer an etwas, was Sie genau besser wissen. Sie kommen mit einem Klumpen, machen der Welt Angst, dass die PDS 230 Mio. € für die Mobilitätspauschale will. Das hat die PDS nie verlangt. Und wenn Sie endlich bereit wären, nicht pauschal, weil Ihnen ein Gesetzentwurf der PDS-Fraktion nicht gefällt,

(Unruhe bei der CDU)

hier Dinge in die Welt zu setzen und zu behaupten, es würde dieses kosten, wenn Sie nämlich von Ihren 300 Mio. € heruntergehen und die 230 Mio. €, die Sie genannt haben für die Mobilitätspauschale, nehmen, dann müssen Sie bitte schön das gegenrechnen, was an anderen Leistungen letztendlich eingespart wird, und Sie müssen beginnen, volkswirtschaftlich zu rechnen und nicht immer nur individuell auf den Einzelnen bezogen und auf diesen engen Beutel im Sozialministerium. Wenn wir das endlich erreichen würden, dann hätten wir auch eine ganze Menge an Verbesserungen.

(Beifall bei der PDS)

Barrierefreiheit: Ich halte es doch nicht aus, da behauptet ein Minister, wir hätten da reingeschrieben „Barrierefreiheit sofort“.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Na klar!)

Nein. Sie haben es doch gar nicht gelesen, Herr Sklenar, da möchte ich ja fast mit Ihnen um ein Schwein wetten. Dieses Schwein schlachten wir dann aber hier gemeinsam für einen sozialen Zweck -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

und schon haben Sie verloren, sehen Sie.

(Unruhe im Hause)

Zur Barrierefreiheit: Sie behaupten, wir wollten sie sofort. In unserem Gesetzentwurf ist das den Fachgesetzen zugeordnet. Wir sind überhaupt nicht so weit gegangen, dass wir dieses in diesem Gleichstellungsgesetz so geregelt haben, als dass wir dann nicht erst die Bauordnung wieder aufrufen müssten. Sie können diese Kosten überhaupt nicht berechnen, denn wir gehen davon aus, dass dieses in der Bauordnung tatsächlich zu regeln wäre. Dieses Gesetz haben wir Ihnen vorgelegt. Sie mischen hier wirklich Äpfel und Birnen und bilden sich ein, es

wird Pflaumenmus.

(Beifall bei der PDS)

Genau an dieser Stelle kommt Ihre Unseriösität zutage. Sie sind eben nicht bereit, über Inhalte eines Gesetzes, welches Vereine, Verbände über mehrere Jahre gemeinsam erarbeitet haben mit der PDS, zu reden. Hätten Sie es getan mit der CDU, wäre das Gesetz schon längst verabschiedet. Deswegen wollen Sie diejenigen bestrafen.

Ich sage Ihnen noch etwas auf den Kopf zu: Sie haben eben das Blindengeld noch einmal erwähnt. Geben Sie uns doch die Chance, unser Gleichstellungsgesetz, das Vereine, Verbände im Inhalt befürworten, im Ausschuss zu beraten; lassen Sie es liegen wie das der SPD. Das der SPD liegt nur, weil das Ministerium zeitnah einen eigenen Gesetzentwurf angeboten hatte, irre zeitnah - ein halbes Jahr. Schaffen Sie es und machen Sie es nicht, dass Sie am 30.06.2005 ein Gleichstellungsgesetz hier in den Landtag einbringen, das Menschen suggeriert, nun werden bessere Bedingungen kommen, dann bleibt das erst einmal schön liegen. Wir haben überhaupt keine Chance während der Sommerferien und nach den Wahlen können wir ja dann mal weiter reden. Genau um dieses Schicksal von Gesetzentwürfen geht es uns nicht. Wir wollen arbeiten, wir wollen Bedingungen für Menschen verbessern.

Und das Letzte: Sie haben gesagt, das Blindengeldgesetz wird jetzt vor der Sommerpause nicht mehr kommen. Das haben Sie mir vorhin im Beisein der Blinden gesagt. Ich habe Sie gefragt: Werden wir am 30.06. - denn heute und morgen können Sie es nicht mehr einbringen - noch das Blindengeldgesetz, welches wir als Referentenentwurf zugeschickt bekommen haben durch die Landtagsverwaltung, beschließen? Da haben Sie mir gesagt: Nein, weil es nicht in den zweiten Kabinettdurchlauf kann, weil der Landkrestag noch Probleme hat, die er regeln will.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist richtig.)

Sie haben mich ja noch nicht einmal zu Ende reden lassen, da haben Sie schon gesagt, das ist falsch. Das ist eben leider Ihre falsche Methode.

(Beifall bei der PDS)

Genau das ist das Problem. Ich suche mir Verbündete, dass ich über die Zeit, wo Menschen abrechnen, welche Struktur macht, welche Probleme, welche geht sie an - Sie lassen es einfach liegen. Nach den Wahlen, so wie Ministerin Diezel gesagt hat, kommt der Haushalt; erst im Oktober werden Sie Ih-

ren Haushalt sanieren. Das ist nämlich die Begründung für die Reduzierung des Nachteilsausgleichs zum Blindengeldgesetz. Dann werden Sie ab Oktober auch das, was Sie „Umwidmung des Blindengeldes“ nennen, nämlich für diejenigen, die bedürftig sind, in Angriff nehmen. Belehren Sie uns eines Besseren, bringen Sie unseren Gesetzentwurf in den Ausschuss, dann brauchen wir Sie nicht kritisieren, weil es dann im parlamentarischen Verfahren ist, und bringen Sie Ihren Blindengeld- und vor allem Ihren Gleichstellungsgesetzentwurf auch in den Ausschuss, damit man fachlich sachlich argumentieren kann.

Einen letzten Satz: Ich freue mich, ich beglückwünsche die PDS-Fraktion für die Regierungsverantwortung in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin.

(Unruhe bei der CDU)

Hier wird ständig argumentiert, die PDS macht in Mecklenburg-Vorpommern nichts. Ich glaube, wir sind der kleine Bruder. Aber ich bin stolz darauf, dass Sie uns nur zutrauen, dass wir diese Gesetze auf den Weg bringen, und nicht denen, mit denen die PDS als kleiner Bruder in der Koalition ist. Wenn wir mal eine andere Koalition haben, dann, verspreche ich, werden wir dieselben Probleme wieder angehen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Panse bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Also, es können ja auch Abgeordnete nach Abgeordneten noch reden. Ganz so ist es ja nicht, Frau Kollegin Thierbach.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, das lasse ich natürlich nicht so im Raum stehen, was Sie hier gerade gesagt haben. Das Einzige, was Sie überhaupt erklärt haben und was Sie versucht haben, an Ihrem Gesetzentwurf zu relativieren, ist die Auslegung des Mobilitätsausgleichs. Das ist das einzige, was Sie erklärt haben, und das ist schon ungenügend in den Erklärungen Ihres Gesetzentwurfs formuliert, ich habe es mir gerade noch mal angeschaut. Es ist eben nicht so klar benannt, wer als Kreis der Berechtigten dafür gedacht ist. Das war das Einzige, was Sie an den ganzen Kritikpunkten, die wir hier angesprochen haben zu Ihrem Gesetzentwurf, versucht haben zu erläutern, die anderen Sachen eben nicht. Genau deswegen bleibt es für uns als CDU-Fraktion dabei, dass wir diesen

Gesetzentwurf in dieser Form nicht im Ausschuss diskutieren wollen. Daran haben Ihre Einlassungen nichts geändert und es zeigt auch, dass wir da meilenweit in der Auffassung auseinander sind. Wenn Ihre Auffassung nach wie vor ist, Sie wollten mit Ihrem Gesetzentwurf nur erreichen, dass wir überhaupt ein Landesgleichstellungsgesetz diskutieren, ich glaube, dann werden wir genauso begeistert auf Ihre Zustimmung stoßen, wenn wir den Gesetzentwurf der Landesregierung und der SPD-Fraktion im Ausschuss diskutieren. Die beiden Gesetzentwürfe haben es eventuell verdient. Bei Ihrem Gesetzentwurf bleiben wir bei unserer Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Innenausschuss und an den Bildungsausschuss.

Wir stimmen als Erstes ab über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Dann ist mit Mehrheit diese Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten? Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss? Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Bildungsausschuss. Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Bildungsausschuss? Wer ist gegen die Überweisung an den Bildungsausschuss? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine

Stimmenthaltungen. Damit ist auch die Überweisung an den Bildungsausschuss mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 9** auf

Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/716 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/886 -

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der Fraktion der SPD in Drucksache 4/716 eingebrachte Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ wurde in der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2005 beraten. Zu dem Vorschlag der Fraktion der SPD gingen im Innenausschuss in zeitlicher Reihenfolge Änderungsanträge der PDS sowie der CDU ein. In der Diskussion zu den Anträgen wurde von Seiten der SPD-Fraktion nochmals auf die Wichtigkeit der Einsetzung einer solchen Enquetekommission für die Vorbereitung einer notwendigen Verwaltungs- und Gebietsreform im Freistaat Thüringen hingewiesen. Die demographische Entwicklung in Thüringen sowie die negative Entwicklung der finanziellen Ressourcen haben gravierende Auswirkungen auf den Freistaat und Thüringer Kommunen. Deswegen müsse zwingend und rasch sowie mit Sachverstand die Grundlage für eine tragfähige Verwaltungsstruktur in allen Verwaltungsbereichen geschaffen werden. Die Enquetekommission diene dazu, die vorhandenen Aufgaben zu bewerten und geeignete Strukturen für eine effizientere Abarbeitung zu finden. Dabei spielen bürgerfreundliche Angebote eine wichtige Rolle. Die Fraktion der PDS erläuterte ihre Ergänzungsanträge als konkretisierende Formulierungen zum vorgelegten Antrag. Es wurde festgestellt, dass der vorgelegte Änderungsantrag der CDU-Fraktion inhaltlich sehr ähnliche Passagen wie der vorgelegte SPD-Antrag enthält. Wichtigste Erweiterung des CDU-Antrags ist die zusätzliche Betrachtung möglicher Pri-

vatisierungen öffentlicher Aufgaben und die Veränderungen der zeitlichen Abläufe. Hier schlägt die CDU-Fraktion einen Zwischenbericht zum 31.12.2006 vor und keinen Abschlussbericht. Dabei wurde ausgeführt, dass die Sammlung von Daten und deren Auswertung der umfangreichste Teil der Arbeit der Enquetekommission ist und es sinnvoll ist, zum 31.12.2006 aus Kenntnis der Daten den Abschlusstermin zu vereinbaren. Ansonsten bestehe möglicherweise die Notwendigkeit, die Kommissionsarbeit, wie in anderen Kommissionen mehrfach erfolgt, zu verlängern. Die Vertreter der PDS-Fraktion stützten die Auffassung, die Arbeit der Kommission zum 31.12.2006 abzuschließen. Im Ergebnis der Diskussion empfiehlt der Innenausschuss mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der SPD mit den Änderungen der Fraktion der CDU anzunehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentlichen Erwartungen zur Einsetzung einer Enquetekommission und deren inhaltlicher Anspruch sind enorm. Ich denke auch, unstrittig ist der Handlungsbedarf. Selbst die CDU-Fraktion kann sich der inhaltlichen Thematik annähern, sie hat ja eigene Vorstellungen dazu geäußert. Strittig ist nach wie vor der Zeitpunkt, ob und wann ein Ergebnis präsentiert wird. Unsere Erwartung war eine notwendige und zügige Bearbeitung, verbunden mit Handlungsoptionen für eine zukunftsfähige Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Die vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist nun leider - und das ist meine Einschätzung - halbherzig und unverbindlich. Die ursprüngliche Fassung des SPD-Antrags ist in einzelnen Punkten hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Zielsetzung der Kommission durch die CDU-Fraktion etwas modifiziert worden. Selbst damit kann ich mich anfreunden, weil es egal ist, wer den Stein ins Rollen bringt. Ich denke, wichtig ist, dass er rollt. Man kann in die nunmehr vorliegenden Formulierungen sicherlich vieles hineininterpretieren. Das ist so schlimm eben nicht. Immerhin kann somit die PDS ausgiebig und umfangreich ihr Konzept „Masterplan“ mit den entsprechenden Fachleuten diskutieren. Schließlich sind wir als PDS bisher die einzigen in Thüringen, welche bereits im Vorfeld der Enquetekommission ein Konzept erarbeitet haben. Was Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bisher auf den Tisch gelegt haben, will ich nicht als Konzept bezeichnen. Es ist ja auch verbunden mit der Aussage, vor 2009 keinen Handlungsbedarf aus Ihrer Sicht zu sehen. Und die SPD,

meine Damen und Herren, Sie üben sich teilweise in unterschiedlichsten Interpretationen, wie und wann man das Problem lösen könne. Aber, wie gesagt, wir wollen und werden die Enquetekommission nutzen, um unsere Vorstellungen zu diskutieren. Das eigentlich Groteske am vorliegenden Antrag ist allerdings - ich erwähnte es bereits - die Zeitschiene.

Herr Matschie, Sie haben in der März-Sitzung des Landtags auf den enormen Zeitdruck verwiesen: Jedes Jahr - ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen - ohne Reform sei ein verlorenes Jahr. Sie sprachen sogar davon, dass wir sehr schnell das bereuen würden, was wir heute ungetan lassen. Sie sprachen auch weiter davon, dass das so genannte Behördenstrukturkonzept der Landesregierung mit den Gemeinde- und Gebietsstrukturen in Einklang zu bringen sei, und zwar zeitgleich. Wörtlich sagten Sie Folgendes, ich darf Sie auch noch mal zitieren: „Eins ist mir dabei wichtig, dass wir einen klaren Zeitrahmen abstecken; das darf keine Endlosdebatte werden.“ Hierbei können wir als PDS-Fraktion oder auch ich persönlich jeden Satz unterschreiben. Mir erscheinen ebenfalls eineinhalb Jahre ein angemessener Zeitrahmen für eine solche Arbeit. Im Herbst des nächsten Jahres sollten ja, wie ursprünglich vorgesehen, die Vorschläge auf dem Tisch liegen. Doch was ist seitdem geschehen? Da erinnere ich an eine gemeinsame Beratung und Debatte, die über die Friedrich-Ebert-Stiftung initiiert worden ist, wo noch genau diese Inhalte und zeitlichen Vorschläge verkündet wurden. Nun haben Sie Ihre Idee verworfen und folgten im Innenausschuss dem CDU-Vorschlag. Die CDU will bis zum Herbst 2006 keine Ergebnisse aus der Enquetekommission, sondern lediglich einen Zwischenbericht. Wann es überhaupt einmal zu Handlungsempfehlungen an die Landesregierung kommen wird, ist demnach ungewiss. Und die SPD - lieber Heiko Gentzel, es tut mir Leid - hat diesem CDU-Ansinnen bereitwillig ihre Stimme gegeben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mit der Einschränkung, dass ich nicht die SPD bin.)

Dieses doch widersprüchliche Agieren Ihrer Fraktion verdeutlicht nun, dass Sie gemeinsam mit der CDU leider die Lösung dieser Probleme auf die lange Bank schieben. Aber spätestens - das will ich in Erinnerung rufen - in der Enquetekommission müssen Sie alle Farbe bekennen und Ihre Konzepte, sollten Sie einmal erarbeitet sein, auf den Tisch legen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jeder Baumeister kennt eine gute Regel: Wer eine Brücke bauen will, der muss zuerst messen, wie breit der Fluss ist. Das wollen wir mit der Enquetekommission tun, aber wir wollen noch mehr, wir wollen auch einen Entwurf für diese Brücke liefern. Die Aufgabe der kommenden Monate wird es sein, die Strukturen hier im Land auf Herz und Nieren, auf Funktionsfähigkeit für die Zukunft zu prüfen. Gleichzeitig müssen wir die Rahmenbedingungen analysieren. Das beginnt bei den schrumpfenden Finanzzuweisungen in den nächsten Jahren und reicht bis hin zu den Folgen von Abwanderung und Geburtenknick. Und der dritte und sicherlich schwerste Schritt, Herr Hauboldt, wird es dann auch sein, handfeste und konkrete Empfehlungen zu erarbeiten, mit welchen Strukturen das Land zukunftsfähig gemacht werden kann.

Ich will an dieser Stelle zum Zeitplan so viel sagen: Wir können uns natürlich hier weiter die gegenseitigen Auffassungen um die Ohren hauen, wir können hier Anträge stellen, das können Sie tun, das könnten wir als SPD-Fraktion tun, die abgeschmettert werden von der Mehrheit dieses Landtags. Deshalb war es notwendig, einen Weg zu suchen, wie wir Dynamik in die Geschichte bringen, und mir ist es lieber, wir bringen diese Enquetekommission auf den Weg und wir haben einen ersten Bericht im Herbst nächsten Jahres, als dass wir hier überhaupt nichts tun und das ganze Problem liegen lassen. Insofern war es ein richtiger Kompromiss, den wir hier geschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Arbeit verlangt Mut, aber eine andere Wahl bleibt uns nicht. Hier muss der Landtag ran, denn die Regierung traut sich nicht an dieser Stelle. Mit dem Mut ist das eben so eine Sache. Wer in diesen Tagen die bundespolitischen Aussagen des Ministerpräsidenten gehört hat, der konnte denken, Mann oh Mann, hier hat einer den Mut mit der großen Kelle gefrühstückt. Da ging es um die mutigste Steuerreform aller Zeiten, den Mut zum großen Wurf, den der Ministerpräsident gefordert hat. Aber leider, muss man auch sagen, verhält sich dieser Mut umgekehrt proportional zur Wahrscheinlichkeit, sich beweisen zu müssen. Oder, um es noch mal auf Deutsch zu formulieren: Je weiter weg die Aufgabe, desto größer die Kühnheit von Herrn Althaus.

(Beifall bei der SPD)

Denn da, wo er handeln kann, drückt er sich. Eine Verwaltungs- und Gebietsreform, die wir in Thüringen dringend brauchen, die will Dieter Althaus nicht anpacken.

Gestern war Kindertag, wie Sie wissen. Ich habe in einem Erfurter Kindergarten den Kindern eine Geschichte vorgelesen. Diese Geschichte handelte vom kleinen Angsthasen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sind Sie nicht aufgenommen worden?)

Das Schöne an dieser Geschichte ist, diese Geschichte lässt hoffen, denn am Ende beweist der kleine Angsthase dann doch noch Mut und wird zum mutigen Hasen. Manchmal, das zeigt die Kindergeschichte, muss man diesen Mut aber provozieren. Ich hoffe, dass es uns gelingt, mit dieser Enquetekommission den Mut der Landesregierung zu provozieren, endlich konkrete Schritte in Richtung einer Verwaltungs- und Gebietsreform zu gehen. Wenn der Ministerpräsident nicht selbst aufbricht, dazu nicht den Mut oder nicht die Kraft hat, dann müssen wir ihn eben zum Jagen tragen. Genau das wollen wir mit der Enquetekommission. Das ist zwar nicht die eleganteste Art und Weise, die Probleme hier im Land zu lösen, aber diese Aufgaben dürfen nicht liegen bleiben, sie werden nicht kleiner, sondern die Probleme wachsen mit jedem Tag der Untätigkeit.

Ich will uns noch einmal drei wichtige Gründe für rasches Handeln ins Gedächtnis rufen: 14 Mrd. € Schulden haben die CDU-Finanzminister in den letzten 14 Jahren aufgetürmt. Eine weitere Milliarde kommt dieses Jahr hinzu und die Prognose für das nächste Jahr sieht nicht sehr viel besser aus. Von 900 Mio. € ist heute schon die Rede. Durch den degressiv ausgestalteten Solidarpakt und weniger EU-Mittel in den nächsten Jahren wird sich die Finanzsituation auch von dieser Seite weiter verschärfen.

Zum Zweiten: Wenn man sich den Vergleich aller neuen Länder anschaut, dann hat Thüringen seit Jahren eine der höchsten Personalausgabenquoten und mit die niedrigste Investitionsquote. So steht es jedenfalls im Fortschrittsbericht Ost. Die hohen Kosten unserer Landesverwaltung gehen also erkennbar zulasten der Investitionen, der Bildung und des sozialen Ausgleichs in Thüringen. Wir müssen von diesen hohen Kosten herunterkommen.

Der dritte wichtige Punkt: Jeden Tag verliert Thüringen 50 Einwohner, jede Woche verschwindet ein Dorf, im letzten Jahr eine Stadt in der Größe von Heiligenstadt. Immer weniger Menschen bedeuten: immer weniger Steuereinnahmen, aber auch immer

weniger Mittel aus dem Länderfinanzausgleich. Und es bedeutet darüber hinaus - und auch das muss man sich immer wieder klar machen -, dass weniger Menschen in Zukunft die gleichen Kosten für Infrastruktur bezahlen müssen, wenn wir hier nicht handeln. Das heißt, für jeden Einzelnen in Thüringen wird es immer teurer. Deshalb muss man sich diesen Fragen stellen: Wie bauen wir die viel zu hohen Schulden ab? Wie bringen wir mehr Effizienz in die Verwaltung? Wie müssen wir auf den demographischen Wandel, wie müssen wir auf die Abwanderung reagieren? Das sind die Fragen, die die Landesregierung schon viel zu lange unerledigt vor sich her schiebt. Ich will Ihnen das auch noch einmal ganz deutlich sagen: Ihre Behördenstrukturreform reicht nicht einmal ansatzweise, um die Ausgabenentwicklung in den Griff zu bekommen, und das wissen Sie auch. Den Kommunen die Luft abzudrücken, indem Sie beim Kommunalen Finanzausgleich die Schraube immer weiter anziehen, verbessert die Zukunftsperspektiven Thüringens auch nicht. Auch das kann kein Weg sein. Wenn man sich die Lage anschaut, dann muss man nüchtern feststellen, eine überzeugende Antwort hat der Ministerpräsident auch zwei Jahre nach seinem Amtsantritt hier in Thüringen nicht gefunden. Als wäre die Haushaltslage in Thüringen nicht schon dramatisch genug, hat er in den letzten Wochen weitere Steuersenkungen gefordert. Er will die Einnahmesituation - auf gut Deutsch - noch weiter verschlechtern, das Ganze mit der vagen Hoffnung, dass irgendwann eine verbesserte Konjunktur wieder mehr Mittel in die Kasse bringen könnte. Dabei haben wir ja ganz konkrete Erfahrungen mit den Steuersenkungen. Wir haben in den letzten Jahren, und zwar gemeinsam mit der CDU auch im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss getragen, beträchtliche Steuersenkungen beschlossen und durchgesetzt. Die Unternehmenssteuer, also die Körperschaftssteuer, ist von 45 Prozent auf 25 Prozent gesunken. Der Spitzensteuersatz ist von 53 Prozent auf 42 Prozent gesunken, der Eingangssteuersatz von knapp 26 Prozent auf 15 Prozent. Und trotzdem oder vielleicht auch deshalb haben wir eine so schwierige Situation in den öffentlichen Kassen. Es ist eben nicht so, dass Steuersenkung gleich Anspringen der Konjunktur und Mehreinnahmen bedeutet. Das ist die ganz konkrete Erfahrung der letzten Jahre. Fakt ist auch, dass Deutschland schon heute bei der Gesamtsteuerquote am unteren Ende im Vergleich der Europäischen Union angekommen ist. An dieser Stelle werden wir also den Ausweg nicht finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren in der Landesregierung, wenn Sie der Argumentation der SPD nicht folgen wollen oder können, dann möchte ich Sie bitten, schauen Sie sich die Argumente der Wirtschaft zum Thema Verwaltungs- und Gebietsreform an. Im Positionspapier der IHK Erfurt können Sie da-

zu alle Argumente nachlesen. Dort heißt es nach einer Analyse der Bevölkerungs- und Finanzentwicklung, ich zitiere: „Es gilt, konsequent und zügig zu handeln, um Strukturen rechtzeitig so zu verändern, dass Thüringen in der Lage ist, die Entwicklungen aufzufangen und mit weniger Geld die Leistungen der Verwaltung zu erbringen, die auch in Zukunft nötig sind.“ Und weiter heißt es dann da, ich zitiere: „Der Umbau der Verwaltungsstruktur kann nur durch ein umfassendes, komplexes und in sich verzahntes Gesamtkonzept erfolgen, welches sämtliche Verwaltungsebenen einschließt. Land und Kommunen können den Modernisierungsprozess nur gemeinsam bewältigen, die Landesregierung sollte dabei aber auch die Verantwortung wahrnehmen, die ihr im Rahmen der Landesentwicklung zufällt.“ Schöner hätte es die SPD-Fraktion auch nicht formulieren können. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie nicht auf die SPD hören wollen, dann hören Sie wenigstens auf die Forderungen, die aus der Wirtschaft an Sie gerichtet werden. Andere Bundesländer haben längst angepackt, was die IHK Erfurt fordert und wovor sich Dieter Althaus noch immer fürchtet. Mitte Mai hat in Sachsen-Anhalt das Kabinett eine umfangreiche Reform zur Neugliederung beschlossen; in Klammern sage ich dazu, das Ganze passiert nur ein Jahr vor den Landtagswahlen in diesem Bundesland. Das zeigt, dass man hier der politischen Verantwortung nicht ausweicht, sondern die notwendigen Schritte unternimmt. Unsere Nachbarn wollen die Zahl der Landkreise etwa halbieren und nach Aussagen des sachsen-anhaltinischen Innenministers tun sie das, weil die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und die finanziellen Entwicklungen einen anderen Weg nicht zulassen. Das Gleiche gilt für Thüringen ganz genauso. Bis Ende des Jahres soll in Sachsen-Anhalt der Gesetzgebungsprozess im Landtag abgeschlossen sein. Die Sachsen-Anhaltiner sind aber nicht die einzigen, die uns hier etwas vormachen. Seit Januar brütet auch in Dresden eine Expertenkommission über neuen Verwaltungsstrukturen; auch in Sachsen sollen die kommunalen Einheiten, insbesondere die Kreisgebietsstrukturen, neu gedacht werden. Erste Ergebnisse sollen noch Mitte des Jahres vorliegen. Die Brandenburger haben von Anfang an mit größeren Kreisstrukturen gearbeitet, die haben vor zwei Jahren eine Gemeindegebietsreform nachgeholt und haben jetzt insgesamt effiziente Strukturen geschaffen. Und auch Mecklenburg-Vorpommern hat sich längst auf den Weg gemacht mit einer ziemlich weitgreifenden Kreisreform mit Verwaltungsumbau und neuen Gemeindegrößen und will bis 2009 diesen Umbau auch faktisch abgeschlossen haben. Und was passiert in Thüringen? Der Ministerpräsident in den neuen Bundesländern, der sich als einziger auf eine absolute Mehrheit stützen kann und niemand anderes als die eigene Partei fragen muss, der hat weiche Knie und traut sich an diese Aufgabe nicht heran. Ja, es ist so-

gar noch schlimmer, er traut sich nicht mal die Einhaltung geltender Gesetze durchzusetzen, denn mehr als ein Fünftel unserer selbstständigen Gemeinden ist mittlerweile unter die Grenze von 3.000 Einwohner gesackt und nach geltendem Kommunalrecht müsste die Regierung hier ordnend eingreifen. Das Gesetz lässt zwar Ausnahmen zu, aber mehr als ein Fünftel der Gemeinden sind sicher keine Ausnahme mehr, hier muss gehandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum der Thüringer Regierungschef so zögerlich ist, ist eigentlich kaum zu begreifen, denn es gibt nicht nur zwingende Argumente für rasches Handeln,

(Beifall bei der SPD)

es gibt auch bei vielen im Land die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Das gilt für den Gemeinde- und Städtebund genauso wie für den Landkreistag. Der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Rusch, hält z.B. eine Kreisgebietsreform für sinnvoll und sieht auch unglaublich viel Bewegung in den Gemeinden, was das Nachdenken über neue Strukturen angeht. Und auch der Landkreistagspräsident, Herr Dondorf, appelliert seit Monaten an die Landesregierung, über den Komplex Verwaltungsumbau und Gebietszuschnitt nachzudenken und hier Zielvorgaben zu entwickeln. Neben die schon angeführten Gründe für eine Verwaltungs- und Gebietsreform tritt aber auch noch eine weitere Notwendigkeit. Ich finde, die Hängepartie für die Gemeinden, für die Städte und für die Kreise muss endlich ein Ende haben, denn mit Ihren Haushaltsbeschlüssen treiben Sie die Thüringer Kommunen in eine immer ausweglosere Situation. Es wird gekürzt und gekürzt, aber es wird nicht gemeinsam dafür gesorgt, dass auch neue Perspektiven entwickelt werden können, und das geht nur mit einer gemeinsam vorangetriebenen Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall bei der SPD)

Die Konsequenzen dieser Politik sind inzwischen verheerend, denn der Investor Nummer 1, die Kommunen, haben kaum noch Kraft. Verglichen mit dem Stand 2002 sind im I. Quartal 2005 mehr als 50 Mio. weniger von den Kommunen investiert worden. Das ist eine Reduzierung der Sachinvestitionen um ein Drittel und ganz besonders betroffen ist davon der Baubereich. Die Folge ist ganz klar, die Auftragsbücher bei Unternehmen bleiben leer, Arbeitsplätze fallen weg, Steuern bleiben aus. Dauerhaft kommen wir aus diesem Teufelskreis nur heraus, wenn wir bereit sind, die Strukturen zu ändern. Nur mit effizienteren Strukturen bekommt Thüringen wieder die Kraft für Zukunftsinvestitionen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal sehr deutlich sagen: Die Behördenreform der Landesregierung ist keine Lösung. Der Einspareffekt ist viel zu gering, um die Probleme der Landeskassen zu lösen. Nicht einmal die demographisch bedingten Einnahmeausfälle können Sie damit ausgleichen. Auch inhaltlich ist das Vorgehen ja zum Teil wirklich absurdes Theater. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Mit dieser Behördenreform wird jetzt die Versorgungsverwaltung auf die Kreise und die kreisfreien Städte aufgeteilt. Und in Kürze - das ist doch absehbar, wenn die Kreisstrukturen und die Strukturen der kreisfreien Städte wieder verändert werden - wird das Ganze, was Sie jetzt neu aufgeteilt haben, wieder über den Haufen geworfen. Das ist doch ein Schildbürgerstreich und keine seriöse Politik.

(Beifall bei der SPD)

Eine Verwaltungsreform muss zwingend mit einer Gebietsreform gekoppelt werden, anders kommt das Land nicht zu effizienten Strukturen. Auch Ihre Richtlinie für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse, die wir ja noch diskutieren werden hier im Landtag, ist ein weiteres Beispiel für kurzatmigen Aktionismus. Sie fördern damit Zusammenschlüsse, die schon aus heutiger Sicht nicht die Größe haben, um wirklich effizient arbeiten zu können. Anstatt klare Vorgaben für eine Gebietsreform zu machen, was Sie ja können, geben Sie das Geld des Steuerzahlers aus, um jetzt Strukturen zu schaffen, die wir in wenigen Jahren schon wieder über den Haufen werfen müssen. Nennen Sie das Verantwortung für unser Land? Beim Blindengeld wird gestrichen, fürs Essengeld in der Schule ist nichts mehr da, aber hier sind plötzlich Millionen zur Verfügung, die für eine solche Aufgabe eingesetzt werden können, nur weil Sie nicht den Mut haben, klare Zielvorgaben hier im Landtag durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wie wollen Sie eigentlich dafür sorgen, dass aus diesen freiwilligen Zusammenschlüssen am Ende sinnvolle Strukturen für das ganze Land entstehen? Wir haben doch heute schon genügend Beispiele, und ich habe Ihnen das in der letzten Debatte gesagt, wo sich Umlandgemeinden gegen Städte zusammenschließen, anstatt mit diesen Städten im Zentrum gemeinsam eine sinnvolle Struktur zu bilden. Wollen Sie diesen Unfug jetzt weiter fortsetzen und zusätzlich dafür Geld zum Fenster rausschmeißen? Ich frage Sie ernsthaft: Kann denn das der Weg sein, wie Thüringen in die Zukunft geht? Wenn Sie unseren Argumenten hier nicht folgen wollen, empfehle ich Ihnen zum zweiten Mal an dieser Stelle das schon zitierte Papier der Industrie- und Handelskammer Erfurt. Die sagt nämlich zum Vorgehen der

Landesregierung, ich zitiere: „Den Kommunen zu überlassen, sich freiwillig zusammenzuschließen, führt zu uneinheitlichen und möglicherweise auch zersplitterten Strukturen, die einer nachhaltigen Landesentwicklung abträglich und möglicherweise, langfristig gesehen, teuer sind. Es bedarf bei einem solchen zukunftsentscheidenden Prozess unbedingt einer starken Führung.“ Da diese starke Führung der Landesregierung fehlt, wird der Landtag mit seinem heutigen Beschluss die Entwicklung in die Hand nehmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute eine solche Enquetekommission zur Verwaltungs- und Gebietsreform beschließen, bauen wir damit eine Brücke in die Zukunft unseres Landes. Wir machen klar, dass gehandelt werden muss, und wir wollen auch konkret beschreiben, wie gehandelt werden muss. Wir wollen mit dieser Enquetekommission der Landesregierung Beine machen. Im Herbst des nächsten Jahres soll ein Zwischenbericht auf dem Tisch liegen. Ich wünsche mir, dass der umfangreich ist, und unsere Vorstellung als SPD-Fraktion ist, dass wir im Jahr darauf auch den Endbericht hier auf dem Tisch haben. Wir müssen noch in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung einer solchen Verwaltungs- und Gebietsreform beginnen. Wir können diese Aufgabe nicht liegen lassen, nur weil der Ministerpräsident weiche Knie hat und sich nicht rantraut an diese Reform. Je länger wir mit diesen notwendigen Strukturreformen warten, umso schwerer wird es nämlich auch, sozialverträgliche Lösungen für diesen Umbau in Thüringen zu finden. Wer heute zögert, der verschärft die Probleme. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam handeln und lassen Sie uns das so zügig wie irgend möglich tun. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Matschie, ich kann Sie beruhigen mit diesen weichen Knien. Der Ministerpräsident hat keine weichen Knie, wir haben eine starke Führung und wir haben ein

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wahlkampfprogramm gehabt, und was wir da den Menschen in unserem Land versprochen haben, dazu stehen wir. Das hat etwas mit verlässlicher Politik zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der SPD-Fraktion ist im März dieses Jahres eingebracht worden. Wir befassten uns mit dem Antrag bereits im Plenum und im Innenausschuss, wie Kollegin Taubert bereits ausführte. Um es vorwegzunehmen, die CDU-Fraktion wird der Empfehlung des Innenausschusses vom 13.05.2005 in Drucksache 4/886 zustimmen. Der Arbeitsumfang, der hier auf die Mitglieder der Enquetekommission zukommt, ist gewaltig, aber auch wichtig für die Entwicklung in Thüringen. Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion griff unseres Erachtens nur einige Aspekte des Themas heraus. Deshalb brachten wir einen eigenen Antrag zur Präzisierung in den Innenausschuss ein. Das Thema der Enquetekommission betrifft Weichenstellungen, ich denke, für die nächsten 20 Jahre, so dass hier gründlich und ohne Zeitdruck gearbeitet werden sollte. Die ursprüngliche Terminstellung zum Abschlussbericht für den 30.11.2006 war unseres Erachtens unrealistisch. Die uns jetzt vorliegende Beschlussempfehlung, die einen Zwischenbericht Ende November 2006 vorsieht, kommt der Bedeutung und der Aufgabenbreite der Kommission wesentlich näher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat betont und dabei bleiben wir, in dieser Legislatur wird es keine Gebietsreform von oben geben. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass wir freiwillige Bestrebungen von kommunaler Seite her unterbinden werden. Im Gegenteil, wir werden heute oder morgen, je nachdem, wann der Tagesordnungspunkt dran sein wird, die Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse behandeln. Damit geben wir den Verantwortlichen vor Ort einen finanziellen Anreiz, um effektivere Strukturen zu bilden.

Diskussionen zu diesem Thema gibt es landauf und landab, leider fehlt mir bei den ganzen Diskussionen die Aussage, dass sich die Strukturen, die wir im Land haben, bewährt haben. Dies sollte man gelegentlich betonen dürfen. Es mag einige Regionen geben, in denen man sich nicht zusammengefunden hat nach der letzten Gebietsreform, aber die übergroße Mehrheit hat eine gute Entwicklung genommen. Ich war vor kurzem zu einer Podiumsdiskussion - Herr Hauboldt und Herr Matschie waren ebenfalls anwesend - bei der Friedrich-Ebert-Stiftung eingeladen, die ihre kommunalpolitische Tagung unter dem Motto „Gebiets- und Verwaltungsreform - eine oder keine Chance für den Freistaat“ stellte. Auch auf dieser Tagung stellte sich heraus, dass es ein sehr unterschiedliches Meinungsbild zu diesem Thema gibt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie dürfen aber die Frösche nicht fragen.)

Frau Becker, ich bezeichne unsere Bürgermeister in den Kommunen, egal welcher Partei, nicht als Frösche.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es nicht für richtig, die Verwaltungsgemeinschaften generell zu verteufeln. Eine gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaft hat dafür gesorgt, dass die Mitgliedsgemeinden zusammengerückt sind, und die Bürger haben gespürt, auch wenn nicht mehr in jeder Gemeinde eine eigene Verwaltung sitzt, so werden alle Belange der Menschen ortsnahe und kompetent abgearbeitet. Den Schritt zu gehen, eine Einheitsgemeinde zu bilden, ist heute wesentlich einfacher und für den Bürger vor Ort nachvollziehbar. Man kann nicht in jeder Legislatur nach einer Gebietsreform schreien. Sie muss sachlich fundiert sein und wir müssen die Menschen in unserem Land mitnehmen. Keiner von uns bestreitet, dass der demographische Wandel in Thüringen Konsequenzen haben muss. Aber die platte Aussage, alles muss viel größer sein, hält nicht. Prof. Sedlacek von der Uni Jena, der sich häufig zu diesem Thema äußert, malt ein sehr trübes Bild von der Zukunft Thüringens. Seine Ist-Zahlen, die er zugrunde legt, sind natürlich korrekt. Aber wenn man nach seinen Vorstellungen die Gemeinden und Kreise strukturieren würde, dann würde unsere ländlich geprägte Struktur in Thüringen abgeschafft werden. Wir müssen anpassen, dass wir unsere Identität behalten, denn sie stellt Heimat für uns dar. Selbst der Landrat des Saale-Orla-Kreises, Frank Roßner, SPD, äußerte sich in der „Frankfurter Allgemeinen“ zu Kreisgrößen, die der Professor erst ab 300.000 Einwohner für effektiv hält. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Roßner verwies auf die benachbarten bayerischen Kreise, die mit 70.000 Einwohnern zweifellos effektiv arbeiten. Ein Gespräch mit der Ratingagentur Standard and Poors habe ihm gezeigt, dass Größe nicht mehr Effizienz bedeutet.“ Auf die Äußerung der PDS zu etwa vier Großkreisen möchte ich hier nicht weiter eingehen, denn den meisten von uns kommt dies aus der Vergangenheit mit den Bezirksstrukturen sehr bekannt vor.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nichts als die alte Leier!)

Meine sehr verehrten - ach, Herr Ramelow, sind Sie auch da - schön.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich kann Sie doch nicht allein lassen, dann werden Sie doch übermütig!)

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anhand vorliegender Statistiken, mit denen sich die Enquetekommission auch befassen wird, wird man erkennen, dass manch kleiner Landkreis und manche Gemeinde vielleicht mit 4.000 Einwohnern in Thüringen effizient und sparsam arbeitet. Größe allein kann also nicht das Kriterium für eine Gebietsreform sein. „Masse statt Klasse“ sollte nicht der Leitfaden für die Arbeit der Enquetekommission sein. Ich wünsche der Enquetekommission, dass sie besonnen und fundiert an ihre Arbeit geht und die Handlungsschwerpunkte für die nächste Legislatur aufzeigt. Bis dahin sollten wir die vorhandenen Strukturen arbeiten lassen und der kommunalen Selbstverwaltung etwas mehr Vertrauen schenken. Selbst Exinnenminister Dewes ließ in einem Presseartikel verlauten: Es ist ganz gut so, wie es ist - auch wenn ihn keiner gefragt hat. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich aus unterschiedlichen Gründen noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Doch nicht wegen mir.)

Zum einen möchte ich dem Herrn Innenminister Gasser die Möglichkeit geben, hier noch in die Debatte einzugreifen, denn er redet sehr gern nach mir, um mich dann zu belehren, was ich wieder alles für „Blödsinn“ erzählen würde.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Das stimmt doch nicht.)

Natürlich hat auch das, was Frau Groß und Herr Matschie erzählt haben, mich animiert, hier noch einmal das Wort zu nehmen. Also, Frau Groß, Sie haben formuliert: Sie stehen zu Ihrer Politik. Das adelt Sie zunächst. Aber wenn das auch eine Politik ist, die grottenfalsch ist, dann sollten Sie darüber nachdenken. Sie haben hier noch einmal verkündet, Ihre Politik im Hinblick auf eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in dieser Legislaturperiode heißt: Bis 2009 Stillstand, nicht handeln und Blockade. Wenn Sie diese Botschaft verkünden, dann frage ich mich, weshalb Sie den Anspruch erheben, die CDU als Thüringerpartei zu bezeichnen. Frau

Groß, wenn Sie unser Strukturmodell mit den vier Regionalkreisen nur dahin gehend kritisieren, dass Sie sagen, es erinnert Sie zu sehr an die Strukturen vor 1989, ist natürlich ein sehr schwaches Argument. Ich würde mich endlich einmal freuen, wenn Sie sich inhaltlich damit auseinandersetzen würden, dann wäre es auch etwas spannender. Aber bloß der Verweis, er ähnelt sehr dem Bezirksmodell, ist wirklich sehr schwach und stimmt zudem nicht, denn Sie wissen genau, unser Regionalkreismodell basiert auf dem Modell der vier Planungsregionen. Die vier Planungsregionen waren nun keine Erfindung der PDS, sondern sind 1993 durch den Landtag auf den Weg gebracht worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir könnten Wetten annehmen, dass die Endergebnisse der Arbeit der Enquetekommission vor 2009 nicht vorliegen. Dazu braucht man überhaupt nicht groß zu spekulieren, sondern alle Aussagen der CDU zielen ganz genau darauf hin und ich bedauere, dass die SPD wieder gekämpft hat bis zum Umfallen. Herr Matschie, Sie haben selbst die Begründung gegeben, dass es eigentlich dringend notwendig ist, jetzt zu handeln. Sie haben richtigerweise darauf verwiesen, dass die Kommunen Planungssicherheit brauchen, weil ihre Haushalte jetzt bereits - nach Angaben des Gemeinde- und Städtebundes sind 60 Prozent der Gemeinden betroffen - nicht mehr ordnungsgemäß aufgestellt werden können. In einer solchen Situation, wo Sie das erkennen, nach der Devise zu verfahren: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis, der heißt jetzt nur Enquetekommission, das ist schon bedauerlich. Wenn Sie dann noch zustimmen, dass die Endergebnisse ohne Konkretisierung eines Datums auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, dann weiß ich nicht, ob es nicht auch einfach - wie hier oft im Landtag formuliert wird - ein Schaufensterantrag ist. Wir haben gesagt, wir verwehren uns dieser Enquetekommission nicht,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Was ist denn Ihre Alternative?)

aber wir können es nicht nachvollziehen, dass die Enquetekommission zeitlich sehr weit gestreckt wird. Sie haben auch selbst analysiert, dass wir hier schon ausreichend Daten haben, sowohl aus Thüringen als auch aus anderen Bundesländern, so dass wir jetzt bereits in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform schrittweise einsteigen könnten, wenn es die Mehrheit in diesem Landtag wollte, aber sie will es nicht. Ich bin davon überzeugt, wer glaubt, dass die Erde eine Scheibe ist oder Schweine fliegen können, der glaubt auch, dass die Ergebnisse der Enquetekommission durch eine Mehrheit in diesem Landtag gesetzgeberisch umgesetzt werden. Von daher noch einmal: Wir verwehren uns nicht ge-

gen diese Enquetekommission, aber der hier ausgewiesene Zeithorizont mit einem Zwischenbericht 2006 und einem dann offenen Endbericht wird nicht zu den Ergebnissen führen, die hier erwartet werden, sondern wir schüren wieder Hoffnungen und während in der Enquetekommission debattiert wird, schafft die CDU Tatsachen - darauf wurde ja schon verwiesen -, der Einstieg wird ja heute oder morgen mit der Kopfgeldrichtlinie zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse vollzogen. Da schafft die CDU Tatsachen und die Enquetekommission beschäftigt sich mit Wissenschaftlern und entwirft Modelle und eine Mehrheit im Landtag wird dann die Ergebnisse der Enquetekommission zur Kenntnis nehmen, weglegen und sagen: Das Leben ist ein anderes und hier sind Strukturen entstanden, die dann, auch wenn die Enquetekommission noch so gute Ergebnisse hervorbringt, in keinsten Art und Weise noch umgesetzt werden können. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit beende ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ja nicht freiwillig was zulassen.)

Wir stimmen als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/886 ab. Wer ist für diese Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Empfehlung des Innenausschusses? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/716 unter Berücksichtigung der eben erfolgten Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/886. Wer ist für den Antrag der Fraktion der SPD? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist diesem Antrag der Fraktion der SPD zugestimmt worden.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ich bitte die Fraktionen, die 11 Mitglieder der Enquetekommission, die dem Landtag angehören, gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung zu benennen und die 11 Sachverständigenmitglieder gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung zu bestimmen. Jede Fraktion kann darüber hinaus bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf

Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission 3/3 „Erziehung und Bildung in Thüringen“

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/806 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Damit erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Prof. Dr. Goebel das Wort.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern berichte ich über den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission. Am 9. September 2004 hatte ich einen ersten Bericht dazu an dieser Stelle abgegeben. Dabei möchte ich eines vorab feststellen: Alle bereits in die Wege geleiteten und weiteren geplanten Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den Schwerpunkten unserer Bildungspolitik. Wir haken nicht einfach die Liste der Empfehlungen der Enquetekommission als erledigt oder unerledigt ab, alles was machbar ist oder nicht, sondern wir ordnen sie in einen Gesamtzusammenhang ein.

Drei Schwerpunkte bestimmen derzeit unsere Bildungspolitik. Das ist erstens die stärkere Fokussierung auf die frühkindliche Bildung und Erziehung, zweitens das Entwicklungsvorhaben eigenverantwortliche Schule und drittens die Verbesserung der Unterrichtsqualität als systematisches Schulentwicklungsinstrument.

Zum ersten Schwerpunkt: In der frühkindlichen Bildung und Erziehung berühren sich Bildungs- und Familienpolitik besonders eng. Zwei Reformprojekte haben wir hier auf den Weg gebracht. Das Konzept „Bildung und Betreuung 2 bis 16“ und den „Bildungsplan bis 10“. Mit dem Konzept „Bildung und Betreuung 2 bis 16“ stärken wir das Elternrecht durch Kompetenzverlagerung vor Ort. Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Qualität der Horterziehung. Langfristig führt unser Konzept dazu, dass alle an der Bildung und Betreuung Beteiligten noch enger zusammenarbeiten, das pädagogische Personal des Kindergartens, die Erzieher, die Lehrer an der Schule und die Eltern. Wenn wir diese Erziehungsgemeinschaft Eltern, Kindergarten, Schule stärken, dann werden Synergieeffekte genutzt, es entstehen verlässliche Strukturen. Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, ist es, was Fa-

milien zu Recht immer wieder von staatlichen Erziehungs- und Betreuungsangeboten verlangen. Die Verlässlichkeit der Angebote muss aber auch gepaart sein mit inhaltlicher Qualität. Deshalb erarbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis einen Bildungsplan bis 10. Der Bildungsplan bedarf der Konkretisierung unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen und der besonderen Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern. Aus dem Bildungsplan soll unter Mitwirkung der Eltern und der jeweiligen Träger, unter der Federführung der Leitung der jeweiligen Einrichtungen, ein Einrichtungsplan für jeden Kindergarten entstehen. In diesen Bildungsplan werden auch Ziele und Schwerpunkte für die außerschulische Bildung und Betreuung im Primarbereich, das heißt für Kinder im Grundschulalter, festgelegt werden. Die wesentlichen Inhalte des Bildungsplans werden in den Lehrplan der Erzieherausbildung übernommen werden. Hinzu kommt, der Übergang vom Kindergarten in die Schule muss flexibel und kindgerecht sowie familienfreundlich gestaltet werden. Mit der Neugestaltung der Schuleingangsphase wirken wir ganz bewusst einem Trend der letzten Jahre entgegen, dass Eltern ihre Kinder lieber später einschulen lassen. Die Schuleingangsphase verbindet die vorschulische und schulische Phase flexibel und pädagogisch sinnvoll. In der konzeptionellen Gestaltung der Schuleingangsphase haben wir festgelegt, dass der Klassenlehrer der künftigen 1. Klasse aktiv das Einschulungsverfahren begleitet, z.B. durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten.

Der zweite Schwerpunkt unserer Bildungspolitik, die eigenverantwortliche Schule, steht in engem Zusammenhang mit dem dritten Schwerpunkt, der Verbesserung von Unterrichtsqualität. Mit dem Entwicklungsvorhaben „eigenverantwortliche Schule“ starten wir eine neue Schulkultur. Die eigenverantwortliche Schule gestaltet in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus dem sozialen Nahraum, vor allem den Eltern, ihr Schulleben weitgehend selbständig und verantwortet dabei ihr Handeln selbst. Sie hat die Möglichkeit, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Sie trägt somit zu mehr Wettbewerb, zu mehr Vielfalt im Schulwesen bei. Die eigenverantwortliche Schule evaluiert sich selbst und stellt sich, wenn nötig, der Fremdevaluation. Wir entwickeln die Schulämter zu Qualitätsagenturen weiter. Sie sollen kompetente Partner sein, die mit den Schulen auf gleicher Augenhöhe kommunizieren und den Schulen als Dienstleister gegenüberstehen - Dienstleister im Dienst der Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität. Jeder Partner muss seine Verantwortung wahrnehmen. Die Schulen sollen vor allem bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsvorhaben unterstützt werden. Sie erwarten eine konstruktiv kritische Begleitung bei ihrem Handeln, Hilfe bei der Selbstevaluation, Vermittlung von Peer- oder Fremdevaluation

und deren Auswertung. Die dialogische Schulaufsicht wird dabei sehr viel stärker der Kommunikation, dem Dialog und der Vermittlung von Personen aus dem Unterstützersystem verpflichtet sein als der Kontrolle oder der Aufsicht. Das Schulamt muss verlässlicher Partner zur Unterstützung der Schulen sein. Dabei hat die Schulaufsicht selbstverständlich nach wie vor die Aufgabe, Chancengleichheit abzusichern und zu verhindern, dass es zu Benachteiligungen kommt. Ebenso wird es Aufgabe der Schulaufsicht sein, sozusagen von außen für Evaluation und Förderung der Qualitätsentwicklung an den Schulen zu sorgen, die aus eigener Kraft dies nicht bewältigen können oder wollen. Das heißt, wir lassen Schulen los, aber wir lassen sie nicht allein.

Thüringen investiert in das Unterstützersystem seiner Schulen bundesweit die meisten Ressourcen, mehr als 5.000 Lehrerwochenstunden oder umgerechnet fast 220 Lehrerstellen. Das ThILLM hat neben den Fachberatern auch Schulentwicklungsberater und didaktische Trainer qualifiziert. Die Schulen haben ein eigenes Fortbildungsbudget.

Meine Damen und Herren, wir setzen also bei der Unterrichtsqualität und im Kindergarten bei der pädagogischen Qualität an, wir legen den Akzent auf die Wirkung erzieherischer Arbeit. Unsere Bildungspolitik setzt exakt justierte Förderinstrumentarien genau dort ein, wo sie auch tatsächlich wirken. Besonders Begabte haben in gleichem Maße wie die langsamer lernenden Kinder Anspruch auf individuelle Förderung. Ein differenziertes, auf die Anschlussmöglichkeiten bezogen offenes und flexibles Bildungssystem vermag am besten alle Kinder, alle Schülerinnen und Schüler individuell, alters- und begabungsgerecht zu fördern, sie optimal auf die Erfordernisse des Lebens und des späteren Berufes vorzubereiten und ihnen Schlüsselkompetenzen für das lebenslange Lernen zu vermitteln. Jeder soll das lernen, was er für die Bewältigung seines Alltags und für sein späteres privates und berufliches Lernen braucht. Berufswahlvorbereitung in der Schule hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Im Kontext der drei genannten Schwerpunkte unserer Bildungspolitik sind alle bisherigen und künftigen Umsetzungsmaßnahmen aus dem Katalog der Empfehlungen der Enquetekommission einzuordnen. Wir haben ein ganzheitliches pädagogisches und schulpolitisches Konzept. Jede Einzelmaßnahme ist ein Zahnrad, ein passgenau konstruierter Baustein. Im Zusammenwirken entsteht ein funktionierendes Gesamtsystem - unsere Thüringer Bildungslandschaft.

Kommen wir zu einer konkreten Zwischenbilanz unter drei Leitfragen: Was haben wir bisher umgesetzt? Was ist auf den Weg gebracht? Was ist für die nä-

here Zukunft geplant? Ich orientiere mich dabei systematisch an fünf zentralen Themenblöcken aus dem Bericht der Enquetekommission:

1. Familie und Bildungssystem,
2. Frühkindliche Bildung,
3. Schule und ihre Partner,
4. Bildung und Entwicklung des pädagogischen Personals,
5. Lebenslanges Lernen.

Zum ersten Bereich - Familie und Bildungssystem: Zentrale Handlungsempfehlung war hier die Einbeziehung der Eltern in die alltägliche Arbeit von Schulen und Kindergärten, vor allem aber auch bei der Erarbeitung von Bildungs- und Erziehungszielen. Die Eltern sind einbezogen. Die wichtige, die besondere Stellung der Elternbildung als wichtiger Teil der allgemeinen Erwachsenenbildung, dies ist uns ein entscheidender Grundsatz. Wir sind der Empfehlung gefolgt, die einladende durch aufsuchende Elternarbeit zu ergänzen. Seit der Novellierung des Schulgesetzes sind Hausbesuche eine gesetzlich geregelte Option. Es befindet sich ein KMK-Projekt in Planung, das an der Universität Erfurt das Thema „Frühe Förderung in benachteiligten Familien“ in den Blick nimmt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Und die Finanzierung?)

Hier steht aufsuchende Familienarbeit im Vorlese- und Spielbereich im Mittelpunkt. Die aufsuchende Elternarbeit wird als Pflichtanteil in die Inhalte der zweiten Phase der Lehrerbildung eingehen. Wir haben eine Elternakademie errichtet. In enger Kooperation mit den Volkshochschulen treiben wir die Elternbildung voran. Dem Fachbeirat zur Erarbeitung des Bildungsplans bis 10 gehören auch Elternvertreter an. Das als internationales Netzwerk aufgebaute Selbstevaluationsinstrument zur Prozessqualität „INIS“, das von über 170 Schulen in Thüringen eingesetzt wird, bezieht Eltern, Lehrer und Schüler in vollem Umfang mit ein. Das INIS-Projekt erfasst systematisch die Sichtweisen aller schulischen Akteure. Eine der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht lautet: „Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Familienbildung, Schulen und Betreuungseinrichtungen“. Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten initiiert das Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit den Eltern lokale Netzwerke. Ein erstes entsteht gerade in Gotha. Im von der Wirtschaft gesponserten Gesundheitsprojekt „PRIMA - Primärprävention bei Essstörungen“ werden Eltern systematisch eingebunden. Sie sind da sogar die tragende Säule.

Allein schon diese Beispiele zeigen, für uns hat Elternrecht Vorrang. Wir bauen die Beteiligung der Eltern am Geschehen im Kindergarten und in der Schule weiter aus. Eltern sind die wichtigsten Partner von Kindergarten, Schule und Jugendarbeit. Der Thüringer Ministerpräsident hat kürzlich die „Thüringer Familienoffensive“ vorgestellt, die zum 1. Januar 2006 in Kraft treten wird. Die wichtigsten Neuerungen sind das Thüringer Erziehungsgeld für alle Kinder im dritten Lebensjahr, die Kinderpauschale statt anteiliger Personalkostenfinanzierung, ferner die kommunale Investitionspauschale und die Landesstiftung Familieninn. Die Vorteile dieser Offensive: echte Wahlfreiheit für die Eltern, weniger Bürokratie, verlässliche Förderung, Sicherung des hohen Betreuungsstandards.

Kommen wir zum zweiten Bereich der Empfehlungen - frühkindliche Bildung: Zentrale Forderung war hier die Erarbeitung eines verbindlichen Bildungsrahmenplans für den Elementarbereich. Den aktuellen Sachstand zum Bildungsplan bis 10 habe ich Ihnen bereits berichtet.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Richtig!)

Hier noch einige zusätzliche Details - zunächst die Zeitschiene: Die Entwurfsfassung soll bis September 2006 zur Erprobung vorliegen und ab 2008 systematisch implementiert werden. Bereits im Vorfeld ist der Fachbeirat um eine hohe Akzeptanz bemüht. Die zweijährige Erprobung wird durch eine Evaluierung begleitet. Eine intensive Qualitätsentwicklung ist an unseren Kindergärten bereits in vollem Gange. Die Enquetekommission verbindet mit dem Bildungsplan zu Recht auch die Hoffnung, milieubedingte Benachteiligung im Kindergarten teilweise ausgleichen zu können. Im Projekt „Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten im Schriftspracherwerbsprozess werden die Möglichkeiten der Sprachförderung im Kindergarten untersucht. Es liegen bereits erste durchaus positive Zwischenergebnisse vor. Thüringen nimmt am BLK Verbundprojekt „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertagesstätte und Grundschule und Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule“ teil. Dieses Projekt soll spezielle Curricular- und Förderkonzepte entwickeln, verbunden mit der Fortbildung für Pädagogen und der Förderung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit mit Lehrern. In diesem Zusammenhang verdient auch die Innovationspartnerschaft mit der Fa. Microsoft, die wir heute unterzeichnet haben, Erwähnung. Auch hier werden künftig Kindergärten zusätzlich mit entsprechendem Equipment ausgestattet werden können, um die Entwicklung der Sprachfähigkeit zu fördern.

Der Umgang mit Heterogenität, mit der Unterschiedlichkeit von Entwicklungsbedingungen der Kinder

ist als Methode und Ziel einer der Grundpfeiler des Bildungsplans. Die Schule soll die jeweilige Kinderbiographie berücksichtigen. Vernetzung von Bewegungs- und Musikerziehung, Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen sowie Musikschulen, auch das war eine der Empfehlungen. Wir haben in Thüringen eine enge Kooperation zwischen dem Landessportbund und Thüringer Kindertageseinrichtungen aufgebaut. Eine gute Zusammenarbeit entwickelt sich zwischen Kindergärten und den kommunalen Musikschulen.

Die Enquetekommission will den nationalen Kriterienkatalog zum Maßstab des pädagogischen Profils von Kindertageseinrichtungen erheben. Dieser nationale Kriterienkatalog ist in Thüringen Grundlage für die Ausbildung der Multiplikatoren, die bis 2007 mit ihrem Angebot in Arbeitskreisen alle Kindertagesstätten in Thüringen erreichen werden. Dieser Katalog wird durch den Bildungsplan und weitere Aspekte erweitert. Wir entwickeln diesen Bereich schon über den Rahmen der Enquetekommission hinausgehend weiter. Die Kommission mahnt mehr Qualität bei der Fortbildung des Personals in Kindertagesstätten an. Viele Träger organisieren für ihre Mitarbeiter qualitativ hochwertige Fortbildungsveranstaltungen. Das Land wird seinerseits ein strukturiertes Programmangebot entwickeln. Hierzu gibt es einen Abstimmungsprozess zwischen dem Kultusministerium, Sozialministerium und Landesjugendamt. Das ThILLM wird die Koordinierung der Fortbildungsmaßnahmen übernehmen. Der erste Fortbildungskatalog liegt inzwischen vor.

Wir haben eine Arbeitsgruppe Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals eingesetzt, die Empfehlungen zur Reform der Lehrer- und Pädagogenausbildung erarbeiten soll. Bis Mitte 2006 wird ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegen. Ziel ist es, korrespondierend mit der weiteren qualitativen Verbesserung der Erziehung und Betreuung unserer Kinder auch die Qualität der Ausbildung des pädagogischen Personals entsprechend zu verbessern. In die Arbeit sind auch Thüringer Hoch- und Fachhochschulen integriert sowie externe Sachverständige eingebunden. Die neue Verordnung zur Erzieherausbildung wird dem Landtag in Kürze zugeleitet.

Zum dritten Bereich der Empfehlung - Schule und ihre Partner: Wir betreiben im Sinne der Empfehlung systematisch eine Öffnung der Schule gegenüber Eltern, gegenüber der Kommune, eine Öffnung hin zur Wirtschaft, zu Vereinen, zur Jugendarbeit. Die Schule soll intensiv mit den Partnern vor Ort kooperieren, sich in den sozialen Nahraum einbringen. An Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit an den allgemein bildenden Schulen nenne ich Schülerbetriebspraktika, das Qualitätssiegel „berufswahl-

freundliche Schule“, den Berufswahlpass in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft Thüringen, Projekte in Kooperation mit den Kammern, wie Berufsstart, aber auch das Projekt „Schülerfirmen“. Beim Punkt „Schule und Partner“ gibt es auch die Forderung nach bildendem Lernen. Eine Antwort darauf ist das Entwicklungsprogramm „EULE“, das mit Unterstützung der Bosch-Stiftung bis 2008 an allen interessierten Schulen gesichert ist. In diesem Zeitraum werden wir auch die Voraussetzungen für das notwendige Unterstützungssystem schaffen. Nach einer Evaluation entscheiden wir, ob eine Verlängerung bis 2010 möglich ist.

Zum Punkt „Vielgestaltige Bildungslandschaft“ - auch eine wichtige Empfehlung - sei an das Montessori-Diplom am ThILLM oder an die Förderung von Projekten zur Ausstattung mit Montessori-Material, an den Schulversuch Jenaplan mit Konsequenzen für das Schulgesetz, zum Beispiel bei der organisatorischen Verbindung von Grundschule und Regelschule, erinnert. Wir sollten den Aspekt „Leistungsfähigkeit“ im Umgang mit einer heterogener werdenden Schülerschaft bei der Schulentwicklung berücksichtigen - so eine weitere Handlungsempfehlung. Das haben wir mit einer veränderten Schulordnung für die Regelschule getan, bei der wir unsere Erkenntnisse aus verschiedenen Schulversuchen genutzt haben. Ich denke an den Schulversuch Lobdeburg, aber auch in Schmiedefeld, dann die integrierte Gesamtschule Erfurt oder auch Projekte am Gymnasium Lengenfeld unterm Stein. Auch die veränderte Schuleingangsphase mit mehr Flexibilität kommt einer heterogener werdenden Schülerschaft entgegen. Zur Individualisierung des Unterrichts haben wir am ThILLM eigens eine Arbeitsgruppe für Schulleiter eingerichtet.

Zum Stichwort - Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Seit Januar 2005 ist die neue Verwaltungsvorschrift „Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ in Kraft; die Förderung von Migrantenkindern erfolgt demnach individuell nach dem Grad des sprachlichen Fortschritts. Nach Einführung des neuen Lehrplans „Deutsch als Zweitsprache“ haben wir für Lehrer eigene Fortbildungsangebote entwickelt. Die Stärkung interkultureller Kompetenzen bei Lehrern und Schülern ist ein Aspekt im Konzept für Mehrsprachigkeit an Thüringer Schulen. Wir geben hiermit eine Antwort auf den KMK-Bericht zur Zuwanderung aus dem Jahr 2002. Das ThILLM hat bereits mit den ersten Fortbildungskursen für das Konzept Mehrsprachigkeit begonnen. Die seit dem Schuljahr 2003/2004 eingesetzten Regionalberaterteams zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Herkunftssprache arbeiten mit zahlreichen anderen Institutionen eng zusammen, um ein umfassendes Netzwerk zur Integration von Migran-

tenkindern aufzubauen.

Meine Damen und Herren, Anreize für Schulentwicklung, so lautet eine weitere Empfehlung. Unser Entwicklungsvorhaben „eigenverantwortliche Schule“ ist unser Hauptbeitrag zur Schulentwicklung. Wir haben ein systematisches Unterstützungssystem der Schulen aufgebaut. Ich nenne noch einmal die Stichworte EULE, INIS oder EFQM (European Foundation for Quality Management). Mit diesen Instrumenten zur Prozessqualität bieten wir verlässliche Unterstützung des Schulentwicklungsprozesses über mindestens drei Jahre. Schule als lernende Einrichtung zu begreifen, auch dies ist Praxis in Thüringen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, gesetzliche Regelungen durch einen Schulversuchsantrag und im Rahmen des Entwicklungsvorhabens „eigenverantwortliche Schule“ außer Kraft zu setzen. Jede Schule ist antragsberechtigt. Hier gibt es Freiräume für die Schule vor Ort, die genutzt werden können. Zurzeit läuft die erste Runde des Entwicklungsvorhabens. Die Resonanz ist positiv. Noch in diesem Schuljahr werden die ersten Expertenteams aktiv.

Evaluation für die Schuleingangsphase: Auch diese Empfehlung setzen wir um. Mit dem Schuljahr 2005/2006, also ab Herbst dieses Jahres, wird unter dem Projekttitel „begleitete Grundschule“ eine so genannte formative Evaluation, also eine begleitende, unmittelbar rückmeldende Evaluation stattfinden. Einer Anregung der Enquetekommission folgend werden wir bei Lehramtsanwärtern und Lehramtsstudenten eine Werbekampagne zur Gewinnung von Förderschullehrern starten. Wir haben den Schulversuch „praktische Berufsorientierung“ an Förderschulen auf den Weg gebracht. Wir denken auch über eine grundständige Förderschulausbildung nach.

Ein Wort zu den Kommissionsempfehlungen zur Ganztagschule: Im Rahmen des Konzepts Bildung und Betreuung entwickeln wir die ganztägigen Angebote weiter, offene Ganztagschulen und voll gebundene Ganztagschulen; die positiven Evaluationsergebnisse der Schuljugendarbeit werden in dieses Vorhaben integriert. Bei der Schuljugendarbeit entwickeln die Schulen gemeinsam mit dem Schulträger und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kooperationsmodelle, die ein langfristiges Ganztagsangebot sichern. Die Modalitäten der Schuljugendarbeit werden an die Verfahrensweise der Jugendpauschale unter Beibehaltung der inhaltlichen Eigenständigkeit angegliedert.

Im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Schulentwicklung komme ich zur Forderung nach Evaluation der Kompetenzentwicklungsbögen. In jährlichen Fachtagungen mit Schulamtsreferenten, Fachleitern und Schulleitern werden Wirksamkeit und Qua-

lität auf der Grundlage von kontinuierlicher Begleitung der Schulen und gesonderter Befragung mit einem Leitfaden gemeinsam eingeschätzt und beraten. Diagnosefähigkeit durch differenzielle Analyse und Vergleiche zu fördern, auch das ist eine Forderung der Enquetekommission. Eine wichtige Funktion kommt hier den Kompetenztests in der Klassenstufe 3 und 6 zu. Hier arbeitet der schulische Bereich eng mit dem Team Kompetenztest.de an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena zusammen.

Noch einmal zum verständnisintensiven Lernen: Das Entwicklungsprogramm „EULE“, Entwicklungsprogramm für Unterricht und Lernqualität, wird mit 1.500 € Sachmitteln sowie mit Erhöhung des Fortbildungsbudgets für jede beteiligte Schule gefördert. Zudem wird die Beurlaubung von Herrn Prof. Fauser an der Universität Jena finanziert und es gibt Lehrerabordnungen an die Universität, um den Praxisbezug zu stärken. Wir favorisieren mit dem Programm „EULE“ das verständnisintensive Lernen, das das Lernen des Kindes in den Mittelpunkt stellt, also vom Kind aus denkt. Dieses langfristig angelegte pädagogische Programm baut auf Erfahrungen von Lehrern und Schulen auf. Ich will es so definieren: Lehrer lernen wie Kinder lernen. Verstehen wird als grundlegend und qualitätsbestimmend für Lernen und Unterricht angesehen. Immer mehr Lehrerinnen und Lehrer entwickeln Methoden der Differenzierung ihres Unterrichts. Der differenzierte Unterricht ist ein ideales Mittel zur individuellen Förderung und Integration aller Schüler. Für benachteiligte Schüler bieten wir zusätzlich Förder- und Ergänzungsunterricht an, dazu kommen sozialpädagogische Betreuung und individuelle Förderpläne. Grundsätzlich gilt in Thüringen das Prinzip „Integration“ vor Separation.

Meine Damen und Herren, der vierte Bereich - Bildung und Entwicklung des pädagogischen Personals: Die Kommission empfiehlt eine gemeinsame inhaltliche und strukturelle Neugestaltung aller drei Lehrerbildungsphasen, und sie empfiehlt die Lehrerfortbildung stärker mit der Schulentwicklung zu verknüpfen. Wir sind dabei, die Lehrerbildung zu reformieren. Schwerpunkte sind hier ein neues Lehrereitbild, verbesserte Lehrerfort- und -weiterbildung. Stärkung der Rechenschaftslegung, Verbesserung des schulischen Managements. Dazu haben wir das Arbeitspapier „Leitbild für das pädagogische Personal an Kindertagesstätten und Schulen“ entwickelt. Fünf Hauptaufgaben des Lehrers werden hier definiert:

1. unterrichten, also bilden und erziehen,
2. diagnostizieren, beraten, fördern, beurteilen,
3. führen und Verantwortung übernehmen,
4. an der Schulentwicklung mitwirken und
5. die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, lebenslanges Lernen muss auch für Pädagogen gelten. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen aus PISA ist es, alles für die Qualifikation der Lehrer zu tun und damit auch für die Unterrichtsqualität. Dadurch gelingt es, das einzelne Kind stärker in den Blickpunkt zu nehmen. Was die Kopplung von Lehrerfortbildung mit der Schulentwicklung betrifft, haben wir den Umbau des Unterstützersystems bereits veranlasst, ich habe darüber gesprochen, ein Paradigmenwechsel von der Angebotsorientierung zur Nachfrageorientierung.

Zur Verknüpfung der Phasen der Lehrerbildung, aber auch zur eigenen Qualifikation haben wir Lehrer, insbesondere Fachleiter, an Hochschulen abgeordnet. Wir verzahnen die bisher getrennten Phasen der Lehrerbildung - ein guter Ansatz. Für das Ausbildungspersonal, Fachleiter, Mentoren und Fachberater, gibt es eine spezielle dreisemestrierte Fortbildung Didaktik, gemeinsam konzipiert und gestaltet von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, von den Studienseminaren und vom ThILLM.

Begabtenförderung wird in der Lehrerausbildung thematisiert, das betrifft insbesondere die praktische Ausbildung der zweiten Phase. Die Fachleiter sind bei der Begabtenförderung eingebunden. Pädagogische Diagnostik spielt in der Pädagogenfortbildung eine stärkere Rolle. Das ThILLM bildet Lehrer in der Lernstandsdiagnostik aus.

Schließlich der fünfte Bereich - lebenslanges Lernen: In Thüringen bietet sich den Bürgern ein vielfältiges Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Lebenslanges Lernen, beginnend mit der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterbildung, ist eine ebenso bedeutsame wie unumstrittene Empfehlung der Kommission. Das betrifft den Übergang von der Schule zur Arbeitswelt, die betriebliche Fortbildung, die Weiterbildung in der Erwachsenenbildung, auch die politische Bildung. Im Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne ist auch im Sinne des lebenslangen Lernens der Lernkompetenz eine übergeordnete Rolle zugewiesen. Ihr sind alle anderen Kompetenzen untergeordnet. Um nur ein Beispiel

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Schlaraffenland!)

herauszugreifen, wie das im schulischen Alltag umgesetzt wird: Im Fremdsprachenunterricht aller Schularten legen wir besonderen Wert auf den Erwerb von Sprachlernstrategien, so erproben wir schon seit einigen Jahren das Thüringer Modell des Europäischen Sprachenportfolios für das Lehren und Lernen von Sprachen. Das Thüringer Portfolio ist durch den Europarat anerkannt. Mit diesem Modell wol-

len wir Lernende aller Altersstufen anregen, Sprachkompetenz zu erwerben und lebenslang weiter zu vertiefen. Der Thüringer Volkshochschulverband arbeitet mit Unterstützung des Kultusministeriums an einem Portfolio für Erwachsene. Ein weiteres Beispiel ist das Modell der Medienkompetenzentwicklung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: In der Thüringer Bildungslandschaft gibt es viel Bewegung. So manches wurde von der Enquetekommission angestoßen; dafür sage ich auch heute noch einmal ausdrücklich allen Mitwirkenden Dank.

(Beifall bei der CDU)

Große Hoffnung setzen wir bei der Schulentwicklung auf die eigenverantwortlich handelnden Schulen und wir bauen auf die Erziehungsgemeinschaft Eltern - Kindergarten - Schule. Die Empfehlungen der Enquetekommission haben langfristigen, nachhaltigen Charakter. Sie lassen sich nicht auf Knopfdruck umsetzen, sie müssen vielmehr in ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung einfließen. Wir sind mitten in dieser Umsetzung. Wir sind auf dem Weg und ich werde dem hohen Haus gern zu gegebener Zeit über die weiteren Fortschritte berichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Die SPD-Fraktion signalisiert das, dann auf Antrag der SPD-Fraktion. Ich rufe als ersten Redner für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Döring auf.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich fange mit Goethe an:

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Schillerjahr!)

(Heiterkeit im Hause)

„Die Botschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Ich denke, dieses Zitat, das ist nicht bloß mir, sondern vielen von Ihnen sozusagen während des Wortberichts mehrfach in den Sinn gekommen. Denn, Herr Prof. Goebel, Sie haben mit vielen schönen Worten hier ein Bekenntnis zur Enquetekommission abgelegt und sich bemüht, uns alle davon zu überzeugen, dass die dort gegebenen Empfehlungen

Richtschnur des Regierungshandelns sind und dass sie sich schon längst in der Umsetzung befinden.

Wenn es tatsächlich so wäre, dann könnte ich das nur begrüßen. Sie wissen aber, dass die Realität wirklich in Thüringen eine andere ist.

Lassen Sie mich kurz rekapitulieren. Die Enquetekommission hat vor etwa einem Jahr dem Landtag den Abschlussbericht vorgelegt, 70 bildungspolitische Empfehlungen. Zu diesen Empfehlungen gehören, um einige wichtige zu nennen, die Erarbeitung eines Bildungsrahmenplanes für die Kindertagesstätten, die grundlegende Reform und Auswertung der Erzieherausbildung, der Ausbau schulischer Ganztagsangebote und in diesem Zusammenhang besonders die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale, die sich aus der engen Verzahnung von Grundschule und Hort ergeben, eine substanzielle Reform der Lehrerbildung und die Realisierung größtmöglicher Eigenverantwortung der Schulen. Was den Stellenwert dieser 70 Empfehlungen anbelangt, so verweise ich auch auf den in diesem Haus gefassten Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission. Es heißt dort, die Kommission solle für den Landtag Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, und an anderer Stelle ist die Rede davon, dass das Plenum Empfehlungen auszusprechen habe, deren Umsetzung eine zukunftsweisende Weiterentwicklung von Erziehung und Bildung gewährleisten kann. So lautete der Arbeitsauftrag der Enquetekommission, und daran hat sie sich auch gehalten. Sie hat nach über einjähriger Arbeit einen umfangreichen, ja von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Abschlussbericht vorgelegt, der nicht allein die großen Probleme des Thüringer Bildungswesens angesprochen hat, sondern in seinen Empfehlungen auch gangbare Lösungswege aufgezeigt hat.

Meine Damen und Herren, die von der Enquetekommission vorgelegten Empfehlungen schweben also nicht im luftleeren Raum. Sie sind mit konkretem Anspruch auf spätere Realisierung erarbeitet. Darüber bestand sowohl bei der Einsetzung der Enquetekommission als auch während ihrer Beratungen zwischen allen Fraktionen Einvernehmen. Und trotzdem hapert es genau an diesem Punkt bei der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen.

Ich will Ihnen dies an einigen Beispielen deutlich machen. Zunächst zu einem der wenigen substanziellen Punkte, an dem tatsächlich eine gewisse bildungspolitische Bewegung beim Kultusministerium festgestellt werden kann - die Ausweitung der Eigenverantwortung von Schulen: Die SPD-Landtagsfraktion forderte bereits seit Jahren größtmögliche pädagogisch-erzieherische und organisatorisch-administrative Selbstständigkeit für die Thüringer Schulen. Zur organisatorisch-administrativen Seite zählen

für uns unabdingbar die Verwaltung eines eigenen Schulbudgets, die Fähigkeit zum Abschluss von Rechtsgeschäften, deutlich erweiterte Kompetenzen des Schulleiters bei Personalauswahl, Personalentwicklung und Personenführung sowie eine nachhaltige Stärkung der Schulkonferenz im Sinne, dass sie als demokratisch legitimiertes Vertretungsgremium der Schulgemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule beschließt. Hinzu kommt auf pädagogisch-erzieherischer Seite, die Befähigung mittels eines individuellen, selbst erstellten Schulprogramms zu einem eigenständigen, attraktiven und den jeweils regionalen Bedingungen auch entsprechendem Schulprofil zu gelangen.

Dieses deutliche Plus an Eigenverantwortung soll mit einer Rückkopplung in der Form kombiniert werden, dass die Schulen künftig regelmäßig an internen und externen Evaluationen teilzunehmen haben. Zuständig für derartige Qualitätsprüfungen sollten dann die Schulämter sein, die zu regionalen Evaluations- und Beratungsagenturen umzubauen sind. Soweit unsere Vorstellungen, die sich an konkreten Erfahrungen anderer Bundesländer orientieren.

Nachdem das Kultusministerium jahrelang deren Machbarkeit bestritten hat, hat es sich im Zuge der Enquetekommission endlich ebenfalls der Thematik angenommen. Ich würde das ja gern begrüßen, wenn ich allerdings sehe, wie das Kultusministerium die Eigenverantwortung der Schulen zu realisieren versucht, dann bleibt mir nur Kopfschütteln. Das Haus Goebel glaubt offenbar, der Sache sei weitgehend Genüge getan, wenn man ein Rundschreiben an die Schulämter und Schulleiter schickt, in dem sich außer umfangreichen Zitaten aus alten Ministerreden, drei Kopien von Overheadfolien als Orientierungshilfe finden. Und welche konkreten Kompetenzzuwächse die Schulen im Sinne der Ausweitung ihrer Eigenverantwortung erfahren sollen, davon ist in dem Schreiben überhaupt keine Rede.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Einen ähnlich unbefriedigten Eindruck hinterlässt eine gerade erschienene Informationsschrift des Kultusministeriums mit dem Titel „Unterstützungsangebote für Thüringer Schulen“. Dort ist im Hinblick auf die Eigenverantwortung von Schulen immer wieder nebulös die Rede von künftigen Anforderungen, die es zu erfüllen gelte. Was das genau bedeutet, bleibt jedoch im Dunkeln. Doch am Konkretesten wird das Papier dort, wo es um die Umwandlung der Schulämter in Qualitätsagenturen geht. Auch hier hat man im Kultusministerium scheinbar ein simples Konzept gefunden. Denn man benennt die bisherigen Referenten der Schulämter einfach um, sie dürfen sich nun als Ansprechpartner für Qualität, als Ansprechpartner für Förderung, als Supervisoren oder

als Coaches bezeichnen. Dann bedarf es nur noch einer Weiterbildung beim ThILLM für das Kultusministerium und schon können sich die bisherigen Schulamtsreferenten an die Evaluierung schulischer Bildungsqualität heranmachen. Man verfährt hier anscheinend nach dem Motte der Pabstwahl im Mittelalter, mit dem Amt kommt schon irgendwie die Kompetenz. Anders als in Thüringen zäumt z.B. die Schweiz das Pferd von der richtigen Seite auf. Beim international anerkannten Züricher Projekt „Neue Schulaufsicht“ ist eigens ein Evaluatoren-Pool eingerichtet worden, dessen Mitglieder aufgrund einer öffentlichen Stellenausschreibung rekrutiert wurden. Dabei mussten die Lehrer folgende Mindestkriterien erfüllen: möglichst breiter Kenntnis- und Erfahrungshintergrund im Bereich Pädagogik, Didaktik Schulorganisation, Vertrautheit mit verschiedenen Evaluationsverfahren und -instrumenten, hohe kommunikative Kompetenz, Fähigkeit zu unvoreingenommenen Wahrnehmungen und Kenntnisse der unterschiedlichen Schularten. So verantwortungsvoll geht man anderswo mit der Evaluation schulischer Bildungsqualität um. In Thüringen dagegen genügt es offenbar zum Experten ausgerufen zu werden, um dann auch einer zu sein. Ich denke, unter derartigen Vorzeichen droht die Ausweitung der Eigenverantwortung von Schulen zu einem weiteren Potemkin'schen Dorf der Thüringer Bildungspolitik zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich, es wurde jahrelang auch die dialogische Schulaufsicht postuliert, die auch sozusagen durch bloßes Verkünden sichtbare Gestalt annehmen sollte, was natürlich nicht geschah.

Meine Damen und Herren, es geht mir aber nicht allein um Empfehlungen der Enquetekommission, die von der Landesregierung unzulänglich realisiert werden, für mich weit ärgerlicher ist, dass das Kultusministerium vielfach in offenem Widerspruch zur Enquetekommission agiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das anhand der Beispiele Hortkommunalisierung, Erzieherausbildung und Schulesen demonstrieren.

Zunächst zu den Kommunalisierungsplänen der Landesregierung: Die Enquetekommission hat in ihrem Abschlussbericht die in Thüringen etablierte pädagogische Einheit von Grundschule und Schulhort positiv hervorgehoben und sie als strukturell beispielhaft bewertet. Auf den Seiten 22 und 23 des Berichts heißt es: „Reformbedarf besteht im Freistaat Thüringen bei der außerunterrichtlichen und ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung für

die Grundschulen, die in Thüringen strukturell beispielhaft mit den Schulhorten verbunden sind, bestehen Entwicklungspotenziale durch engeres, wechselseitiges Zusammenwirken zwischen Lehrpersonal und Erzieherinnen und Erziehern.“

(Beifall bei der SPD)

Auf Seite 135 des Abschlussberichts wird ausgeführt: „Im Hinblick auf die Entwicklung von Ganztagsangeboten empfiehlt die Kommission, an den Grundschulen das abgestimmte Zusammenwirken von Unterricht und Hort sowie Lehr- und Hortpersonal bei Wahrung der jeweiligen spezifisch pädagogischen Aufgaben zu fördern und zu evaluieren und dabei die Entwicklung von Schulprofilen, die auf Rhythmisierung des Unterrichts gerichtet sind, besonders zu fördern.“ Das sind eindeutige, von allen Fraktionen in der Enquetekommission getragene Aussagen. Sie zielen auf eine Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen in ihrer jetzigen bewährten Struktur und dennoch, wir wissen es, plant die Landesregierung, die bestehende enge Verzahnung von Grundschule und Schulhort zu beseitigen. Der Thüringer Grundschule werden so ausgerechnet die von der Enquetekommission bescheinigten Entwicklungspotenziale als Ganztagschule genommen. Das Kommunalisierungsvorhaben steht also eindeutig im Widerspruch zu den Empfehlungen der Kommission.

Mir ist ja völlig schleierhaft, wie Sie, Herr Minister Goebel, in Ihrer Rede beim 40. Thüringer Elterntag zu der Einschätzung gelangen konnten, die Hortkommunalisierung sei ganz im Sinne der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“. Ich bin sehr gespannt, Herr Minister Goebel, wenn Sie mir diese Stelle im Abschlussbericht zeigen würden, mit der Sie das belegen können. Ich glaube, es wird Ihnen nicht gelingen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Rede des Kultusministers beim 40. Thüringer Elterntag noch eines sagen: Sie haben dort, Herr Minister, die breite Protestwelle gegen die Hortkommunalisierung als gezielte Gegenkampagne bezeichnet und die Gegner Ihrer Pläne als Menschen, ich zitiere, „denen es schwer fällt, eingefahrene Gleise zu verlassen und neues Denken in der Bildungspolitik zu wahren“, bezeichnet. Herr Minister Goebel, ich frage Sie an dieser Stelle ganz offen: Halten Sie die 10.000 Protestunterschriften gegen die Hortkommunalisierung für das bloße Resultat einer von wem auch immer geschürten Gegenkampagne? Sind die Eltern, Erzieher und Lehrer, die sich Sorge um den Erhalt der Grundschulhorte machen, wirklich nur Marionetten? Gibt es Ihnen nicht zu denken, dass mit Ausnahme der CDU alle demokratischen Parteien Thüringens sich gegen Ihre Pläne ausgesprochen ha-

ben? Was ist mit den entsprechenden Voten des Landesschulbeirates, der Elternvertreter, der Lehrer- und der Erziehergewerkschaften, des Thüringer Landkreistages? Sind das alles ewig Gestrige, die sich im Aufbruch des neuen leuchtenden Zeitalters der Thüringer Bildungspolitik verweigern wollen? Ich sehe das anders. Ihr Amtsantritt war für viele Menschen in Thüringen mit einer ganz bestimmten Hoffnung verbunden - mit der Hoffnung, dass die in der Ära Krapp praktizierte Kommunikationsunfähigkeit endlich überwunden wird, offenbar aber ist etwas ganz anderes eingetreten. Das Vorgehen des Ministeriums in Sachen Hortkommunalisierung kann man nur noch als Autismus bezeichnen. Es grenzt zudem, wenn man die eben zitierte Ministerrede ansieht, teilweise schon an offene Realitätsverweigerung.

Meine Damen und Herren, ein zweites Beispiel dafür, dass das Kultusministerium im Widerspruch gegen eindeutige Empfehlungen der Enquetekommission handelt, bietet die Erzieherinnenausbildung. Im Abschlussbericht der Enquetekommission heißt es auf Seite 57: „Ein Modellversuch mit einem Hochschulstudiengang für Erzieherinnen und Erzieher wäre wünschenswert.“ An anderer Stelle, auf der Seite 65, wird diese Empfehlung näher spezifiziert. Dort steht: „Die Kommission empfiehlt die stärkere Einbeziehung der Fachhochschulen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher unter Beteiligung des pädagogischen Personals und Nutzung der Kompetenz der Fachschulen für Sozialpädagogik. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit der derzeitigen Breitbandausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, eine Spezialisierung, das heißt Konzentration auf frühkindliche Bildung und Erziehung als eigenständige Ausbildungs- und Berufsinhalte ist notwendig.“

Trotz dieser eindeutigen Empfehlung verweigert sich die Landesregierung der dringend notwendigen Reform und Aufwertung der Erzieherausbildung. Noch im September 2004 hat Kollege Emde hier im Plenum bei seiner ersten Debatte zur Enquetekommission es als wichtig erachtet und genau dieses Ergebnis auch benannt - ich zitiere: „bei der Erzieherausbildung einen Weg einzuschlagen weg von der Breitbandausbildung hin zu spezifischerer Ausbildung für das Kinderalter in der Kindertagesstätte und Hort“. In dem von der Landesregierung vorgelegten Papier „Bildung und Betreuung 2 bis 16“ heißt es dagegen auf Seite 9 trocken: „Die derzeitige Ausbildung zum Erzieher für 0 bis 27 ist eine geeignete personelle Voraussetzung für den Einsatz im Sinne des Gesamtkonzepts, sie bedarf jedoch der altersbereichsbezogenen Ergänzung durch Fort- und Weiterbildung.“

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Herr Emde hat das Konzept ja nicht geschrieben.)

Herr Minister und Herr Kollege Emde waren beide Mitglieder der Enquetekommission, sie haben beide damals der Empfehlung zur Reform der Erzieherausbildung zugestimmt. Kollege Emde hat sich zudem vor wenigen Monaten hier im Plenum noch einmal eindeutig in diesem Sinne positioniert. Ich kann nicht verstehen, wie Sie zu derartigen Aussagen jetzt kommen, zu diesem fundamentalen Sinneswandel. Ich glaube nicht, dass Ihnen neue fachliche Erkenntnisse vorliegen, die das auch in diesem Bereich legitimieren.

Als letztes Beispiel für den Verstoß der Landesregierung gegen die Buchstaben des Abschlussberichts der Enquetekommission möchte ich den Umgang mit dem Schulessen anführen: Auch hier liegt eine eindeutige, von allen Fraktionen getragene Empfehlung vor, und zwar auf der Seite 136 des Abschlussberichts. Sie lautet: „Die Kommission empfiehlt, trotz freiwilliger Aufgabe, an der finanziellen Förderung eines warmen Mittagessens durch das Land festzuhalten und die Schulträger auf die Notwendigkeit eines solchen Angebotes an allen Schularten hinzuweisen.“ Trotzdem sind die Landeszuschüsse zur Schülerspeisung im Landeshaushalt komplett gestrichen worden. Es hat bei einer ganzen Reihe von Schulträgern zu einer Kappung ihres Anteils an der Bezuschussung des Schulessens geführt und damit zu deutlichen Erhöhungen der Essenpreise. Für viele Thüringer Eltern ist das mit weiteren finanziellen Belastungen verbunden. Andere haben sich aus sozialen Gründen gezwungen gesehen, ihr Kind von der Schülerspeisung abzumelden. Das ist die Realität.

Uns liegen Berichte aus Arnstadt vor, wonach Lehrer und Erzieher das Mittagessen dieser Schüler aus eigener Tasche bezahlen, damit die Kinder wenigstens eine warme Mahlzeit am Tag bekommen. Den Kultusminister ficht das aber offenbar nicht weiter an, er philosophiert stattdessen darüber, dass der gestrichene Landeszuschuss von 26 Cent pro Essen in etwa dem Wert einer Zigarette entsprechen. Auch das ist für mich ein Zeichen von Realitätsverweigerung, Herr Prof. Goebel.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verstößt jedoch mit ihrer Bildungspolitik nicht allein gegen die Buchstaben der Kommissionsempfehlungen, sie handelt auch im eklatanten Widerspruch zu dem in diesem Gremium herrschenden Geist. In der Enquetekommission ging es stets um ein Plus an bildungspolitischem Engagement und Verbesserung bei erkennbaren Problemfeldern und Weiterentwicklung des Bestehenden. Stattdessen erleben wir im

Landeshaushalt drastische Einschnitte in die bildungspolitische Substanz Thüringens. Ich erinnere: 34,5 Mio. € werden in diesem Jahr im Bildungsbereich eingespart.

Herr Minister, wie lässt sich denn die von der Enquetekommission vorgenommene positive Einschätzung der Wertigkeit lebensbegleitenden Lernens und Ihre eigene Aussage im September-Plenum des vergangenen Jahres - ich zitiere: „Wir setzen auf lebenslanges Lernen“ mit der Kürzung der Mittel für die Erwachsenenbildung um 46 Prozent vereinbaren? Sie sprachen gerade von der Elternbildung; die Elternbildung sollte ein Schwerpunkt werden. Die Frage ist nur: Wer soll das finanzieren, wenn Sie sozusagen den Geldhahn hier abdrehen? Dann wird das nur reines Gerede, aber die Realität vor Ort, was die Elternbildung betrifft, sieht dann völlig anders aus. Wie steht es mit der von der Enquetekommission thematisierten materiellen und vor allem personellen Unterstützung des Ausbaus schulischer Ganztagsangebote? Auch hier gibt es eine einschlägige Ankündigung von Ihnen im vergangenen September-Plenum: „Die ganztägigen Angebote werden weiter systematisch ausgebaut.“ Wo sind die entsprechenden Haushaltsansätze? Die Halbierung der Mittel für die Schuljugendarbeit kann ja damit wohl kaum gemeint sein. Passen die schon erwähnte Streichung des Landeszuschusses für das Schulesen und die Einschränkung der Lernmittelfreiheit wirklich zu dem, was die Enquetekommission wollte? Wie soll überdies eine individuelle Förderung aller Schüler, zu der Sie sich im September ebenfalls bekannt haben, möglich sein, wenn die Pädagogen im Falle des geplanten neuen Büchergeldes immer stärker mit Verwaltungsaufgaben belastet werden? Ständige Arbeitsverdichtungen bleiben ohne Entlastung. Die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit werden nicht besser. Das ist die Realität an unseren Thüringer Schulen.

Herr Minister, Sie haben auf dem Thüringer Eltern- tag gesagt: „Auch für mich gilt, an der Bildung darf nicht gespart werden!“ Ich denke, ich habe eben an einer ganzen Reihe von Beispielen deutlich gemacht, welche eine Lücke zwischen Ihren großen Worten und Ihren konkreten Taten klafft. Rücksichtsloser Aktionismus kann fehlende Ressourcen nicht ersetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen Punkt eingehen, das längere gemeinsame Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8. Sie wissen, dass wir dafür in der Enquetekommission keine Mehrheit gefunden haben. Immerhin ist dort aber sehr ernsthaft und ausführlich über die Notwendigkeit einer Veränderung der überkommenen Schulstrukturen diskutiert worden. Nicht umsonst findet sich auf der Seite 131 des Abschlussberichts die Empfehlung an die Landesregierung,

angesichts der unabweisbaren empirischen Befunde zu unzureichender Leistungsfähigkeit und sozialer Selektivität gegliederter Schulsysteme in der KMK auf eine Prüfung der Vereinbarung zu den Schularten und Bildungsgängen im Sekundarbereich 1 zu drängen. Im nächsten Satz heißt es ganz dezidiert: „Insbesondere sollten Möglichkeiten des längeren gemeinsamen Lernens und dafür notwendige qualitätsverbessernde Rahmenbedingungen geprüft werden“ - wortwörtlich Enquetekommission. Das von uns favorisierte längere gemeinsame Lernen ist also von der Enquetekommission nach einem an der Sachproblematik orientierten Diskussionsprozess einmütig - ich betone hier ausdrücklich „einmütig“ - als mögliche Richtung künftiger Schulentwicklung anerkannt worden.

Die Enquetekommission hat die Landesregierung zudem aufgefordert, sich ernsthaft mit einer Veränderung der Schulstrukturen im Sinne längeren gemeinsamen Lernens auseinander zu setzen, und zwar auch innerhalb der KMK. Diese Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung mit unseren bildungspolitischen Vorstellungen vermisse ich allerdings beim Kultusminister. Sie, Herr Minister, unterstellen uns, ich erinnere mich noch an Ihre letzten Aussagen, wir machten unverantwortliche Gleichmacherei, diffamieren sozusagen nachweislich erfolgreiche Schulsysteme mit längerem gemeinsamen Lernen als Einheitsschule, so Ihr Begriff. Das ist ebenso unsachlich wie falsch. Was wir wollen, ist die Gemeinschaftsschule, in der die Kinder gemeinsam lernen und in der sie individuell gefördert werden. Das hat mit Einebnen von Begabungen nun wahrlich nichts zu tun. Auch die sicherlich nicht unter dem Verdacht sozialdemokratischer Zwangsbeglückung stehende Wirtschaft hat dies ja inzwischen erkannt. In der „Thüringer Allgemeinen“ vom 24. März dieses Jahres spricht sich der IHK-Präsident Chrestensen ganz offen für längeres gemeinsames Lernen in einem sozial integrativ organisierten Schulsystem aus, da es über ein wesentliches Potenzial zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, zum Abbau sozialer Disparitäten und zur Förderung der Leistungsfähigkeit aller Schüler verfügt. Auch der Jenoptik-Vorstandsvorsitzende Alexander von Witzleben empfiehlt die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems,

(Beifall bei der SPD)

weil dies zu einer zu frühen Trennung und so zur Abschiebung schwacher Schüler Richtung Hauptschule führt - nachzulesen in der TLZ vom 10.05.2005.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Richtig.)

Ich denke, diese Einschätzung kann ich nur unterstreichen und ich wäre dem Kultusminister wirklich dankbar, wenn er sich einmal ohne die üblichen

ideologischen Scheuklappen mit der Thematik des längeren gemeinsamen Lernens befassen könnte.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Vielleicht hat er nur so eine lange Leitung.)

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, der Direktor des Deutschen Jugendinstituts, hat nicht für umsonst vor kurzem auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: „Gerade die internationalen Vergleichsstudien zeigen, dass Leistung und Gleichheit parallel angestrebt werden können und nur durch Unterstützung und Förderung der Lernenden und Lehrenden erreicht werden können, nicht durch Verschärfung von Selektionsverfahren.“ Ich denke, dieses nüchterne Sachurteil sollte Ihnen eigentlich zu Denken geben.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir mit dem bisher erreichten Stand bei der Umsetzung der Empfehlungen keineswegs zufrieden sein können. Die Landesregierung tut zu wenig, um diesen Empfehlungen wirklich Realität zu geben. Sie handelt zudem vielfach in deutlichem Widerspruch zu der Kommission und deshalb ist ein unverdrossenes „weiter so“, denke ich, nicht möglich und darf auch nicht sein. Wir brauchen einen wirklich bildungspolitischen Aufbruch in Thüringen und die von der Enquetekommission erarbeiteten und von allen Fraktionen - ich betone, von allen Fraktionen - getragenen 70 Empfehlungen könnten dabei wirklich eine Richtschnur sein, wenn, meine Damen und Herren von der Regierung, Sie das wirklich wollen und ernsthaft anstreben. Dieses Potenzial sollten wir nicht verschenken. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich etwas kürzer fassen und hauptsächlich auf die von Herrn Döring vorgetragene Argumente eingehen. Ich hätte ja erwartet, dass man seitens der SPD den Antrag wenigstens mal etwas tiefgründiger darstellt, begründet und nicht nur lapidar: Es besteht eben mal Diskussionsbedarf. Minister Goebel hat auch ausführlich dargestellt,

(Beifall bei der SPD)

an wie vielen Punkten die 70 Empfehlungen der Enquetekommission aufgegriffen sind. Ich darf daran erinnern, dass eine Vielzahl der Empfehlungen auch schon während des zweijährigen Diskussionsprozesses

bereits aufgegriffen und in Angriff genommen worden sind. Ich denke z.B. an die Frage der Kompetenztests, an die Frage verbindlicher Schullaufbahneempfehlungen, an die Frage von Schuljugendarbeit, mehr Eigenverantwortung für Schule oder auch die Leitlinien frühkindlicher Bildung - um nur mal einige dieser Punkte herauszugreifen.

Herr Döring, natürlich ist es so, dass wir in dieser Enquetekommission versucht haben - und ich finde das auch richtig - gemeinsam zu Empfehlungen zu kommen, auch wenn das dann von einigen ein bisschen torpediert wurde. Aber wir haben es doch geschafft, gemeinsam zu Empfehlungen zu kommen. Ich halte es für wichtig, wenn man Bildungspolitik oder Bildungslandschaft wirklich vorantreiben will, dass es nicht nur gegeneinander geht. Es war aber auch deutlich in diesen zwei Jahren, dass wir schon neben Gemeinsamkeiten auch viele Unterschiedlichkeiten haben. Wenn ich jetzt Ihre Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen sehe, dann finde ich das wieder. Dann stelle ich fest, dass schon in vielen Punkten natürlich die Thüringer Landesregierung Bildungspolitik auch unter dem Eindruck der Empfehlungen angeht, dass aber einige Intentionen und Details eben anders verlaufen. Das, glaube ich, ist eine völlig logische Sache und so will ich die von Ihnen vorgetragene Kritik aufgreifen.

Ich fange mal bei dem Mittagessen an, weil das sicherlich ein wunder Punkt ist. Denn in der Tat gibt es eine Empfehlung, die möglichst fortzusetzen, und das wird von Landesseite so nicht umgesetzt. Den Kritikpunkt muss man einfach annehmen. Da gibt es auch nichts zu beschönigen. Ich sage aber eben auch, die jetzt kürzlich veröffentlichte Statistik des Deutschen Bundesamtes weist für Thüringen eine Ausgabe pro Schüler von 5.000 € aus. Das ist bundesweit für alle deutschen Flächenländer Spitze. Das heißt, wir geben mehr Geld pro Schüler aus als alle anderen deutschen Flächenländer. Dann ist es natürlich aber eine Frage: Wo werden Prioritäten gesetzt?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Wir haben Horterzieher und ...)

Herr Döring, Sie können immer wieder andere Argumente finden und ich weiß auch, Statistiken kann man drehen und wenden wie man will. Fakt ist aber, dass wir sehr viel Geld ausgeben in diesem Bereich. 1,9 Mrd. € unseres Landeshaushalts werden für diesen Bereich ausgegeben und das ist bei einem Haushaltsgesamtvolumen von 9 Mrd. € ein beachtlicher Brocken.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist auch richtig so.)

Sie nennen nur das, was weniger ausgegeben wird im Vergleich zum Vorjahr, ohne dabei zu nennen, wie die Demographie hier reinschlägt. Das ist doch dann wohl auch nur die Darstellung einer Seite der Medaille. Ich kann an solchen Ausführungen von Ihnen immer nur das Schwarzreden erkennen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ein bisschen tiefer sollten Sie schon gehen, Herr Kollege.)

Herr Matschie, bei Ihnen muss man ja feststellen, nachdem klar war, dass Sie bildungspolitisch als Person nicht punkten können, haben Sie sich jetzt auf ein anderes Gebiet verlegt, ist aber auch gut so, weil, viel Kompetenz haben Sie ja nicht an den Tag gelegt in all den Diskussionen.

(Unruhe bei der SPD)

Es hat mir im Übrigen auch Spaß gemacht, mit Ihnen vor Ort mal über Bildungspolitik zu streiten. Es ist gut so, dass die Kompetenz bei den Ländern und nicht beim Bund ist, wo Sie einmal Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Zur Kritik an der eigenverantwortlichen Schule, Herr Döring. Neulich haben Sie mal in der Zeitung Niedersachsen nach vorn gehoben. Wenn Sie genau hinschauen, was die Niedersachsen bei dem Thema „Schulentwicklung“ angeben, dann, glaube ich, sind wir doch deutlich weiter, denn es hat sich eine Vielzahl der Thüringer Schulen beworben, dort mitzumachen, diesen Weg eigenverantwortliche Schule, und zu mehr Schulentwicklung, zu mehr Unterrichts- und Schulqualität zu gehen. Man will das also tun. Die Schulen sind hier auf dem Weg.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Welche Ziele, welche Handlungsfelder?)

Sie haben aber eins in den Mittelpunkt gerückt und das ist die Frage der Prozessqualität, nämlich: Wie kann ich Schule und Unterricht besser machen? Ich denke, das ist auch genau der richtige Weg,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nennen Sie doch mal die Handlungsfelder.)

wir geben den Schulen dazu auch Leute, ein Unterstützungssystem an die Hand. Diese Menschen werden gerade ausgebildet, kommen aus vielen Bereichen, neben Schulpraktikern und Psychologen sind dort auch Wissenschaftler, Wirtschaftler und andere dabei. Ich denke, wir gehen dort einen richtigen

und guten Weg. Der Vergleich mit der Schweiz, der ist für mich nicht treffend. Ich denke, wir haben hier für Thüringen die richtigen Leute ausgewählt und begleitet

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wen denn?)

das Ganze auch wissenschaftlich. Ich glaube wohl kaum, dass eine öffentliche Ausschreibung so, wie Sie das jetzt hier vorgesehen haben, uns an der Stelle auch nur einen Deut weitergebracht hätte.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wir gehen von Sachsen aus.)

Nein, wir gehen eben einen anderen Weg als die Sachsen, Herr Buse.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS)

Ja, das ist auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sprachlich kann man das nicht so genau erkennen.)

Herr Döring spricht an oder konstruiert den Widerspruch zwischen dem Bericht Enquetekommission und dem Weg zur Kommunalisierung von Hortpersonal.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Er ist aber deutlich.)

Herr Döring, wenn ich die Formulierungen im Enquetebericht lese, dann ist dort nichts von dem Personal usw. aufgeschrieben, sondern es heißt, an den Grundschulen das abgestimmte Zusammenwirken von Unterricht und Hort sowie von Lehr- und Hortpersonal zu fördern und zu evaluieren und dabei die Entwicklung von Schulprofilen, die auf Rhythmisierung des Unterrichts gerichtet sind, besonders zu fördern. Sie konstruieren einen Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, struktureller Vorteil.)

Unser Mut wurde ja heute Vormittag schon angesprochen. Wenn wir den Mut haben, hier neue Wege zu gehen, und es auch schaffen, an der Stelle das Ganztagsangebot weiterzuentwickeln und die Vernetzung mit Kommunen und freien Trägern hinzubekommen, dann, denke ich, ist es richtig. Ich verstehe Ihre Befürchtung, dass Sie glauben, es könnte inhaltlich etwas verloren gehen. Ich denke aber, wir werden den Weg finden, dass inhaltlich nichts verloren geht, sondern - im Gegenteil - wir die Grundschulen und die Horte noch weiter nach vorn brin-

gen.

Auch bei der Erzieherausbildung konstruieren Sie den eklatanten Widerspruch zu den Aussagen der Enquetekommission. Sie zitieren aber dann nur den einen Satz. Das ist dann immer so, wenn man nur eine Seite der Medaille darstellt - nicht wahr? Sie reden von dem wünschenswerten Modellversuch zu einem Hochschulstudiengang für Erzieherinnen; Sie lassen aber den zweiten Teil weg: Zumindest sollten Studiengänge angeboten werden, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Kompetenzen erwerben können usw. Genau dort hat ja der Minister ausgeführt, wie hier an der Fachhochschule in Erfurt ein entsprechender Studiengang eingerichtet ist.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Nach langen Widerständen.)

Ach, nach langen Widerständen, Herr Döring, also wenn die Landesregierung das nicht wollte, dann müsste sie es ja nicht unbedingt machen. Das ist doch nun Nonsense. Ich meine, wir haben diesen Weg gemeinsam in der Enquetekommission beraten, Minister Goebel war dort auch mit dabei. Ich denke, wir gehen hier den Weg, den wir für richtig halten, und nicht im Widerspruch zu den Empfehlungen.

Sie sprechen meine Äußerung zum Thema „Breitbandausbildung von Erziehern“ an. Dazu habe ich keine andere Auffassung, dass es wünschenswert wäre, dass wir in Deutschland wegkommen von dieser Breitbandausbildung der Erzieherinnen, aber wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen, dass es bis heute so ist. Wir müssen auch sehen, wie wir mit den Erzieherinnen, die bis heute so ausgebildet sind, vernünftige Wege gehen können. Also ich sage, das jetzige Handeln den Gegebenheiten anpassen, aber auf Länderebene hier weiter verhandeln. Alles in allem, denke ich, sind wir auf einem guten Weg zur Realisierung dessen, was die Enquetekommission aufgegeben hat. Ich habe selber vier Punkte gefunden, wo ich noch unzufrieden bin. Ich greife mal einen heraus, das ist die Frage des Wettbewerbs, der ausgerufen werden soll für familienfreundliche Kindergärten und Schulen. Das wäre nun eine ganz einfache Sache, die man relativ schnell tun kann. Das ist meines Wissens noch nicht geschehen und das rege ich hier an. Ansonsten freue ich mich natürlich, diese Diskussion weiter fortzuführen. So, wie von Herrn Döring angesprochen, können wir das gern in regelmäßigen Etappen wieder tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Reimann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem passenden Zitat kann ich so unvorbereitet nicht dienen, ich war ja schließlich Mathelehrerin, aber einen Eindruck kann ich wiedergeben. Ich kam mir vorhin, als der Minister redete, so ein bisschen vor wie auf dem 9. Pädagogischen Kongress der DDR.

(Heiterkeit im Hause)

Das eine ist die Theorie und das andere ist die Praxis. Herr Althaus - er ist ja jetzt wieder da - soll ja damals auch schon dabei gewesen sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich werde Ihre Lobpreisungen natürlich nicht fortführen, das werden Sie von mir auch gar nicht erwarten. Ich werde auch noch ein paar Punkte aufzählen, Herr Emde, an denen wir uns dann gern im Ausschuss reiben können, dass wir dann schauen können, was umgesetzt ist und was nicht.

Die Geschehnisse am Gutenberg-Gymnasium liegen nun mehr als drei Jahre zurück und damals begann nach PISA I die breiteste Bildungsdiskussion, die Thüringen je erlebt hatte; eine Diskussion, die versuchte Ursachen zu beleuchten; eine Diskussion, die an jeder Schule und nicht nur dort geführt wurde; eine Diskussion, die Hoffnung machte auf Veränderung. Eine damals am meisten gestellte Forderung war die nach mehr Zeit. Der Ruf nach einer für alle verbindliche Klassenlehrerstunde, nach Schulsozialpädagogen ohne Wenn und Aber, nach genügend Schulpsychologen, die nicht nur die Spitze des Eisbergs abarbeiten, sondern Schulentwicklung unterstützen und für Beratungen und Supervisionen zur Verfügung stehen sollten. Wir als Parlament reagierten darauf mit einer Enquetekommission.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besuchen Sie eine x-beliebige Schule in Ihrem Wahlkreis und diskutieren Sie mit x-beliebigen Schülern, Lehrern und Eltern, Sie werden kaum jemanden finden, der den Enquetebericht wirklich kennt oder gar bemerkt hat, dass er unsere bzw. ihre Arbeitsgrundlage sei.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Na das nicht, aber ...)

(Beifall bei der PDS)

Natürlich gibt es Spitzenschulen und Leuchttürme, aber auch dort wird man nach wie vor gleiche, von mir bereits genannte Forderungen hören. Nachdem wir uns im Februar ausgiebig über die Grausamkeiten des Haushalts im Plenum gestritten haben, im April und Mai verbal die Ursachen des zunehmenden Rechtsradikalismus gesucht haben, versuchen wir nun heute einige der 70 Empfehlungen der Kommission wieder als Argumente von Bildungsentwicklung zu bemühen. Jeder eben auf seine Art und Weise, wie wir es soeben dargestellt bekamen.

Am meisten diskutiert werden das derzeit so genannte Konzept Bildung und Betreuung von 2 bis 16 und die so genannte Familienoffensive der Thüringer Landesregierung. Schauen wir uns die Empfehlung der Enquetekommission dazu konkret an. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Es sind an den Grundschulen das abgestimmte Zusammenwirken von Unterricht und Hort sowie Lehr- und Hortpersonal bei Wahrung der jeweiligen Spezifik pädagogischer Aufgaben zu fördern und zu evaluieren und dabei die Entwicklung von Schulprofilen, die auf Rhythmisierung des Unterrichts gerichtet sind, besonders zu fördern.“ In der Langfassung des Enqueteberichts steht ergänzend dazu: „Reformbedarf besteht im Freistaat Thüringen bei der außerunterrichtlichen und ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Für die Grundschulen, die in Thüringen strukturell beispielhaft mit Schulhorten verbunden sind, bestehen Entwicklungspotenziale durch engeres, wechselseitiges Zusammenwirken zwischen Lehrpersonal und Erzieherinnen und Erziehern. Mit der nun geplanten strukturellen Trennung von Schule und Hort werden bereits bestehende und noch zu erschließende Entwicklungspotenziale beseitigt und es wird unseres Erachtens ganz bewusst im Widerspruch zur Empfehlung der Enquetekommission im Punkt 5.2.6. gehandelt, Herr Emde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es wird vernichtet, was beispielhaften und deutschlandweit einzigartigen Charakter hat und das mit der Argumentation der Verbesserung. Das können Sie niemandem erklären.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Was bitte, Herr Minister, verbessert sich denn, wenn sich bisherige Öffnungszeiten an den Grundschulen von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf nur noch 35 Stunden, also von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr verringern? Ist dies ein Schritt hin zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Oder bleibt das Angebot nur noch vermögenden Kommunen bzw. armen Großstädten mit genügend Klientel vorbehalten? Warum zerschlägt man ein bewährtes und von den Eltern und Schülern zunehmend mehr akzeptiertes Betreu-

ungsangebot? Die Akzeptanzzahlen derzeitiger Hortangebote, die stehen doch auch im Konzept und die sprechen für sich. Warum geht man in der Entwicklung offener Ganztagsgrundschulen Schritte zurück, wo doch das Bestehende bewahrt und angeblich weiterentwickelt werden soll? Mit Verlässlichkeit hat das eben nichts zu tun.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist das Zurücknehmen staatlicher Verantwortung und angesichts der kommunalen Strukturen und ihrer Finanzkraft ein Vabanquespiel. Bleiben Sie ehrlich und sagen Sie, was Sie bezwecken: den Willen zur Einsparung und Kürzung auf Kosten der Kinder. Chancengleichheit für alle Thüringer Kinder wird nicht verbessert, sondern dadurch erheblich verschlechtert. Die organisatorische Einheit muss bewahrt werden. Entweder Schule und Hort in der Hand des Landes oder beides in der Hand der Kommune. Der zweite Weg, vom Landkreistag in die Debatte geworfen, den kann ich mir angesichts jetziger kommunaler Strukturen, die wegen ihrer Politik nicht mehr leistungsfähig sind, nicht vorstellen. Aber genau das haben die Skandinavier gemacht, Herr Prof. Goebel. Machen wir doch wenigstens einen Schritt dazu und vereinigen wir wieder Schulämter und Schulverwaltungsämter, damit kommunal auch inhaltlich diskutiert und entschieden werden kann und muss.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Beleuchten wir einen weiteren Punkt aus den Enqueteempfehlungen - Aufbau und Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen ab Klasse 5: Von horizontaler Vernetzung ist da die Rede, von Partnerschaften zwischen Schulen und Kommunen, von Synergieeffekten, die sich ergeben, wenn Schule und Jugendhilfe enger zusammenarbeiten. Aber kann man denn von Partnerschaft sprechen, wenn man dem einen Partner das Geld entzieht und ihn zwingt, beim anderen Partner in den Topf zu greifen, um sich um die gleichen geringeren Mittel zu streiten?

(Beifall bei der PDS)

Die Jugendhilfeausschüsse sollen zukünftig über die Schuljugendarbeit befinden. Diese aber ging derzeit angesichts der Mittelkürzung von 50 Prozent gerade im jetzigen Schulhalbjahr den Bach hinunter. Ich weiß nicht, wie viele Angebote jetzt nach dem 31.05.2005 für das nächste Halbjahr vorliegen. Das Geld wird vermutlich alle sein. Sind das die von Ihnen gemeinten Synergien? Mehr als 90 Prozent der Schulen und Schulträger hatten dieses Programm aufgegriffen und in ihren Schulen etabliert in einer sehr kurzen Zeit, schließlich verband man ja damit die Hoffnung auf die Nutzung der BIB-Mittel aus Berlin. Und trotzdem, das Programm Schuljugendar-

beit war ein hoffnungsvoller Beginn. Es war es, meine Damen und Herren. Sprechen Sie mit den verantwortlichen Schulfördervereinsvorsitzenden, den Lehrern, den Direktoren, die haben die Nase voll, Konzepte zu beschreiben, wenn sie nicht wissen, ob hinterher im Schuljugendhilfeausschuss über die Jugendpauschale überhaupt noch Geld dafür übrig bleibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch jetzt schon bleiben leider viele Schulen auf den bereits ausgegebenen Eigenmitteln sitzen, da ihre Zuschüsse teilweise bis zu zwei Drittel reduziert wurden, obgleich man ihnen einen vorzeitigen Maßnahmebeginn mit dem zweiten Schulhalbjahr empfohlen hatte. Angesichts der Mittelkürzungen bei der Jugendpauschale um 2 Mio. € auf Synergieeffekte bei der Entwicklung von Ganztagschulen im Sekundarbereich I zu hoffen, dazu braucht es ganz sicher den blinden Glauben der CDU-Fraktion. Meinen Glauben habe ich jedenfalls verloren, wenn es darum geht, zu erwarten, dass sich in nächster Zukunft in Thüringen in ernst zu nehmendem Umfang voll oder teilweise gebundene Ganztagschulen entwickeln werden. Aber das war ja von Ihnen auch nicht wirklich gewollt. Die Entscheidung hierfür läge bei der Schule selbst. Entscheidend aber ist, welche Voraussetzungen für solche Entwicklungen geschaffen werden. Die Landesregierung übt sich ja schon in Schadensbegrenzung und spricht lediglich von Ganztagschulen als Modellschulen bzw. Pilotprojekten an ausgewählten Standorten. Es ist aber nun einmal so, dass die Entwicklung von Ganztagschulen in offener oder gebundener Form Geld kostet. Die Anzahl von Ganztagschulen erhöhen zu wollen und gleichzeitig die dafür notwendigen Mittel drastisch zu reduzieren und nur noch über Umwege auszureichen, das passt eben nicht zusammen, und das kann auch nicht mit dem Heraufbeschwören von Synergieeffekten glaubhaft begründet werden.

Weil wir gerade bei Glaubhaftigkeit sind: Wie ernst Sie es mit dem Enquetebericht meinen, zeigt ein weiterer Punkt, ich zitiere: „Die Kommission empfiehlt trotz freiwilliger Aufgabe an der finanziellen Förderung eines warmen Mittagessens durch das Land festzuhalten und die Schulträger auf die Notwendigkeit eines solchen Angebots an allen Schulorten hinzuweisen.“ Die Argumentation, es wurde schon angesprochen, vom Minister in Oberhof hierzu war bezeichnend. Der Zuschuss des Landes zu jeder Essenportion in der Kostenhöhe von einer Zigarette sei doch eine Lappalie. Mag sein, Herr Minister, aber was Sie den Eltern insgesamt im Schulbereich aufbürden, das ist eine riesige Packung, das ist eine Stange gar, die auch von den nichtrauchenden Eltern mit zu bezahlen ist. Aber die Streichung des Essen-

zuschusses zeigt doch, wie ernst Sie es nehmen mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Entstehen von Ganztagschulen und mit den Empfehlungen der Enquetekommission.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In Ganztagschulen muss zwangsläufig ein Mittagessen angeboten werden, aber vielleicht gibt es deswegen jetzt die Goebelsche Ganztagsvariante von nur 7 Stunden, damit die Kinder notfalls auch ohne Essen über die Runden kommen. Das Problem, dass Eltern das Essengeld nicht mehr bezahlen können, taucht ja in den Kindergärten immer mehr auf. Wir sollten dies endlich nicht verschweigen und negieren, sondern dagegensteuern. In Finnland gibt es freies Mittagessen seit 1949 und die Kinder sind nicht so dick wie die deutschen, speziell die Thüringer. Gesundes Essen ist nun einmal teurer. In einer Familienoffensive sollte nicht das Kindergeld, in welcher Form auch immer, erhöht werden, denn es kommt eben nicht dort an, wo wir uns das vielleicht wünschen. Hingegen hätten von einem kostenlosen oder wenigstens kostengünstigen warmen und gesunden Mittagessen alle Kinder etwas, ohne Unterschied.

Im Konzept Bildung und Betreuung werden neben einer besseren horizontalen auch die vertikale Vernetzung angezielt. Dem Ziel einer noch stärkeren Verknüpfung von Kita und Grundschule kann ich ganz und voll zustimmen, solange damit nicht der Frühhort oder der Späthort gemeint ist. Integrative und kooperative Modelle weiterzuentwickeln, Kindergarten und Grundschule an einem Ort, das wäre ein lohnenswerter Schritt. Die Jenaplanschule in Jena zeigt, wie erfolgreich eine solche Zusammenführung ist. Sie, Herr Minister, haben sich vor kurzem ja davon selbst überzeugen können. Aber vertikale Vernetzung sollte auch eine stärkere Verbindung von Grundschule und Sekundarbereich beinhalten, aber das hat man natürlich nicht im Sinn, begibt man sich doch da in einen Tabubereich, der die Frage des längeren gemeinsamen Lernens aufmacht. Aber auch dazu gibt die Enquetekommission Empfehlungen, obgleich man hier zu keiner einheitlichen Meinung finden konnte. Folgende Empfehlung aber hat auch die CDU-Fraktion mitgetragen - ich zitiere wieder: „in diese Entwicklung, Reform der Thüringer Regelschule, einbezogen werden sollten die nach § 4 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes vorgesehenen Möglichkeiten zur Erprobung von reformpädagogischen Konzepten durch Zusammenfassung von Grundschulen und Regelschulen sowie die Verbindung mit einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe“. Und dann ist auch davon die Rede, dass solch eine Entwicklung nicht nur einigen wenigen Leuchtturmschulen vorbehalten bleiben soll. Die Landesregierung wird aufgefordert, Unterstüt-

zungssysteme bereitzustellen, die es einer größeren Anzahl von Schulen erlaubt, sich in diese Richtung zu entwickeln. Derzeitige Schulnetzplanungen vor Ort lassen jedoch nicht erkennen, dass das schon nach unten durchgestellt ist. So behauptet gar noch mein Schulverwaltungsamtsleiter, dass Grundschule und Regelschule nicht in einem Gebäude sein dürfen und viele Kommunalvertreter lassen sich dies ungeprüft auch noch einreden. Sie, Prof. Goebel, haben ja bei Ihrem Besuch der Jenaplanschule sich selbst davon überzeugt, wie erfolgreich solch eine integrative Schulform ist. Das ist eben nicht die Einheitsschule mit dem einheitlichen Bildungsabschluss, sondern eine Schule, die von der Vielfalt ihrer Schüler lebt und profitiert und die sich auf den Weg gemacht hat, Schüler individuell entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern, ohne sie auszuschließen oder abzuschieben.

Selbst Herr Wehner in Suhl konnte die weitere gute Entwicklung der Jenaplanschule nicht stoppen. Nach den Beschlüssen vom April 2005 im Sühler Stadtrat bin ich sicher, dass sich die Bedingungen für die Kinder dort räumlich und sächlich nun verbessern werden. Die Bestrebungen der Landesregierung zur Entwicklung von Unterrichtsqualität an den Thüringer Schulen unterstützt die PDS-Fraktion ausdrücklich. Eine gute Schule entwickelt sich von innen heraus. Diese Entwicklungsprozesse gilt es zu begleiten und zu unterstützen. Die Wege hin zu einer guten Schule können dabei ganz unterschiedlich sein. Die 631 1-Euro-Jobber in Schulen in Thüringen gehören unseres Erachtens überhaupt nicht dazu.

Neben den Unterrichtsinhalten und deren verständnisintensiver Vermittlung geht es auch um die Frage der Wertevermittlung. Es ist die Frage, wie kann man an einer Schule demokratisches Handeln fördern, Demokratie als Grundwert unserer Gesellschaft vermitteln. Demokratie muss man leben und erleben, die Schule als einen Ort demokratischen Umgehens miteinander, wo Vielfalt möglich ist und wo Toleranz als ein Kennzeichen des Umgangs miteinander eben auch erlebbar wird angesichts der Aktualität dieser Problematik vor dem Hintergrund rechter, nationaler und antidemokratischer Entwicklungen ein nicht hoch genug einzuschätzender Fakt und eine ganz wesentliche Aufgabe von Schule und Unterricht. Lehrerinnen und Lehrer müssen wieder Gesicht zeigen und demokratische Auseinandersetzungen zulassen. Solange sie aber - und das nur am Rande - glauben, erst beim Schulumt nachfragen zu müssen, ob Handzettel mit einem Aufruf zur Demo unter dem Motto „Für Toleranz und Menschlichkeit“, worunter übrigens alle demokratischen Parteien, auch Kirchen und Vereine, unterschrieben haben, an die Schülersprecher weitergegeben bzw. ausgehängt werden dürfen, solange also Angst vor Demokratie

überwiegt, so lange habe ich Angst davor, dass der Keim totalitärer Diktaturen der Verbreitung des braunen Mobs Vorschub leistet. Wenn das Geld für internationale Schülerkontakte gestrichen ist, Familien verarmen und Urlaub im Ausland nicht mehr stattfindet, dann bleiben Weltanschauung und Toleranz nicht nur bei einem Viertel der Heranwachsenden auf der Strecke.

Ein letzter Punkt, den Sie auch angesprochen hatten, betrifft die Erwachsenenbildung, das lebenslange Lernen. Auch hier widerspricht die Realität der Förderung im Freistaat Thüringen und den Enqueteempfehlungen im Punkt 2.9. Ich verzichte jetzt drauf, sie zu zitieren. Nicht nur dass die Hälfte der Fördermittel gestrichen wurde, herabwürdigend waren die entsprechende Argumentationslinien der Landesregierung und der CDU-Fraktion. Die sprichwörtlichen Handy-, Töpfer- oder Tanzkurse finanzieren die Teilnehmer wegen ausreichender Beteiligung nämlich selbst. Gekürzt werden muss nun von den Trägern der Erwachsenenbildung genau da, wo laut Enqueteempfehlungen Unterstützung dringend geboten ist. Kostenintensiv sind die Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen. Aber auch im Bereich der politischen Bildung ist nun mit Abstrichen zu rechnen. Gerade dieser Bereich, das macht unsere Diskussion zum Rechtsradikalismus doch sehr deutlich, bedarf dringender denn je der Unterstützung und der Förderung.

(Beifall bei der PDS)

Auch die von der Erwachsenenbildung angebotenen Kurse der Elternbildung und -beratung sind in Gefahr, und genau hier setzte die Enquetekommission aber Schwerpunkte. Dazu bekennt sich die Landesregierung leider nur theoretisch. Papier ist schließlich geduldig. Nun wird gar noch von einer erneuten Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes geredet, obwohl eine Evaluierung der jetzigen Fassung nicht erfolgte, wie ich der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage in Drucksache 4/863 entnehmen musste. Die umfänglichen, jährlich zu erstellenden Statistiken der Erwachsenenbildner werden auch nicht fachbezogen ausgewertet - alles Ablage P im Ministerium. Nur Sonntagsreden sind schöner.

Man könnte noch vieles ansprechen. Wie sieht es aus mit dem Abschluss einer landesweit geltenden Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Fachressorts der Regierung? Wie steht es um die Einrichtung einer jährlichen Bildungskonferenz? Dass die Kommunikation zu verbessern ist, haben laut Enquetebericht die Regionalkonferenzen auf Schullandesebene gezeigt. Lässt man sie deswegen jetzt ausfallen? Was macht die interministerielle Arbeitsgruppe Lehrerbildung, wen berät sie wie? Die Lehrerbildungsreform

ist angesichts des bevorstehenden Generationswechsels dringend geboten. Allein dazu sind im Bericht elf Empfehlungen zu finden, die es wert sind umgesetzt zu werden. Die Erzieherausbildung auf Fachhochschulniveau ist schon angesprochen worden.

Ich nehme an, wir sprechen spätestens in einem halben Jahr wieder über das Thema. Die SPD hat den Antrag sicher schon in der Ablage Wiedervorlage. Einstweilen plädiere ich für eine ernsthafte Selbstbefassung, und zwar der einzelnen Punkte der Enqueteempfehlung im Bildungsausschuss. Um auf den heutigen parlamentarischen Abend Bezug zu nehmen: Nach dem heutigen Bericht des Ministers und dem konkreten Handeln der Landesregierung bleibt es für mich zweifelhaft, ob Thüringen wirklich eine Kadenschmiede für Microsoft wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir im Moment keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Herr Minister Prof. Goebel noch einmal. Der Minister hat vorhin die 20 Minuten schon überzogen, also Redezeit stünde genügend zur Verfügung.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Herr Matschie, Sie dürfen auch noch mal, wenn Sie möchten. Ich bin ein wenig traurig darüber, wie diese Debatten immer wieder ablaufen. Ich habe mir sehr viel Mühe gegeben, Ihnen auch mit konkreten Einzelbeispielen darzustellen, auf welche Weise in den letzten Jahren das Schulsystem sich inhaltlich entwickelt hat. Ich habe von Unterrichtsqualität, von Lehrerbildung, von Instrumentarien der Schulentwicklung und eigenverantwortlicher Schule gesprochen und die Debatte wird dann geführt mit dem Tenor, da fehlt das Geld und da muss mehr Geld hin.

Meine Damen und Herren, das ist eine Debatte, die wir zwar hier ständig führen können, die aber zu keinerlei Ergebnis führt. Denn schließlich und endlich müssen wir den Rahmen ausfüllen, der uns gesetzt ist. Es reicht nicht, irgendwelche Luftschlösser zu bauen, mit denen im Übrigen auch Qualität von Schule und Bildung sich nicht entwickeln lässt. Dann greifen Sie Themen heraus, die selbstverständlich schön darstellbar sind. Da wird über die 26 Cent vom Schulesen geredet, aber es wird nicht

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Nicht nur!)

davon geredet, wie sich die Kosten pro Schüler in Thüringen entwickeln und dass wir durchaus unser Niveau als das Land halten, das

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Hat Herr Emde schon einmal gesagt!)

die höchsten Ausgaben in diesem Bereich tätigt und das letztendlich auch, Herr Döring, mit durchaus wahrnehmbarem Erfolg auf vielen Gebieten.

Meine Damen und Herren, wir müssen einmal sehen, dass wir in Deutschland ein staatlich garantiertes Bildungssystem haben, in hoher Qualität, das allen auch im letzten Dorf und auch mit großen Schwierigkeiten beim Lernen einen Weg hin in die Berufsfähigkeit bietet. Das gibt es in vielen europäischen Ländern nicht. Das sollten wir uns immer wieder zum Beispiel nehmen. Ich wundere mich schon, wenn Sie sagen, ich höre die Botschaft all dessen was hier gesagt wird, aber Ihnen fehlt der Glaube. Wenn wir am vergangenen Samstag, Sie waren dort zum Bildungssymposium, Frau Sojka war nicht da, Sie fordern solche Veranstaltungen, Sie wären da herzlich willkommen gewesen und Sie hätten sehen können mit wie viel Engagement und mit welchen Ideen die vielfältige Bildungslandschaft Thüringens sich entwickelt.

Meine Damen und Herren, an diesen Punkten sollten wir anknüpfen und hier sollten wir Wege finden, auch aus den Ideen, die entstehen, flächendeckend Programmentwicklung zu machen.

Meine Damen und Herren, es ist hier von der Frage 2 bis 16 Grundschule, Rhythmisierung und von der Frage der Zukunft der Horte gesprochen worden. Ich kann das nur immer wieder betonen, es geht uns natürlich darum, abgestimmte pädagogische Konzepte zwischen den Betreuungseinrichtungen und den Schulen nicht nur zu erhalten, sondern auch in der vertikalen Richtung von der Kindertagesstätte bis zu den weiterführenden Schulen zu entwickeln. Dabei spielt es nicht vordergründig eine Rolle, wo die Anstellungsverhältnisse der jeweiligen Erzieher liegen, sondern da spielt es eine Rolle, wie die Kommunikation vor Ort organisiert ist. Da liegen in der Tat die Möglichkeiten, wo wir Qualität und wo wir Effektivität erhöhen können. Das Gleiche gilt im Bereich der Kindertagesstätten und im Bereich der weiterführenden Schulen. Es ist schon verwunderlich, wenn wir sagen, wir wollen Jugendhilfe und Schuljugendarbeit zusammenführen und damit etwas gemeinsames tun und dann sagt Frau Sojka, aber da muss ich natürlich den Anspruch verdoppeln. Denn so geht das natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Reimann!)

Auch da kommt es darauf an, Gemeinsamkeiten auch synergetisch zu nutzen. Wir haben im Bereich der Erwachsenenbildung, denke ich, gezeigt, dass wir

mit der gesetzlichen Regelung der Finanzierung der Erwachsenenbildung im laufenden Jahr dafür gesorgt haben, dass alle Einrichtungen weiterhin ein qualitativ hochwertiges Angebot anbieten, trotz einer Rückführung der Landesförderung. Wir werden auf diesem Weg, die Möglichkeiten für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, dieses Angebot auch in Zukunft zu sichern, fortschreiten. Das wird der Schwerpunkt auch der Novelle des Erwachsenenbildungsgesetzes sein,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Darauf freuen wir uns schon.)

diese Möglichkeiten allen Einrichtungen entsprechend zu bieten, so dass wir vom Kindergarten bis hin zur Bildung im Erwachsenenbereich ein weiterhin sich weiter entwickelndes System bieten. Ich würde mir wünschen, wenn wir diese Debatte möglicherweise in einigen Monaten fortführen, dass wir auf diese inhaltlichen Aspekte stärker Bezug nehmen und uns nicht ständig an Eckwerten und an Forderungen aufhalten hinsichtlich finanzieller Ansätze,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Genau das bringt Qualität.)

die das Land so nicht bringen kann und die uns auch, wenn wir ehrlich sind, das, was wir an Qualität erreichen wollen, nicht liefern. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Reimann, wollten Sie noch eine Frage stellen? Nein. Herr Minister, die Frau Sojka heißt jetzt genau ein Jahr Frau Reimann. Ich muss das einfach sagen, weil ihr Mann zuschaut und der hat heute seinen 50. Geburtstag.

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Demzufolge kann ich die Aussprache zum Bericht schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Damit kann ich auch den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Ausbildung in Landesdienststellen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/807 -

Die einreichende Fraktion hat nicht signalisiert, dass sie die Begründung dazu wünscht. Bleibt es bei diesem? Es bleibt dabei. Demzufolge eröffne ich die

Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt 11. Ich rufe als erste Rednerin für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Groß auf.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gleich vorweg möchte ich Ihnen sagen, dass die CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen wird. Ich werde dies auch begründen.

Zum einen gehe ich davon aus und, ich glaube, darin sind wir uns hier alle einig, dass es wichtig ist auszubilden. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, wie die Landesregierung - Frau Präsidentin, meine Redezeit ist schon zu Ende?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ihre Redezeit ist noch nicht zu Ende. Sie können weitersprechen.

Abgeordnete Groß, CDU:

Danke, das beruhigt mich ungemein.

(Heiterkeit im Hause)

Es gibt viele Beispiele, die zeigen, wie die Landesregierung bemüht ist, in unserem Land für genügend Ausbildungsplätze zu sorgen. In Ihrer Begründung zum Antrag sprechen Sie den Thüringer Ausbildungspakt an. Der Ausbildungspakt als eine Vereinbarung zwischen der Wirtschaft und der Landesregierung hat sich bewährt. Die Zahlen sind hier im hohen Maße mehrfach erörtert worden. Die Thüringer Ergebnisse des Ausbildungspakts können sich bundesweit sehen lassen. In dieser Woche ist auch der Ausbildungspakt für das Jahr 2005 unterzeichnet worden. In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, die im Haushaltsplan vorgesehenen 815 Ausbildungsstellen im Laufe des Jahres zu besetzen. Ich gebe zu, dies wäre der Idealzustand. Wir Parlamentarier haben mit dem Beschluss zum Haushalt 2005 die Landesregierung ermächtigt, maximal 815 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aber, meine Damen und Herren, wir fordern auch, Personalkosten zu reduzieren. Daran erkennt man schon das Spannungsfeld, welches sich ergibt. Ausbildung ist notwendig und wichtig und man kann Ausbildung nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten sehen. Aber man darf diese nicht außer Acht lassen, was im Übrigen jedes Unternehmen, das ausbildet, bedenken muss, wie kann man das finanzieren, und das wird auch in den Unternehmen bedacht. Aber wenn die Ausbildung unseren jungen Menschen eine Perspektive geben soll, ist es auch wichtig, nach der Ausbildung eine Anstellung zu bekommen. Die Landesregierung bildet seit Jahren über ihren Be-

darf hinaus aus und ich gehe davon aus, dass dies auch in diesem Haushaltsjahr wieder der Fall sein wird. Aber man muss darauf achten, dass das Verhältnis derer, die eine Chance auf eine Anstellung erhalten, und derer, die danach zurück auf den Arbeitsmarkt fallen, nicht zu weit auseinanderklafft. Die Ausbildung muss sich mehr und mehr an den tatsächlichen Bedarfen orientieren, nur dann ist sie eine echte Perspektive für unsere jungen Menschen. Wir haben schon mehrfach über die Behördenstrukturreform gesprochen. Wir fordern eine Verschlinkung der Verwaltung, wir fordern Personalabbau, dann muss man ehrlicherweise auch sagen, dass sich dies auch auf die zu besetzenden Ausbildungsplätze auswirken wird. Die finanziell schwierige Situation, in der sich die Bundesländer in Deutschland befinden, macht, wie wir alle wissen und merken, vor Thüringen keinen Halt. Deshalb ist es auch von Notwendigkeit, u.a. die Personalausgaben zu senken. Die Ausbildung Jugendlicher in verwaltungsspezifischen Berufen in dem Blickfeld keiner Übernahme in den Landesdienst darf nicht die große Mehrheit der Auszubildenden im Freistaat sein. Ich gehe davon aus, dass auch in Zukunft der Freistaat entsprechend seiner Möglichkeiten ausbilden wird und seine Bemühungen gemeinsam mit der Wirtschaft für möglichst viele Ausbildungsplätze mit Perspektive fortführt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu, die Ablehnung des Antrags durch die CDU-Fraktion ist nicht sonderlich verwunderlich, sondern war zu erwarten. Zum anderen, glaube ich, gibt es derzeit keinen Grund, den Ausbildungspakt 2004 zu loben bzw. sich mit dem Ausbildungspakt 2005 zu schmücken. Und zum Dritten bin ich etwas verwundert, dass wir die Ausbildung an die tatsächlichen Bedarfe anpassen, also nach dem Motto: Wir bilden lieber nicht aus, dann haben wir auch keine Leute, die hinterher arbeitslos sind.

Über die Verantwortung der Landesregierung gegenüber Ausbildungsplatzsuchenden ist in der derzeitigen schwierigen Situation am Thüringer Ausbildungsmarkt gerade im Landesdienst nicht zu diskutieren, sondern hinzunehmen. Wenn man eine zweite Ebene mit betrachtet, nämlich die demographische Entwicklung im Freistaat und den bevorstehenden Fachkräftemangel in Kombination mit der Altersstruktur in den Behörden der Landesregierung, wird deut-

lich, dass Ausbildung inzwischen auch zum Selbstzweck des öffentlichen Dienstes geworden ist. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ist eine Forderung, die sich am untersten Level bewegt, nämlich die eigentlichen Vorhaben der Landesregierung zu erfüllen.

Ich will Ihnen vor allem anhand der Auszubildendenquote und dem Verhältnis von Wirtschaftsförderung zur Erstausbildung und eigener Kosten von Ausbildung im öffentlichen Dienst deutlich machen, dass wir hier eigentlich über Selbstverständlichkeiten reden. Wir hatten 2004 etwa 31.700 Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz von derzeit 508 besetzten. Wir sprechen dabei im Moment von 508 besetzten Ausbildungsstellen im Landesdienst - dass das einem Witz gleichkommt, ist klar. Trotzdem will ich Ihnen bei der Darstellung und Verdeutlichung der Situation ein wenig entgegenkommen. Ich erweitere die Ausbildungsverantwortung der Landesregierung entgegen dem Antrag der SPD um Auszubildende mit Anwärterbezügen, also z.B. angehende Polizeibeamtinnen und -beamte, Lehramtswärterinnen und -anwärter usw., auch wenn sie natürlich nicht unter das Bundesbildungsgesetz fallen wie die Ausbildungsplätze, von denen wir gerade sprechen. Zählt man Auszubildende mit Anwärterbezügen zu den Auszubildenden hinzu, hatte man bei knapp 53.000 Bediensteten im Landesdienst eine Auszubildendenquote im Haushaltsjahr 2004 von 3,4 Prozent, zumindest, wenn man sich die derzeitige Ist-Besetzung der Stellenpläne anschaut. Würde ich Ihnen nicht entgegenkommen, wie vorab geschildert, läge die Auszubildendenquote im Sinne des SPD-Antrags gerade einmal bei knapp 1 Prozent im Landesdienst. Die Auszubildendenquote lag in den letzten Jahren nach dem Berufsbildungsbericht 2004 für Thüringen bei 6 Prozent. Diese Quote könnte in den Behörden der Landesregierung erreicht werden, würden sämtliche Soll-Stellen im Ausbildungsbereich besetzt werden. Insofern erreicht der Landtag bei Zustimmung zum entsprechenden Antrag der SPD eine Durchschnittsauszubildendenquote auch beim größten Arbeitgeber in Thüringen.

Werte Abgeordnete, in der Beantwortung der Kleinen Anfrage meines Kollegen Kummer 4/36 heißt es auf Nachfrage zur Verringerung der Ausbildungsplätze, dass die Besetzung von Ausbildungsstellen grundsätzlich auch der Wiederbesetzungssperre unterläge, allerdings im Jahre 2004 von der Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung im Bereich der Ausbildungsplätze in weitem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Entgegen meiner Abgeordnetenkollegin Groß bin ich schon der Überzeugung, dass wir uns eine Besetzungssperre im Bereich der Ausbildungsplätze nicht leisten können. Die Verringerung bzw. Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst konterkariert sämtliche poli-

tischen Bemühungen, um junge Menschen in unserem Land zu halten. Von einer Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung ist da noch nicht einmal die Rede. Sollte die desolante Haushaltslage die Besetzung der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst verhindern, würde ich vorschlagen, dass sich bei der Wirtschaftsförderung zugunsten der beruflichen Erstausbildung ein Beispiel genommen wird. Vorbilder wirken schließlich nicht nur in eine Richtung. Bei immerhin 159 Mio. € in den Jahren von 2000 bis 2003 Wirtschaftsförderung für berufliche Erstausbildung wird nicht ganz klar, warum im Bereich des eigenen Wirkungskreises des öffentlichen Dienstes an Ausbildungsplätzen gespart wird. Das Thüringer Finanzministerium geht nach Angaben der Landtagsverwaltung von durchschnittlich 10.100 € Kosten pro Auszubildenden im öffentlichen Dienst der Landesregierung aus. Dies heißt also, die momentan fehlenden 310 Ausbildungsstellen zwischen Soll- und Ist-Besetzung würden das Land etwa 3,1 Mio. € kosten, 3 Mio. € zusätzlich zu 40 Mio. € Wirtschaftsförderung 2004.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Ihnen dargelegten Situation kann meine Fraktion dem Punkt 1 des vorliegenden Antrags zustimmen; Punkt 2 dürfte sich ja erledigt haben, weil die Landesregierung ihre Ausbildungsplätze nicht in den Ausbildungspakt aufgenommen hat. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bausewein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede über diesen Antrag möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf eine Mündliche Anfrage hinzuweisen, die ich im Plenum im vergangenen Januar gestellt habe, darüber hinaus möchte ich noch einmal auf die Antwort der Landesregierung, damals vorgetragen von Minister Dr. Gasser, verweisen. Ich habe im Januar nachgefragt, warum im vergangenen Haushaltsjahr, im Jahr 2004, 828 Ausbildungsstellen in den Haushaltsplan eingestellt waren, aber im Laufe des Jahres nur 508 Ausbildungsstellen besetzt wurden. Der Innenminister hat mich daraufhin darüber informiert, dass es sich bei der im Landeshaushalt vorgesehenen Planzahl lediglich um eine Ermächtigung handelt, diese Ausbildungsstellen zu besetzen. Darüber hinaus hat mich Dr. Gasser darüber informiert, dass die Anzahl der tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge sich neben den finanziellen Möglichkeiten in erster Linie am tatsächlichen Nach-

wuchskräftebedarf orientiert. Zu meiner Frage, wie denn die Besetzung im Jahr 2005 vorgesehen ist, hat der Innenminister letztlich auf den damals nur im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan 2005 verwiesen und damit begründet, dass noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die genaue Kommentierung der Antworten erspare ich mir an dieser Stelle. Ich hatte bis zum Beitrag von Frau Groß die Hoffnung, dass es uns im Interesse der jungen Menschen gelingt, gemeinsam diesen Antrag zu verabschieden und ein Zeichen zu setzen. Eine derartige Situation ist ja bekanntlich hier im Hause recht selten und wir hätten jetzt die Gelegenheit dazu und vor allem macht der Handlungsbedarf dies eigentlich auch nötig. Es gibt keine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Es zeichnet sich eher eine Verschlechterung ab, was die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsstellen angeht. Wenn man sich die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit anschaut für den Freistaat Thüringen, dann liegen wir knapp 10 Prozent unter den Werten des Vorjahres. Es gilt also, mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Haushaltsplan des Jahres 2005 liegt ja inzwischen vor. Er ist kein Entwurf mehr. Er ist inzwischen ein Gesetz. Ich gehe mal davon aus, dass die in diesem Landtag vorgelegten Planzahlen in Höhe von 815 Ausbildungsplätzen dem tatsächlichen Bedarf an Nachwuchskräften der Landesdienststellen entsprechen. Ich gehe weiterhin davon aus, dass dieser Landeshaushalt nach Auffassung der Landesregierung den finanziellen Möglichkeiten des Landes entspricht. So gesehen überrascht es mich schon, dass Frau Groß beides in Frage stellt, zumal ja ihre Fraktion diesen Haushalt mit ihrer Mehrheit im Februar hier verabschiedet hat. Beide entscheidenden Faktoren, die Minister Gasser als Antwort auf meine Mündliche Anfrage benannt hat, sind aus meiner Sicht erfüllt.

Nun zurück zum Landeshaushalt. Dort sind 815 Ausbildungsplätze im Jahr 2005 vorgesehen. Und nach allem, was wir im Hinblick auf die problematische Altersstruktur auch in den Landesdienststellen wissen, dürfte eine derartige Zahl eher den Mindestbedarf und nicht den Höchstbedarf darstellen. Wenn wir uns die Anzahl der Altbewerber ansehen und feststellen müssen, dass diese mittlerweile fast 50 Prozent der Gesamtbewerber ausmachen, dann dürfte jedem in diesem Lande klar sein, warum wir um jeden einzelnen Ausbildungsplatz im Freistaat Thüringen kämpfen müssen. Es gibt keinen Grund, so zu tun, als wenn das Problem erledigt wäre. Auch der Ausbildungspakt, der vergangenen Dienstag unterzeichnet wurde, wird das Problem allenfalls abschwächen. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage droht auch in diesem Jahr noch weiter auseinander zu gehen. Deshalb sollten wir

im Interesse der Thüringer Jugendlichen, im Interesse von deren Eltern und im Interesse derjenigen, die aus der Wirtschaft bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Ausbildungsplätze bereitstellen, dafür sorgen, dass das Land in diesem Jahr statt mit schlechtem Beispiel - wie in Vorjahren - endlich mit gutem Beispiel vorangeht. 320 Ausbildungsplätze hätten wir in eigener Zuständigkeit im Jahr 2004 mehr besetzen können. Ich gehe jede Wette ein, dass es für diese 320 Ausbildungsplätze auch genügend qualifizierte Bewerber gab und gibt. Jeder dieser 815 Ausbildungsplätze, die in diesem Jahr eingestellt sind, wird von einer derartigen Anzahl junger Menschen aus Thüringen umworben sein, dass die qualifizierte Auswahl leicht fallen dürfte. Falls es mal zur Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses kommt, wird die unverzügliche Nachbesetzung leicht möglich sein. Es gibt also keinen Grund, in irgendeiner Form von der Besetzung aller 815 Ausbildungsstellen abzuweichen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Antrag ist im ersten Punkt nichts anderes als die verbindliche Zusage, diese 815 Stellen auch wirklich zu besetzen. Im zweiten Punkt ist er von der Aktualität etwas eingeholt worden. Der Antrag lag ja bereits zur letzten Plenartagung vor, konnte aber aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Nichtsdestotrotz beinhaltet der zweite Punkt unseres Antrags nichts anderes, als innerhalb des Ausbildungspakts mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich glaube schon, dass die Vertreter der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, die Vertreter der freien Berufe und der Landwirtschaft nichts dagegen hätten, wenn die Landesregierung ihr eigenes Ausbildungsangebot in diesen Ausbildungsakt noch nachträglich einbringt. Es geht bei diesen Ausbildungsplätzen noch nicht einmal um die Zusätzlichkeit. Es geht einfach nur um das, was möglich ist, und das, was in diesem Hause von der Mehrheitsfraktion schon einmal beschlossen wurde. Und es wäre eine Möglichkeit, wenn wir das heute beschließen, auch ein Zeichen zu setzen in Richtung der kommunalen Arbeitgeber und da ein bisschen den Druck zu erhöhen. Denn nicht nur in den Landesdienststellen wurde in den vergangenen Jahren massiv an Ausbildungsstellen gespart, sondern auch auf kommunaler Ebene. Es geht darum, dass keiner vom anderem etwas verlangt, was er selbst nicht zu leisten bereit ist. Weil aber von der Wirtschaft sehr zu Recht verstärktes Ausbildungsengagement verlangt wird, kann und darf die Landesverwaltung vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht als klammheimliche Sparbüchse missbrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre und das ist schlicht und einfach verlogen. Ich gehe davon aus, dass die anderen Partner

des Ausbildungspakts, auch wenn der bereits am Dienstag unterzeichnet wurde, diese heutige Debatte verfolgen und auch durchaus die Abstimmung verfolgen werden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es nicht primäre Aufgabe der öffentlichen Hand ist, gegebenenfalls fehlende Ausbildungsplätze in der Wirtschaft durch zusätzliche Kapazitäten im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Darum geht es auch nicht. Es geht einfach darum, dass die Landesregierung das leistet, was sie durch ihre Haushaltsgesetzgebung zu leisten in der Lage sein müsste. Deshalb bitte ich insbesondere die Kollegen von der CDU, über ihren Schatten zu springen und im Interesse der jungen Leute im Land diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung Staatssekretär Baldus. Bitte schön.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion der SPD nehme ich für die Landesregierung Stellung:

Der Antrag der SPD appelliert an die Landesregierung, eine Vorbildfunktion bei der Ausbildung wahrzunehmen. Er suggeriert gleichermaßen, das Land könne die Ausbildungsneigung der Privatwirtschaft durch eigene Ausbildungsleistungen steigern und nur auf diese Weise den Zielen des Ausbildungspaktes gerecht werden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das suggeriert der Antrag nicht, das hat Herr Bausewein gerade gesagt.)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich gehe noch auf die Ausführungen von Herrn Bausewein ein. Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Landesregierung in der Verantwortung steht, möglichst vielen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Aus dieser Verantwortung heraus hat Thüringen im vergangenen Jahr umfassende Anstrengungen unternommen, die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Privatwirtschaft zu fördern. Thüringen hat als erstes Bundesland einen entsprechenden Ausbildungsakt, eine Vereinbarung zwischen Landesregierung, Wirtschaft und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit geschlossen. Der Thüringer Pakt

für Ausbildung für das Jahr 2004 enthielt Leistungs-garantien des Freistaats Thüringen wie beispielsweise die Aufstockung des außerbetrieblichen Bund-Länder-Sonderprogramms „Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004“ um 500 Ausbildungsplätze durch das Land oder das Angebot von berufsvorbereitenden vollzeitschulischen Bildungsmaßnahmen für 5.500 Jugendliche.

Die Umsetzung des Thüringer Paktes für Ausbildung 2004 war außerordentlich erfolgreich. Die Anzahl der statistisch noch erfassten unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber konnte bis zum 31. Dezember 2004 auf 77 reduziert werden. Dies ist die geringste Zahl aller Länder der Bundesrepublik Deutschland. Frau Abgeordnete Hennig, Sie sehen es mir bitte nach, dass die Landesregierung diese Zahl als Erfolg ansieht, auch wenn Sie dieses so nicht sehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Pakt für Ausbildung 2005 wurde am 31. Mai dieses Jahres unterzeichnet. Hiermit leistet die Landesregierung erneut einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen in unserem Land. Der Ausbildungspakt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, enthält jedoch bewusst keine Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Einstellung einer bestimmten Anzahl an Auszubildenden. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Das Land ist kein Arbeitgeber wie jeder andere. Es muss sich nicht an aktuellen Auftragslagen, sondern an mittel- und langfristigen Aufgabenentwicklungen und auch an finanziellen Gegebenheiten, Möglichkeiten orientieren. Wir stehen derzeit in Anbetracht der aktuellen Maßnahmen zur Aufgabenoptimierung in der Landesverwaltung und der demographischen Entwicklung in Thüringen vor der Herausforderung, unseren Personalbestand zu senken. Die finanziellen Rahmenbedingungen erfordern eine Haushaltskonsolidierung. Unter diesen Vorzeichen steht auch die Ausbildung im Freistaat Thüringen und die Entwicklung, in der Landesregierung nicht alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzen zu können. Vor diesem Hintergrund wird es der öffentlichen Hand auch nicht möglich sein, fehlende Ausbildungsplätze in der Privatwirtschaft im großen Umfang durch eigene Ausbildungsaktivitäten zu kompensieren. Zudem würden hierdurch Erwartungen bei den Auszubildenden auf eine unbefristete Übernahme in den Landesdienst geweckt, die aufgrund der Haushaltslage und der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten strukturellen Veränderungen der Verwaltung nicht erfüllt werden können.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bausewein, es ist weder zu verantworten, junge Menschen in einen Beruf zu locken, in dem sie in diesem Land keine Zukunft haben, wie es genauso wenig zu verantworten ist, angesichts der Haushaltslage des Freistaats Thüringen und seiner Kommunen junge Menschen auszubilden und sie anschließend ihre berufliche Zukunft in anderen und wohlhabenderen Bundesländern suchen und finden zu lassen. Beides ist gleichermaßen nicht zu verantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Bausewein?

Baldus, Staatssekretär:

Ich würde Herrn Abgeordneten Bausewein bitten, seine Frage an das Ende meiner Ausführungen zu stellen. Danke schön.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die im Landeshaushalt 2005 vorgesehene Anzahl von 815 Ausbildungsstellen - der Minister hatte Anfang des Jahres auf diesen Umstand bereits hingewiesen - stellt lediglich eine Ermächtigung der Landesregierung zur Einstellung einer entsprechenden Anzahl von Auszubildenden dar. Wie wir alle wissen, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten des Freistaats Thüringen seit dieser Zeit noch einmal deutlich verschlechtert, so wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen in der gesamten Bundesrepublik verschlechtert haben. Deshalb ist der Freistaat Thüringen derzeit in seinen verschiedenen Ressorts nicht in der Lage, den Rahmen, den der Haushaltsgesetzgeber gesteckt hat, auszufüllen. Zum anderen ist festzustellen, dass in einigen Ressorts der Bedarf, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, auch nicht mehr in vollem Umfang gesehen wird.

Meine Damen und Herren, zur Systematik der Haushaltsstellen: Dem Innenministerium werden zum Stichtag 1. Mai eines jeden Jahres die beabsichtigten und zum Stichtag 20. Oktober eines jeden Jahres die tatsächlich vorgenommenen Einstellungen von Auszubildenden und Beamtenanwärtern in der Landesverwaltung gemeldet. Sie haben, Frau Hennig, über den Antrag der SPD-Fraktion hinausgehend ja auch die Frage der Anwärterstellen thematisiert. Da ist festzustellen, dass wir bei den Anwärterstellen 1.340 zum Stichtag besetzt haben. Dieses entspricht aber nicht der Bruttozahl der Anwärter, wie sie im gesamten Jahresverlauf im Freistaat Thüringen tatsächlich angestellt waren. Dieses ist auf zwei Umstände zurückzuführen: Zum einen sind die neu einzustellenden Anwärter im gehobenen nicht technischen Dienst genauso wenig in der Statistik ent-

halten wie die neu einzustellenden Referendare, während diejenigen, die ihr Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen haben, in der Statistik nicht mehr enthalten sind, weil es keine Deckungsgleichheit zwischen dem Abschluss der Ausbildung und der Aufnahme neuer Referendare und Anwärter gibt. Insofern ist die in der Statistik enthaltene Zahl niedriger als die tatsächliche Zahl der Anwärter und Referendare im jeweiligen Haushaltsjahr.

Meine Damen und Herren, über die Zahl der tatsächlich neu zu besetzenden Ausbildungsstellen für das Jahr 2005 bestehen demzufolge noch keine verbindlichen Angaben. Dies wird erst mit der statistischen Erhebung der geplanten Ausbildungsstellen zum 1. Mai 2005 der Fall sein, deren Ergebnisse voraussichtlich Mitte dieses Monats vorliegen werden. Bei der Entscheidung über die zu besetzenden Ausbildungsstellen werden der aktuelle Ausbildungsbedarf und die genannten Rahmenbedingungen, zu denen im Wesentlichen die Bedingungen des Landeshaushalts gehören, zu berücksichtigen sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bausewein, Sie können Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für bedenklich, dass man zu Recht die Wirtschaftsverbände auffordert, an ihre Grenzen zu gehen und möglichst viel auszubilden, auch wenn es zum Teil schwierig erscheint, auf der anderen Seite aber das Land offensichtlich nicht bereit ist, die Zahl an Ausbildungsstellen einzubringen in den Ausbildungspakt, die durch dieses Haus im Haushaltsplan beschlossen wurden?

Baldus, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bausewein, die Rahmenbedingungen in der Thüringer Wirtschaft und die Rahmenbedingungen, denen die Landesregierung ausgesetzt ist, unterscheiden sich fundamental. Wir haben es in der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme der Bauwirtschaft mit Zuwachsraten zu tun, über die wir uns in vielen Branchen, insbesondere in der exportorientierten Wirtschaft, freuen dürfen. Wir sagen der Wirtschaft nicht nur seit heute, sondern seit vielen Jahren, dass sie darauf achten muss, dass sie angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen in der nahen Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, ihren Nachwuchs aus Thüringen zu rekrutieren, wenn sie ihn heute nicht ausbildet. Im Bereich der Landesregierung haben wir es mit einer gegensätzlichen

und gegenläufigen Entwicklung zu tun. Wir wissen heute, dass der Personalbedarf nicht nur aufgrund der demographischen Entwicklung - weniger Bürger brauchen tendenziell auch weniger Verwaltung -, sondern auch aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen, die wir in Angriff genommen haben, deutlich zurückgehen wird. Es wäre in der Tat ein schlechter Dienst, den wir den jungen Menschen erweisen würden, wenn wir ihnen suggerieren, sie könnten in großer Zahl, nämlich über die Zahl hinaus, die wir jetzt ausbilden, im Landesdienst des Freistaats Thüringen ihre Zukunft suchen und finden. Dieses wäre nicht zu verantworten. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Becker, Sie möchten wohl auch noch eine Frage stellen? Gestatten Sie das, Herr Staatssekretär?

Baldus, Staatssekretär:

Aber selbstverständlich, ich freue mich immer, wenn ich mit Frau Becker in Dialog treten kann.

(Zwischenruf aus dem Hause: ...
das kann man auch im Foyer tun.)

Ich bin aber höflich.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja, danke. Herr Staatssekretär, ist Ihnen die Alterspyramide im Forst bekannt und wissen Sie, wie notwendig es ist, im Forstbereich auszubilden und wissen Sie, dass wir dieses Jahr die wenigsten Forstauszubildenden seit 15 Jahren haben?

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Becker, Sie wissen, dass ich der Thüringer Forstwirtschaft, dem Thüringer Forst emotional stark verbunden bin

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

und dass ich als Besitzer einer Holzheizung auch etwas dazu beitrage, dass - wenn auch in kleinem Umfang - der Thüringer Forst seine wirtschaftliche Basis nicht verliert. Ich verweise aber bezüglich der Fachkompetenz ganz gern auf Herrn Minister Dr. Sklenar und den Kollegen Juckenack und erlaube mir, von einer Antwort abzusehen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, erstreckt sich Ihre Dialogbereitschaft auf die Kollegin Hennig von der PDS-Fraktion? Die möchte Ihnen auch eine Frage stellen.

Baldus, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, seit nunmehr 24 Minuten nehmen wir dem Parlamentarischen Abend ein wenig seine Entfaltungsmöglichkeiten.

(Unruhe im Hause)
(Beifall bei der CDU)

Aber ich denke, eine Frage ist noch möglich.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Können Sie mir die Frage beantworten, wie viele Auszubildende im Landesdienst letztendlich in den Landesdienst übernommen werden?

Baldus, Staatssekretär:

Das ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, mir liegen jetzt keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen mehr vor, aber der Abgeordnete Matschie möchte jetzt offensichtlich etwas ankündigen. Namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ja. Ich möchte gern namentliche Abstimmung beantragen.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir über diesen Antrag namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor, und zwar zum Antrag der Fraktion der SPD, Ausbildung in Landesdienststellen: Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 34, mit Nein 43, es gab keine Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und komme zu dem Hinweis, dass der parlamentarische Abend der Geschäftsführung Microsoft im Rahmen der gemeinwohlorientierten Bildungsinitiative „Wissenswert“ zwar ab 19.30 Uhr im Raum 201 vorbereitet wurde, aber die Vorträge um 20.00 Uhr beginnen. Ich nehme an, dass man diese kleine Verzögerung aufgrund unserer Tagesordnung gern in Kauf nimmt.

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
02.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 2****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Straßengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/715 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Lemke, Benno (PDS)	
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)		50.	Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (PDS)	Enthaltung	54.	Naumann, Kersten (PDS)	Enthaltung
7.	Blehschmidt, André (PDS)	Enthaltung	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
8.	Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
15.	Enders, Petra (PDS)	Enthaltung	63.	Reimann, Michael (PDS)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	Enthaltung	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	Enthaltung
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	74.	Skibbe, Diana (PDS)	Enthaltung
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	Enthaltung	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)		76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)		77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
33.	Huster, Mike (PDS)		81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	Enthaltung	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		84.	Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	85.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Worm, Henry (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	Enthaltung			
48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
02.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 3Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Ver-
sicherungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/721 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	46. Kummer, Tilo (PDS)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	nein	47. Kuschel, Frank (PDS)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	48. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	50. Leukefeld, Ina (PDS)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)	nein	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	nein
8. Buse, Werner (PDS)	nein	53. Moring, Mike (CDU)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	ja	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	nein	60. Pilger, Walter (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	ja
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	ja
21. Grob, Manfred (CDU)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
28. Hausold, Dieter (PDS)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	ja
29. Hennig, Susanne (PDS)	nein	74. Skibbe, Diana (PDS)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Stauch, Harald (CDU)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Stauche, Carola (CDU)	ja
33. Huster, Mike (PDS)		78. Tasch, Christina (CDU)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	nein	80. Thierbach, Tamara (PDS)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	84. Wetzlar, Siegfried (CDU)	ja
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	85. Wolf, Katja (PDS)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krauß, Horst (CDU)	ja	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja		
45. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
02.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 4Thüringer Gesetz zum Schutz der Gedenk-
stätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/813 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	48.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	nein	49.	Lemke, Benno (PDS)	
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
6.	Berninger, Sabine (PDS)	nein	53.	Mohring, Mike (CDU)	
7.	Blehschmidt, André (PDS)	nein	54.	Naumann, Kersten (PDS)	Enthaltung
8.	Buse, Werner (PDS)	nein	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
9.	Carius, Christian (CDU)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	ja	57.	Panse, Michael (CDU)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)		58.	Pelke, Birgit (SPD)	
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	ja	61.	Primas, Egon (CDU)	ja
15.	Enders, Petra (PDS)	ja	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63.	Reimann, Michael (PDS)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)		64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
21.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
23.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	ja	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	ja	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	nein	74.	Skibbe, Diana (PDS)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)	nein	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
29.	Hennig, Susanne (PDS)	nein	76.	Stauch, Harald (CDU)	ja
30.	Heym, Michael (CDU)	ja	77.	Stauche, Carola (CDU)	ja
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	78.	Tasch, Christina (CDU)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
33.	Huster, Mike (PDS)		80.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
35.	Jung, Margit (PDS)		82.	Walsmann, Marion (CDU)	ja
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	ja	85.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	86.	Worm, Henry (CDU)	ja
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42.	Krauße, Horst (CDU)	ja			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	Enthaltung			

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
02.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 11****Ausbildung in Landesdienststellen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/807 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Lemke, Benno (PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)		50.	Leukefeld, Ina (PDS)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Mohring, Mike (CDU)	
6.	Berninger, Sabine (PDS)	ja	54.	Naumann, Kersten (PDS)	
7.	Blehschmidt, André (PDS)	ja	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	
8.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
15.	Enders, Petra (PDS)	ja	63.	Reimann, Michael (PDS)	
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Skibbe, Diana (PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)		76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	ja	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)		79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
33.	Huster, Mike (PDS)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	84.	Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	85.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)		86.	Worm, Henry (CDU)	nein
39.	Köbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	ja			
48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			